

Stand: 09.12.2025 01:15:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7036

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7036 vom 05.12.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 30.01.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8096 des WI vom 26.04.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8144 vom 10.05.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 10.05.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.05.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften

A) Problem

Die von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungsanstalten unterliegen einem Überwachungs- und Aufsichtssystem, das sich im Grunde bewährt hat:

- Die Geschäftsführungstätigkeit der Versorgungskammer wird durch das Selbstverwaltungsgremium des Verwaltungsrats in der Versorgungsanstalt überwacht.
- Die Versorgungsanstalt selbst untersteht der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Staates.

Doch besteht Bedarf, die rechtlichen Grundlagen zu modernisieren, zu systematisieren und dabei die Aufgaben der Beteiligten effektiver auszugestalten und besser voneinander abzugrenzen. Das geltende Versicherungsaufsichtsrecht auf dem Stand vom 31.12.1993 behindert zunehmend den Geschäftsbetrieb der Versorgungseinrichtungen, insbesondere bei der Anlage des Vermögens und der Rechnungslegung. Der veraltete Rechtszustand wird auch der wachsenden Bedeutung der Versorgungsanstalten nicht mehr gerecht und benachteiligt diese gegenüber anderen Versorgungswerken. Die Vorschriften sind für die Erfordernisse der Wettbewerbsversicherungsunternehmen geschaffen worden und bilden für die Versorgungsanstalten in Teilbereichen einen zu engen Rahmen und bieten in anderen Bereichen keine ausreichenden Regelungen. Darüber hinaus ist das geltende Versicherungsaufsichtsrecht als Verweisungskette auf bundesrechtliche Vorschriften ausgestaltet. Um ihrer besonderen Verantwortung für die dauerhafte Versorgung der Mitglieder und Versicherten in dieser Entwicklung gerecht werden zu können, brauchen die Selbstverwaltungsgremien der Versorgungsanstalten und die staatliche Aufsicht ein effektiveres und in sich besser abgestimmtes Kontrollinstrumentarium. Die staatliche Aufsicht wird zudem dadurch erschwert, dass die Versicherungsaufsicht (als Rechts- und Finanzaufsicht) vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wahrgenommen wird, während die Rechtsaufsicht das Staatsministerium des Innern ausübt.

Schließlich wird die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns, juristische Person des öffentlichen Rechts, als eine Einrichtung angesehen, die ihre Aufgabe besser als privatrechtlicher Versicherungsverein wahrnehmen kann.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die bayerischen Vorschriften für die Versorgungsanstalten aktualisiert und an das heute veränderte Umfeld angepasst werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Überwachungsfunktion des Verwaltungsrats der jeweiligen Versorgungsanstalt insbesondere durch zusätzliche Rechte im Rahmen der Abschlussprüfung zu stärken und durch das Institut des Verantwortlichen Aktuars zu unterstützen. Die Rechts- und

Versicherungsaufsicht über die Versorgungsanstalten soll beim Staatsministerium des Innern in einer Hand zusammengeführt und zugleich die Voraussetzungen geschaffen werden, die Aufsicht in versicherungsmathematischer, betriebswirtschaftlicher und juristischer Hinsicht effektiv auszuüben. Das Versorgungsgesetz soll zu einer vollständigen Kodifikation des für die von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen geltenden Landesrechts werden. Weitreichende Überschneidungen des bisherigen Aufsichtsrechts werden harmonisiert, systematisiert und in einem lesbaren Text vereint.

Die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns soll von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgewandelt werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat und Versorgungsanstalten:

Die erweiterten Rechte des Verwaltungsrats bei der Abschlussprüfung können zu Kostenmehrungen bei den Versorgungseinrichtungen führen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Verwaltungsrat im Rahmen der Abschlussprüfung zusätzliche Prüfaufträge erteilt. Für den Bayerischen Versorgungsverband erhöhen sich die Kosten durch die Einführung einer Abschlussprüfung und einer – wenn auch beschränkten – Versicherungsaufsicht.

Die Aufwendungen für die Versicherungsaufsicht sind wie bisher zu neun Zehntel und die Aufwendungen für die Rechtsaufsicht sind zukünftig zusätzlich zu neun Zehntel durch Kostenersatz von den Versorgungsanstalten zu tragen. Eine Mehrbelastung durch die Aufsichtsführung für den Staatshaushalt wird damit nicht eintreten. Der Kostenersatz wird nach oben eng begrenzt, um eine wirtschaftliche Aufsichtsführung und eine akzeptable Belastung für die Versorgungsanstalten sicherzustellen.

Bei der Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns kann ein Neudruck der Satzungen geboten sein und zusätzliche Kosten verursachen.

Kommunen:

Keine.

Wirtschaft und Bürger:

Keine.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften

§ 1 Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

Das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) vom 25. Juni 1994 (GVBl S. 466, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 656), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht treten an die Stelle der bisherigen Art. 9 bis 12 folgende Art. 9 bis 12d:

- „Art. 9 Grundsätze der Geschäftstätigkeit
- Art. 10 Satzung
- Art. 10a Geschäftsplan
- Art. 11 Rechnungslegung
- Art. 11a Wirtschaftsplanung
- Art. 11b Sicherheitsrücklage
- Art. 11c Gebundenes Vermögen
- Art. 12 Verantwortlicher Aktuar
- Art. 12a Abschlussprüfung
- Art. 12b Aufsicht
- Art. 12c Strafvorschrift
- Art. 12d Verordnungsermächtigung“

2. Art. 4 Abs. 4 Satz 2 wird durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:

„²Er entscheidet über die Zustimmung zur Bestellung des Verantwortlichen Aktuars. ³Er kann

1. Sondergutachten des Verantwortlichen Aktuars verlangen,
2. zusätzliche Schwerpunkte bei der Abschlussprüfung festlegen,
3. im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überprüfen lassen,
4. den Abschlussprüfer beauftragen, in seinem Bericht darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Versorgungsanstalten,

- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags,
5. Erörterungen des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer und mögliche Ergänzungen der Prüfung und des Berichts verlangen sowie
 6. einzelne seiner Mitglieder ermächtigen, Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Versorgungsanstalt zu nehmen.“
3. In Art. 6 Abs. 1 Satz 3 wird „Art. 11“ durch „Art. 12b“ ersetzt.
 4. In Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 werden die Worte „oder Verwaltung“ gestrichen.
 5. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Grundsätze der Geschäftstätigkeit“
 - b) Dem Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Die Vermögen der Versorgungsanstalten sind getrennt zu halten.“
 - c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) ¹Die Versorgungsanstalten dürfen neben den Geschäften, die ihrem Versorgungsauftrag dienen, nur solche Geschäfte betreiben, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. ²Die ganze oder teilweise Übernahme der Verwaltung anderer gleichartiger Versorgungswerke ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.“
 6. An die Stelle der bisherigen Art. 11 und 12 treten folgende Art. 10a bis 12d:

„Art. 10a Geschäftsplan

(1) ¹Für jede Versorgungsanstalt ist ein Geschäftsplan aufzustellen. ²Er besteht aus

1. der Satzung (Art. 10),
2. dem versicherungsmathematischen und dem finanztechnischen Geschäftsplan mit den fachlichen Geschäftsunterlagen (technischer Geschäftsplan),
3. den Verträgen, durch die die Aufnahme von Mitgliedern und Versicherten, die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage oder die Vermögens-

verwaltung ganz oder zu einem wesentlichen Teil einem anderen Unternehmen auf Dauer übertragen werden (Funktionsausgliederungsverträge).

(2) Der technische Geschäftsplan, Funktionsausgliederungsverträge sowie deren Änderungen bedürfen vor dem in Kraft setzen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Art. 11 Rechnungslegung

(1) ¹Die Versorgungsanstalten legen gesondert entsprechend § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl I S. 2), zuletzt geändert durch Art. 177 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407) wie Pensionskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsverfahren Rechnung. ²Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) ¹Die versicherungsmathematischen Annahmen sind insbesondere für die Berechnung der erforderlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend vorsichtig zu wählen. ²Eine vorsichtige Wahl enthält eine angemessene Marge für eine nachteilige Abweichung von relevanten Faktoren. ³Der Grundsatz der Vorsicht gilt auch für die Bewertung der zur Bedeckung dieser Rückstellungen herangezogenen Aktiva.

(3) ¹Der Vorstand hat der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn das Vermögen nicht mehr zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausreicht. ²Für einen begrenzten Zeitraum kann die Aufsichtsbehörde eine nicht ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Aktiva zulassen, wenn ein konkreter und realisierbarer Sanierungsplan entsprechend Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ABl EG Nr. L 235 S. 10) aufgestellt wird.

Art. 11a Wirtschaftsplanung

(1) Die Versorgungskammer stellt für jede Versorgungsanstalt auf der Grundlage des Geschäftsplans (Art. 10a) einen Erfolgsplan entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Kostenplan (Wirtschaftsplanung) für das kommende Geschäftsjahr auf; dabei ist die Wirtschaftsplanung für die gemeinsamen Dienste zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Versorgungskammer legt die Wirtschaftsplanung rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt vor. ²Der Verwaltungsrat beschließt über die Wirtschaftsplanung. ³Soweit eine einvernehmliche Wirtschaftsplanung zwischen der Versorgungskammer und dem Verwaltungsrat nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres zustande kommt, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

(3) Die Wirtschaftsplanung ist Grundlage für die Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalt.

Art. 11b Sicherheitsrücklage

¹Die Versorgungsanstalten haben zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen eine Sicherheitsrücklage bereitzuhalten. ²Sie soll mindestens zwei v. H. des Barwerts der Rentenanwartschaften zuzüglich vier v. H. des Barwerts der laufenden Rentenzahlungen betragen.

Art. 11c Gebundenes Vermögen

(1) ¹Das gebundene Vermögen ist mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Versorgungsanstalt unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. ²Es darf nur in den Werten angelegt werden, die in § 54 Abs. 2 VAG genannt werden. ³Ein risikoadäquates Kapitalanlagemanagement mit ausreichenden Sicherheitsreserven ist sicherzustellen. ⁴Der Umfang des gebundenen Vermögens muss mindestens

1. der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die freien Mittel der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zuzüglich
 2. der aus den Versorgungsverhältnissen entstandenen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten
- entsprechen.

(2) Die Versorgungsanstalten haben der Aufsichtsbehörde über ihre gesamten Vermögensanlagen, aufgliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von dieser festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

Art. 12 Verantwortlicher Aktuar

(1) ¹Für jede Versorgungsanstalt ist vom Vorstand der Versorgungskammer mit Zustimmung des Verwaltungsrats und der Aufsichtsbehörde ein Verantwortlicher Aktuar zu bestellen. ²Dieser muss zuverlässig und fachlich geeignet sein.

(2) ¹Der Verantwortliche Aktuar ist in seiner Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen. ²Er darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

(3) Der Verantwortliche Aktuar hat

1. die Finanzlage der Versorgungsanstalt insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versorgungsverhältnissen ergebenden Verpflichtungen jederzeit sichergestellt ist,
2. unter der Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen zu testieren,

3. zum Jahresabschluss einen Aktuarsbericht zu erstellen,
4. mindestens zum Abschlussstichtag eines jeden fünften Geschäftsjahres ein umfassendes versicherungsmathematisches Gutachten über die finanzielle Situation der Versorgungsanstalt für den Verwaltungsrat und die Aufsicht zu fertigen sowie
5. auf Verlangen des Verwaltungsrats oder der Aufsichtsbehörde ein Gutachten zu einem bestimmten Termin oder zu einem aktuellen Problem (Sondergutachten) zu erstellen.

(4) Sobald der Verantwortliche Aktuar erkennt, dass die Versorgungsanstalt ihre Verpflichtungen, insbesondere wegen Veränderungen bei den Beitragseinnahmen, den Leistungsverpflichtungen oder den Rechnungsgrundlagen, nicht dauerhaft erfüllen kann, hat er unverzüglich den Vorstand und den Verwaltungsrat und, wenn diese keine ausreichenden Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen, die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

(5) ¹Die Organe der Versorgungsanstalt sind verpflichtet, dem Verantwortlichen Aktuar sämtliche Informationen zugänglich zu machen, die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. ²Wird ein Gutachten zur Finanzlage einer Versorgungsanstalt an einen anderen Aktuar vergeben, so gelten für diesen Aktuar bezüglich des Gutachtens die Vorschriften für den Verantwortlichen Aktuar entsprechend.

Art. 12a Abschlussprüfung

(1) ¹Die Versorgungsanstalten haben ihren Jahresabschluss durch einen gemeinsamen Abschlussprüfer entsprechend § 341k des Handelsgesetzbuches (BGBI III 4100-1), zuletzt geändert durch Art. 99 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI I S. 2407), und § 57 Abs. 1 und § 58 VAG prüfen zu lassen. ²Der gemeinsame Abschlussprüfer wird vom Kammerrat gewählt. ³Ist eine Ausschreibung erforderlich, führt die Versorgungskammer diese entsprechend den Vorgaben des Kammerrats durch. ⁴Nach der Wahl erteilt der Vorstand den Prüfungsauftrag. ⁵Dem Verwaltungsrat stehen die Rechte gemäß Art. 4 Abs. 4 Satz 3 Nrn. 2, 3 und 4 zu.

(2) ¹Der Abschlussprüfer legt seinen Prüfungsbericht dem Verwaltungsrat und der Aufsichtsbehörde vor; dem Vorstand ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ²Der Verwaltungsrat oder die Aufsichtsbehörde können den Bericht mit dem Abschlussprüfer erörtern und mögliche Ergänzungen der Prüfung und des Berichts veranlassen. ³Der Abschlussprüfer nimmt an den Verhandlungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Art. 12b Aufsicht

(1) ¹Die Versorgungsanstalten unterliegen der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Staatsministerium

des Innern. ²Die Aufsichtsbehörde nimmt ihre Aufgaben nur im öffentlichen Interesse wahr.

(2) ¹Die Aufsichtsbehörde berät die Versorgungsanstalten und überwacht sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen. ²Sie prüft, ob die Geschäfte gesetz- und satzungsmäßig geführt werden. ³Sie überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb und achtet insbesondere auf die ausreichende Wahrung der Belange der Mitglieder, der Versicherten und der Leistungsberechtigten und auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs.

(3) ¹Die Aufsichtsbehörde ist befugt, sich über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalten zu unterrichten. ²Sie kann insbesondere sämtliche Geschäfte und Verwaltungsvorgänge nachprüfen sowie Berichte und Akten anfordern. ³Sie kann auch ohne besonderen Anlass in den Geschäftsräumen der Versorgungsanstalten Prüfungen vornehmen, an Prüfungen nach Art. 12a Abs. 1 Satz 1 teilnehmen, zu von ihr durchgeführten Prüfungen Abschlussprüfer hinzuziehen oder Abschlussprüfer mit der Durchführung von Prüfungen beauftragen. ⁴Bedienstete der Aufsichtsbehörde und von ihr beauftragte Personen dürfen die Geschäftsräume der Versorgungsanstalten betreten. ⁵Die Aufsichtsbehörde ist zu den Sitzungen des Verwaltungsrats, des Kammerrats und der Ausschüsse zu laden; ihre Vertreter oder Vertreterinnen können an den Sitzungen teilnehmen und sind jederzeit zu hören.

(4) ¹Die Aufsichtsbehörde kann die Versorgungsanstalten anweisen, innerhalb einer angemessenen Frist Maßnahmen zur Herstellung des gesetz- und satzungsmäßigen Zustands zu treffen. ²Kommen die Versorgungsanstalten innerhalb der gesetzten Frist der Anordnung nicht nach, kann die Aufsichtsbehörde an Stelle und auf Kosten der Versorgungsanstalten die notwendigen Maßnahmen verfügen und vollziehen oder die Aufgabe und die erforderlichen Befugnisse einem Sonderbeauftragten übertragen.

(5) ¹Darüber hinaus kann die Aufsichtsbehörde gegenüber den Versorgungsanstalten sowie Unternehmen, die Aufgaben für die Versorgungsanstalten wahrnehmen, alle Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um Missstände zu vermeiden oder zu beseitigen. ²Missstand ist dabei jedes Verhalten, das die Belange der Mitglieder, der Versicherten oder der Leistungsberechtigten nicht ausreichend wahr oder den aufsichtsrechtlichen oder den sonstigen das Versorgungsverhältnis betreffenden Vorschriften oder dem Geschäftsplan widerspricht. ³Wenn es zur Wahrung der Belange der Mitglieder, der Versicherten oder der Leistungsberechtigten notwendig erscheint, kann die Aufsichtsbehörde einen Geschäftsplan auch mit Wirkung für bestehende Versorgungsverhältnisse ändern. ⁴Ergibt sich bei der Prüfung der Vermögenslage einer Versorgungsanstalt, dass diese auf Dauer nicht mehr imstande ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so kann die Aufsichtsbehörde Leistungsverpflichtungen entsprechend § 89 Abs. 2 VAG herabsetzen.

(6) ¹Dem Freistaat Bayern werden neun Zehntel der durch die Führung der Aufsicht entstehenden Kosten (Personalvollkosten) von den Versorgungsanstalten ersetzt, dabei darf die Grenze von 0,2 Promille der Beitragseinnahmen nicht überschritten werden. ²Die Verteilung der Kostenlast richtet sich nach Art. 9 Abs. 2 Satz 2.

Art. 12c
Strafvorschrift

(1) Wer als Mitglied des Vorstandes oder als Beauftragter des Vorstandes über das Vermögen oder über die finanzielle Situation einer Versorgungsanstalt gegenüber dem Verwaltungsrat, gegenüber einem seiner Ausschüsse oder gegenüber der Aufsichtsbehörde falsch berichtet oder die Verhältnisse verschleiert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer als Verantwortlicher Aktuar

1. die finanzielle Lage einer Versorgungsanstalt im Aktuarsbericht oder im versicherungsmathematischen Gutachten unrichtig wiedergibt oder verschleiert

oder

2. ein Testat nach Art. 12 Abs. 3 Nr. 2 falsch abgibt.

(3) Ebenso wird bestraft, wer als Abschlussprüfer oder als Gehilfe eines Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung falsch berichtet oder erhebliche Umstände im Bericht verschweigt.

Art. 12d
Verordnungsermächtigung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

1. die Bestandteile des technischen Geschäftsplans gemäß Art. 10a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2,
2. nähere Bestimmungen zur Rechnungslegung gemäß Art. 11 und über die Art und Weise der Offenlegung des Jahresabschlusses,
3. Abweichungen von den gemäß Art. 11 Abs. 1 entsprechend anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere um die besonderen Aufgaben der Versorgungsanstalten und die gemeinsame Geschäftsführung zu berücksichtigen,
4. Mindestanforderungen an die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen gemäß Art. 11,
5. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Sicherheitsrücklage gemäß Art. 11b,
6. die Anlage des gebundenen Vermögens einschließlich von Regelungen zur Sicherstellung eines risikoadäquaten Kapitalanlagemanagements gemäß Art. 11c,

7. Einzelheiten zum Testat, zum Aktuarsbericht und zum versicherungsmathematischen Gutachten des Verantwortlichen Aktuars gemäß Art. 12,

8. die Berichtspflichten der Versorgungsanstalten gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie über den Inhalt der Berichte des Abschlussprüfers, soweit dies zur Durchführung der Aufsicht erforderlich ist und

9. die Verteilung der Kostenlast gemäß Art. 12b Abs. 6 Satz 2.“

7. Art. 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Dabei sind Mitglieder, Versicherte und Leistungsberechtigte insbesondere über ihre verschiedenen Wahlrechte und Leistungen, ihre Obliegenheiten, ihre Anzeigepflichten, über Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten, über ihre aus Beitragszahlungen erworbenen Anwartschaften, den Jahresabschluss und die inländischen Gerichtsstände ausreichend zu informieren. ³Auf Verlangen sind jedem Mitglied oder Versicherten der Jahresabschluss und der Lagebericht zuzusenden.“

8. Art. 14 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Zur Prüfung des Vorliegens der gesundheitlichen Voraussetzungen für beantragte Leistungen sind die Versorgungsanstalten berechtigt, Daten über die Gesundheit ihrer Mitglieder, Versicherten und Leistungsberechtigten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und diese Daten an andere öffentliche Versorgungsträger innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz zu übermitteln.“

9. Art. 24 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Satzungsmäßige Leistungszusagen müssen im Verhältnis zu den Beiträgen so festgelegt werden, dass die Versorgungsanstalt unter Zugrundelegung angemessen vorsichtiger versicherungsmathematischer Annahmen auf Dauer allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann. ²Die angewandten Finanzierungssysteme und versicherungsmathematischen Modelle der Versorgungsanstalten dürfen von denen der Pensionskassen abweichen, sofern sie die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen sicherstellen und nicht zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der verschiedenen Jahrgänge von Versicherten führen.“

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

10. In Art. 28 Abs. 3 werden die Worte „Rentenversicherung der Angestellten“ durch die Worte „Deutschen Rentenversicherung Bund“ ersetzt.
11. In Art. 30 Abs. 2 werden die Worte „Rentenversicherung der Angestellten“ durch die Worte „Deutschen Rentenversicherung Bund“ ersetzt.
12. Art. 32 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
- „(2) ¹Die Bestimmungen des Ersten Teils dieses Gesetzes sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass der technische Geschäftsplan nach Art. 10a nicht genehmigungsbedürftig ist und bei der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen vom Verfahren der Pensionskassen abgewichen werden kann, sofern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen durch die Mitglieder gewährleistet ist. ²Art. 12b Abs. 5 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen hinsichtlich des Leistungsrechts und der Grundzüge der Finanzierung unberührt bleiben. ³Art. 11b ist nur für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden anzuwenden; ob und inwieweit eine Sicherheitsrücklage bereitgehalten wird, bestimmt dabei die Satzung.“
13. Art. 37 wird wie folgt geändert:
- a) Es werden folgende neue Abs. 5 und 6 eingefügt:
- „(5) Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden kann in Abrechnungsverbände gegliedert werden, bei denen die Verbindlichkeiten und die Vermögenswerte der Abrechnungsverbände ohne die Möglichkeit einer Übertragung getrennt von den anderen Geschäften der Einrichtung verwaltet und organisiert werden.
- (6) ¹Soweit die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Wege der freiwilligen Versicherung Leistungen der Altersvorsorge anbietet, ist ein separater Abrechnungsverband einzurichten. ²Anstelle der Art. 10a, 11, 11b, 11c, 12 Abs. 3 bis 5, Art. 12 c, 16, 18 und 19 finden die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes über die Geschäfte der regulierten Pensionskassen in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung. ³Die dort geforderte Solvabilitätsspanne wird auf fünf v. H. der Deckungsrückstellung festgelegt; es werden fünf Drittel v. H. der versicherungstechnischen Rückstellungen der Pflichtversicherung auf den Mindestgarantiefonds angerechnet.“
- b) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden Abs. 7 und 8.
14. Art. 39 Satz 3 erhält folgende Fassung:
- „³Auf die Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks sind die Vorschriften des Ersten Teils dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 10a, 11, 11b, 11c, 12

Abs. 3 bis 5, Art. 12 c, 16, 18 und 19 sinngemäß anwendbar; die Satzung und ihre Änderungen sind abweichend von Art. 10 Abs. 3 Satz 1 nur genehmigungsbedürftig, soweit sie sich nicht auf allgemeine Versicherungsbedingungen beziehen.“

15. Dem Art. 49 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Vorschriften zur Rechnungslegung und zur Vorlage von Unterlagen an die Aufsichtsbehörde können von den Versorgungsanstalten erstmals auf das am 1. Januar 2007 beginnende Geschäftsjahr angewandt werden und sind spätestens auf das am 1. Januar 2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.“

§ 2

Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl S. 17, BayRS 700-2-W), geändert durch Gesetz vom 10. März 2006 (GVBl S. 122), wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 erhält folgende Fassung:

„Art. 7 Versicherungsaufsicht

(1) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt die Versicherungsaufsicht über die nach § 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl 1993 I S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, aufsichtspflichtigen Versicherungsunternehmen, soweit nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder das Staatsministerium des Innern zuständig ist. ²Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, die Aufsicht über Versicherungsunternehmen durch Rechtsverordnung ganz oder teilweise auf die Regierungen oder für mehrere Regierungsbezirke auf eine Regierung zu übertragen.

(2) Dem Staatsministerium des Innern obliegt die Versicherungsaufsicht über die in Art. 1 Abs. 1 und Art. 45 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen genannten Versorgungseinrichtungen, soweit diese dem Freistaat Bayern zukommt.“

2. Art. 12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Satzbezeichnung „1“ entfällt.
b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 3

Änderung des Bayerisches Abgeordnetengesetzes

In Art. 44 Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82, BayRS 1100-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (GVBl S. 226), wird nach dem Wort „Anwendung“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„die Vorschriften zum Geschäftsplan, zur Rechnungslegung, zur Sicherheitsrücklage, zum gebundenen Vermögen, zum Verantwortlichen Aktuar und zur Abschlussprüfung sind nicht anzuwenden.“

§ 4

Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Die Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 2. Januar 2000 (GVBl S. 2, BayRS 752-2-W), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2006 (GVBl S. 127), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zuständige Landesaufsichtsbehörde im Sinn des § 147 Abs. 1 ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.“
2. § 12 wird aufgehoben.
3. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zusätzlich haben diese Versicherungsvereine die in § 9 der Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Versicherungsberichterstattungs-Verordnung - BerVersV) vom 29. März 2006 (BGBl I S. 622) genannte Nachweisung 103 sowie die in § 16 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 Buchst. a sowie Abs. 2 BerVersV genannten sonstigen Rechnungslegungsunterlagen einzureichen.“
 - bb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Außerdem haben Pensions- und Sterbekassen die in § 11 BerVersV genannten Nachweisungen 120, 121, 220 und 221, Krankenversicherungsvereine die in §§ 12 und 22 BerVersV genannten Nachweisungen 130 und 330 sowie Schaden- und Unfallversicherungsvereine die in §§ 13 und 22 BerVersV genannten Nachweisungen 240, 244 und 342 vorzulegen.“
 - cc) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die Aufsichtsbehörden bestimmen Inhalt und Frist zu dem entsprechend § 17 BerVersV vorzulegendem versicherungsmathematischen Gut-

achten sowie zu dem nach § 55a Abs. 1 Nr. 4 VAG vorzulegenden Bericht eines unabhängigen Sachverständigen.“

- b) In Abs. 5 sind die Worte „des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ durch die Worte „der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ zu ersetzen.

§ 5

Inkrafttreten; Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. April 2007 in Kraft.
- (2) ¹Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt das Gesetz, die Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen der Rechtsanwälte Bayerns betreffend vom 18. August 1879 (Bay RS 763-66-W) außer Kraft. ²Die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns wird zum 1. Januar 2008 in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgewandelt. ³Sie trägt dann den Namen „Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“. ⁴Die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes sind nicht anzuwenden. ⁵Rechte und Pflichten von Mitgliedern und Versicherten, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiter bleiben unverändert bestehen. ⁶Die bisherige Satzung gilt für den Versicherungsverein sinngemäß fort. ⁷Die Satzung kann künftig im Wege des in ihr vorgesehenen Verfahrens unter Berücksichtigung der für einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geltenden Rechtsvorschriften geändert werden.“

§ 6

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen mit neuer Artikelfolge neu bekanntzumachen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsaufsichtlicher Vorschriften sollen die Versicherungsaufsicht und die Rechtsaufsicht über die von der Bayer. Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen materiell und in den Zuständigkeiten zusammengeführt und im gleichen Zuge modernisiert und effektiviert werden. Diese weitreichende Änderung erfordert eine Anpassung des sonstigen Versicherungsaufsichtsrechts des Landes. Im Zusammenhang damit soll die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns privatisiert und in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgewandelt werden.

I. Ausgangslage

1. Überblick über die bayerische Versicherungsaufsicht nach geltendem Recht

Zu unterscheiden sind vier Fallgruppen.

a) Versicherungsaufsicht nach Bundesrecht über Wettbewerbsversicherungsunternehmen

Die Versicherungsaufsicht nach Bundesrecht erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG), weiteren Vorschriften des Bundes sowie von der Landesaufsichtsbehörde aufgrund von Ermächtigungen im VAG erlassenen Vorschriften. Die Zuständigkeit der Landesaufsichtsbehörde ergibt sich aus den §§ 146 bis 149 VAG. Danach werden von den Ländern öffentlich-rechtliche Wettbewerbs-Versicherungsunternehmen, die ihre Tätigkeit auf ein Bundesland beschränken sowie Versicherungsvereine von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung beaufsichtigt. In Bayern werden gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns, juristische Person des öffentlichen Rechts sowie gemäß § 11 der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) von der Regierung von Oberbayern und der Regierung von Mittelfranken 299 Versicherungsvereine beaufsichtigt, von denen 144 von der laufenden Aufsicht gemäß § 157a VAG freigestellt sind. Bei den Versicherungsvereinen erfolgt die Abgrenzung zwischen Bund und Land gemäß der Internen Richtlinie zur Abgrenzung des Begriffs „private Versicherungsunternehmen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung“ im Sinn des § 3 BAG vom 31. Oktober 1991 (Bundesanzeiger 1991 S. 7507).

b) Versicherungsaufsicht nach Landesrecht über berufsständische Pflichtversorgungseinrichtungen

Für diese, gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 VAG nicht der Versicherungsaufsicht nach diesem Gesetz unterliegenden Einrichtungen sind die gesamten Aufsichtsvorschriften vom Land zu erlassen. Diese sollen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf neu gefasst und in das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen integriert werden.

Den genannten Versorgungsanstalten sollen individuelle Beitragsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit ein vorrangiges Anliegen sein. Sie stehen – unter dem Aspekt der Versicherungsaufsicht – zwischen Lebensversicherung (private Pensionskasse) und gesetzlicher Rentenversicherung:

- Wie Lebensversicherungsunternehmen müssen die Versorgungsanstalten ihren Versorgungsauftrag ohne staatliche Zuwendungen oder Garantien erfüllen können. Die Leistungsversprechen müssen auf Dauer finanzierbar sein und durch ausreichende versicherungstechnische Rückstellungen abgesichert werden.
- Wie die gesetzliche Rentenversicherung haben die Versorgungsanstalten einen Versorgungsauftrag zu erfüllen, der über die mit einem Sparprozess verbundene Risikoabsicherung gegen einen äquivalenten Beitrag hinausgeht. Dazu sind sie mit dauerndem Neuzugang im Wege einer Pflichtmitgliedschaft und fehlender Kündigungsmöglichkeit ausgestattet.

c) Versicherungsaufsicht nach anstaltsspezifischem Bundesrecht im Auftrage des Bundes

Die zuständige Landesbehörde übt für den Bund die Versicherungsaufsicht über die bundesweit tätigen, von der Versorgungskammer verwalteten Pflichtversorgungseinrichtungen der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester aus. Diese betreiben betriebliche Altersversorgung. Die Aufsicht über die in diese Kategorie gehörende Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister wird bislang vom Bundesfinanzministerium geführt.

d) Versicherungsaufsicht nach Landesrecht über freiwillige Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVKbG) bietet den bei ihr versicherten Arbeitnehmern eine freiwillige Versicherung an als Ergänzung der tariflich vereinbarten Leistungen. Diese freiwilligen Versicherungen unterliegen zukünftig aufgrund der Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Richtlinie 2003/41/EG) in Verbindung mit § 1a Abs. 4 VAG der Versicherungsaufsicht.

2. Überwachung und Aufsicht bei den von der Bayer. Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen nach geltendem Recht

a) Von der Versorgungskammer verwaltete Versorgungseinrichtungen

Bei der Bayer. Versorgungskammer bestehen gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) folgende rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Versorgungsanstalten):

- Bayer. Ärzteversorgung,
- Bayer. Apothekerversorgung,
- Bayer. Architektenversorgung,
- Bayer. Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeuten-Versorgung,
- Bayer. Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung,
- Bayer. Versorgungsverband mit Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und
- Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks.

Die Versorgungskammer verwaltet zudem gem. Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes das als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtete

- Versorgungswerk des Bayer. Landtags.

Im Wege der Organleihe fungiert die Versorgungskammer auch als Geschäftsführungsorgan für

- die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen,
- die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und
- die Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister (Art. 45 VersoG).

Diese Versorgungseinrichtungen sind im Gefüge der sozialen Sicherung zum Teil der ersten Säule der Alterssicherung zuzuordnen (Vollversorgung), zum Teil gehören sie mit Leistungen der Zusatzversorgung oder der betrieblichen Altersversorgung zur zweiten Säule der Sicherung im Alter.

b) Überwachung und Aufsicht

Die Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde. Sie ist das gemeinsame Geschäftsführungsorgan aller Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 1 VersoG). Die Geschäftsführung der Versorgungskammer wird vom Verwaltungsrat der jeweiligen Versorgungsanstalt überwacht (Art. 4 Abs. 4 VersoG). Alle Versorgungsanstalten unterliegen der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern; nur die Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister wird allein vom Bundesministerium der Finanzen beaufsichtigt. Acht der zwölf Versorgungseinrichtungen unterliegen zudem nach geltendem Recht der Versicherungsaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Die Versicherungsaufsicht über die Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister wird ebenfalls vom Bundesministerium der Finanzen wahrgenommen, während beim Bayer. Versorgungsverband, der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und dem Versorgungswerk des Bayer. Landtags nach geltendem Recht eine Versicherungsaufsicht nicht stattfindet.

c) Rechtsgrundlagen

Grundlage der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern ist Art. 11 VersoG. Die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsaufsicht ergeben sich aus Art. 11 Abs. 2 und 3 VersoG. Hinzu kommt die Genehmigung von Satzungsänderungen gemäß Art. 10 Abs. 3 VersoG, die Federführung bei Staatsverträgen mit anderen Ländern, auf deren Grundlage Berufszugehörige aus anderen Ländern Versicherte der Bayer. Versorgungsanstalten werden sowie die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalten gemäß Art. 9 und 12 VersoG.

Der landesrechtliche Rahmen der Versicherungsaufsicht ergibt sich aus Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) und die dort aufgeführte Verweiskette auf Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes. Die Verweisungen sind jedoch statisch auf den Rechtszustand im Bund am 31.12.1993 gerichtet. Die Rechtsentwicklung im Bund seit diesem Zeitpunkt ist im Landesrecht nicht übernommen worden.

II. Geplante Regelung

1. Modernisierung der Überwachungs- und Aufsichtsregeln - Zusammenführung von Rechts- und Versicherungsaufsicht

Das System einer Überwachung der Geschäftsführungstätigkeit der Versorgungskammer durch den Verwaltungsrat in der Versorgungsanstalt sowie der Tätigkeit der Versorgungsanstalt durch die Rechts- und Versicherungsaufsicht des Staates hat sich im Grunde bewährt. Doch besteht Bedarf, die Überwachungs- und Aufsichtsregelungen zu modernisieren, zu systematisieren und dabei die Aufsicht effektiver auszugestalten.

a) Modernisierung des Versicherungsaufsichtsrechts

Das geltende Versicherungsaufsichtsrecht ist auf dem Stand vom 31.12.1993. Dieser Stand wird den inzwischen eingetretenen Entwicklungen nicht mehr gerecht. Insbesondere bei den Kapitalanlagen haben sich gravierende Veränderungen durch die Einführung des Euro, des europäischen Binnenmarktes und vielfältiger neuer Kapitalmarktprodukte ergeben. Eine Modernisierung der bayerischen Vorschriften ist daher unverzichtbar, sollen die beaufsichtigten Versorgungseinrichtungen in ihrer finanziellen Entwicklung nicht eingeschränkt und gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen benachteiligt werden.

Im Zuge dessen bedarf es einer grundlegenden Anpassung des Aufsichtsrechts an das veränderte Umfeld. Die derzeit geltende Vorschriftenkette in Art. 7 Abs. 2 Satz 1 ZustWiG ist für die Aufsicht über berufsständische Versorgungswerke nur noch eingeschränkt geeignet. Sie entspricht weitgehend der Verordnung über die Durchführung der Verordnung zur Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht vom 22. Juni 1943 (RGBl. I S. 133). Diese Vorschriftenkette wurde primär für die öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsversicherungsunternehmen erlassen, für die sie bis 1983, bis zum 14. Änderungsgesetz zum VAG, die einzige versicherungsaufsichtsrechtliche Grundlage waren. Diese Ausrichtung an den Erfordernissen für Wettbewerbsversicherungsunternehmen birgt mehrere Schwächen:

- Sie ist in Teilbereichen ein zu enges Korsett, wenn die Vorschriften entsprechend den Normen und dem Verständnis des Versicherungsaufsichtsgesetzes ausgelegt werden. Die größeren Freiheiten, die den Versorgungswerken wegen der Pflichtmitgliedschaft und dem dadurch gesicherten Neuzugang eingeräumt werden können, basieren derzeit nur auf der Aufsichtspraxis. Feste Grenzen, die auch bei der berufsständischen Pflichtversorgung nicht überschritten werden dürfen, bestehen nicht. Es kann nur auf allgemeine Rechtsgrundsätze, wie das Gleichbehandlungsgebot, zurückgegriffen werden.
- Sie berücksichtigt die versicherungsaufsichtsrechtliche Entwicklung seit 1993 nicht ausreichend. Den Versicherungsunternehmen ist insbesondere bei der Schaffung des europäischen Binnenmarktes durch das 3. Durchführungsgesetz/EWG zum VAG vom 21. Juli 1994 mehr unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung eingeräumt worden. Diese Freiheiten bedingen geänderte gesetzliche Bestimmungen.
- Sie berücksichtigt die Entwicklung im Recht der Selbstverwaltung seit 1993 nicht ausreichend. Durch das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen sind die Rechte und Aufgaben der Vertreter der Mitglieder und Versicherten bei der Verwaltung der bayerischen Versorgungsanstalten stark ausgeweitet worden. Es bedarf daher begleitender versicherungsaufsichtsrechtlicher Regelungen, an denen sich Mitgliedervertreter, Verwaltung und Aufsichtsbehörde orientieren können.

b) Gewährleistung einer effektiveren Überwachung und Aufsicht

Die Überwachungs- und Aufsichtsfunktionen müssen zudem effektiviert werden. Die starke Zunahme der Kapitalanlagen, mit denen die Versorgungsansprüche ganz oder teilweise gedeckt werden, bei gleichzeitig sinken-

den Kapitalmarktrenditen auf der einen Seite, die demographische Entwicklung in Deutschland sowie die sich stetig erhöhende Lebenserwartung der Versorgungsempfänger auf der anderen Seite machen eine stete Anpassung der Finanzierungssysteme der Versorgungseinrichtungen notwendig. Die staatliche Aufsicht und die Selbstverwaltungsgremien der Versorgungsanstalten tragen hierbei eine besondere Verantwortung, dass die Versorgungswerke die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung der Kapitalgrundlagen ergreifen und damit eine dauerhafte Versorgung ihrer Mitglieder und Versicherten gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Überwachungsfunktion des Verwaltungsrates der jeweiligen Versorgungsanstalt gestärkt und durch das Institut des Verantwortlichen Aktuars unterstützt werden. Weiterhin sollen die Rechts- und die Versicherungsaufsicht über die von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen beim Staatsministerium des Innern in einer Hand zusammengeführt werden. Die aufsichtlichen Befugnisse können dadurch effektiver wahrgenommen werden. Informationswege und Abstimmungsprozeduren werden vereinfacht und die Zusammenarbeit mit der Versorgungskammer erleichtert.

c) Harmonisierung und Systematisierung der rechtlichen Grundlagen

Der rechtliche Rahmen der staatlichen Aufsicht sowie der Überwachung durch den Verwaltungsrat kann – als Folge der Zusammenführung der behördlichen Zuständigkeiten in der Rechts- und der Versicherungsaufsicht – nun im Versorgungsgesetz einheitlich und aufeinander abgestimmt aufgenommen und geregelt werden. Dabei können die bisher weitreichenden Überschneidungen und einzelne, inhaltlich widersprüchliche Regelungen der Rechts- und der Versicherungsaufsicht harmonisiert und systematisiert werden. Zugleich soll die bisherige Verweisungstechnik des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (durch eine bloße Paragraphenkette) soweit möglich aufgegeben und stattdessen eine lesbare und für den Anwender leichter verständliche landesrechtliche Regelung geschaffen werden.

d) Wahrung der Kompetenzen des Bundes

Die hier vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen gelten nur für die nach Landesrecht errichteten Versorgungsanstalten und -einrichtungen. Dazu sind auch die Versorgungsanstalten zu rechnen, deren Tätigkeit durch Staatsverträge auf das Gebiet anderer Länder erstreckt worden ist. Über die Anwendung der neuen Vorschriften des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen auf die Bundesanstalten (Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester, Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister) muss dagegen der Bundesgesetzgeber entscheiden; bisher allerdings hat der Bundesgesetzgeber stets eine inhaltsgleiche Regelung getroffen, soweit er die Aufsicht auf die am Sitz der Anstalten zuständigen Landesbehörden zur Ausübung übertragen hat (vgl. § 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VAAufsG) vom 17. Dezember 1990, BGBl I S. 2864, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2003, BGBl I S. 2304).

2. Privatisierung der Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns

Durch § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfes soll dem u. a. in der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) gegebenen Auftrag entsprochen werden, in geeigneten Fällen öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Rechtsformen des privaten Rechts zu überführen, insbesondere bei Einrichtungen, die ihre Aufgaben ebenso gut oder noch besser als privatrechtliches Unternehmen erfüllen können. Die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns wird als eine Einrichtung angesehen, die ihre Aufgaben in einer privatrechtlichen Form zumindest gleich gut erfüllen kann.

Die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns wurde im Jahr 1808 gegründet und hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz, die Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen der Rechtsanwälte Bayerns betreffend, BayRS 763-66-W. Sie betreibt die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitglieder. Mitglied kann werden, wer bei einem im Freistaat Bayern gelegenen Gericht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen ist. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Pensionsanstalt steht damit in Konkurrenz zu den privaten Lebensversicherungsunternehmen. Für sie gelten die versicherungsaufsichtrechtlichen und sonstigen versicherungsrechtlichen Vorschriften des Bundes unmittelbar.

Neben ihr besteht für den Berufsstand mit der von der Versorgungskammer verwalteten Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eine weitere bayerische Anstalt des öffentlichen Rechts. Bei letzterer sind seit 1984 alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterkammern in Bayern Pflichtmitglieder nach Art. 30 Abs. 1 VersoG. Die Pensionsanstalt hat ihren öffentlichen Auftrag, dem Berufsstand eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung anzubieten, durch die Geschäftsaufnahme der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung in der Praxis verloren.

Die Geschäftszahlen zum 31.12.2004 weisen bei der Pensionsanstalt 296 aktive Mitglieder, 80 Rentenbezieher und 35 Witwen und Waisen aus; die Bilanzsumme belief sich auf 26,8 Mio. € und die Beitragseinnahme auf 0,54 Mio. €. Die Vergleichszahlen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung betragen zu diesem Zeitpunkt 22 688 aktive Mitglieder, 670 Rentenbezieher und 254 zu versorgende Hinterbliebene sowie 1 917 Mio. € Bilanzsumme und 178,4 Mio. € Beitragseinnahme.

Ihre Aufgaben kann die Pensionsanstalt in privatrechtlicher Rechtsform nach der vorgesehenen Umwandlung aus folgenden Gründen genauso gut erbringen:

- Die Mitglieder erhalten größere Gestaltungsfreiheiten in ihrer Funktion als Träger der Versicherungseinrichtung. Ohne staatliche Vorgaben oder Beschränkungen können sie ihre Unternehmensziele setzen, insbesondere hinsichtlich des zu versichernden Personenkreises oder der Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen.
- Die versicherungsaufsichtrechtlichen Anforderungen werden für die Pensionsanstalt nach der Umwandlung geringer. Dies trifft insbesondere bei den Eigenkapitalanforderungen zu. Statt der seit dem 1.1.2004 verlangten Mindesthöhe des Garantiefonds von 3 Mio. € muss sie als kleinerer Versicherungsverein i. S. von § 53 VAG Eigenmittel nur entsprechend ihrem Geschäftsumfang bilden. Der derzeit von der Pensionsanstalt zu fordernde Garantie-

fonds von 3 Mio. € kann von der Pensionsanstalt weder erbracht werden, noch ist er sinnvoll.

- Die Versicherungsverhältnisse bleiben von der Umwandlung unberührt, die Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverträgen bestehen unverändert fort.
- Auswirkungen auf Beschäftigte der Pensionsanstalt ergeben sich durch die Umwandlung nicht.
- Nach einer Umwandlung besteht keine Gewährträgerhaftung des Freistaates Bayern; derzeit ist ungeklärt, ob für die Pensionsanstalt eine solche besteht.
- Nach der Umwandlung entfällt die Rechtsaufsicht, die Versicherungsaufsicht geht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über. Die bisherige Versicherungsaufsicht ist für das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit unverhältnismäßig hohem zeitlichem Aufwand verbunden, da nach der Privatisierung der Wettbewerbsanstalten der Versicherungskammer die Pensionsanstalt das einzige noch verbliebene Versicherungsunternehmen unter seiner Aufsicht ist, für das alle versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften des Bundes unmittelbar gelten.

Die Pensionsanstalt kann aufgrund § 7 Abs. 1 VAG nur in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) umgewandelt werden. Die an sich mögliche Umwandlung in eine Aktiengesellschaft scheitert an den hohen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für Versicherungsaktiengesellschaften des § 53c VAG.

B) Einzelbegründung

Zu § 1 (Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen)

Der vorliegende Gesetzesentwurf integriert die für die bayerischen Versorgungswerke notwendigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen in den allgemeinen Teil des Versorgungsgesetzes. Er führt die Rechts- und die Versicherungsaufsicht beim Staatsministerium des Innern zusammen. Bisherige Überschneidungen der aufsichtlichen Befugnisse werden aufeinander abgestimmt und inhaltlich harmonisiert. Zugleich wird die Verweisungstechnik des Art. 7 ZustWiG auf die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Handelsgesetzbuches weitgehend aufgegeben und eine lesbare, an die spezifischen Anforderungen der bayerischen Versorgungswerke angepasste Regelung geschaffen, die nicht zuletzt auch die Besonderheit einer gemeinsamen Geschäftsführung durch eine staatliche Oberbehörde berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Verwaltungsräte in ihrer Funktion der Überwachung der Geschäftsführung gestärkt. Um den Besonderheiten des Bayerischen Versorgungsverbandes und der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowie der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks Rechnung zu tragen, werden von den allgemeinen Vorschriften im entsprechenden besonderen Teil Ausnahmevorschriften formuliert (Art. 32 Abs. 2 und 39 Satz 3 VersoG). Für die von der Versorgungskammer verwalteten Bundesanstalten gelten die bundesrechtlichen Vorschriften (vgl. für die Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister das Gesetz über das Schornsteinfegerwesen (SchfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 1998 (BGBl I S. 2071), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl I S. 2934) und für die Versorgungsanstalten der deutschen Bühnen und der deutschen Kulturorchester das Gesetz über die Beaufsichtigung der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VAAufsG) vom

17. Dezember 1990, BGBl I S. 2864, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2003, BGBl I S. 2304).

Zu Nr. 2 (Art. 4 Abs. 4 Satz 2 und 3)

Art. 4 Abs. 4 regelt bereits bisher die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung. Diese werden in der Fassung des Gesetzesentwurfs erweitert und die Überwachungsfunktion damit deutlich gestärkt. Wie bisher können die Befugnisse auf Verwaltungsausschüsse delegiert werden (vgl. Art. 5 Abs. 2 Satz 2).

Art. 4 Abs. 4 Satz 1 weist dem Verwaltungsrat allgemein die Funktion zu, die Geschäftsführung der Versorgungskammer zu überwachen.

Satz 2 begründet konstitutiv ein Mitwirkungsrecht des Verwaltungsrats bei der Bestellung des Verantwortlichen Aktuars nach Art. 12 Abs. 1 Satz 1.

In Satz 3 des Absatzes werden in den Nummern 1 bis 5 die Befugnisse des Verwaltungsrats zusammengefasst, die ihm neu zugewiesen werden sollen. Nach Nr. 1 kann der Verwaltungsrat vom Verantwortlichen Aktuar Gutachten zu einem bestimmten Termin oder zu einem aktuellen Problem verlangen (vgl. Art. 12 Abs. 3 Nr. 5). Nummern 2 bis 5 geben ihm zusätzliche Rechte im Rahmen der Prüfung der Versorgungsanstalt durch einen Abschlussprüfer. So kann er zusätzliche Schwerpunkte der Prüfung setzen (Nr. 2). Zudem kann er nach Nr. 3 die Abschlussprüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstrecken und nach Nr. 4 eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, verlustbringende Geschäfte und Ursachen eines Jahresfehlbetrags) in Auftrag geben. Beide Befugnisse entsprechen in ihrem Inhalt der in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vorgesehenen Erweiterung der Abschlussprüfung. Sie gehen Art. 105 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 68 BayHO vor. Wenn von ihnen Gebrauch gemacht wird, wird der Abschlussprüfer den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) heranzuziehen haben. Gemäß Nr. 5 hat der Verwaltungsrat das Recht, den Prüfungsbericht mit dem Abschlussprüfer zu erörtern und mögliche Ergänzungen der Prüfung und des Berichts zu verlangen (Art. 12a Abs. 2 Satz 2).

Hinzu kommt Art. 4 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6, der inhaltlich dem bisherigen Art. 4 Abs. 4 Satz 2 entspricht.

Zu Nr. 3 (Art. 6 Abs. 1 Satz 3)

Die neue Verweisung ist eine notwendige Folgeänderung der Zusammenführung der Rechts- und der Versicherungsaufsicht und der Neufassung der Aufsichtsregelungen. Am Rechtszustand der Freistellung der Versorgungskammer als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Versorgungsanstalten von der Behördenaufsicht wird festgehalten.

Zu Nr. 4 (Art. 8 Abs. 2 Nr. 4)

Durch die Änderung werden die Aufgaben des Kammerrats und der Verwaltungsräte der einzelnen Versorgungswerke besser abgegrenzt. Übernimmt die Versorgungskammer die Geschäftsführung eines anderen Versorgungswerks, wirkt sich dies notwendig auf den Verbund, aber auch auf die Vertretung im Kammerrat aus (Art. 8 Abs. 1). Eine Mitwirkung des Kammerrates ist daher unabdingbar.

Die Übernahme der Verwaltung anderer gleichartiger Versorgungswerke – in der Praxis häufig nur auf Teilbereiche, etwa auf die EDV bezogen – ist der jeweiligen Versorgungsanstalt zuzurechnen (Art. 9 Abs. 4 n. F.). Sie bedarf nicht nur der Initiative der Versorgungskammer als Geschäftsführerin, sondern der Zustimmung

mung des Verwaltungsrats als des die Richtlinien der Versorgungspolitik bestimmenden Organs (Art. 4 Abs. 1 Nr. 6).

Zu Nr. 5 Buchst. b (Art. 9 Abs. 1 Satz 3)

Art. 9 Abs. 1 Satz 3 führt mit identischem Wortlaut die Vorschrift des bisherigen Art. 9 Abs. 4 Satz 2 fort.

Zu Nr. 5 Buchst. c (Art. 9 Abs. 4)

Das Verbot versorgungsfremder Geschäfte ist an § 7 Abs. 2 Satz 1 VAG angelehnt, der für Versicherungsunternehmen ein Verbot versicherungsfremder Geschäfte aufstellt und der in der Fassung von 1993 auch nach der bisherigen Rechtslage über den Verweis in Art. 7 ZustWiG für die Versorgungsanstalten entsprechend gegolten hat. Das Verbot soll die Versicherten, die Mitglieder und die Leistungsberechtigten vor den finanziellen Risiken versorgungsfremder Geschäfte bewahren. So sind die Versorgungsanstalten in ihrer Tätigkeit auf solche Geschäfte beschränkt, die mit ihrem Versorgungsauftrag in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bayerischen Versorgungswerke im Gegensatz zu privaten Wettbewerbsversicherungsunternehmen nicht nur vertragliche Pflichten erfüllen müssen, sondern darüber hinaus auf der Grundlage einer Pflichtmitgliedschaft eine umfassende Versorgung im Bedarfsfall gewährleisten. Sie stehen deshalb in besonderer Verantwortung im Umgang mit ihrem Versorgungsgeschäft. Auch Geschäfte, die lediglich ein einziges Mal getätigt werden, können Risiken bergen, vor denen Art. 9 Abs. 4 schützen soll.

Das Verbot versorgungsfremder Geschäfte gibt den rechtlichen Rahmen für eine Dienstleistungserbringung für andere Versorgungswerke vor. Wichtigster zulässiger Fall ist in diesem Zusammenhang die Übernahme der Verwaltung anderer gleichartiger Versorgungswerke, die in Satz 2 an die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gebunden wird und im Übrigen eines Beschlusses des Verwaltungsrats nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 6 bedarf.

Als gleichartig sind die Versorgungswerke anzusehen, die in ihrer Struktur und in ihrem Versorgungsauftrag der jeweiligen Versorgungsanstalt entsprechen. So sind berufsständische Versorgungswerke im Verhältnis zueinander stets als gleichartig zu betrachten. Gleiches gilt im Bereich der Zusatzversorgung; beispielsweise kann die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden die vollständige Sachbearbeitung des Verfahrens zur Riesterreife mit Zustimmung des Verwaltungsrats und der Aufsichtsbehörde für andere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) übernehmen.

Zu Nr. 6 (Art. 10a bis 12c)

zu Art. 10a (Geschäftsplan)

Die Regelung entspricht der Bestimmung für Wettbewerbsversicherer in § 5 Abs. 3 VAG, die bereits bisher nach Art. 7 Abs. 2 ZustWiG entsprechend anwendbar war; sie wird an die Verhältnisse der Versorgungsanstalten angepasst. Neben der Satzung (Art. 10) besteht der Geschäftsplan aus dem technischen Geschäftsplan und den Funktionsausgliederungsverträgen.

Der technische Geschäftsplan (Nr. 2) setzt sich aus dem versicherungsmathematischen und dem finanztechnischen Geschäftsplan zusammen. Beides soll auf der Grundlage von Art. 12d Nr. 1 in der Durchführungsverordnung näher ausgeführt werden. Neben dem bisherigen versicherungsmathematischen Geschäftsplan wird der finanztechnische Geschäftsplan mit dem vorliegenden Gesetz neu eingeführt. Er soll die bisherigen einheitlichen Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu den Kapitalanlagen ersetzen, die in der Vergangenheit weitgehend in einer Übernahme der entsprechenden Vorschriften des Bundes für Wettbewerbsversicherungsunter-

nehmen bestanden. Hierdurch können die unterschiedlichen Risikostrukturen der einzelnen Versorgungseinrichtungen besser berücksichtigt werden und es kann auf neue Gegebenheiten, wie die anstehende EU-weite Einführung der Eigenkapitalvorschriften Solvency II für Versicherungsunternehmen, schneller und angemessener reagiert werden. Laufende Überlegungen zu notwendigen Sicherheitsreserven und zum Risikomanagement bei den Kapitalanlagen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene für Versicherungsunternehmen noch nicht befriedigend und abschließend geregelt. Es müssen hierzu Erfahrungen gesammelt und diese geeignet umgesetzt werden. Dazu ist das Werkzeug „finanztechnischer Geschäftsplan“ bestens geeignet.

Mit der Aufnahme von Funktionsausgliederungsverträgen in den Geschäftsplan (Nr. 3) soll sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit der Aufsicht nicht durch Funktionsausgliederungen umgangen wird. Funktion meint in diesem Zusammenhang betriebliche Verrichtung und damit einen Teil der Betriebsaufgabe oder des Betriebsziels. Bei den aufgezählten Beispielen handelt es sich um Kernfunktionen der Versorgungsanstalten. Die Regelung entspricht § 5 Abs. 3 Nr. 4 VAG.

Anders als im Bereich der Wettbewerbsversicherer ist nach Abs. 2 nicht nur die Änderung des technischen Geschäftsplans, sondern auch eine Änderung der Funktionsausgliederungsverträge zustimmungsbedürftig. Allein die Vorlage der Verträge bei der Aufsichtsbehörde reicht nicht aus.

Die Genehmigungspflicht der Satzung ergibt sich aus Art. 10 Abs. 3, so dass der gesamte Geschäftsplan und jede seiner Änderungen der aufsichtlichen Genehmigung bedürfen. Die Genehmigungspflicht dient der Rechtssicherheit und dem Schutz der Versicherten. Müssten z. B. durchgeführte Leistungserhöhungen oder neu eingeführte Leistungen wieder zurückgenommen werden (weil sie z. B. nicht finanzierbar sind), würde dies auf massive Kritik der Versicherten stoßen und ihr Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Versorgungsanstalt beeinträchtigen. Zudem sind die Eigenkapitalerfordernisse und Sicherheitsmargen bei den Versorgungsanstalten geringer als bei Wettbewerbsversicherern (z. B. ab 1.1.2007 garantierter Zins 3,25 % gegenüber 2,25 %). Die Genehmigungspflicht erlaubt zum Ausgleich frühzeitigere und individuellere Anpassungen. Dies wird auch im VAG berücksichtigt. Deregulierte Pensionskassen, im allgemeinen Wettbewerbspensionskassen, haben die strengen Anforderungen an die Lebensversicherungsaktiengesellschaften zu erfüllen, regulierte Pensionskassen (§ 118b Abs. 3 VAG), wie Firmenpensionskassen, haben bei der Kalkulation geringere Anforderungen zu erfüllen, unterliegen dafür jedoch weit reichenden Genehmigungspflichten.

zu Art. 11 (Rechnungslegung)

Die Vorschrift bringt die bisher anzuwendenden Regelungen (Art. 7 Abs. 2 ZustWiG in Verbindung mit §§ 55 und 56 Abs. 3 VAG in der am 31.12.1993 geltenden Fassung – siehe Art. 11 ZustWiG) auf den heutigen Stand. Wiederum wird in Abs. 1 statisch über § 55 VAG auf die Rechtsfolgen der Vorschriften der §§ 341k ff. HGB in Verbindung mit §§ 316 ff. HGB für Pensionskassen verwiesen. Angesichts der sprunghaften Entwicklung der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften sollen dadurch nicht vorhersehbare Auswirkungen einer dynamischen Verweisung vermieden werden.

Wie bisher soll die Rechnungslegung grundsätzlich nach den Vorschriften für Pensionskassen vorgenommen werden. In der Systematik der handelsrechtlichen Vorschriften für Versicherungsunternehmen wird auf die besonderen Bestimmungen für Pensionskassen verwiesen; davon abzugrenzen wären die Vorschriften für andere Formen der Lebensversicherung, für Krankenversicherungen und Unfallversicherungen. Mit dem Verweis

auf die Rechnungslegung wie Pensionskassen in Abs. 1 wird für die Versorgungsanstalten also die Sparte einer besonderen Art der Lebensversicherung festgelegt. Dabei stellen die Versorgungseinrichtungen stets regulierte Pensionskassen im Sinne des § 118b Abs. 3 und 4 VAG dar. Die besonderen Vorschriften über die Finanzierungsverfahren in Art. 24 Abs. 2 Satz 2 für die berufsständischen Versorgungsanstalten und in 32 Abs. 2 Satz 1 für den Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind zu berücksichtigen.

Die Versorgungsanstalten dürfen eigene Rechnungsgrundlagen verwenden, die von den vom Bund verordneten abweichen können. Abs. 2 verlangt, dass diese vorsichtig zu wählen sind. Das Vorsichtsprinzip lehnt sich an Art. 18 der Dritten Richtlinie Lebensversicherung (92/96/EWG) vom 10. November 1992 an. Das Vorsichtsprinzip ist nicht nur notwendig, um die versprochenen Leistungen auch sicher erbringen zu können. Aus dem Unterschied zwischen vorsichtig kalkulierten und tatsächlich erzielten Erträgen müssen der Inflationsverlust und die Teilhabe an der Einkommensentwicklung finanziert werden. Die einem Versicherten zunächst aufgrund des Vorsichtsprinzips vorenthaltenen Leistungen werden ihm später über Dynamisierungen gutgeschrieben.

Abs. 3 Satz 1 bestimmt eine unverzügliche Anzeigepflicht des Vorstandes, wenn das Vermögen der Versorgungsanstalt nicht mehr zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausreicht. Dabei kann die Nachweisung 103 zu Art. 16 Abs. 2 der Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BerVersV) herangezogen werden. Da bei einer Sanierung einer Versorgungsanstalt die Aufsichtsbehörde eine wesentliche Rolle spielt, ist diese Unterrichtungspflicht unverzichtbar. Die Verpflichtungen der Versorgungsanstalten aus Beitragsleistungen müssen durch versicherungstechnische Rückstellungen bedeckt sein und haben eine sehr lange Zeitspanne. Aktive Zeit, Ruhegeldempfang und gegebenenfalls auch eine Witwenversorgung können mehr als 50 Jahre dauern. Eine in der satzungsmäßigen Leistungszusage enthaltene Verzinsungsgarantie muss während der gesamten Laufzeit aufrechterhalten werden. Dagegen sind die Laufzeiten der meisten sinnvollen Kapitalanlagen wesentlich kürzer. Garantiezins und tatsächlich erzielbarer Kapitalertrag können dadurch nicht zur Deckung gebracht werden. Als Folge kann es vorübergehend zu ungenügenden Kapitalerträgen kommen. Um in einer solchen Situation nicht zu Leistungskürzungen greifen zu müssen, kann die Aufsichtsbehörde nach Abs. 3 Satz 2 eine Unterdeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Vermögenswerten zulassen, wenn ein Sanierungsplan aufgestellt wird, der den folgenden Vorgaben des Art. 16 Abs. 2 der europäischen Richtlinie 2003/41/EG entspricht. Die Vorschrift lautet wie folgt:

„(2) Der Herkunftsmitgliedstaat kann zulassen, dass eine Einrichtung für einen begrenzten Zeitraum nicht über ausreichende Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen verfügt. Die zuständigen Behörden verlangen von der Einrichtung in diesem Fall einen konkreten und realisierbaren Sanierungsplan, damit die Anforderungen nach Absatz 1 wieder erfüllt werden. Der Plan muss folgende Bedingungen erfüllen:

a) Die betreffende Einrichtung muss einen konkreten und realisierbaren Plan vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die zur vollständigen Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderliche Höhe der Vermögenswerte innerhalb eines angemessenen Zeitraums erreicht werden soll. Der Plan muss den Versorgungsanwärtern oder gegebenenfalls ihren Vertretern zugänglich gemacht und/oder von den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates genehmigt werden.

- b) Bei der Erstellung des Plans ist die besondere Situation der Einrichtung zu berücksichtigen, insbesondere die Struktur ihrer Aktiva und Passiva, ihr Risikoprofil, ihr Liquiditätsplan, das Altersprofil der Versorgungsberechtigten, die Tatsache, dass es sich um ein neu geschaffenes System handelt oder um ein System, das vom Umlageverfahren bzw. der teilweisen Kapitaldeckung zur vollständigen Kapitaldeckung übergeht.
- c) Falls das Altersversorgungssystem in dem vorstehend in diesem Absatz genannten Zeitraum abgewickelt wird, unterrichtet die Einrichtung die zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates. Die Einrichtung legt ein Verfahren für die Übertragung der Verbindlichkeiten und der ihnen entsprechenden Vermögenswerte auf ein anderes Finanzinstitut oder eine ähnliche Einrichtung fest. Dieses Verfahren wird den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates mitgeteilt, und die Grundzüge des Verfahrens werden den Versorgungsanwärtern oder gegebenenfalls ihren Vertretern im Einklang mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit zugänglich gemacht.“

zu Art. 11a (Wirtschaftsplanung)

Die bisherige Formulierung der „Plan/Gewinn- und Verlustrechnung“ wird ohne Änderung in der Sache an die im Bereich der Beteiligungsunternehmen übliche Terminologie des Erfolgsplans sowie des Kostenplans angepasst. Auf der Grundlage des Geschäftsplans soll im Erfolgsplan eine Prognose darüber abgegeben werden, wie sich die Rechnungsgrundlagen für die Versorgungsanstalten entwickeln werden und welche Erträge danach zu erwarten sind. Der Kostenplan umfasst mit den Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) die von den Versorgungsanstalten unmittelbar zu beeinflussenden Posten.

Im Übrigen (Abs. 2 und 3) bleibt die Formulierung des geltenden Art. 12 unverändert.

zu Art. 11b (Sicherheitsrücklage)

Um die Sicherheit der Versorgungsanstalten weiter zu verbessern, sollen die Versorgungsanstalten nach Art. 11b zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverhältnissen eine Sicherheitsrücklage bereithalten,

Ebenso wie die Solvabilitätsspanne bei Pensionskassen (§ 53c VAG) dient die Sicherheitsrücklage vor allem der Abdeckung von etwaigen Jahresfehlbeträgen, die insbesondere aufgrund der zunehmend volatilen Kapitalmärkte entstehen können. Zur dauernden Erfüllbarkeit der Versorgungsverpflichtungen kann die Sicherheitsrücklage darüber hinaus auch verwendet werden, um Leistungen bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen anzupassen, soweit dies zum Aufrechterhalten des Befreiungsrechts (s. Art. 20 Satz 3 VersoG) erforderlich ist und die hierfür bestimmten Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bei der Höhe der Sicherheitsrücklage kann deutlich unter den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen für Pensionskassen geblieben werden. Diese müssen 4 vom Hundert des Deckungskapitals zuzüglich 0,3 vom Hundert des Risikokapitals zurücklegen; bei den Versorgungsanstalten soll statt dessen die Sicherheitsrücklage mindestens zwei vom Hundert des Barwerts der Rentenanwartschaften zuzüglich vier vom Hundert des Barwertes der laufenden Rentenzahlungen betragen.

Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage soll auf der Grundlage von Art. 12d Nr. 5 in der Durchführungsverordnung geregelt werden. Dort soll eine jährliche Mindestzuführung in Höhe von 10 vom Hundert der Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen vorgesehen werden. Regelungen über weitergehende Zuführungen zur Sicherheitsrücklage kann der Verwaltungsrat je nach Umfang entweder nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Art. 4 Abs. 1

Nr. 2 VersoG beschließen. Für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bestimmt die Satzung, ob und inwieweit eine Sicherheitsrücklage bereitgehalten wird (Art. 32 Abs. 2 Satz 3).

zu Art. 11c (Gebundenes Vermögen)

An die Stelle des bisherigen Verweises in Art. 7 Abs. 2 ZustWiG auf die §§ 7 Abs. 2 Satz 2, 54, 54a und 54d VAG in der Fassung von 1993 tritt in Art. 11c eine ausformulierte landesrechtliche Bestimmung zum gebundenen Vermögen. Die gesetzlichen Vorschriften für die Kapitalanlagen sollen denen des Bundes für Wettbewerbsunternehmen weitgehend entsprechen. Für ein engeres Korsett besteht kein Anlass, weil die Langfristigkeit der Versorgungsverhältnisse es erlaubt, risikobedingte Ertragsschwankungen auszugleichen.

In Abs. 1 Satz 1 soll der Grundsatz festgelegt werden, dass das gebundene Vermögen mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Versorgungsanstalt unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen ist.

In Abs. 1 Satz 2 soll für die zugelassenen Kapitalanlagen statisch auf die bei Erlass des Gesetzes geltende Fassung des § 54 Abs. 2 VAG verwiesen werden. Zudem soll in der Durchführungsverordnung auf der Grundlage von Art. 12d Nr. 6 die Anlageverordnung des Bundes (AnIV) in Bezug genommen werden.

Wesentlich für den Erfolg der Kapitalanlagen sind ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, geeignete interne Anlagegrundsätze und Kontrollverfahren und eine perspektivische Anlagepolitik. Deshalb soll nach Abs. 1 Satz 3 ein risikoadäquates Kapitalanlagemanagement mit ausreichenden Sicherheitsreserven sichergestellt werden. Ergänzend sollen dazu in der Durchführungsverordnung zusätzliche Anforderungen aufgenommen werden. Geeignete Verfahren soll der finanztechnische Geschäftsplan enthalten.

Das gebundene Vermögen soll nach Abs. 1 Satz 4 vom Umfang her mindestens so groß sein wie die bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Im Idealfall einer Pensionskasse sollen aus dem gebundenen Vermögen und den darauf erzielbaren Kapitalerträgen die gesamten Verpflichtungen finanziert werden können. Bei der Anlage des gebundenen Vermögens sind die Versorgungsanstalten an den Grundsatz des Satzes 1 und an die Anlagevorschriften im Sinne des Satzes 2 gebunden und haben ein risikoadäquates Kapitalanlagemanagement gemäß Satz 3 sicherzustellen. Die Anlage des übrigen, freien Vermögens steht im Ermessen der Versorgungsanstalten.

Die Berichtspflicht nach Abs. 2 umfasst in der allgemeinen Formulierung die für Wettbewerbsversicherer in §§ 54 Abs. 4 und 54d VAG begründeten Pflichten. Durch die Anweisungsbefugnis der Aufsichtsbehörde kann den Besonderheiten der Versorgungsanstalten Rechnung getragen und unnötige Bürokratie vermieden werden. Einzelheiten sollen zudem in der Durchführungsverordnung geregelt werden.

zu Art. 12 (Verantwortlicher Aktuar)

In Art. 12 wird die Institution des Verantwortlichen Aktuars neu eingeführt. Die Regelung ist an § 11a VAG angelehnt. Anders als bei den Wettbewerbsversicherungsunternehmen, in denen seit 1994 Verantwortlichkeiten, die bis dahin durch Genehmigungsverfahren bei der Aufsichtsbehörde lagen, teilweise auf den Verantwortlichen Aktuar übertragen wurden, soll der Verantwortliche Aktuar bei den Versorgungsanstalten ein zusätzliches Instrument sein, um die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versorgungsverhältnissen ergebenden Verpflichtungen jederzeit sicherzustellen.

Bei den Versorgungsanstalten sind die versicherungstechnischen Gegebenheiten wesentlich komplexer als bei den Wettbewerbsversicherungsunternehmen. Sie müssen nicht nur bestimmte, feste Leistungen auszahlen, sondern auch Versorgung in den Fällen der Berufsunfähigkeit, des Alters und des Todes gewähren (Art. 20 Satz 1 VersoG). Dies bedingt einen Inflationsausgleich, die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung und vor allem auch ein ausreichendes Versorgungsniveau. Daneben sollen die Versicherten, wie bei den Wettbewerbsversicherungsunternehmen, für ihre Beitragsleistungen eine gerechte und äquivalente Versorgungsleistung erhalten. Diese Ziele kalkulatorisch zu erfassen, aufgrund von Berechnungsergebnissen Vorschläge zu unterbreiten und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, ist die Aufgabe des Verantwortlichen Aktuars.

Da der Verantwortliche Aktuar den Vorstand der Versorgungskammer bei der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie die Selbstverwaltungsgremien bei der Überwachung und die Aufsichtsbehörde bei der staatlichen Aufsicht gleichermaßen unterstützen soll, wird seine Bestellung durch den Vorstand sowohl an die Zustimmung des Verwaltungsrats als auch an die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gebunden (Abs. 1 Satz 1).

Der Verantwortliche Aktuar muss zuverlässig und fachlich geeignet sein (Abs. 1 Satz 2). Zur Auslegung seiner Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung soll § 11a Abs. 1 Sätze 3 und 4 und Abs. 2 VAG entsprechend herangezogen werden.

In Abs. 2 wird die Unabhängigkeit des Verantwortlichen Aktuars sichergestellt. Er darf keinen Weisungen unterworfen werden und nicht wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben benachteiligt werden. Weisungsfreiheit und Benachteiligungsverbot entsprechen der Formulierung in vergleichbaren Vorschriften (s. etwa § 21f WHG), die auch bei der Auslegung herangezogen werden können. Das Benachteiligungsverbot in Satz 2 umfasst die üblichen Kündigungsbeschränkungen, die entsprechend den Besonderheiten der Versorgungskammer auszulegen sind.

Die Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars sind in Abs. 3 entsprechend den besonderen Gegebenheiten der Versorgungsanstalten festgelegt. Nach Abs. 3 Nr. 1 hat der Verantwortliche Aktuar die Finanzlage daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versorgungsverhältnissen ergebenden Verpflichtungen jederzeit sichergestellt ist. Auf Fehlentwicklungen hat er nach Abs. 4 unverzüglich hinzuweisen.

Das Testat nach Abs. 3 Nr. 2 stellt sicher, dass der Jahresabschluss entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan vorgenommen wird. Aufgrund der komplexen Gegebenheiten ist die Aufsichtsbehörde nicht durchwegs in der Lage, dies eigenständig zu überprüfen und sicherzustellen.

Im Aktuarsbericht gemäß Abs. 3 Nr. 3 wird eine Analyse des Jahresergebnisses gefordert. Es wird insbesondere überprüft, inwieweit die Annahmen zum Versorgungsverlauf mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Korrekturbedürftige Fehlentwicklungen werden frühzeitig erkennbar.

Das umfassende versicherungsmathematische Gutachten, das nach Abs. 3 Nr. 4 mindestens alle fünf Jahre zu erstellen ist, soll Analysen bringen, die inhaltlich und zeitlich über ein Geschäftsjahr hinausgehen. Es soll dabei nicht nur mit den aufgrund der Bilanzierungsvorschriften vorsichtigen, sondern mit wirklichkeitsnahen Rechnungsgrundlagen kalkuliert werden. Dafür sollen andererseits aber auch die Verpflichtungen zu Leistungsanpassungen einbezogen werden. Hierdurch wird insbesondere erkennbar, ob die zu erwartende Gesamtleistung und die durch die Satzung garantierten Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen oder ob letztere korrigiert werden müssen.

Gemäß Abs. 3 Nr. 5 können der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde Sondergutachten zu einem bestimmten Termin oder zu einem aktuellen Problem verlangen.

In Abs. 4 soll der Verantwortliche Aktuar zudem verpflichtet werden, unverzüglich den Vorstand und den Verwaltungsrat und, wenn diese keine ausreichenden Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen, die Aufsichtsbehörde zu unterrichten, wenn er erkennt, dass die Versorgungsanstalt ihre Verpflichtungen nicht dauerhaft erfüllen kann.

Bei einer Verletzung der Pflichten des Verantwortlichen Aktuars aus den Abs. 3 und 4 kann mit den Mitteln der Missstandsaufsicht gemäß Art. 12b Abs. 5 vorgegangen werden. Im Extremfall kann auf diese Norm eine Abberufung des Verantwortlichen Aktuars gestützt werden.

Die Informationspflichten sämtlicher Organe der Versorgungsanstalten in Abs. 5 sollen gewährleisten, dass der Aktuar seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

zu Art. 12a (Abschlussprüfung)

Ein Kernstück bei der Überwachung der Geschäftsführung sowie der Aufsicht über die Versorgungsanstalten stellt die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer dar. In Art. 12a werden anknüpfend an die bisherige Rechtslage und Praxis das Verfahren und die Aufgaben der Organe der Versorgungsanstalten und des Kammerrats bei der Bestellung des Abschlussprüfers und der Durchführung der Abschlussprüfung geregelt.

In Abs. 1 Satz 1 wird den Versorgungsanstalten die Pflicht auferlegt, ihren Jahresabschluss entsprechend den versicherungsaufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften prüfen zu lassen. Dabei wird für die Prüfung des Jahresabschlusses statisch auf die Rechtsfolgen des § 341k HGB und der § 57 Abs. 1 und § 58 VAG in ihrer heutigen Fassung verwiesen. Zugleich wird in Abs. 1 Satz 1 festgelegt, dass alle Versorgungsanstalten sich eines gemeinsamen Abschlussprüfers bedienen. Wegen der gemeinsamen Geschäftsführung durch die Versorgungskammer (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 VersoG) wäre das parallele Tätigwerden mehrerer Abschlussprüfer im selben Geschäftsjahr höchst unwirtschaftlich.

§ 341k HGB sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer bestimmt. Diese Aufgabe soll in Abs. 1 Satz 2 dem Kammerrat übertragen werden. Damit wird eine einheitliche und effiziente Prüfung des Abschlussprüfers gesichert und andererseits das Wahlrecht bei einem Organ der Mitglieder- und Versichertenvertreter belassen.

Bei vergaberechtlich erforderlichen Ausschreibungen werden die Vergabekriterien gemäß Abs. 1 Satz 3 vom Kammerrat festgesetzt. Die Ausschreibung wird von der Versorgungskammer durchgeführt. Der Vorstand darf auf die Entscheidung des Kammerrats keinen Einfluss nehmen. Er hat nach Abs. 1 Satz 4 den Prüfungsauftrag nach der Wahl des Kammerrats zu erteilen.

Abs. 1 Satz 5 verweist auf die Rechte des Verwaltungsrats gemäß Art. 4 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2, 3 und 4 VersoG. Danach kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfungsschwerpunkte setzen und auf Kosten der Versorgungsanstalt die Abschlussprüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und auf bestimmte Entwicklungen in der Vermögensanlage erweitern. Im Falle eines Vergabeverfahrens müssen die Abschlussprüfer in der Ausschreibung auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

In Abs. 2 wird klargestellt, dass der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Prüfung dem Verwaltungsrat der Versorgungsanstalten zuarbeitet, dieses Organ hat daher bei der Durchführung der Prüfung sämtliche Bestellerrechte. Der Abschlussprüfer hat

seinen Prüfungsbericht dem Verwaltungsrat und der Aufsichtsbehörde vorzulegen und dem Vorstand vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Abs. 2 Satz 1). Der Verwaltungsrat sowie die Aufsichtsbehörde haben das Recht gemäß Abs. 2 Satz 2, den Bericht mit dem Abschlussprüfer zu erörtern und mögliche Ergänzungen der Prüfung und des Berichts zu veranlassen. Wie bisher ist der Abschlussprüfer verpflichtet, an den Verhandlungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilzunehmen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung zu berichten (Abs. 2 Satz 3). Die Formulierung des Abs. 2 Satz 3 folgt § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG. Das Verfahren entspricht der Regelung der §§ 58 bis 60 VAG.

zu Art. 12b (Aufsicht)

In Art. 12b werden die bisher verstreuten Vorschriften der Rechts- und der Versicherungsaufsicht zusammengeführt und einheitlich neu gefasst. Dabei wird folgende Systematik zugrunde gelegt: Der Zuständigkeitsregelung in Abs. 1 folgt die Aufgabennorm in Abs. 2. Abs. 3 begründet die Informationsrechte der Aufsichtsbehörde. Abs. 4 enthält die klassischen Eingriffsbefugnisse der Aufsicht, während Abs. 5 die Missstandsaufsicht und zwei wesentliche Einzelbefugnisse der Versicherungsaufsicht umfasst. Diese Systematik ist die notwendige Folge der Zusammenführung der Rechts- und der Versicherungsaufsicht. Denn Rechts- und Versicherungsaufsicht weisen im geltenden Recht in Aufgaben und Befugnissen weit reichende Überschneidungen auf. So unterscheidet § 81 VAG, auf den bisher in Art. 7 Abs. 2 Satz 1 ZustWiG verwiesen wird, seinerseits eine Rechts- und Finanzaufsicht im Rahmen der Versicherungsaufsicht. Andererseits ist die Rechtsaufsicht bereits bisher gehalten, die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die Erfüllung des Versorgungsauftrages einschließlich der Anpassung der laufenden Leistungen unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Versorgungsanstalten zu überwachen (vgl. Art. 11 Abs. 1 und 2 VersoG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1, 20, 24 VersoG).

In Abs. 1 werden die Rechts- und die Versicherungsaufsicht beim Staatsministerium des Innern zusammengeführt, so dass für die Versorgungsanstalten nur noch eine Aufsichtsbehörde tätig wird. Zuständig soll künftig allein das Staatsministerium des Innern sein (vgl. Art. 7 Abs. 2 ZustWiG in der Fassung dieses Gesetzesentwurfs und die entsprechende, oben gegebene Begründung).

Abs. 1 Satz 2 entspricht § 81 Abs. 1 Satz 3 VAG. Die Aufsicht dient nicht der Interessenwahrung einzelner Mitglieder, sondern wird im Interesse aller Mitglieder, Versicherten und Leistungsempfänger geführt. Einzelne haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Tätigwerden der Aufsichtsbehörde. Ebenso wie § 81 Abs. 1 Satz 3 VAG schränkt Abs. 1 Satz 2 die Staatshaftung für das Verhalten der Aufsicht ein.

Absatz 2 beschreibt die Aufgaben der Aufsicht. Ausgangsnormen sind die bisher geltenden Aufgabenbeschreibungen in Art. 11 Abs. 2 VersoG und in § 81 Abs. 1 VAG in der Fassung von 1993. Der danach geltenden Formulierung des § 81 Abs. 1 Satz 2 VAG folgt Abs. 2 Satz 3, der die ausreichende Wahrung der Belange der Versicherten, Mitglieder und Leistungsberechtigten als Aufgabe der Aufsicht hervorhebt. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebes im Sinne des Abs. 2 Satz 3 erfordert auch die Einhaltung des genehmigten Geschäftsplans (Art. 10a).

In Abs. 3 soll die Befugnis der Aufsichtsbehörde zur umfassenden Information bereitgestellt werden. Dazu werden die bisher übereinstimmenden Befugnisse der Rechts und der Versicherungsaufsicht zur Unterrichtung, zur Nachprüfung aller Verwaltungsvorgänge sowie zur Teilnahme und zum Rederecht in den Sitzungen des Verwaltungsrats, des Kammerrats und der Ausschüsse in den Sätzen 1, 2 und 5 aufgenommen. Hinzu kommen die aus der

Versicherungsaufsicht bekannten Befugnisse in den Sätzen 3 und 4. Danach kann die Aufsichtsbehörde ohne besonderen Anlass in den Geschäftsräumen der Versorgungsanstalten Prüfungen vornehmen, an Abschlussprüfungen teilnehmen, zu von ihr durchgeführten Prüfungen Abschlussprüfer hinzuziehen oder Abschlussprüfer mit der Durchführung der Prüfung beauftragen. Zudem können die Bediensteten der Aufsichtsbehörde oder von diesen beauftragte Personen die Geschäftsräume der Versorgungsanstalten betreten. Diese umfassenden Befugnisse sind für eine wirksame Ausübung der Aufsicht erforderlich.

In Abs. 4 wird die klassische rechtsaufsichtliche Eingriffsbefugnis geschaffen, wie sie im geltenden Recht in Art. 11 Abs. 3 VersoG für die Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium des Innern und in Art. 7 Abs. 2 Satz 1 ZustWiG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 Satz 1 VAG (Fassung 1993) für die Rechtsaufsicht im Rahmen der Versicherungsaufsicht durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu finden ist; sie wird durch die Regelung zum Sonderbeauftragten aus § 81 Abs. 2a VAG (1993) ergänzt. Die Berufung eines Sonderbeauftragten geschieht bei großen Versicherungsunternehmen sehr selten. Es sind jedoch Fälle denkbar, bei denen dieses Instrument auch bei Versorgungsanstalten benötigt wird.

In Abs. 5 wird die aus § 81 Abs. 2 VAG bekannte Missstandsaufsicht aufgenommen, die auch gegenüber Unternehmen ausgeübt werden kann, die ausgegliederte Funktionen für die Versorgungsanstalten wahrnehmen. Die Missstandsaufsicht setzt keinen Rechtsverstoß voraus, sondern eröffnet die Anordnungsbefugnis bereits präventiv, um Missstände zu vermeiden (Abs. 5 Satz 1). Missstand ist dabei jedes Verhalten, das die Belange der Mitglieder, der Versicherten oder der Leistungsberechtigten nicht ausreichend wahrt oder den aufsichtsrechtlichen und den sonstigen das Versorgungsverhältnis betreffenden Vorschriften sowie dem Geschäftsplan widerspricht (Satz 2). Wenn es zur Wahrung der Belange der Mitglieder, der Versicherten und der Leistungsberechtigten notwendig ist, kann die Aufsichtsbehörde einen Geschäftsplan auch für bestehende Versorgungsverhältnisse ändern (Satz 3, vgl. auch die parallele Regelung des § 81a Satz 2 VAG). Noch weiter geht die Anordnungsbefugnis in Abs. 5 Satz 4, die Leistungsverpflichtungen entsprechend § 89 Abs. 2 VAG herabzusetzen, wenn die Versorgungsanstalt auf Dauer nicht mehr imstande ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Durch den statischen Verweis sind auch die in § 89 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 VAG geregelten Einzelheiten zum Verfahren und zu den Folgen einer Herabsetzung entsprechend anzuwenden.

Die Pflicht zur Erstattung der Kosten der Aufsicht in Höhe von 90 vom Hundert in Abs. 6 entspricht der bisherigen Regelung des Art. 7 Abs. 4 ZustWiG in Verbindung mit § 101 VAG (Fassung von 1993). Weil durch das vorliegende Gesetzesvorhaben die bisherige institutionelle Trennung zwischen der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern und der Versicherungsaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aufgehoben wird und beide Zuständigkeiten beim Staatsministerium des Innern zusammengeführt werden, kann nicht mehr nach den Behördenzuständigkeiten unterschieden werden. Zudem werden im Zuge der Zusammenführung materiell die sich bisher überschneidenden Aufgaben und Befugnisse der Rechts- und der Versicherungsaufsicht – ihrerseits untergliedert in Rechts- und Finanzaufsicht – so vereinheitlicht, dass auch zwischen rechts- und versicherungsaufsichtlichem Tätigwerden keine Trennlinie gezogen werden kann. Andererseits soll dem Beispiel des Bundes, der im Versicherungsaufsichtsgesetz im Ergebnis eine Erstattung von 100 Prozent der Kosten vorgeschrieben hat, mit Rücksicht auf die bisherige Kostenfreiheit der vom Staatsministerium des Innern geführten Rechtsaufsicht gemäß Art. 11 Abs. 1

VersoG nicht gefolgt werden. Deshalb sind 90 vom Hundert der Kosten, die durch die einheitliche Aufsicht nach Art. 12b VersoG anfallen, zu ersetzen. Dabei ist eine Obergrenze für den Kostenersatz zu beachten. Die bisherige Verweisung auf Bundesrecht im ZustWiG führt zur Anwendbarkeit einer Grenze von 1 Promille der Beitragseinnahmen der Versorgungsanstalten. Dieses Regelungsprinzip soll fortgeführt werden und gleichzeitig die Obergrenze auf ein Fünftel, 0,2 Promille der Beitragseinnahmen der Versorgungsanstalten, abgesenkt werden. Dadurch werden einer Belastung der Versorgungsanstalten noch engere Grenzen als bisher gesetzt.

Zu ersetzen sind nur die Kosten, die dem Freistaat Bayern durch die Führung der Aufsicht im Sinne des Art. 12b entstehen. Ministerielle Aufgaben der Behördenaufsicht über die Versorgungskammer und Aufgaben der Personalbewirtschaftung werden von der Kostenersatzung nicht erfasst. Adressat des Kostenersatzes sind die Versorgungsanstalten. Für die Verteilung wird auf das bewährte System in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 VersoG zurückgegriffen.

Einzelheiten sollen durch Verordnung geregelt werden (Art. 12d Nr. 9). Entsprechend den notwendigen Kompetenzen der Aufsicht werden hier drei Bereiche zu unterscheiden sein. Für die aufsichtlichen Aufgaben in der Versicherungsmathematik soll auf den Verteilungsschlüssel der Kosten der Mathematik in der Versorgungskammer abgestellt und in entsprechender Weise bei der Aufsicht über die Kapitalanlagentätigkeit verfahren werden. Für die Rechts- und Verwaltungsfragen der Aufsicht ist eine Verteilung auf die Versorgungseinrichtungen zu gleichen Teilen beabsichtigt.

zu Art. 12c (Strafvorschrift)

Die Strafvorschrift ist dem Katalog der §§ 134 ff. VAG entnommen. Nach der allgemeinen Systematik des Strafgesetzbuches werden nur vorsätzlich begangene Taten erfasst. Die Einführung einer Strafandrohung für falsche Angaben des Vorstandes, eines Beauftragten des Vorstandes, des Verantwortlichen Aktuars oder des Abschlussprüfers und seines Gehilfen übernimmt die Regelungen der §§ 143, 134, 139 Abs. 1 und 137 Abs. 1 VAG, soweit diese auf die Vorgänge in den Versorgungsanstalten übertragbar sind. Auf eine vergleichbare Strafandrohung für Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien wurde aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verzichtet.

zu Art. 12d (Verordnungsermächtigung)

Art. 12d schafft eine Reihe von Verordnungsermächtigungen für das Staatsministerium des Innern, die helfen, das Gesetz von Detailregelungen zu entlasten. Dabei kann auf die vom Bund erlassenen Verordnungen Bezug genommen werden. Dies gilt in Nr. 2 für die vom Bundesministerium der Justiz auf Grund von § 330 HGB erlassene Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). In Nr. 6 kann auf die auf Grund des § 54 Abs. 3 VAG erlassene Verordnung der Bundesregierung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnlV) verwiesen werden, Nr. 8 kann durch die auf Grund des § 55a Abs. 1 und 2 VAG erlassenen Verordnungen (Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BerVersV) und Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung - PrüfV) ergänzt werden.

Gemäß Nr. 2 kann das Staatsministerium des Innern auch Vorschriften über die Art und Weise der Offenlegung des Jahresabschlusses erlassen, die für die Versorgungsanstalten von denen ansonsten in Art. 11 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs in Verbindung mit § 55 VAG in Bezug genommenen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 325, 341f HGB) abweichen.

Die Befugnis in Nr. 3 lässt auch mögliche Abweichungen von den handelsrechtlichen Vorschriften zum Wertaufholungsgebot (§ 280 HGB) und zu den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden (§ 253 HGB) sowie eine Ausnahme von der versicherungsrechtlichen Offenlegungspflicht von stillen Reserven zu.

Diese Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgeber und Verordnungsgeber gibt die Möglichkeit, notwendige Anpassungen an veränderte Verhältnisse mit relativ wenig Aufwand in der Verordnung vorzunehmen und die gesetzlichen Bestimmungen unverändert zu belassen.

Zu Nr. 7 (Art. 13 Abs. 1)

Der neue Satz 2 präzisiert den bisherigen Satz 1 und umfasst die in § 10a VAG begründeten Rechte der Mitglieder, Versicherten und Leistungsberechtigten auf Information, die bisher im Versorgungsgesetz nicht ausdrücklich aufgeführt waren. Die genannten Informationen werden in der Praxis schon derzeit von den Versorgungsanstalten gegeben.

Zu Nr. 8 (Art. 14)

Zur Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen für beantragte Leistungen sind die Versorgungsanstalten nach dem neu eingefügten Art. 14 Absatz 2 berechtigt, Daten über die Gesundheit ihrer Mitglieder, Versicherten und Leistungsberechtigten sowohl zu erheben, zu speichern und zu nutzen als auch diese Daten an andere öffentliche Versorgungsträger innerhalb der Europäischen Union, der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz zu übermitteln.

Die Bestimmung ist als Vorschrift im Sinne von Art. 15 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 BayDSG anzusehen, nach dessen Regelung das Erheben, Verarbeiten oder Nutzen von den Daten über die Gesundheit neben weiteren in den §§ 16 ff. BayDSG geregelten Voraussetzungen zulässig ist, wenn eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich vorsieht.

Die neue Regelung ist notwendig, weil die europäische Verordnung (EWG) 1408/71 vorsieht, dass die Versorgungsträger untereinander ärztliche Gutachten austauschen und für die Übermittlung derartiger personenbezogener Daten für die von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen derzeit noch keine datenschutzrechtliche Grundlage besteht. Artikel 84 Abs. 5 UAbs. a) der VO 1408/71 sieht vor, dass für eine Datenübermittlung die Datenschutzregelung des übermittelnden Staates gilt, wenn personenbezogene Daten aufgrund dieser Verordnung oder der VO 574/72 von den Behörden oder Trägern eines Mitgliedstaats den Behörden oder Trägern eines anderen Mitgliedstaats übermittelt werden. Um den europarechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, soll mit der Neuregelung eine konkrete Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Gesundheitsdaten an nationale Versorgungsträger und Versorgungsträger innerhalb der Europäischen Union, der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz geschaffen werden.

Zu Nr. 9 (Art. 24)

Das Gebot im neuen Art. 24 Abs. 2 Satz 1 richtet sich an den Satzungsgeber bei der Gestaltung des Leistungsrechts. Auch hier muss die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen oberstes Gebot sein. Satzungsmaßige Leistungszusagen sind deshalb im Verhältnis zu den Beiträgen so festzulegen, dass die Versorgungsanstalt unter Zugrundelegung angemessen vorsichtiger versicherungsmathematischer Annahmen auf Dauer allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Das entspricht den für Lebensversicherungen geltenden Kalkulationsgrundsätzen gemäß dem heute geltenden § 11 VAG. Die Regelung ist erforderlich, da sonst keine ausrei-

chenden Rückstellungen gebildet werden können und es zu gravierenden Ungleichbehandlungen kommen könnte. So wäre es ansonsten beispielsweise möglich, den aktuellen Beitragszahlern Leistungen aus ihren eigenen Beiträgen und aus denen der nächsten Generation zuzugestehen, während der nächsten Generation Leistungen nur aus dem verbleibenden Rest der eigenen Beiträge gezahlt werden könnten.

In Satz 2 wird zunächst klargestellt, dass die Versorgungsanstalten grundsätzlich die für Pensionskassen vorgeschriebenen Finanzierungssysteme und versicherungsmathematischen Modelle anwenden sollen. Dies bedeutet, dass gemäß § 118a Nr. 1 VAG das Geschäft im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens zu betreiben ist. Weil Pflichtmitgliedschaft, fehlende Kündigungsmöglichkeit und der Versorgungsauftrag der Anstalten in bestimmten Situationen andere Finanzierungsmodelle als das der Pensionskassen ermöglichen, lässt die Regelung in Satz 2 für die berufsständischen Versorgungsanstalten eine Abweichung von den bei den Pensionskassen angewendeten Finanzierungssystemen und versicherungsmathematischen Modellen zu, sofern sie die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen sicherstellen und nicht zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der verschiedenen Jahrgänge von Versicherten führen. Diese Abweichung ist als solche gerechtfertigt. Die Pensionskassen müssen nur die Auszahlung eines bestimmten Betrages, nicht jedoch eine ausreichende Versorgung sicherstellen. Die bei den berufsständischen Pflichtversorgungswerken bundesweit geübte Praxis soll hier ihren Niederschlag finden. Die größeren Freiheiten dürfen jedoch nicht zu einer unsoliden Finanzierung führen, z. B. durch nur teilweise Deckung der Verpflichtungen oder unrealistisch positive Ansätze über die zukünftige Entwicklung. Ebenso ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung einer Versicherungsgeneration zu vermeiden, z. B. durch die Reduzierung der Kapitaldeckung, um damit vorübergehend eine Erhöhungen von Versorgungsleistungen finanzieren zu können.

Zu Nr. 10 und 11 (Art. 28 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 2)

Die Änderungen übernehmen die im Bund neu eingeführte Bezeichnung der „Deutschen Rentenversicherung Bund.“

Zu Nr. 12 (Art. 32)

Von den Vorschriften des allgemeinen Teils ergeben sich für den Bayerischen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Ausnahmen, die mit den Besonderheiten in ihrer Aufgabe, ihrer Struktur und ihrem Finanzierungssystem zu begründen sind. Dennoch besteht auch hier ein erhebliches Interesse der Versorgungsempfänger und Mitglieder, dass die Versorgungsanstalten ihre Aufgaben erfüllen, die Gesetze und Satzungen beachten und die Belange der Mitglieder, Versicherten und Leistungsberechtigten ausreichend wahren. Der neue Absatz 2 modifiziert die im allgemeinen Teil neu gefassten Vorschriften entsprechend diesen Besonderheiten. Im Einzelnen wird vorgegeben, dass beim Bayerischen Versorgungsverband einschließlich der Zusatzversorgungskasse

- der technische Geschäftsplan (Art. 10a Abs. 1 Nr. 2) keiner Genehmigung bedarf,
- bei der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen vom Verfahren der Pensionskassen abgewichen werden kann, sofern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen durch die Mitglieder gewährleistet ist,
- Art. 12b Abs. 5 mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen hinsichtlich des Leistungsrechts und der Grundzüge der Finanzierung unberührt bleiben.

Eine Sicherheitsrücklage ist beim Bayerischen Versorgungsverband nicht zu bilden. Art. 11b ist nur für die Zusatzversorgungskasse anzuwenden, ihre Satzung bestimmt dabei, ob und inwieweit eine Sicherheitsrücklage bereitgestellt werden soll.

Bei dem Bayerischen Versorgungsverband wird mit diesen Ausnahmen berücksichtigt, dass das Leistungsrecht gesetzlich festgelegt wird und die Erfüllung der Leistungen für die Versicherten durch das Fortbestehen des unmittelbar gegen den jeweiligen Arbeitgeber gerichteten Versorgungsanspruchs gewährleistet wird.

Bei der Zusatzversorgungskasse wird mit dieser Modifizierung der allgemeinen Vorschriften der Tatsache Rechnung getragen, dass die Versicherungsbedingungen und die Finanzierung der Leistungen maßgeblich von den Tarifparteien gestaltet werden und die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen durch eine uneingeschränkte Nachschusspflicht der Arbeitgeber gewährleistet wird.

Art. 32 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 10a ff. ist für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden als landesrechtliche Regelung im Sinn des § 1a Abs. 4 VAG zu verstehen; die danach geltenden Vorschriften des Versorgungsgesetzes verdrängen die in § 1a Abs. 1 VAG genannten Bestimmungen.

Zu Nr. 13 (Art. 37)

Auch bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind zunächst die Abweichungen des Art. 32 Abs. 2 zu beachten. Abs. 5 schreibt darüber hinaus für die Zusatzversorgungskasse fest, dass ihre Abrechnungsverbände getrennt voneinander verwaltet und organisiert werden müssen, so dass die Vermögen der Abrechnungsverbände nicht untereinander verschoben werden können. Dies gilt insbesondere auch für Verbände, die einem unterschiedlichen Finanzierungsverfahren unterliegen.

Entsprechend der Regelung des Bundes in § 1a Abs. 2 VAG sollen für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung gemäß Abs. 6 die Vorschriften für regulierte Pensionskassen gelten. Dazu wird dynamisch auf die entsprechenden Vorschriften des VAG (§ 118b Abs. 3 und 4 VAG) verwiesen. Um den Vollzug zu erleichtern, wird in Abs. 6 Satz 2 klargestellt, welche Vorschriften des Versorgungsgesetzes von den Regelungen des VAG verdrängt werden. Die Eigenkapitalanforderungen wurden jedoch wesentlich vereinfacht und dabei leicht erhöht, um die Vorgaben der Richtlinie 2003/41/EG sicher zu erfüllen. Ein fiktives Eigenkapital auf die Pflichtversicherung wird bei der Festlegung des Mindestgarantiefonds angerechnet, weil die freiwillige Versicherung nur ein ergänzendes Geschäft zum bisherigen darstellt. Ein nennenswert einfacheres Aufsichtsrecht lässt die Richtlinie 2003/41/EG nicht zu.

Zu Nr. 14 (Art. 39 Satz 3)

Bereits bisher war in Art. 44a Abs. 4 VersoG festgelegt, dass auf die Versicherungsverhältnisse in der Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes anzuwenden sind. Mit dem Auslaufen der Versicherungspflicht der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Ablauf des 31.12.2006 (Art. 44a Abs. 1 Satz 1 VersoG) entfallen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 4 VAG. Deshalb unterliegt die Versorgungsanstalt mit Pensionskasse nach diesem Zeitpunkt als Versicherungsunternehmen der Aufsicht nach dem VAG.

In Art. 39 Satz 3 wird zur Vereinfachung des Vollzugs klargestellt, welche Vorschriften des Versorgungsgesetzes von den Regelungen des VAG verdrängt werden.

Zu Nr. 15 (Art. 49 Abs. 6)

Um eine schrittweise Einführung der Vorschriften zur Rechnungslegung und zur Vorlage von Unterlagen an die Aufsichtsbehörde zu ermöglichen, wird als Übergangsfrist ein zeitlicher Rahmen von zwei Jahren festgelegt. Die Bayerische Versorgungskammer soll nach eigenem Ermessen, entsprechend ihrer Möglichkeiten, innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens die Vorschriften zur Rechnungslegung und zur Vorlage von Unterlagen an die Aufsichtsbehörde für die Versorgungsanstalten einführen können.

Zu § 2 (Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften)

Zu § 2 Nr. 1 (Art. 7 ZustWiG):

Auch nach der Neuregelung verbleibt durch Absatz 1 Satz 1 die Zuständigkeit für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen grundsätzlich beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Wettbewerbsversicherer die Versicherungsaufsicht führt oder nach Absatz 2 das Staatsministerium des Innern zuständig ist. Die bisherige allgemeine Formulierung „Bundesbehörden“ in Abs. 1 Satz 1 wird durch „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ präzisiert und damit die Behörde genannt, die auf Bundesebene die Versicherungsaufsicht ausübt.

In Absatz 1 Satz 2 wird die Delegationsmöglichkeit der Versicherungsaufsicht auf die Regierungen beibehalten. Durch Verordnung vom 19. Juni 1998 (GVBl S. 375) war die Aufsicht über private Versicherungsunternehmen in der Rechtsform des kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf die Regierungen von Mittelfranken und Oberbayern übertragen worden (siehe jetzt § 11 Satz 1 ZustWiG). Durch das Streichen des Wortes „privat“ kann zukünftig ggf. auch die Aufsicht über öffentlich-rechtliche Wettbewerbsversicherungen übertragen werden.

Neu eingefügt wird in Absatz 2 die Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern für die Versicherungsaufsicht über die von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Damit werden sowohl die in Art. 1 Abs. 1 VersoG genannten Versorgungswerke als auch die von der Versorgungskammer verwalteten Bundesanstalten im Sinn des Art. 45 VersoG umfasst, für die die Aufsicht des Bundes durch § 1 Satz 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (BGBl. I, 1990, S. 2864) auf die nach Landesrecht am Sitz der Anstalt zuständigen Behörden übertragen worden ist.

Die in den bisherigen Absätzen 2 und 4 enthaltenen Aufsichts- und Gebührenregelungen werden in das Versorgungsgesetz integriert. Die Regierungen erheben für ihre Aufsichtstätigkeit weiterhin Gebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird zukünftig aufgrund der Regelungen dieses Gesetzes keine Aufsicht mehr führen, so dass eine Gebührenregelung nicht mehr erforderlich ist.

Für die als gesonderte Einrichtung des Bayerischen Versorgungsverbandes geführte Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird eine Versicherungsaufsicht mit Einschränkungen eingeführt (vgl. Art. 12b in Verbindung mit Art. 32 Abs. 2 Satz 2 VersoG für den Abrechnungsverband I und II). Für die freiwillige Versicherungen (Abrechnungsverband III) sollen zukünftig die Vorschriften für regulierte Pensionskassen des VAG gelten (vgl. Art. 37 Abs. 6 VersoG). Der bisherige Absatz 3 entfällt deshalb ersatzlos.

Zu § 2 Nr. 2 (Art. 12 Satz 2)

Die bisherige Regelung, die einen statischen Verweis auf das VAG und das HGB in der Fassung vom 31.12.1993 angeordnet hat, kann im ZustWiG aufgrund der Integration der Vorschriften in das Versorgungsgesetz entfallen.

Zu § 3 (Änderung des Gesetzes Bayerischen Abgeordnetengesetzes)

Bei der Bezugnahme auf den allgemeinen Teil des Versorgungsgesetzes sollen entsprechend der bisherigen Rechtslage die Vorschriften zum Geschäftsplan, zur Rechnungslegung, zur Sicherheitsrücklage, zum gebundenen Vermögen, zum Verantwortlichen Aktuar und zur Abschlussprüfung für das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags nicht angewandt werden. Diese Einschränkungen sind notwendig, weil sich das Versorgungswerk im Wege eines Erstattungsverfahrens unmittelbar aus dem Haushalt finanziert, eine Anwendung der genannten Vorschriften daher nicht erforderlich ist.

Zu § 4 (Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften)**zu Nr. 1 (§ 11)**

Soweit die Regierungen die Aufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinn von § 53 VAG ausüben, stehen ihnen die durch das VAG den Aufsichtsbehörden gegebenen Befugnisse zu. Dies betrifft vor allem die Berichtspflichten zu den Vermögensanlagen nach § 54d VAG, das Führen des Sicherungsvermögens nach § 66 VAG sowie die Vorgaben zum Treuhänder für das Sicherungsvermögen nach §§ 70 bis 75 VAG. Sie sind insoweit die Landesaufsichtsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich.

Da durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 29. August 2005 (BGBl. S. 2546) die Übertragung der Aufsicht auf die Länder (§ 147 VAG) nicht mehr wie im bisherigen § 3 des Gesetzes zur Errichtung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen der Zustimmung der Landesregierungen bedarf, sondern hierfür die Zustimmung der zuständigen Landesaufsichtsbehörde ausreicht, ist durch die Anfügung des neuen Satzes 2 zu bestimmen, dass Landesaufsichtsbehörde im Sinn des § 147 Abs. 1 VAG wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Übertragung der Aufsicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und nicht etwa die jeweils gemäß Satz 1 in diesem Fall die Aufsicht ausübende Regierung ist.

zu Nr. 2 (§ 12)

Die Regelungen zur Rechnungslegung von Versorgungsanstalten und zur Berichterstattung gegenüber der Versicherungsaufsichtsbehörde werden zukünftig aufgrund des Aufsichtswechsels in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen festgelegt.

zu Nr. 3 (§ 13)

Die BerVersV ist neu gefasst worden, die Anforderungen sind gegenüber der früheren Fassung reduziert worden. § 13 Abs. 2 ZustWiV wird durch Buchst. a entsprechend überarbeitet.

Durch den neuen Satz 4 (Buchst. a, cc) soll den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben werden, besser auf die Kleinheit und die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der beaufsichtigten Versicherungsvereine eingehen zu können. Das Verlangen eines versicherungsmathematischen Gutachtens war in der Vergangenheit nur in der Satzung geregelt. Seine Kernaufgabe ist, zu überprüfen, ob die biometrischen Rechnungsgrundlagen, der den Versicherten

garantierte Zinsertrag und die Verwaltungskostenzuschläge bei der Kalkulation so gewählt wurden, dass damit die tatsächlichen Aufwendungen aus Sterblichkeit, Langlebigkeit und Verwaltungskosten aus den tatsächlich erzielten Kapitalerträgen und aus der Beitragseinnahme finanziert werden können. Das Ansteigen der Lebenserwartung, der Rückgang der am Kapitalmarkt erzielbaren Erträge sowie der bei vielen Versicherungsvereinen ansteigende Verwaltungskostensatz aufgrund eines Bestandsrückgangs verlangen eine regelmäßige Überprüfung, ob die satzungsmäßig versprochenen Leistungen auch tatsächlich erbracht werden können.

Zu § 5 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen)**Zu Abs. 2**

Die grundsätzlichen Überlegungen zur Privatisierung der Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns sind im allgemeinen Teil, Ziffer A II 1, dargelegt.

Zu Abs. 2 Sätze 1 bis 3

Es wird bestimmt, dass die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgewandelt wird. Die Pensionsanstalt soll ihren traditionellen Namen weiter führen; lediglich der die Rechtsform bezeichnende Teil wird ausgetauscht.

Zu Abs. 2 Satz 4

Es wird geregelt, dass das Umwandlungsgesetz (UmwG) nicht anzuwenden ist. § 191 Abs. 2 UmwG sieht die Umwandlung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in einen Versicherungsverein nicht vor. Nach § 1 Abs. 2 UmwG ist die Umwandlung durch Landesgesetz möglich. Daher ist die Umwandlung vollständig nach Landesrecht vorzunehmen.

Zu Abs. 2 Satz 5

Satz 5 ersetzt inhaltlich einen Umwandlungsbericht oder -beschluss (vgl. §§ 192 ff. UmwG). Die Regelungen dienen der Rechtssicherheit für die Betroffenen.

Die Umwandlung soll keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dieser wird unverändert fortgesetzt. Damit gilt folgendes:

- Die Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverhältnissen bleiben durch die Umwandlung unberührt.
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Tarife und die sonstigen geschäftsplanmäßigen und anderen Bestimmungen gelten fort.
- Die Mitglieder der Anstalt werden zu den Mitgliedern des Versicherungsvereins.
- Die Organe der Anstalt, Mitgliederversammlung und Vorstand, werden zu den Organen des Versicherungsvereins.
- Die Vorstandsmitglieder der Anstalt bleiben bestellt bis zum Ablauf der Amtszeit, für die sie vor dem Wirksamwerden der Umwandlung bestellt sind.
- Rechte und Pflichten von Mitarbeitern werden von der Umwandlung nicht berührt.

Zu Abs. 2 Satz 6 und Satz 7

Da sich die Rechtsverhältnisse nicht ändern, ist eine Feststellung der gesamten Satzung nicht erforderlich. Es reicht, festzustellen, dass die bisherige Satzung sinngemäß fort gilt. Anpassen bzw. zu ändern oder zu streichen sind lediglich die Präambel, die Bezeichnung (Verein statt Anstalt), § 16 Abs. 2 Satz 1 (Bekanntmachung der Satzungsänderungen im Bayerischen Staatsanzeiger) und § 18 (Aufsichtsbehörde). Die Möglichkeit zur künftigen Änderung der Satzung durch die Vereinsgremien soll durch die Feststellung in Satz 6 nicht berührt werden (Satz 7).

85. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6504	Beschluss	6523, 6565
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Ingeborg Pongratz und Dr. Markus Söder	6504	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Erste Lesung – Ulrike Gote (GRÜNE)	6523 6524 6524 6524
Dank für den ausgeschiedenen Abgeordneten Henry Schramm, Landtagsmandat für Frau Gudrun Brendel-Fischer	6504	Verweisung in den Verfassungsausschuss	6525
Erklärung des Landtagspräsidenten zum „ Gedenktag für die Opfer des National- sozialismus “ am 27. Januar	6504	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182) – Erste Lesung – Staatssekretär Georg Schmid	6525 6525, 6529 6526 6527 6527 6528, 6529
Antrag gemäß Artikel 44 BV der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN) Rücktritt des Ministerpräsidenten (Drs. 15/7170) Franz Maget (SPD)	6505, 6520 6510, 6522 6515, 6520, 6522 6520	Verweisung in den Verfassungsausschuss	6529
Verzicht auf die 48-Stunden-Frist (§§ 61 Satz 5, 193 Satz 1 GeschO)	6523	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6529 6530, 31 6531 6532
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) ..	6523, 6563		
Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen bzw. Staats- verträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 2)			

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6533

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum **Schutz vor Gefahren des Rauchens** (Drs. 15/7202)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

eines **Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG)** (Drs. 15/7201)

– Erste Lesung –

Barbara Rütting (GRÜNE) 6533, 6537, 6539

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 6534, 6538

Joachim Unterländer (CSU) 6536

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 6538, 6539

Joachim Wahnschaffe (SPD) 6539

Verweisung in den Sozialausschuss 6540

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/6194)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7067)

Christine Stahl (GRÜNE) 6540, 6544

Georg Eisenreich (CSU) 6541

Franz Schindler (SPD) 6542

Staatsminister Siegfried Schneider 6544

Beschluss 6544

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)

Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7211)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 6545

Herbert Ettengruber (CSU) 6546

Christine Kamm (GRÜNE) 6547

Staatssekretär Georg Schmid 6547

Beschluss 6548

Antrag der Abg.

Joachim Herrmann, Peter Welnhof, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Florian Ritter u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (Drs. 15/6388)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7168)

Einsetzungsbeschluss 6548

Beschluss en bloc über die vom Landtag zu bestellenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats (s. a. Anlage 3) 6548, 6567

Wahl der Vorsitzenden für den **Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen** 6548

Mitteilung betr. **Umbesetzungen** im **Ältestenrat**, in **Ausschüssen** und Entsendung eines Mitglieds in den **Landessportbeirat** 6548

Immunitätsangelegenheit

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 15/5203)

Beschluss 6548

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 6548, 6569

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung der gentechnikfreien Regionen (Drs. 15/5792)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6558)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drs. 15/5793)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6559)

Ruth Paulig (GRÜNE)	6549
Dr. Marcel Huber (CSU)	6550
Herbert Müller (SPD)	6550
Staatsminister Josef Miller	6551, 6552
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6552

Beschluss zum Antrag 15/5792

Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/5793 (s. a. Anlage 65)

Antrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD)

Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst; hier: Gleichklang bei der Arbeitszeit – Rücknahme der 42-Stunden-Woche (Drs. 15/6299)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6615)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichklang bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drs. 15/6230)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6613)

Stefan Schuster (SPD)	6553
Adi Sprinkart (GRÜNE)	6554
Ingrid Heckner (CSU)	6554
Staatssekretär Franz Meyer	6555

Beschluss zum SPD-Antrag 15/6299

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6230

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moratorium für Schlackenutzung im Straßenbau (Drs. 15/6228)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6847)

Christine Kamm (GRÜNE)	6556, 6557, 6558
Johannes Hintersberger (CSU)	6557, 6558
Susann Biedefeld (SPD)	6557, 6558
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	6558

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6900)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6558
Roland Richter (CSU)	6559
Dr. Thomas Beyer (SPD)	6559, 6560
Staatssekretär Georg Schmid	6559, 6560

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) ..

Schluss der Sitzung

(Beginn: 15.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Der Bayerische Rundfunk und Phoenix übertragen die Debatte live.

Ich darf zunächst einige Glückwünsche nachholen. Jeweils einen runden Geburtstag feierten die Kolleginnen Dr. Hildegard Kronawitter und Ingeborg Pongratz, beide am 19. Dezember. Kollege Dr. Markus Söder feierte am 5. Januar ebenfalls einen runden Geburtstag. Ich gratuliere den genannten Kolleginnen und dem Kollegen im Namen des Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute.

(Beifall)

Glückwünsche anderer Art darf ich einem ehemaligen Kollegen und einer neuen Kollegin aussprechen. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 23. Januar 2007 mitgeteilt, dass Herr Henry Schramm mit Ablauf des 17. Januar 2007 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat und damit aus dem Landtag ausgeschieden ist. Henry Schramm gehörte dem Hohen Haus seit dem 6. Oktober 2003 an. Neben seiner Arbeit im Ältestenrat war er Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Henry Schramm für seinen engagierten Einsatz und wünsche ihm im Namen des Bayerischen Landtags und persönlich viel Erfolg für seine neue berufliche Aufgabe als Oberbürgermeister von Kulmbach.

(Beifall)

Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Frau Gudrun Brendel-Fischer aus Heinersreuth bei Bayreuth als Listennachfolgerin festgestellt. Seit 23. Januar 2007 ist Frau Kollegin Brendel-Fischer Mitglied des Bayerischen Landtags. Frau Kollegin, herzlich willkommen in unserer Mitte und viel Erfolg bei der parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung eine **Erklärung zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“**. Am vergangenen Samstag, dem 27. Januar, begingen wir zum elften Mal den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, der sich auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, bezieht und an dem wir aller Opfer des Nationalsozialismus gedenken.

Der Name Auschwitz steht als Symbol für die von Deutschen begangenen barbarischen Verbrechen an Juden, an Angehörigen anderer Volksgruppen und an Personen, die dem Nationalsozialismus Widerstand leisteten und deswegen verfolgt wurden.

Die Schritt für Schritt entwickelte Kultur der Erinnerung über Jahrzehnte hinweg ist nicht nur an solchen Gedenktagen wie diesem gegenwärtig, sondern unser ständiger Begleiter. Sie reduziert unsere Verantwortung nicht allein auf die Geschichte. Sie befähigt uns, Verantwortung für Gegenwart und Zukunft zu tragen. Nur so macht Gedenken Sinn. Nur so schaffen wir Vertrauen.

Ein schönes und hoffnungsvolles Symbol dieses neuen Vertrauens ist, dass Ende vergangenen Jahres das Jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum in Würzburg und die Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im Herzen der Landeshauptstadt München feierlich eröffnet wurden. Was angesichts der verbrecherischen Taten der Nationalsozialisten unvorstellbar erschien, ist auch dank einer wahrhaftigen Erinnerungsarbeit Wirklichkeit geworden: Jüdisches Leben findet wieder mitten in unserer Gesellschaft statt. Aber immer wieder begegnen wir den Versuchen der Relativierung, der schleichenden Verharmlosung des Geschehenen. So ist es mit den Vergleichen etwa zu den Verbrechen Stalins oder anderer Massenmörder. Deshalb klar und eindeutig: Wir wollen von dem, was geschehen ist, nichts relativieren. Zu vergleichen heißt, die Einmaligkeit dieser Verbrechen zu leugnen. Damit fügt man den Opfern und ihren Angehörigen ähnlich viel Unrecht und Schmerzen zu wie mit der Leugnung der Wirklichkeit. Wenn Staatspräsidenten die Weltöffentlichkeit mehrmals mit der Behauptung provozieren, die Konzentrationslager seien Erfindung von Geschichtsfälschern, dann ist ein sicht- und hörbares Zeichen der Weltgemeinschaft notwendig.

Anlässlich des diesjährigen Jahrestages der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz haben die Vereinten Nationen eine Resolution gegen die Leugnung des Holocausts verabschiedet. Eine Resolution, die jeden Zweifel an den Greueln des Holocausts verurteilt. Ihre Aussagekraft ist von großer Bedeutung, weil sie sich unmissverständlich gegen Geschichtsfälschung und Leugnung von Wahrheiten ausspricht. Warum ist eine solche klare Aussage so wichtig? Leugnung bedeutet Verharmlosung, und auf Verharmlosung folgt nicht selten Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit. Eine unserer Lehren aus der Geschichte ist es, wachsam zu sein, sensibel für die Anfänge zu sein, damit sich Auschwitz nicht wiederholt.

Als demokratische Gesellschaft müssen wir konsequent Antisemitismus und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz anprangern und bekämpfen von Anfang an. Dies ist nicht nur im Interesse der Fortentwicklung und des Schutzes unserer parlamentarischen Demokratie, sondern auch ein Gebot der Menschenwürde, das in Auschwitz und an vielen anderen Orten Deutschlands mit Füßen getreten wurde.

In diesem Sinne gedenken wir heute der Opfer, die der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg gefordert haben. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben. –

(Gedenkminute)

Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Antrag gemäß Artikel 44 BV der Abg.
Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD),
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg
und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rücktritt des Ministerpräsidenten (Drs. 15/7170)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat beantragt worden ist, auf die Einhaltung der in § 61 Satz 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen 48-Stunden-Frist zwischen dem Schluss der Aussprache und der Entscheidung über den Antrag zu verzichten. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen.

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich eröffne nun die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist heute eine außergewöhnliche Sitzung des Bayerischen Landtags, zu der wir zusammengekommen sind. Nach wochenlangem, immer noch anhaltendem Streit innerhalb der Mehrheitspartei, nach unglaublichen Intrigen, nach Bespitzelungen, nach Personalquerelen und nach dem Sturz des bayerischen Ministerpräsidenten

(Lachen bei der CSU)

– haben Sie ihn nicht gestürzt? –

(Susann Biedefeld (SPD): Die eigenen Mitglieder!
– Dr. Thomas Beyer (SPD): Putsch!)

ist heute für uns die erste Gelegenheit, darüber zu sprechen, welche Ursachen und Folgen die Krise der CSU und der Staatsregierung für Bayern hat und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Leider hat uns Herr Präsident Glück unter Verweis auf die Zweidrittelmehrheit der CSU im Hause nicht einmal eine Sondersitzung des Hohen Hauses zu einem früheren Zeitpunkt zugestanden.

(Zurufe bei der CSU: Oh!)

Ich halte das angesichts des Ausmaßes der Regierungskrise in Bayern für unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In allen Medien, in allen Zeitungen, auf allen TV-Kanälen wird die politische Zukunft Bayerns diskutiert, nur nicht an dem Ort, wo diese Frage hingehört, nämlich im bayerischen Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ungeheuerlich, das ist unerträglich.

Zu Ihrer Erinnerung, meine Damen und Herren: Der Sitz des Bayerischen Landtags ist hier im Maximilianeum und nicht in Wildbad Kreuth. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier gehören diese Fragen diskutiert. Besser bzw. schlimmer kann man die Arroganz der Macht und die Selbstherrlichkeit der Zweidrittelmehrheit kaum dokumentieren.

Übrigens bei dieser Gelegenheit: Der Ort, wo man mehrfach über den CSU-Vorsitz beraten hat, ist vielleicht die Nymphenburger Straße oder ein x-beliebiger Hinterzimmer, aber garantiert nicht die Staatskanzlei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In welcher Weise die staatlichen Einrichtungen und Institutionen für die Zwecke ihrer Partei missbraucht werden, ist atemberaubend bis hin, dass der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten herumspitzelt vom Telefon der Staatskanzlei aus im Privatleben von Frau Landrätin Pauli.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie dabei keinerlei Unrechtsbewusstsein haben, meine Damen und Herren, belegt eindrucksvoll den Verfall der politischen und demokratischen Sitten in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Die Staatskanzlei ist kein Parteilokal.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat gehört dem Volk und nicht der CSU.

Darum müssen und werden sich die politischen Gewichte in Bayern verschieben im Interesse des Landes und der Demokratie, damit endlich das für eine Demokratie notwendige Maß an Fairness und Offenheit einkehrt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Entscheidung über die politische Zukunft unseres Freistaates gehört in die Hand des Volkes und nicht in die Hand der Partei, Ihrer Partei allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für mich persönlich ist die heutige Sitzung außergewöhnlich. Vielleicht, sogar sehr wahrscheinlich ist es das letzte Mal,

dass ich mit Ihnen, Herr Dr. Stoiber, auf diesem Weg ins Gespräch komme – ich versuche es zumindest.

(Engelbert Kupka (CSU): Wollen Sie aufhören?)

– Nein, aber er.

(Joachim Herrmann (CSU): Tschüss, Herr Maget!
– Dr. Ludwig Spaenle (CSU) Ciao, Franz!)

Daher erwarte ich heute eine Erklärung über die Gründe Ihres Rücktritts.

Der Bayerische Landtag hat Sie mit Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt. Er darf und muss auch die Gründe erfahren, warum Sie in der laufenden Legislaturperiode Ihr Amt vorzeitig aufgeben müssen, obwohl Sie noch im Januar erklärt haben, bis 2013 weiterregieren zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das war Ihre Absicht. Ihre persönliche Absicht, Herr Dr. Stoiber, war, 2008 noch einmal zu kandidieren und, weil Sie keine halben Sachen machen – so haben Sie sich eingeladen – die volle nächste Legislaturperiode Ministerpräsident von Bayern bleiben zu wollen. Das war Ihr Wunsch und Ihre erklärte Absicht.

Es war also nicht Ihre persönliche Entscheidung oder gar Ihr Wunsch, sich zurückzuziehen, nein. Sie sind gestürzt und zum Aufgeben gezwungen worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu, Herr Dr. Stoiber, darf das Parlament Ihre Stellungnahme erwarten. Sie haben uns zwar nicht besonders oft die Ehre gegeben, einer Plenarsitzung des Landtags beizuwohnen.

(Widerspruch bei der CSU)

Aber heute sind Sie da und, wie mir scheint, einsatzfähig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir ein Landesparlament in Deutschland nennen können, in dem der Regierungschef weniger anwesend war als im Bayerischen Landtag Herr Stoiber, dann gebe ich Ihnen eine Runde aus. Das verspreche ich.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Parlament gibt es in Deutschland nicht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Bei diesem Einsatz fühlen Sie sich aber nicht sicher!)

Aber das ist Vergangenheit.

(Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, Ihr Geschrei wird mich doch nicht davon abbringen, die Wahrheit zu sagen. Da können Sie schreien, wie Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Gestatten Sie mir heute auch ein persönliches Wort. Herr Dr. Stoiber, ich habe Respekt vor Ihrem politischem Einsatz und Ihrer großen Leistungsbereitschaft.

(Franz Schindler (SPD): Im Gegensatz zu denen!)

Sie waren in der Tat ein schwerer Gegner. Es ist nicht zu leugnen – so fair sollten auch politische Gegner miteinander umgehen, und das ist auch mein Anspruch –, dass unser Land auch durch Ihre Arbeit und eine ganze Reihe von Initiativen, die Sie eingeleitet haben, vorangekommen ist. In den nächsten Wochen werden wir erleben, wie Ihre 14-jährige Amtszeit von Ihrer Partei in leuchtenden Farben gemalt werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Da werden Lorbeerkränze geflochten und Büsten aufgestellt werden. Es fragt sich bloß, meine Damen und Herren; Warum haben Sie ihn dann in die Wüste geschickt? Diese Frage müssen Sie mir allerdings beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Söder, den ich gerade sehe, hat gesagt – ich glaube, es war bei Christiansen –, es sei eine Frage des Charakters gewesen, ob man in den Tagen von Kreuth hinter Herrn Stoiber gestanden ist. Wie kann ich denn das verstehen? Wer hat denn in Ihren Reihen den Charakter gehabt und wer nicht? Vielleicht können Sie mir das heute noch erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Die dunklen Seiten, die Fehler und Versäumnisse der Regierungszeit von Herrn Dr. Stoiber – und davon gibt es viele – werden verschwiegen werden. Sie haben mit großer Energie gearbeitet, aber leider oft in die verkehrte Richtung. Der große, ja wachsende Unterschied zwischen den bayerischen Landesteilen, das hoffnungslos unterfinanzierte Bildungswesen, zu große Klassen, zu wenig Lehrer, die niedrigste Abiturientenquote aller Länder in Deutschland,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Geh, geh!)

die Errichtung neuer Bildungshürden, die Einführung von Büchergeld und Studiengebühren, die Pleite großer Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt bzw. die Staatsregierung sich engagiert hat, die Unterversorgung bei Kinder- und Ganztagsbetreuung, Kürzungen der Mittel für Familienberatung, beim Landesplan für Menschen mit

Behinderung sowie beim Blindengeld, Ihr Festhalten an der rückwärts gewandten Atompolitik, die Halbierung der Investitionsquote seit Ihrem Regierungsantritt im Jahr 1993 von damals 23 auf jetzt nur noch 12 Prozent, der Ausverkauf des öffentlichen Eigentums, eine völlig verunglückte und verkorkste Verwaltungs-, Forst-, und Polizei-reform und ein autoritärer Regierungsstil, der nicht mehr in diese Zeit passt.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe noch manches hinzuzufügen, aber vielleicht kommt dafür noch eine andere Gelegenheit.

(Eduard Nöth (CSU): Der Fall der SPD!)

Heute geht es um ein anderes Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um die Frage: Warum wurde Herr Ministerpräsident Stoiber, wenn er aus Ihrer Sicht der beste Ministerpräsident in Deutschland ist, wenn er Ihr Vertrauen genießt, wenn er angeblich alles richtig gemacht hat, von Ihnen gestürzt und zur Aufgabe gezwungen?

Noch im letzten Dezember, als wir hier zur Plenarsitzung zusammengekommen sind, haben Sie ihm lebhaften, lang anhaltenden Beifall gespendet.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe Ihnen damals schon gesagt, was das für eine Heuchelei war.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch gleich nach der Plenarsitzung in die Landtagsgaststätte runter gegangen und haben dort am Tresen wieder über Herrn Stoiber gemault und sich den Mund zerrissen. Und Sie haben lieber auf die Homepage von Frau Pauli geschaut als in die Bulletins der Kabinettsitzung.

(Beifall bei der SPD – Bernd Kränzle (CSU): Sehr schwach!)

Die Frage lautet also: Warum hat die CSU Herrn Stoiber gestürzt? – Dafür gibt es nur einen Grund. Die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Bayerischen Ministerpräsidenten ist allem Anschein nach nicht mehr gegeben, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr und nicht erst am 30. September dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Für diesen Fall gibt die Bayerische Verfassung eine klare Auskunft. Sie regelt in Artikel 44, dass der Bayerische Ministerpräsident zurücktreten muss, wenn die Grundlage für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Mehrheit des Landtages nicht mehr gegeben ist.

(Engelbert Kupka (CSU): Des Landtages und nicht einer Landrätin!)

Genau darauf bezieht sich unser heutiger Antrag: Der Verlust des Vertrauens zum Ministerpräsidenten nicht nur bei der Opposition, Herr Kollege Kupka, sondern auch bei großen Teilen der Mehrheitspartei kommt dadurch zum Ausdruck, dass Sie ihn zur Aufgabe und zum Rückzug gezwungen haben, obwohl er bis 2013 regieren wollte.

Der Vertrauensverlust ist auch in zahllosen Äußerungen und Stellungnahmen von CSU-Abgeordneten dokumentiert. Ich könnte viele aus Ihren Reihen zitieren, die auch einmal von der überregionalen Presse beachtet werden wollten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber nur Herr von Rotenhan hat es bis in die „Tages-themen“, bis in „heute“ und bis zu Frau Christiansen geschafft. Das hat nur er geschafft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist heute im Grunde auch nicht schwierig!)

Das ist nur einer und deswegen kommen noch ein paar andere hier per Zitat zu Wort, aber nur einige wenige, weil ich das nicht überstrapazieren will.

Zitat: „Wir brauchen ein schnelles Ende!“ – Petra Guttenberger und Gerhard Wägemann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

Zitat: „Warum bringst Du uns in diese Situation; Edmund, Du musst schnellstens loslassen können!“ – Alfred Sauter.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh!)

„In den nächsten vier Wochen muss eine Lösung her!“ – Heinz Donhauser.

(Bernd Kränzle (CSU): Ach geh!)

Zitat: „Ich fände das gut, wenn das alles schneller als bis zum Herbst über die Bühne ginge.“ – Hermann Leeb.

Zitat: „Die schlechteste Möglichkeit wäre, bis zu einem Parteitag zu warten.“ Martin Christ.

(Heiterkeit – Zurufe: Manfred Christ! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, Manfred Christ.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass er es gesagt hat! – Weitere Zurufe und Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Ob Sie Grund haben, sich angesichts dieser Äußerungen aus Ihren Reihen zu freuen, wage ich zu bezweifeln.

Zitat: „Ich hoffe, dass der Ministerpräsident selbst zur Einsicht gelangt, dass er diesen Job nicht mehr machen kann

und nicht mehr machen soll. Ich bin gegen diese Scheinsolidarität. Der Zeitrahmen darf nur wenige Wochen, aber auf keinen Fall Monate umfassen.“ – Hermann Imhoff.

Zitat: „Die Fraktion hat gebeten, dass der Ministerpräsident die Dinge rechtzeitig klärt. Rechtzeitig heißt, so schnell wie möglich.“ – Barbara Stamm.

Zitat: „Wir werden die herausragenden Ergebnisse der vergangenen Jahre mit Stoiber nicht mehr erreichen. Ich plädiere daher für einen Wechsel, und zwar so schnell wie möglich.“ – Manfred Weiß. Und so weiter und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer alle diese Aussagen für einen Vertrauensbeweis hält, muss schon sehr verkommene Moralvorstellungen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da helfen auch keine vorgetäuschten Solidaritätsbekundungen mehr, wie die von Herrn Herrmann, der nach zwanzigstündiger Debatte am 16. Januar – am 16. Januar 2007! – erklärte: Wir stehen zu Edmund Stoiber. Diesen Satz sagte er unmittelbar vor dessen Sturz.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist wie bei Barzel! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Das ist schon eine bemerkenswerte Treueerklärung dem Regierungschef gegenüber.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ bemerkt dazu – ich zitiere –: „Je steiler Stoiber in Richtung Absturz kippte, umso lauter riefen seine Funktionäre ‚Hoch soll er leben!‘. Der Treueschwur für Edmund Stoiber hatte schließlich nordkoreanische Qualität.“

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sagte die Wochenzeitung „Die Zeit“.

Zu Recht bemerkt auch Herr Seehofer, dass die abgegebenen Solidaritätsadressen locker – wie er sagte – für drei Legislaturperioden hätten halten müssen, wenn sie denn ernst gemeint gewesen wären. Aber genau das waren sie nicht. Es war – jetzt muss ich doch Ihren Kollegen Rotenhan auch noch zitieren – ein, wie er sagte, kollektiver, heuchlerischer Eiertanz.

(Beifall bei der SPD)

Es waren – wie die „Süddeutsche Zeitung“ wörtlich titelte – Treueschwüre mit Verfallsdatum. Aber – so die „Süddeutsche Zeitung“ am 25. Januar weiter –: „Es passt zum intriganten und hinterfotzigen Bild, das die CSU seit Weihnachten von sich zeigt.“

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Deshalb also wurde Herr Stoiber gestürzt. Der Grund war der Vertrauensverlust bei den Abgeordneten seiner eigenen Partei. Viele Abgeordnete, die hier sitzen, verdanken ihm ihr Mandat, aber sie haben ihn fallen gelassen, als sie glaubten, er wäre nicht mehr stark genug, ihnen dieses Mandat auch in Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Verhältnis zur politischen Führung im Staat und in Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die, die gestern „Hosianna“ sangen und heute „Kreuzige ihn!“ rufen. Solange Stoiber stark war, hat ihm keiner von Ihnen widersprochen. Niemand hat ihn kritisiert. Alles haben Sie mitentschieden und mitgetragen.

Herr Hoeneß hat in der Sendung von Christiansen gesagt: Es sind alle nur mit gebeugtem Rücken in die Staatskanzlei gebuckelt.

(Beifall bei der SPD)

So war es. Recht hat er.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles nicht gefällt, aber Sie müssen schon akzeptieren, dass es so ist. Der Höhepunkt des Vertrauensverlustes und der Intrige war dann in Kreuth. Der „Focus“ zitiert am 13. Januar den stellvertretenden Ministerpräsident, Herrn Dr. Beckstein, mit folgenden Worten: „Er würde zwar schwören, aber nicht wetten, dass Stoiber nach Kreuth noch Ministerpräsident ist.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit Verlaub, Herr Dr. Beckstein, ich finde, das ist eine bemerkenswerte Einlassung für einen Christenmenschen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nehmen Sie das ernst?)

– Ich weiß nicht, ob man Sie ernst nehmen soll, Herr Beckstein. Ich nehme meistens das ernst, was Sie sagen.

Der „Spiegel“ und andere Medien, die auf bemerkenswert viele Originalzitate, Telefongespräche, Kurzmitteilungen, SMS und alles, was aus Ihrer Fraktion herauskam, zurückgreifen können, beschreiben die Vorgänge in Kreuth ausführlich. Sie beschreiben, wie am Ende Stoiber durch eine Intrige gestürzt und zur Aufgabe gezwungen wurde. Sie beschreiben, wie sich Herr Huber und Herr Beckstein, die Rivalen, hinter seinem Rücken geeinigt und seine Posten unter sich aufgeteilt haben. Der „Spiegel“ dazu wörtlich: „Es war ein Putsch, klar, aber es sollte nicht auch noch so aussehen.“

(Beifall bei der SPD)

Noch am 12. Januar beteuerte Herr Beckstein – ich darf Sie noch einmal zitieren: „Ich werde mich nie an einem Putsch beteiligen.“ – Zitat Ende. Eine Woche später hat er es doch getan, zu seinem eigenen Vorteil, um seine letzte Chance zu wahren, Ministerpräsident von Bayern werden zu können.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist jetzt eine Unverschämtheit! Das ist unredlich, was Sie da sagen!)

Auch Herr Seehofer, verehrter Herr Kupka, bestätigt das in seinem ausführlichen Interview in der Sendung „Was nun?“ im ZDF. In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ fragt Herr Seehofer – ich zitiere wieder wörtlich:

Wer war der Vater der Idee, Stoiber als Parteichef und Ministerpräsident durch das Tandem Beckstein und Huber abzulösen? Wer sind die Königsmörder?

Die Antwort ist klar, meine Damen und Herren: Die, die seine Nachfolge antreten wollen, einst Rivalen und jetzt Verbündete und Königsmörder.

Man muss es ganz deutlich sagen: Wie Sie Ihren Parteivorsitzenden in den nächsten Monaten auskugeln werden, ist Ihre Sache ganz alleine, wie Sie aber mit dem Amt des Ministerpräsidenten umgegangen sind und weiter umgehen, das ist eines Staatsamts unwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gab und gibt es überall und immer wieder Gerangel um Nachfolgeregelungen. Jetzt zitiere ich aber Theo Waigel wörtlich:

In keiner Partei, weder bei den Sozialdemokraten noch bei den Liberalen, ja nicht einmal bei den Kommunisten hat es je einen so brutalen und diffamierenden Umgang gegeben, wie in meiner eigenen Partei.

Zitat Ende. So Theo Waigel.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es wohl wissen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der kennt sich ja aus!)

In nächtlichen Absprachen hinter dem Rücken des Amtsinhabers seine Posten und sein Amt zu verschachern ist diesem Land nicht zumutbar. Bayern hat fürwahr Besseres verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, die sich viele stellen, lautet: Wie konnte es eigentlich zu dem rapiden Ansehensverlust von Herrn Dr. Stoiber kommen? Der schon angesprochene Herr Hoeneß sagt – Zitat: „Natürlich ist er nach dem Erfolg 2003 überheblich geworden.“ In der Tat: Fehlentscheidung reihte sich an Fehlentscheidung. Zur überstürzten

Einführung des achtjährigen Gymnasiums hagelte es Kritik vonseiten der Gymnasiallehrer, der Schüler und der Eltern. Zur Arbeitszeitverlängerung für die Beamten, von der vor der Wahl natürlich auch keine Rede gewesen ist, sagte der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes kurz und knapp, das sei Wahlbetrug. Auch von den massiven Kürzungen bei den Sozialleistungen war vor den Wahlen 2003 nicht die Rede. Zu diesen unsozialen Maßnahmen erklärte die Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes wörtlich:

Mich erschreckt die Kälte, die der Ministerpräsident neuerdings in sozialen Fragen an den Tag legt.

Das war der Anfang des Niedergangs und des Vertrauensverlustes. Zu diesen und vielen weiteren Fehlentscheidungen kam noch der Rückzug aus Berlin, der den Stolz der CSU verletzt und die Partei nachhaltig geschwächt hat. Verheerend war aber dann die bekannt gewordene Bespitzelungsaktion gegen Frau Landrätin Pauli. Aus der Staatskanzlei heraus sollten möglichst belastende Dinge aus dem persönlichen Umfeld von Frau Pauli herausgefunden werden, um sie als unliebsame Kritikerin mundtot machen zu können. Das, meine Damen und Herren, ist die pure Arroganz der Macht.

Die Kritikerin auch noch mit dem Satz „Sie sind nicht so wichtig“ abzukanzeln, ist Hochmut, und der kommt bekanntlich vor dem Fall.

(Beifall bei der SPD)

Im CSU-System ist dieser Vorgang kein Einzelfall, sondern er hat Methode. Viele er innern sich sofort an den Machtkampf zwischen Herrn Stoiber und Herrn Waigel, als dessen Privatleben an die Öffentlichkeit getragen wurde, um ihm zu schaden. Viele fühlten sich sofort daran erinnert, als das private Liebesverhältnis von Herrn Seehofer gerade zum richtigen Zeitpunkt in der Bildzeitung auftauchte. Wer hier an einen Zufall glaubt, der glaubt auch noch an den Osterhasen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder ans Christkind!)

Noch in bester Erinnerung sind die Erpressungs- und Bedrohungsversuche der ehemaligen Kultusministerin, Frau Hohlmeier, die ebenfalls ihre Parteifreunde mit dem Satz „Ich habe über jeden von Euch etwas“ einzuschüchtern und zu bedrohen versuchte.

(Engelbert Kupka (CSU): Das Zitat ist falsch!)

Dem Versuch, sie durch Ihre Mehrheit im Untersuchungsausschuss von allen Sünden reinzuwaschen, widersprechen sogar Ihre eigenen Leute aus der Münchner CSU. Diese unerträgliche Art des Umgangs miteinander hat den früheren Mythos einer starken und unangreifbaren Partei zerstört. Der Mythos CSU ist zerstört.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mehrheitspartei in diesem Hause trägt Verantwortung für unser Land, aber sie beschäftigt sich nur noch mit sich selbst.

(Thomas Kreuzer (CSU): Keine falschen Hoffnungen, Herr Kollege Maget!)

In Kreuth, Herr Kollege Kreuzer, saßen Sie zehn Stunden lang unter einem großen Transparent, auf dem „Politik für den ländlichen Raum“ stand. Sie haben sich in diesen zehn Stunden keine Minute lang über den ländlichen Raum unterhalten.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie haben zehn Stunden lang über die Zukunft des Ministerpräsidenten diskutiert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Daran sieht man, dass Sie keine Ahnung haben!)

Der Bürger ist verbittert und wendet sich ab. Denn er erkennt, dass es Ihnen nicht ums Land, sondern allein um Macht und Mandate geht.

(Walter Nadler (CSU): Und Ihnen geht es nicht um die Wahrheit!)

Ich mache Ihnen in der Tat den Vorwurf, meine Damen und Herren, dass Sie in den letzten Monaten einen maßgeblichen Beitrag zu weiterer Politik- und Parteienverdrossenheit geleistet haben, worunter wir alle leiden müssen. Die Regierungskrise ist aber noch längst nicht abgeschlossen und gelöst. Sie setzt sich weitere quälende Monate fort. Niemand würde dem Herrn Ministerpräsidenten das Recht auf einen würdigen Abschied absprechen. Diese Chance haben Sie aber selbst vertan, weil Sie statt einer sauberen Lösung, die wieder zur Handlungsfähigkeit geführt hätte, eine weitere mehrmonatige Hängepartie veranstalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein Rückzug ist in Ordnung. Die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist ist dabei nicht notwendig. Sie gilt nämlich nicht für leitende Angestellte.

(Beifall bei der SPD)

Ein Rückzug, der so lange dauert wie eine Schwangerschaft, verlängert die Regierungskrise in Bayern und schadet unserem Land. „Ganz Deutschland lacht“, kommentiert dazu der „Münchner Merkur“. Es heißt dort zynisch – ich zitiere: „Wegen der riesigen Nachfrage gibt die Laienspielgruppe der CSU jetzt offenbar eine Verlängerung des Intrigantenstadels“. – Zitat Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was wir jetzt aber brauchen, ist ein Neuanfang für unser Land, ein Neuanfang für Bayern.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Mit Euch?)

Wir brauchen einen Neuanfang, der uns dabei hilft, die großen Chancen für unser Land zu ergreifen und wieder tatkräftig die Zukunft zu gestalten. Diese Zukunft darf man nicht mehr Ihrer Partei überlassen, die offenkundig die Kraft zur Gestaltung Bayerns eingebüßt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen kein „weiter so“ mit Personen, die über zwanzig Jahre lang dem System Stoiber angehörten, zentraler Bestandteil davon waren und jede auch noch so falsche Entscheidung mitgetragen und mitverantwortet haben. Mit Verlaub, Herr Dr. Beckstein und Herr Huber, ein Neuanfang sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist das Volk gefragt, und Neuwahlen sind das Gebot der Stunde.

(Lachen bei der CSU)

Es geht dabei übrigens auch und nicht zuletzt um die Bedeutung Bayerns in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bedeutungsverlust Ihrer Partei ist nicht zu kaschieren. Schon fast spöttisch blickt die CDU auf ihre Schwesterpartei im Freistaat. Der bundespolitische Bedeutungsverlust der CSU interessiert mich persönlich weniger, aber wenn die „Süddeutsche Zeitung“ schreiben kann „Bayerns Stern sinkt“ und damit den bundespolitischen Bedeutungsverlust unseres Landes beschreibt, dann ist das ein Drama, das Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben unserem Land in den letzten Monaten großen Schaden zugefügt.

(Alexander König (CSU): Quatsch!)

Deshalb muss schnellstens ein Neuanfang gemacht werden. Der Rücktritt des Bayerischen Ministerpräsidenten ist dafür die erste und notwendige Voraussetzung.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gewürge und Gezerre, das Sie, Kollegen von der CSU, und Sie von der Staatsregierung den Bürgern in Bayern in den letzten Wochen geboten haben, muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schluss sein muss auch mit den scheinheiligen Treueschwüren, die Sie tagaus, tagein in den Medien geben, obwohl Sie Ihren Noch-Ministerpräsidenten lieber heute als morgen los wären. Herr Kollege Maget hat Ihnen Ihre eigenen Worte in aller Ausführlichkeit vorgehalten. Hören Sie endlich mit dieser Heuchelei und Scheinheiligkeit auf. Das kann niemand mehr ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen in Bayern haben nicht nur vom Noch-Ministerpräsidenten Stoiber gründlich die Nase voll, sondern vor allem von Ihrer Art der Politik, Ihrem politischen Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Scheinheiligkeit und Heuchelei waren allerdings noch das Harmloseste, was Sie uns in den letzten Tagen und Wochen geboten haben. Sie haben gezeigt, dass Ihnen dann, wenn es Ihnen um die Macht geht und es hart auf hart kommt, kein Mittel zu schmutzig ist. Das reicht von Ausforschung über Bespitzelung und Intrigen bis zur Denunziation. Ich sage Ihnen, die Menschen wenden sich mit Grausen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir heute den Ministerpräsidenten auf: Herr Stoiber, wenn Sie Bayern zum Schluss noch etwas Gutes tun wollen, dann ersparen Sie diesem Land eine Fortsetzung des Machtkampfes um noch weitere lange acht Monate.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ersparen Sie diesem Land eine monatelange Fortsetzung der Lähmung und der Politik- und Entscheidungsfähigkeit. Ersparen Sie Bayern einen weiteren Vertrauensverlust in die Politik und einen Schaden für die Demokratie. Ersparen Sie Bayern und sich selbst, Herr Stoiber, eine Fortsetzung des unwürdigen Rücktrittsspektakels der letzten Tage und Wochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Stoiber, erklären Sie heute Ihren sofortigen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten und machen Sie damit den Weg frei für einen wirklichen Neuanfang in Bayern. Ein wirklicher Neuanfang – hier unterstütze ich die Forderung von Franz Maget – bedeutet Neuwahlen und nicht den Austausch von Personen innerhalb des verbrauchten Führungspersonals der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor kurzem haben Sie, Herr Stoiber, behauptet, wer Sie kenne, wüsste, dass Sie keine halben Sachen machen. Diese Aussage ist schon recht merkwürdig. Ich denke, viele erinnern sich an Ihren Berliner Salto mortale rückwärts. Wenn Sie nicht schon wieder leiden wollen wie ein Hund, dann stehen Sie doch wenigstens jetzt zu Ihrem Wort: Machen Sie keine halben Sachen; erklären Sie sofort Ihren Rücktritt, Herr Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen in Bayern nicht monatelang einen Ministerpräsidenten im Wartestand und einen Ministerpräsidenten im Dauerabschiedszustand – einen, der noch nicht darf, und einen, der nicht mehr kann. Das ist kein geordneter Übergang; das ist verordneter inhaltlicher Stillstand; das Ganze garniert mit jeder Menge Chaospotenzial.

Herr Stoiber, die Rücktrittsschonfrist, die Sie sich selbst gegeben haben, ist für Bayern verlorene Zeit. Das können wir uns angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, in keiner Weise leisten. Ich verweise nur auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik. Sie wissen, dass es brennt. Ich denke zum Beispiel an die vielen Schulschließungen im ländlichen Raum, die uns bevorstehen. Sie kennen die gravierende Bildungsungerechtigkeit in unserem Land. Tag für Tag müssen wir in den Zeitungen neue Horrormeldungen über den Klimawandel lesen und darüber, was auf Bayern alles zukommt. In dieser Situation können wir es uns überhaupt nicht leisten, noch weitere kostbare Zeit zu verlieren. Wir brauchen endlich eine handlungsfähige Regierung, die Kraft, Konzepte und Durchsetzungsfähigkeit für einen wirklichen ökologischen Strukturwandel und für wirksame Maßnahmen zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit in diesem Land hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Selbstbeschäftigung über Monate hinweg und Ihre Machtverliebtheit schaden Bayern und lösen kein einziges Problem, vor dem wir stehen. Gerade in der Wirtschaft – und Sie, Herr Stoiber, haben sich doch immer gern als Vorstandsvorsitzender der Bayern AG bezeichnet – löst Ihr Verhalten nur mehr Kopfschütteln aus. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Januar sagt zum Beispiel der Unternehmensberater und Sanierungsexperte Dr. Ulrich Wlecke:

Einen solchen Wechsel sollte man zügig machen. Wenn man einen Chef hat, der seinen Rücktritt bekannt gibt, dann ist er danach angeschlagen. Im Englischen nennt man das die *Lame Duck*. Man hat einen Chef, der ist nicht mehr so richtig da, und einen, der ist noch nicht so richtig da. Beide können nicht wirksam agieren. Unter Führungsgesichtspunkten ist das eine ganz schlechte Lösung.

So der Unternehmensberater und Sanierungsexperte. Das ist in der Tat eine ganz schlechte Lösung, und das wissen Sie selbst auch ganz genau. Der designierte Nachfolger Beckstein sinniert öffentlich darüber, man könne durchaus über zwei Monate weniger Übergangs-

zeit reden. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos meint, die Überlegungen, wann Stoiber geht, seien sicher noch nicht zu Ende. Der Vorstand der CSU Unterfranken sieht das genauso. Auch der brave Herr Sackmann verrät in seiner Heimatzeitung am 20. Januar, dass ihm persönlich eine so lange Übergangsphase bis zum September zu lang ist. Ich zitiere die Aussage des Herrn Sackmann: „Stoiber wird wohl als Ministerpräsident früher gehen, wenn er sieht, dass der gegenwärtige Zeitplan der Partei schaden könnte.“

Dann tun Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen, doch auch das, was richtig und nötig ist. In Kreuth haben Sie sich noch aufgemandelt, und jetzt scheinen Sie schon wieder zu Kreuze zu kriechen. Wenn das, was Sie in Kreuth geboten haben, nicht nur ein Zwergerlaufstand gewesen sein soll, dann zeigen Sie wenigstens hier Flagge und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Äußerung, Herr Sackmann, zeigt aber ein weiteres Problem, mit dem wir uns in diesem Zusammenhang beschäftigen müssen. Ich meine das Problem, dass Sie in der CSU und in der Staatsregierung schon längst nicht mehr zwischen Partei und Staat unterscheiden können. Sie machen noch nicht einmal ein Hehl daraus, dass es Ihnen allein darum geht, dass Ihre Partei keinen Schaden nimmt. Es geht nicht darum, dass Bayern keinen Schaden nimmt, nicht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns keinen Schaden nehmen. Nein, es geht Ihnen ausschließlich darum, dass Ihre Partei keinen Schaden nimmt. Das ist das Verhalten einer Staatspartei in Rein-kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind nicht als Parteifunktionäre in dieses Parlament gewählt worden, Sie sitzen hier nicht als Parteifunktionäre, sondern als gewählte Vertreter des Volkes. Es geht nicht um die Abwehr eines Schadens von der CSU, sondern um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Dass Sie den Unterschied zwischen Partei und Staat schon längst nicht mehr kennen, führen Sie gerade in diesen Tagen in aller Ungeniertheit und Schamlosigkeit vor: Herr Maget hat schon angesprochen, dass die Krisengespräche zur Klärung des Machtkampfes um den Parteivorsitz in der Staatskanzlei stattfinden. Aber es ist noch schlimmer: Der Kandidat Huber – er kandidiert ja nicht als Ministerpräsident, sondern als Parteivorsitzender – versucht, sich im innerparteilichen Wahlkampf dadurch einen Vorteil zu erschleichen, dass er der Basis Wohltaten und Geschenke verspricht. Am Wochenende konnten wir lesen, dass er bei der schwäbischen CSU war.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das war ein guter Besuch!)

– Ja, genau. Die schwäbische CSU ist schließlich nicht gewohnt, dass die Staatsregierung ihre Wünsche mit großem Entgegenkommen aufnimmt, ganz im Gegenteil. Man musste sich immer mit Hohn und Spott begnügen. Kaum kandidiert Herr Huber für den Posten des Parteivorsitzenden, besucht er Schwaben mit einem Füllhorn

und verspricht Gelder, die nicht die seinen sind, die auch nicht die der CSU sind, sondern er bedient sich schamlos am Staatshaushalt und versucht sich einen innerparteilichen Vorteil zu erschleichen, indem er öffentliche Gelder verspricht.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie gegen die Maßnahmen, Frau Bause? Dann sagen Sie es!)

Wir fordern Finanzminister Faltlhauser auf: Herr Faltlhauser, machen Sie diesem unwürdigen Treiben sofort ein Ende. Schieben Sie diesem Treiben einen Riegel vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Huber soll doch mal nach Niederbayern gehen!)

Die CSU-Vorstände aus den anderen Bezirken lesen auch die Zeitung. Wenn die lesen, dass die Stunde günstig ist und dass man nur den Kandidaten einladen muss, um endlich das zu bekommen, was man immer schon haben wollte, können Sie sich von Ihrem Haushalt verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass der Machtkampf um den CSU-Vorsitz den ganzen Staatshaushalt ruiniert und dass Huber als Haushaltsrisiko durch die Lande reist.

(Lachen bei der CSU – Alfons Zeller (CSU): Damit würden Sie die Schwaben aber schon überschätzen!)

Ihr Gerangel um den Parteivorsitz offenbart aber auch etwas anderes, nämlich Ihr zurückgebliebenes Demokratieverständnis. Die Posten werden nicht nur im Hinterzimmer ausgetauscht, wie Herr Seehofer es zu Recht angeprangert hat, da wird nicht nur auf Teufel komm raus versucht, einen Bewerber von seiner Kandidatur abzubringen. Am peinlichsten finde ich die Beschwörungsformel, die Sie derzeit verbreiten, für den Fall, dass das Unvorstellbare passieren könnte und ein Parteitag zur Wahl eines Vorsitzenden tatsächlich die Wahl haben sollte. Da wird gesagt, das sei doch kein Beinbruch, das müsse man einfach aushalten. Der Kandidat Huber findet sogar, eine Kandidatur mehrerer Bewerber sei in der Demokratie der Normalfall.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Recht hat er! – Weitere Zurufe)

– Genau, das ist Ihr Problem, Herr Pschierer: In der Demokratie schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die kennen Sie ja überhaupt nicht!)

Wenn Sie von der CSU als demokratischer Partei reden, müssten Sie das eigentlich immer in Anführungszeichen

setzen, so wie es früher mal die „Bild-Zeitung“ mit der DDR gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das streichen Sie hinterher wieder heraus!)

Der Rücktritt des Ministerpräsidenten ist natürlich auch Anlass, Bilanz zu ziehen über seine Arbeit und über die Ergebnisse dieser Arbeit, aber auch, ihn an seinen eigenen Ansprüchen zu messen.

Sie versuchen ja im Moment, einen neuen Mythos zu begründen: Stoiber ist angeblich der erfolgreichste Ministerpräsident aller Zeiten. Durch ihn hat Bayern angeblich die tollsten Haushalts- und Wirtschaftsdaten, die besten Bildungsergebnisse und die höchste Lebensqualität. – Wie sieht demgegenüber die Realität in Bayern aus? Wie sieht es aus mit Ihrem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, auf den Sie so stolz sind? – Ich gestehe gerne zu: Im Vergleich mit anderen Bundesländern kann sich das durchaus sehen lassen.

(Peter Winter (CSU): Na also! Was wollen Sie denn?)

– Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber man muss den Ministerpräsidenten doch an seinen eigenen Ansprüchen messen, an seinen eigenen Äußerungen. Wenn ich mir die anschau, komme ich zu einem ganz anderen Ergebnis. Wenn man ihn an seinen eigenen Ansprüchen misst, muss man feststellen, dass in der Amtszeit von Edmund Stoiber von einem Rückgang der Verschuldung oder gar von einem Schuldenabbau in keiner Weise die Rede sein kann. Das Gegenteil ist der Fall. Fakt ist: Die Verschuldung Bayerns am Kreditmarkt ist von 15 Milliarden Euro im Jahr 1993, dem Beginn der Amtszeit Stoiber, auf 23 Milliarden Euro zum Ende des Jahres 2005 gewachsen. Das ist eine Steigerung um fast 50 %. Wo ist da Ihr Schuldenabbau? – Das kann ich hier nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bayerns Schulden sind unter Stoiber stetig gewachsen. Und das, obwohl Sie in Ihrer Regierungszeit wirklich viel Geld zur Verfügung hatten.

(Bernd Sibler (CSU): Das ist ja peinlich!)

Sie hatten 6 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen. Da wurde wirklich viel Geld locker gemacht. Heute allerdings ist dieses Geld verbraucht. Der Erfolg ist nach wie vor offen. Denn ob das Geld wirklich gut und richtig investiert wurde, welche Effekte man damit erreicht hat, ob es vielleicht auch bessere Anlagemöglichkeiten gegeben hätte, all das hat Sie in der Vergangenheit ja nie interessiert. Sie haben das vorsichtshalber nie evaluiert. Unsere entsprechenden Anträge und Initiativen haben Sie alle samt und sonders abgewiesen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Gott sei Dank!)

Diese Privatisierungspolitik ist für Sie so etwas wie das Herzstück Ihrer Regierungsarbeit. Interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang, was letzte Woche im Kabinett passiert ist. Letzte Woche im Kabinett haben Sie beschlossen, dass sich Bayern über die LfA mit 80 Millionen Euro an EADS beteiligt. Dazu muss man wissen: Fünf Wochen nach dem Amtsantritt von Stoiber wurde der erste Staatsanteil verkauft, nämlich der Anteil an der DASA. Die EADS ist aus der DASA hervorgegangen. Nach 13 Jahren angeblich erfolgreicher Privatisierungspolitik geht es jetzt also wieder in die entgegengesetzte Richtung. Am Ende Ihrer Amtszeit, Herr Stoiber, dementieren Sie das, was Sie selbst als Ihre größte Erfolgsgeschichte verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Fazit ist: Die Regierung Stoiber hat finanziell von der Substanz gelebt. Es wurden keine neuen Reserven für die Zukunft geschaffen, sondern Kosten auf die Zukunft verschoben.

Den Beweis, dass die relativ gute Position Bayerns in den Bereichen Haushalt und Arbeitsmarkt ohne die Offensiven nicht erreicht worden wäre, sind Sie schuldig geblieben. Mit der Finanzierung der Folgekosten und der Finanzierung der geplanten Großprojekte, die Sie noch vorhaben, und den daraus resultierenden Problemen dürfen sich dann die Nachfolger Stoibers herumschlagen. Stoiber hinterlässt seinen Nachfolgern also keineswegs einen wohlbestellten Hof, sondern ein Anwesen, das im Wert deutlich gesunken ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sparstrumpf ist geplündert, und der Austragsbauer hat die Hofübergabe fast so lange hinausgezögert wie es die Queen bei Prinz Charles macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso sehen die Nachfolger aus.

Ein anderes Beispiel ist die Bildungspolitik. Wie sieht diese Bilanz aus? – Sie brüsten sich ebenfalls gerne mit den relativ guten Pisa-Ergebnissen der bayerischen Schülerinnen und Schüler im innerdeutschen Vergleich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Mit gutem Recht!)

Wie aber sieht der Alltag der Schüler/innen, der Eltern und der Lehrkräfte aus? Wie steht es um die Chancen der Schüler? Fördert das bayerische Bildungssystem jetzt, 13 Jahre nach Amtsantritt Stoibers, besser und mehr als 1993? – Das Gegenteil ist der Fall. Das soziale Gefälle bei den Bildungschancen in Bayern hat sich verschärft, und das Bildungsgefälle innerhalb Bayerns hat sich auch noch einmal verschärft. Sie versagen nach wie vor bei der Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien, insbesondere bei Kindern aus Migrantenfamilien. Die Zahl der Kinder aus Migrantenfamilien an Förderschulen hat sich seit 1990 nahezu verdoppelt, während ihr Anteil

am Gymnasium gleichbleibend gering geblieben ist. Bei der Wiederholerquote ist Bayern anhaltend Spitze, bei den Abiturienten kommen wir über eine Quote von 20 % seit Jahren nicht hinaus.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Mitte der Neunzigerjahre hatten 8 % aller Jugendlichen keinen Schulabschluss. Wie ist es heute? – Genauso viele. Sie können nicht sagen, Sie hätten erfolgreiche Bildungspolitik in Bayern betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat in den Jahren Ihrer Regierungszeit, Herr Stoiber, den letzten Platz bei den Ganztagesesschulen und den Kinderkrippenplätzen tapfer verteidigt. Gleichzeitig haben die Klassengrößen permanent zugenommen, und die Familien müssen sich heute immer mehr an den Bildungsausgaben für ihre Kinder beteiligen. Sie haben die Einführung des Büchergeldes zu verantworten und die Einführung von Studiengebühren. Seit Ihrem Amtsantritt, Herr Stoiber, stagniert der Anteil des Staates an den Bildungsausgaben am Gesamthaushalt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch alles nicht!)

1993 betrug der Anteil 12,43 %, Herr Waschler, und 2006 sind es 12,44 %.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie können weder lesen noch rechnen!)

Fortschritt sieht anders aus – und Erfolg auch!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Kommen wir zu einem anderen Thema, dem Klimaschutz. Das ist ein Problem, das heute niemand mehr leugnen und verdrängen kann, und zu dem Sie heute zumindest in Ihrer Rhetorik einräumen, dass man etwas tun müsse, weil es ein ernstes Problem sei. Was ist in Ihrer Amtszeit, Herr Stoiber, passiert? Was haben Sie getan, um die klimaschädlichen Emissionen zu senken? – Die CO₂-Emissionen sind vom Anfang der Neunzigerjahre bis heute in Bayern um lächerliche 1 % gesunken.

(Manfred Ach (CSU): Lächerlich ist Ihr Beitrag! – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ihre Klimapolitik, Herr Kaul, ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen sehr gut, dass nach dem Kyoto-Protokoll Bayern seine Emissionen bis 2012 um 21 % reduzieren muss, nicht um 1 %. Im Verkehr haben wir eine gravierende Zunahme von insgesamt 11 % in 14 Jahren, im Luftverkehr sogar um mehr als 75 %. Von dem designierten Nachfolger haben wir leider keine Besserung zu

erwarten. Herr Beckstein will sogar Vielfahrer mit einer Vignette belohnen. Es gibt mit Ihnen keine Hoffnung für den Klimaschutz.

Schließlich sei im Rahmen der Bilanz noch kurz ein Blick auf ein ganz besonderes Herzensanliegen in Ihrem politischen Wirken, Herr Stoiber, erlaubt. Vor Kurzem durften wir erfahren, dass die Förderung von Frauen in der Politik für Sie „wie für keinen anderen ein ganz besonderes Anliegen ist“. Ja, Frau Stewens, hat sogar von einem „Herzensanliegen“ gesprochen. Sie würden das „ununterbrochen“ und „mit großem Erfolg“ tun. Was ist das Ergebnis dieses permanenten Tuns? – In Ihrem ersten Kabinett, Herr Stoiber, vor 14 Jahren saßen vier Frauen: Frau Hohlmeier, Frau Deml, Frau Schweder und Frau Stamm. Ihrem jetzigen Kabinett gehören drei Frauen an: Frau Dr. Merk, Frau Müller und Frau Stewens. Wenn sie, Herr Stoiber, Ihre Herzensanliegen so „erfolgreich vorantreiben“, was heißt das erst für den Rest Ihrer Politik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang. Der sofortige Rücktritt von Edmund Stoiber ist dazu ein erster und dringend notwendiger Schritt. Das reicht aber nicht. Klarheit und neue Kursbestimmung gibt es nur durch Neuwahlen in Bayern. Mit der Einschätzung, dass ein Neuanfang bitter nötig ist, stehen wir schon lange nicht mehr alleine. Seit der Bundestagswahl fordern selbst Bezirksvorsitzende der CSU einen radikalen Neuanfang. Sie in der CSU sind aber zu schwach für diesen Neuanfang, und zwar personell und inhaltlich. Dass letzte Woche schon wieder Gerüchte um den Rücktritt Stoibers vom Rücktritt auftauchten, erklärt zum Beispiel die „Augsburger Allgemeine“ so: Weil man seiner Nachfolger schon müde werde, ehe sie überhaupt angetreten seien. Genau so ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Herrmann, haben vor Kurzem gesagt: „Es ist deutlich geworden, dass viele von Edmund Stoiber erwarten, dass er zum richtigen Zeitpunkt den Weg für eine Erneuerung freimacht.“ Das sind zwei wichtige Aussagen in einem Satz – Respekt. Zum einen der richtige Zeitpunkt: Den hat Stoiber zwar verpasst, aber besser jetzt als in acht Monaten. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben es heute in der Hand, dass der richtige Zeitpunkt nicht noch länger verschleppt wird. Die zweite Aussage ist, dass er den Weg für eine Erneuerung freimachen solle. Der designierte Nachfolger, Herr Beckstein, steht nun wahrlich nicht für Erneuerung und Aufbruch. Sie, Herr Beckstein, haben letzte Woche gegenüber der „Passauer Neuen Presse“ eingeräumt:

Ich bin von Anfang an in seinem Kabinett und habe praktisch ausnahmslos allen Entscheidungen zugestimmt, oftmals sogar bei der Planung mitgewirkt. Es war ganz ganz selten, dass ich abweichender Meinung war.

Herr Beckstein, Sie stehen nicht für Erneuerung, sondern für die Fortsetzung des alten Systems. Als Hoffnungs-

träger kann man Sie schwerlich bezeichnen. Um es mit den Worten von Heinrich Böll zu sagen: „Wenn der – –

(Zurufe von der CSU)

– Ja, ja, wollen wir ein bisschen Geist in das Hohe Haus einziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Um es mit den Worten Heinrich Bölls zu sagen:

(Zuruf von der CSU: Wenn die eigenen fehlen!)

„Wenn der eine Hoffnung ist, möchte ich wissen, was eine Verzweiflung sein könnte.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang. Treten Sie, Herr Stoiber, sofort vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Machen Sie den Weg frei für Neuwahlen, und lassen Sie die Wählerinnen und Wähler in Bayern über den Kurs in Zukunft entscheiden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. Bitte.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese von der Opposition angezettelte Debatte ist überflüssig, sie ist primitiv und schäbig.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben das, was uns fraktions- und parteiintern in den letzten Wochen zweifellos bewegt und beschäftigt hat, in keiner Weise verstanden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben es selbst nicht verstanden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben in Wildbad Kreuth darüber diskutiert, in welcher personellen Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen wollen.

(Zuruf von der SPD: Ach ja?)

Dazu gab es unübersehbar unterschiedliche Meinungen. Ich betone: Kein Einziger hat dort gefordert, der Ministerpräsident solle jetzt zurücktreten.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Wir, die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, stehen zu unserem Ministerpräsidenten und der von ihm geführten Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lebhaftige Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist stolz auf die zusammen mit unserem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber erreichten politischen Erfolge für unser Bayern, die sich wahrlich sehen lassen können.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Darauf solltet Ihr auch stolz sein!)

Die Opposition fordert den sofortigen Rücktritt des Ministerpräsidenten. Ja, warum sollte er denn? –

(Beifall bei der CSU)

Nur weil das bei Ihnen in der SPD so Mode ist, Herr Kollege Maget?

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ich finde es ja interessant, wie intensiv Sie sich jetzt auch mit dem Parteivorsitz der CSU beschäftigen. Dazu könnte ich auch sagen: Diese Frage hat im Bayerischen Landtag gar nichts verloren.

(Franz Maget (SPD): Der interessiert mich nicht! – Lebhaftige Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Ich erlaube mir schon den Hinweis: Während der bisherigen neunjährigen Amtszeit von Edmund Stoiber als Parteivorsitzender der Christlich-Sozialen Union seit 1998 hat die SPD immerhin fünf verschiedene Parteivorsitzende gesehen: Lafontaine, Schröder, Müntefering, Platzeck und Beck.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, da können Sie hier so viele Anträge stellen, wie Sie wollen: Ein solches Verschleißtempo wird sich die CSU mit Sicherheit nicht zum Vorbild nehmen. Das kann ich Ihnen deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Herr Kollege Maget, erinnern Sie sich noch daran, wie Ihr Parteivorsitzender Lafontaine im Frühjahr 1999 von heute auf morgen alles hingeschmissen hat? Darf ich Sie daran erinnern, wie Gerhard Schröder am Wahlabend im September 2005 vor laufenden Fernsehkameras nahezu ausgerastet ist? – Das ist der Stil von SPD-Potentaten, der Stil von Edmund Stoiber ist das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind stolz darauf und dankbar dafür, dass unser Ministerpräsident seine Amtsübergabe anders gestaltet, als das offenbar bei der SPD in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Edmund Stoiber hat angekündigt, zum 30. September sein Amt als Bayerischer Ministerpräsident niederzulegen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie sich da sicher?)

Das bedeutet wahrlich eine Zäsur in der bayerischen Zeitgeschichte.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum? – Zuruf von der SPD: Jetzt übertreiben Sie mal nicht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir wieder in einem Stadium angelangt, in dem der Redner keine Chance hat, weiterzureden. Ich bitte jetzt wirklich, darauf zu achten: Zwischenrufe ja, aber bitte nicht permanent! – Bitte schön, Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Meine Damen und Herren, im Oktober 2007, wenn Edmund Stoiber aus dem Amt scheidet wird,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das sicher?)

sind es dann genau 50 Jahre, dass die Regierungsverantwortung im Freistaat Bayern ununterbrochen in den Händen der Christlich-Sozialen Union liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Genau die Hälfte davon, 25 Jahre – seit 1982 – hat Edmund Stoiber maßgeblich daran mitgewirkt: 6 Jahre als Leiter der Staatskanzlei, 5 Jahre als Innenminister und dann 14 Jahre als Ministerpräsident. 50 Jahre CSU-Regierung verbunden mit 25 Jahren Edmund Stoiber in der Bayerischen Staatsregierung – beide Jubiläen stehen für eine einzigartige Erfolgsgeschichte für unseren Freistaat Bayern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich will beispielhaft nur einige wenige Stichpunkte nennen. Erstens. Bayern hat zum 1. Januar 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht. Wir haben hier in diesem Plenum vor sechs Wochen den Doppelhaushalt 2007/2008 verabschiedet. Es bleibt dabei: Wir machen keine neuen Schulden mehr. Ich halte das für eine der größten, wichtigsten und zukunftsweisenden Errungenschaften in den letzten Jahren hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem Kollegin Bause neuerdings hier sogar Unternehmensberater zitiert – das sind erstaunliche Wandlungen auch bei den GRÜNEN –, erlaube ich mir schon den Hinweis, dass der international führende Finanzanalyst Standard & Poor's Bayern gerade wieder zum neunten Mal in Folge die Bestnote Triple A verbunden mit „stable outlook“ verliehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist zunächst in den letzten 10 bis 15 Jahren die Neuverschuldung und die Gesamtverschuldung auch in Bayern gestiegen. Wenn Sie hier aber von einem Anstieg der Gesamtverschuldung um 50 % sprechen, sollten Sie auch hinzufügen, dass im gleichen Zeitraum in rot-grün regierten Ländern die Gesamtverschuldung um 200, ja sogar um 250 % gestiegen ist. Das zeigt den Unterschied in der finanzpolitischen Verantwortung in dem einen oder anderen Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen jetzt klar: Damit ist jetzt Schluss, und es werden keine neuen Schulden mehr gemacht. Herr Kollege Maget und Frau Kollegin Bause, Sie fordern einen Neuanfang. Wir befürchten in der Tat, dass in Bayern, wenn Sie an der Regierung wären, wieder hemmungslos auf Pump gelebt würde und Bayern bald pleite wäre wie Berlin. Einen solchen Politikwechsel wollen die Menschen in Bayern nicht, Herr Kollege Maget.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sollen die Menschen entscheiden!)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Bayern ist auch bei der inneren Sicherheit „Marktführer“ in Deutschland. Wir haben die niedrigste Kriminalität und die höchste Aufklärungsquote. Herr Maget, Sie wollen einen Neuanfang. Wenn Sie regieren würden, dann gäbe es wahrscheinlich mehr Kriminalität und weniger Sicherheit in Bayern. Das wollen die Menschen in Bayern eben nicht.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Bayern ist in der Bildungspolitik beispielgebend in Deutschland. Ich will nicht behaupten, dass hier alles in Butter ist. Wir strengen uns an, um vieles noch weiter zu verbessern. Tatsache ist aber, dass die internationalen Pisa-Tests und die nationalen Studien übereinstimmend ergeben haben: Bayerns Schülerinnen und Schüler sind die besten in Deutschland. Das kommt nicht von ungefähr. Frau Kollegin Bause, es gibt übrigens schon bundesweite Statistiken: Kein westdeutsches Flächenland gibt pro Schüler mehr Geld aus als Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Hätten Sie sich doch besser dort angestrengt, wo Sie in der Regierungsverantwortung waren! Es gibt mit Sicherheit auch in der Bildungspolitik keinen Anlass für

einen Politikwechsel; denn Rot-Grün in Bayern würde bedeuten, dass die Schulen schlechter und die Chancen unserer Schüler kleiner werden würden.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Sie würden besser, nicht schlechter!)

Die bayerische Wissenschafts- und Hochschulpolitik gilt bundesweit als fürwahr exzellent. Das darf man mit Blick auf die Exzellenzinitiative der Bundesregierung durchaus wörtlich nehmen. Von bundesweit zunächst drei bewilligten Zukunftskonzepten gingen zwei an die beiden Münchner Universitäten. Außerdem gehen insgesamt fünf Exzellenzcluster und vier Graduiertenschulen an bayerische Universitäten. Auch für Studienabschlüsse gilt also: „Made in Bavaria“ verspricht die besten Zukunftschancen.

(Beifall bei der CSU)

Wo sind denn die SPD-regierten Länder geblieben?

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Frau Kollegin Bause, von den GRÜNEN will ich gar nicht mehr reden.

Es spricht doch für sich, dass es die GRÜNEN nicht mehr in der Bundesregierung gibt und dass es inzwischen kein einziges Bundesland mehr gibt, in dem die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Die Menschen in Deutschland haben die GRÜNEN überall wieder herausgewählt, weil sie vielleicht zur Opposition taugen, aber mit Sicherheit nicht zur Regierungsverantwortung. Deshalb sind sie überall herausgewählt worden! Die GRÜNEN sind überall aus der Regierungsverantwortung herausgeflogen, Frau Kollegin Bause!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dürr?

Joachim Herrmann (CSU): Nein, ich möchte genau wie die Kollegen vor mir meine Gedanken zusammenfassend vortragen.

Kolleginnen und Kollegen! Auch in Zeiten der rot-grünen Bundesregierung hat Bayern als einziges Bundesland seine Zahl an Arbeitsplätzen gehalten, während in allen anderen Bundesländern die Zahl der Arbeitsplätze leider zurückgegangen ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum tritt Stoiber denn dann zurück?)

Heute profitieren die Menschen in Bayern überdurchschnittlich vom wirtschaftlichen Aufschwung unter der neuen unionsgeführten Bundesregierung. Wir haben zu Beginn dieses Jahres fast 75 000 sozialversicherungs-

pflichtige Arbeitsplätze mehr als vor einem Jahr. Der Wirtschaftsaufschwung kommt bei den Menschen an, nicht nur bei den Aktienkursen oder bei den Börsengewinnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man ja bei Siemens!)

Der Aufschwung kommt bei den Arbeitsplätzen, bei den Menschen an. Das ist das Entscheidende, das ist es, wofür wir gearbeitet haben.

(Unruhe bei der SPD)

Im letzten Jahr sind in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag 200 neue Arbeitsplätze entstanden. Ja, auf dieses Ergebnis sind wir stolz! Das ist natürlich nicht allein Ergebnis von guter Politik, sondern es ist das Ergebnis eines erfolgreichen Wirtschaftens der Unternehmen, es ist ein Erfolg des Fleißes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber offensichtlich stimmen in Bayern die politischen Rahmenbedingungen, und deshalb entwickeln sich die Zukunftschancen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land besser als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist der Hintergrund, weshalb seit 1990 rund eine Million Menschen aus anderen Bundesländern nach Bayern gekommen sind. Sie sind gekommen, weil sie hier für sich bessere Zukunftschancen gesehen haben als dort, wo sie ursprünglich zu Hause gewesen waren. Diese Zahlen sprechen für sich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie wollen eine andere Politik, Sie wollen einen Neuanfang.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, was wollen denn dann Sie?)

Wenn Rot-Grün in Bayern regieren würde, dann gäbe es – das zeigt der Vergleich all überall – weniger Jobs und mehr Armut in unserem Land. Das aber wollen die Menschen in Bayern nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Warum tritt der Ministerpräsident denn dann zurück?)

Bayern steht also gut da. Die Politik für dieses Land hat sich in allen Bereichen als richtig und erfolgreich bewiesen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir packen auch weiter die wichtigen Zukunftsthemen an. Sie haben das Thema Politik für den ländlichen Raum angesprochen. Ich nehme Ihnen das nicht übel, die Medien haben wenig davon berichtet, doch daran sind wir nicht schuld. Wir haben uns in Wildbad Kreuth mehrere Stunden, wie vorgesehen, mit der Zukunft des ländlichen Raumes beschäftigt, weil das ein entscheidendes

Zukunftsthema für den Freistaat Bayern ist. Es ist wichtig, dass die Menschen in Bayern in allen Regionen gute Zukunftsperspektiven haben. Sie sollen das nicht nur in den großen Ballungsräumen haben, sondern gerade auch im ländlichen Raum. Wir kümmern uns, und wir haben deshalb auch ein umfangreiches Papier in Wildbad Kreuth verabschiedet, das Herr Kollege Sackmann erstellt hat. Wir werden dieses Papier in den nächsten Monaten in ganz Bayern vor Ort diskutieren, mit den Vertretern der Kommunen, den Vertretern der Interessensverbände, den Vertretern der Landwirtschaft, den Vertretern des Naturschutzes und mit vielen anderen. Wir werden beispielsweise über die Ärzteversorgung diskutieren, über die Schulversorgung und über viele andere Aspekte mehr. Sie werden erleben, wie wir in ganz Bayern deutlich machen, dass die Zukunft des ländlichen Raumes bei uns in guten Händen ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen: Gestern fand hier, in diesem Saal, zum ersten Mal ein Kinderkongress statt.

(Lachen und Unruhe bei den GRÜNEN)

Das war eine großartige Veranstaltung, mit einer riesengroßen Resonanz.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden in den nächsten Monaten deutlich sehen, dass Kinder- und Familienpolitik für die CSU ein Topthema ist. Wir werden, aufbauend auf den zweifellos schon heute guten Verhältnissen, neue Anstrengungen unternehmen, um die Situation für Kinder und Familien in Bayern noch weiter zu verbessern. Wir wollen auch im Hinblick auf Kinder und Familien in Deutschland vorbildlich sein. Dafür werden wir in den nächsten Monaten mit Engagement arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will diesen landespolitischen Aspekten noch einen weiteren Punkt hinzufügen. Es gehört seit jeher zum Selbstverständnis der Staatsregierung, des Landtags und der CSU, nicht nur gute Politik für Bayern zu machen, sondern auch bestmöglichen Einfluss auf die politische Entwicklung in Deutschland und, soweit möglich, Europas zu nehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Von wegen!)

Wohlgemerkt, wir wollen nicht nur bayerische Interessen in Berlin und Brüssel vertreten, das gehört natürlich auch ganz wesentlich dazu, sondern wir wollen originär Bundes- und Europapolitik mitgestalten. Dort drüben hängen die drei Flaggen von Bayern, Deutschland und Europa.

(Zuruf von den GRÜNEN: Franken fällt heraus!)

Herr Kollege Maget, ich habe nicht vergessen, dass Sie vor etwa zehn Monaten hier an diesem Rednerpult erklärt haben, in Ihrem Büro stünden nur zwei Flaggen: die bayerische und die europäische. Eine dritte, eine dreifarbige, bräuchten Sie nicht.

(Franz Maget (SPD): Das ist richtig!)

Sie sagten, die dreifarbige, deutsche, bräuchten Sie nicht. Das sagten Sie hier, an diesem Rednerpult.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Auch in dieser Frage, Herr Kollege Maget, trennen uns Welten.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Was, bitte schön, hat das mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten zu tun?)

Wir lieben unsere bayerische Heimat, niemand tut das mehr als wir. Wir lieben aber auch unser deutsches Vaterland. Wir haben uns gefreut, dass im letzten Sommer überall ein schwarz-rot-goldenes Fahnenmeer überall in Deutschland zu sehen war. Wir werden auch künftig versuchen, von hier aus so stark als möglich die politische Zukunft unserer Nation mitzugestalten. Das gehört auch in Zukunft zum Selbstverständnis unserer Politik in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich spreche das an, weil auch in dieser Hinsicht die Amtsführung unseres Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber eine beispiellose Erfolgsgeschichte ist. Sie sucht ihresgleichen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Warum tritt er dann zurück? – Glocke des Präsidenten)

Wo Edmund Stoiber in diesen Tagen hinkommt,

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können gerne auch hinkommen und zuschauen,

(Lachen bei den GRÜNEN)

wird Dankbarkeit und Anerkennung für Edmund Stoiber spürbar.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum muss er gehen? – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Herrmann hat das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen wissen, was Edmund Stoiber für sie geleistet hat.

(Herbert Müller (SPD): Aber ihr nicht! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Das war allerdings gut! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war schlagfertig! – Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Ich würde sagen, dass von der Zeit meiner Rede mindestens eine Viertelstunde auf die Redezeit der SPD angerechnet wird, denn in der SPD reden mehr Abgeordnete gleichzeitig, während ich hier kaum zu Wort komme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Ihnen nichts mehr einfällt!)

Die Menschen wissen, was Edmund Stoiber für sie geleistet hat, und sie wissen auch, dass nach einem sauber organisierten Übergang im Herbst das Werk guter politischer Arbeit für die Menschen in Bayern fortgesetzt wird. Mit ihrer klaren Mehrheit werden die CSU-Abgeordneten in diesem Haus einen neuen Ministerpräsidenten wählen. Die Menschen in Bayern werden wissen, dass ihre politische Zukunft auch weiterhin in guten Händen liegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn alles so gut ist, warum tritt Stoiber dann zurück?)

Vor diesem Hintergrund es absurd, auch nur auf die Idee zu kommen, das Vertrauen in die Amtsführung von Edmund Stoiber stünde hier und heute in irgendeiner Weise zur Diskussion.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! Ah!)

Das kann nur der bayerischen SPD einfallen, die nicht weiß, was die Menschen in diesem Land bewegt.

Da Sie sonst nichts zu bieten haben, versuchen Sie, sich über diesen völlig abstrusen Antrag zu profilieren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für die Opposition frustrierend: Da mag die Diskussion in der CSU noch so munter sein; niemand in Bayern kommt auf die Idee zu sagen, jetzt müssten einmal die SPD oder die GRÜNEN ran.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der eigentliche Frust, den Sie in diesen Tagen erleben; denn Sie haben

weder personell noch inhaltlich eine echte Alternative zu unserer erfolgreichen Politik.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben locker eine personelle Alternative!)

Sie können im Oktober das fünfzigjährige goldene Oppositionsjubiläum feiern und Sie können sicher sein, dass Sie in dieser Rolle auch künftig nicht gestört werden.

(Beifall bei der CSU)

Nicht von ungefähr zeigen die Umfragen aus den allerletzten Tagen: Wenn am vergangenen Sonntag in Bayern Landtagswahl gewesen wäre, hätte die CSU schon wieder deutlich über 50 % der Stimmen erhalten, weil die Wählerinnen und Wähler in Bayern wissen, wem sie ihr Vertrauen schenken können. Darum stört uns der Ruf nach Neuwahlen überhaupt nicht.

(Franz Maget (SPD): Dann machen wir es doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum machen wir dann keine Neuwahlen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Maget, bei solchen Umfragen wundert es natürlich nicht, dass Sie Ihr famoses Projekt eines Volksbegehrens für Neuwahlen sehr schell wieder in der Schublade haben verschwinden lassen. Sie haben inzwischen selbst gemerkt, dass nicht viel dabei herauskäme, wenn Sie das Volk fragten, ob wir jetzt Neuwahlen bräuchten. Alle Umfragen bestätigen, dass die große Mehrheit der Menschen in Bayern zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedürfnis nach Neuwahlen hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole deshalb abschließend noch einmal: Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber hat das volle Vertrauen der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon nicht mehr Heuchelei! – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es deutlich und unabhängig von diesem Thema: Ihr Verhalten hat mit parlamentarischen Gepflogenheiten nichts mehr zu tun. Ich werde das bei der nächsten Ältestenratssitzung wieder zur Sprache bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich hätte Sie hören wollen, wenn sich die CSU-Fraktion vorhin, während der Rede des Herrn Kollegen Maget, so aufgeführt hätte. Sie hätten dauernd protestiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es ist sicherlich noch nicht die Stunde, über die Amtszeit von Edmund Stoiber Bilanz zu ziehen. Gleichwohl traue ich mich, schon heute festzustellen: Edmund Stoiber wird als einer der ganz großen Ministerpräsidenten in die Geschichte

des Freistaates Bayern eingehen. Wir sind auf diesen Mann stolz und danken ihm für seine großartige Leistung für unser Land.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Zwischenbemerkung nach § 111 Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wer keine Zwischenfragen zulässt, muss mit Zwischenrufen und Zwischenbemerkungen rechnen. Ich mache eine Zwischenbemerkung, damit Sie Gelegenheit haben, auf meine Frage zu antworten. Nach der Geschäftsordnung haben Sie nach der Zwischenbemerkung Gelegenheit, noch einmal ans Pult zu kommen.

Sie haben gesagt, dass diese Debatte überflüssig, primitiv und schäbig sei. Da haben Sie in gewisser Weise – was Ihr Verhalten angeht – Recht. Schlimmer als Ihr Verhalten hier war das, was Sie vorher gemacht haben.

(Zurufe von der CSU: Frage!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kennen Sie die Geschäftsordnung nicht richtig. Wir unterscheiden zwischen Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen. Herr Kollege Dr. Dürr macht gerade eine Zwischenbemerkung. Das ist korrekt. Ich bitte Sie, die Geschäftsordnung wieder einmal zu lesen.

(Johanna Werner–Muggendorfer (SPD): Wenn man die Geschäftsordnung nicht kennt, sollte man den Mund halten!)

Herr Kollege Dr. Dürr hat das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich im Ältestenrat darüber informieren.

Herr Kollege Herrmann, Sie haben gesagt – das fand ich so schön –, dass die Opposition das, was Sie fraktions- und parteiintern die letzten Wochen bewegt und beschäftigt habe, in keiner Weise verstanden hätte. Das ist richtig. Auch die Menschen in diesem Lande haben das nicht verstanden. Darum hätte ich gerne, dass Sie es uns erklären. Sie haben gesagt, dass der Ministerpräsident Ihr volles Vertrauen hätte. Erklären Sie uns und den Menschen im Lande, warum er dann zurücktreten muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben viel gesagt. Diese entscheidende Erklärung sind Sie jedoch schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Herrmann, antworten Sie darauf noch?

Joachim Herrmann (CSU): Herr Kollege Dr. Dürr, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich das sehr deutlich gesagt habe.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Die haben so viel geschrien, dass sie nicht zuhören konnten!)

– Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie so viel dazwischenschreien, dass Sie nicht mehr zum Zuhören kommen, Herr Kollege Dr. Dürr.

(Beifall bei der CSU)

Schon auf der ersten Seite können Sie lesen, dass ich ganz offen angesprochen habe, dass wir in Kreuth darüber gesprochen haben, mit welchem Spitzenkandidaten wir in die Wahl 2008 gehen werden. Ich habe das offen und ehrlich angesprochen. Ich habe aber auch sehr deutlich gesagt, dass von einem Rücktritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand gesprochen hat.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das eine wie das andere habe ich glasklar angesprochen. Wenn Sie meinen, es besser zu wissen, entspricht das Ihrem Charakter. Sie können aber nicht behaupten, dass ich das nicht glasklar gesagt hätte.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner–Muggendorfer (SPD): Glasklar war da gar nichts!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch einige ganz wenige Anmerkungen: Herr Kollege Herrmann, ich bin beruhigt, dass Sie mir nicht mehr als meinen bayerischen Patriotismus vorwerfen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch beruhigt, dass Sie gesagt haben, Neuwahlen würden Sie nicht stören. Wenn dem so wäre, dann lassen Sie uns das verabreden.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl!)

In der Bayerischen Verfassung gibt es die Möglichkeit, dass sich der Bayerische Landtag mit Mehrheitsbeschluss auflösen kann, um den Weg für Neuwahlen frei zu machen. Wenn Sie so selbstsicher sind, wie Sie hier tun, nehmen wir Sie beim Wort.

Dann lassen Sie uns diesen Weg der Neuwahlen gehen. Wenn Sie sagen, das, was wir getan haben, sei in Ordnung, dann nehmen wir Sie beim Wort. Lösen wir den

Landtag auf und machen wir den Weg für Neuwahlen frei.

(Beifall bei der SPD)

Oder aber Sie haben hier geschwindelt und haben eine falsche Sicherheit vorgetäuscht.

(Manfred Ach (CSU): Was haben Sie für eine Denke?)

Der entscheidende Punkt ist aber ein anderer: Sie sagen, wir hätten nicht verstanden, was in der CSU in den letzten Monaten vor sich gegangen ist. Das stimmt. Ich habe es bis zur heutigen Stunde nicht verstanden. Sie haben nämlich die entscheidenden Fragen, die ich gestellt habe, nicht beantwortet. Wenn die Leistungsbilanz, die Sie hier vertieft haben, so großartig ist, dann gibt es keinen Grund, den Ministerpräsidenten davonzujagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Auch der Herr Ministerpräsident selbst scheint nicht verstanden zu haben, was in der CSU in den letzten Wochen vor sich gegangen ist. Ich stelle fest, dass der Herr Ministerpräsident nicht in der Lage ist, dem Hause heute zu erklären, warum er entgegen seiner erklärten Absicht, bis zum Jahr 2013 in Bayern regieren zu wollen, seinen Rückzug angekündigt hat. Er kann es diesem Hause nicht erklären.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Herrmann auch nicht!)

– Herr Herrmann hatte eine schwierige Aufgabe – das gestehe ich ihm zu –, aber vom Bayerischen Ministerpräsidenten würde ich das erwarten. Es schauen nun Menschen zu, die nur aus der Zeitung wissen, Herr Kollege Ach, dass der Herr Ministerpräsident von Ihnen zum Rückzug gezwungen wurde – wie Herr Herrmann erläutert hat, aus parteitaktischen Erwägungen. Sie haben gesagt: aus parteitaktischen Erwägungen. Natürlich haben Sie gesagt: Wir überlegen, mit welcher Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen.

(Zurufe von der CSU)

– Das sind parteitaktische Erwägungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage nicht, Herr Kollege Herrmann, dass das unlauter ist. Es ist selbstverständlich, dass es so etwas geben muss und geben kann.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich entscheidet eine Partei auch danach, was am erfolgversprechendsten ist. Ich sage Ihnen doch nur, dass Sie das als Grund angegeben haben. Sie haben parteitaktische Erwägungen als Grund angegeben.

Jetzt frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, der anwesend ist, wie er zu diesen Erwägungen steht. Was hat ihn

bewogen, von seiner Entscheidung abzurücken, 2008 als Spitzenkandidat und Ministerpräsident in die Landtagswahl zu gehen?

(Manfred Ach (CSU): Das muss er doch Ihnen nicht sagen!)

Was hat Sie bewogen? Was hat Ihre Meinung verändert? Warum bleiben Sie nicht bis zum Jahr 2013 im Amt?

Ich stelle fest: Sie sind entweder nicht bereit, dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit Auskunft zu geben oder nicht dazu in der Lage. Ich finde, beides ist ein schwaches Zeichen und – ehrlich gesagt –, kein großartiger demokratischer Stil. Das muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten – nicht nur wir, sondern auch die Öffentlichkeit – Auskunft verdient.

Meine letzte Bemerkung, Herr Kollege Herrmann:

(Henning Kaul (CSU): Lesen Sie in den „Nürnberger Nachrichten“ nach!)

– Entschuldigung, wir sind doch Menschen aus Fleisch und Blut, Herr Kollege Kaul. Wir sind der Sprache mächtig. Herr Kollege Kaul, warum verweisen Sie jetzt auf schriftliche Stellungnahmen, denn wir sind Menschen aus Fleisch und Blut, sind hier leibhaftig anwesend und sind der Sprache und des Sprechens mächtig? Was hindert daran, das auch wirklich miteinander zu besprechen?

Meine letzte Bemerkung, Herr Kollege Herrmann: Hören Sie doch auf mit der Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen: Wir stehen hinter unserem Ministerpräsidenten. Sie werden jetzt bei der Abstimmung die Fassade der Geschlossenheit wahren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diejenigen, die da sind! Es sind einige nicht da!)

So professionell sind Sie, aber ehrlich ist das nicht. Sie stehen nämlich nicht mehr hinter Ihrem Ministerpräsidenten, und zwar aus folgendem Grund, den Sie uns selbst sozusagen angeboten haben: Sie sagen: Herr Stoiber ist nicht mehr der Garant für unseren Erfolg 2008. Er hat uns einmal den Erfolg gebracht und solange war er gut.

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das Euer Problem?)

– Nein, das ist nicht mein Problem. Das ist die Art und Weise Ihres Umgangs mit dem Amt des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, wir sind doch nicht über die Vorgänge der letzten Monate in der CSU bestürzt. Das ist doch nicht unser Problem. Wir tun auch nicht so, nein, wir nehmen zur Kenntnis, was bei Ihnen los ist. Wir nehmen das Maß an Heuchelei, das stattfindet, zur Kenntnis. Die Fassade der Geschlossenheit werden Sie bei dieser Abstimmung wahren. Viele von Ihnen werden entgegen Ihrem eigenen Willen erklären: Jawohl, wir stehen hinter dem Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch völlig falsch!)

In Wahrheit stehen Sie nicht mehr hinter ihm, sondern haben ihn in Kreuth bereits gemeuchelt. Nur haben Sie ihm noch eine Schonfrist von acht Monaten gewährt. Das ist alles.

Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie doch auf mit der Heuchelei und sprechen Sie endlich aus, was dem zugrunde liegt. Es ist das verloren gegangene Vertrauen von Ihnen in Herrn Dr. Stoiber als Ministerpräsidenten. Dafür gibt es exakt diese Bestimmung in der Bayerischen Verfassung. Wenn es dieses Vertrauen nicht mehr gibt, dann muss er zurücktreten und sein Rücktritt zieht den Rücktritt des Bayerischen Kabinetts nach sich.

(Zuruf von der CSU: Schauen wir einmal!)

– Ja, schauen wir einmal. Ich weiß schon, Herr Kollege Weiß, wie Sie abstimmen werden. Seien Sie aber ein bisschen vorsichtig, denn gerade von Ihnen kann ich Zitate vorlesen, die von Ihrer wahren Meinung in dieser Sache zeugen.

(Zurufe von der CSU)

– Nein, ich habe Zeitung gelesen. Ich brauche nicht das, was Sie brauchen, Herr Kollege Gabsteiger. Mir genügt die Lektüre der Zeitung.

Also hören Sie mit der Heuchelei auf und stimmen Sie so ab, wie Sie in Wahrheit denken, auch wenn der Bayerische Ministerpräsident offenbar nicht bereit oder in der Lage ist, der Bevölkerung Auskunft über seine Entscheidung zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen – zunächst Frau Kollegin Bause und dann Herr Kollege Herrmann. Frau Kollegin Bause, bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Herrmann, Sie haben mit Ihren Ausführungen gerade einmal wieder unter Beweis gestellt, wieso ein Neuanfang in Bayern so dringend nötig ist. Sie haben nichts zur Sache – es war alles unterste Schublade – und Sie haben nichts zur Situation in Bayern gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Ihre Überheblichkeit und Ihre Selbstgerechtigkeit, die Sie an den Tag legen, von der die Bürger Bayerns endgültig die Nase voll haben.

(Manfred Ach (CSU): Von Ihrer Arroganz reden Sie wohl nicht!)

Wenn Sie sich so sicher sind, dann leiten Sie den Weg für Neuwahlen ein. Verstecken Sie sich nicht in der Situation, in der Sie sich jetzt befinden. Ihre Zweidrittelmehrheit schadet Bayern von Tag zu Tag mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verspielen das Vertrauen der Bürger in die Politik und Sie schaden damit der Demokratie. Machen Sie den Weg frei für einen Neuanfang und für Neuwahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Herrmann, bitte.

Joachim Herrmann (CSU): Ich habe vorhin in der Tat gesagt, wir hätten keine Angst vor Neuwahlen.

(Franz Maget (SPD): Also!)

Diese stehen überhaupt nicht zur Diskussion. Ich habe das vorhin auch sehr deutlich angesprochen. Sie selbst haben das Thema Volksbegehren in der Schublade gelassen.

Alle Umfragen bestätigen, dass es in der bayerischen Bevölkerung überhaupt keinen Willen dazu gibt und überhaupt keine Stimmung dafür da ist, sondern dass die überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung sagt, es gibt überhaupt keinen Anlass für Neuwahlen. Und den gibt es auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Den gibt es nicht, weil wir eine überaus regierungsfähige, klare Mehrheit haben und eine arbeitsfähige Staatsregierung. Darum ist Ihre Bemerkung von vorhin, Frau Bause, dass eine Entscheidungsunfähigkeit festzustellen sei, eine Fata Morgana.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie werden in den nächsten Monaten erleben, wie die Mehrheit im Bayerischen Landtag kraftvoll weiter entscheiden wird,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) Herzkammer!)

wie diese Staatsregierung in den nächsten Monaten kraftvoll weiter arbeiten wird. Sie werden in diesem Kalenderjahr 2007 erleben, wie diese Staatsregierung und diese Mehrheit im Bayerischen Landtag ein großartiges Zukunftsprogramm für Bayern – „2020“ oder wie

immer es heißen mag – auf den Tisch legen, diskutieren und beschließen wird und damit großartige Weichenstellungen für die Zukunft dieses Landes vornehmen wird.

Wir werden Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat unsere hervorragende Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Und Sie werden schon in wenigen Tagen wieder das Klagen anfangen, weil Sie als Opposition natürlich mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind und weil Ihnen das nicht gefällt. Wir werden demonstrieren, wie gut wir entscheiden können. Deshalb liegen Sie mit Ihren Bemerkungen völlig neben der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Auf der Tagesordnung steht Ihr Antrag: „Der Landtag stellt fest, dass die politischen Verhältnisse eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten unmöglich machen.“ Das ist eben völlig falsch. Darum ist es völlig klar, dass aus voller Überzeugung die Mitglieder der CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Abstimmung. Es wurde beantragt, auf die Einhaltung der in § 61 Satz 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen 48-Stunden-Frist zu verzichten. Nach § 193 Satz 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag im Einzelfall von der Einhaltung der Regel der Geschäftsordnung absehen, sofern nicht eine Fraktion oder 20 Mitglieder des Landtags widersprechen. Gemäß § 193 Satz 2 der Geschäftsordnung frage ich Sie, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird. – Das ist nicht der Fall.

Wir können damit die Abstimmung in der beantragten namentlichen Form sofort durchführen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Anschließend wird unterbrochen, bis ausgezählt ist.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 Uhr bis 16.58 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es kann ausgezählt werden. Ich unterbreche die Sitzung zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

(Unterbrechung von 16.58 Uhr bis 17.02 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung

bekannt. Mit Ja haben gestimmt 54, mit Nein 115, keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Joachim Herrmann (CSU): Mit Zweidrittelmehrheit!)

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen bzw. Staatsverträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (siehe Anlage 2)

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass das wiederum eine Neuregelung in der jetzigen Geschäftsordnung ist. Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetz vorab einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich dieses federführenden Ausschusses.

(siehe Anlage 2)

Der Entwurf eines Zusatzprotokolls zum bayerischen Konkordat soll federführend an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur verwiesen werden.

Gibt es zu dieser Liste und der Zuweisung noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der vorgeschlagenen Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Die Gesetzentwürfe und der Staatsvertrag werden damit diesen Ausschüssen zur federführenden Beratung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt jeweils fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig der unabhängige Journalismus ist, nicht nur in diesem Land, sondern in einer Demokratie überhaupt, das konnte man sicher in den letzten Wochen sehen, als es darum ging, über Vorgänge aufzuklären, die nicht zugänglich sind, als es unter anderem darum ging, das Chaos in der CSU aufzuklären, aber vor allen Dingen immer dann, wenn es darum geht, Auskünfte von Behörden zu erhalten, um die Öffentlich-

keit zu informieren, um Skandale aufzudecken, um dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen.

Um die Wahrung und die Sicherung der Rechte des freien Journalismus, der freien Presse und insbesondere des Informationsanspruches geht es in unserem Gesetzentwurf. Es geht um rechtsstaatliche Transparenz, es geht um öffentliche Kontrolle, und es geht um die Ermöglichung demokratischer Diskussionen in unserer Gesellschaft.

All das wird in der Regel in den Landespressegesetzen geregelt. Auch Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes regelt diesen Informationsanspruch, allerdings nur für körperhafte Medien,

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

also nur für die Presse im engeren Sinne, nicht für Hörfunk und Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste und die Journalisten, die in diesen oder für diese arbeiten. Das alles fällt nicht unter diese Regelung.

Ein Verweis auf Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wo die Pressefreiheit verankert ist, heilt dies unserer Ansicht nach nicht. Andere Länder haben ihre Pressegesetze deutlicher gefasst, um tatsächlich alles unmissverständlich mit hineinzunehmen.

Auch im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird mit dem neuen § 9 a im Rundfunkstaatsvertrag das Auskunftsrecht für Hörfunk, Fernsehen und Mediendienste ganz klar und ausdrücklich geregelt. Diese Lücke, so sind wir der Ansicht, muss auch im Bayerischen Pressegesetz geschlossen werden. Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes regelt deshalb den Informationsanspruch für alle Medien unmissverständlich. Ich bitte Sie um eine wohlwollende Behandlung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Florian Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits Mitte 2003 hat die SPD-Landtagsfraktion in diesem Haus einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gleichbehandlung aller Medien beim Auskunftsanspruch regeln soll. Dieser Gesetzentwurf ist damals leider abgelehnt worden. Es hat allerdings mittlerweile eine ganze Reihe von richterlichen Entscheidungen gegeben, auch und besonders bezogen auf Fälle, die in Bayern aufgetreten sind, die diesen Rechtsanspruch auch der elektronischen Medien, des Fernsehens, des Hörfunks nochmals untermauert und bestätigt haben.

Die richterlichen Entscheidungen beziehen sich unmittelbar auf das Grundgesetz und leiten auch diesen Rechtsanspruch aus dem Grundgesetz ab. Wir halten es aber für eine durchaus sinnvolle Regelung, gerade aus Gründen der Rechtssicherheit für die betroffenen Journalisten das

noch einmal gesetzlich festzuschreiben. Wir begrüßen daher den Vorstoß, den die GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf gemacht haben, in dem auch die Initiative der SPD im Jahr 2003 noch einmal aufgegriffen worden ist. Wir werden es in den zuständigen Ausschüssen sicherlich noch einmal genauer prüfen müssen, sehen aber aus der jetzigen Sicht keinen Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich signalisiere von dieser Seite schon einmal Unterstützung. Wie gesagt, eine genauere Prüfung muss dann in den Ausschüssen erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie die Vorredner schon angesprochen haben, ist mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt, den in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes verankerten Auskunftsanspruch für Pressevertreter auf alle vergleichbaren Medienvertreter auszuweiten. Die Vorrednerin und der Vorredner haben leider vergessen hinzuzufügen, dass nach allgemeiner Auffassung, auch bisher von jedem Gericht anerkannt, ein solcher Auskunftsanspruch bereits besteht, und zwar für alle vergleichbaren Medienvertreter. Kein Gericht hat das bisher negiert. Von daher ist diese Weitung des Bayerischen Pressegesetzes dem Grunde nach gar nicht erforderlich.

Es ist allenfalls umstritten, ob dieser Auskunftsanspruch aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung abgeleitet wird oder, wie richtig gesagt wurde, aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Aber es gibt ihn. Deshalb braucht man ihn eigentlich nicht in das Bayerische Pressegesetz hineinzuschreiben.

Außerdem spricht gegen eine solche Regelung auch die Rechtssystematik. Wir werden in den Ausschüssen zu beraten haben, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Weitung ins Bayerische Pressegesetz hineinzuschreiben

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, natürlich!)

oder ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man es explizit noch einmal irgendwo regeln will, es in die einschlägigen anderen Mediengesetze hineinzuschreiben.

Von daher, wie schon gesagt wurde, wird der Antrag in die Ausschüsse gehen. Ich gebe ihm wenig Aussicht auf Erfolg aus den sachlichen Gründen, die ich angesprochen habe.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die falsch sind, komplett falsch!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eine zusätzliche Bemerkung zu dem machen, was der Kollege König eben ausgeführt hat. Ich halte eine Regelung dieses Infor-

mationsanspruchs im Pressegesetz für überflüssig. Es gab in diesem Bereich praktisch noch nie Probleme. Mir sind auch keine Fälle bekannt, in denen einem Vertreter des Rundfunks Auskünfte verwehrt worden wären.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass wir mit dem unmittelbaren Anspruch aus der Verfassung oder mit der Analogie zum Presserecht dieses Problem handhaben können.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dass ein inhaltsgleicher Informationsanspruch des Vertreters des Rundfunks besteht, sehen im Übrigen auch die Gerichte so. In einem Urteil des Amtsgerichts München heißt es eindeutig – ich darf kurz zitieren –: „Der Kläger, ein freier Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks, hat gegen die Beklagte einen Auskunftsanspruch. Dieser Anspruch lässt sich jedenfalls aus dem Grundgesetz direkt oder analog herleiten.“

Deswegen meine ich, auch unter Berücksichtigung des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, wo ein Auskunftsanspruch für Medienvertreter ausdrücklich postuliert wird, dass die gesetzliche Regelung ausreicht. Wir wollen keine neue Bürokratie.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die gesetzlichen Grundlagen, das Grundgesetz und die Analogie zum Presserecht, reichen aus.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussprache ist geschlossen. Die Zwischenrufe können Sie im Ausschuss machen, meine Damen und Herren. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist einvernehmlich so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird durch Herrn Staatssekretär Schmid begründet.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung stellt klar, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und in den entsprechenden Straftatbeständen nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Hier soll es vielmehr regelmäßig bei der Verjährungsfrist von fünf Jahren nach dem Strafgesetzbuch bleiben.

Die kurze presserechtliche Verjährung nach dem Bayerischen Pressegesetz kann nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges auch gar keine Anwendung finden. Dies ist in der Rechtsprechung vom Landgericht Augsburg in einem Beschluss vom 11. September 2003 so erkannt und überzeugend begründet worden.

Die kurze presserechtliche Verjährung hat nämlich den Hintergrund, dass Rechtsverletzungen durch die Presse grundsätzlich für die Strafverfolgungsorgane offenkundig sind und Presseprodukte im Bewusstsein der Öffentlichkeit flüchtig sind, wenn ich es einmal so formulieren darf. Zugleich soll für die Verantwortlichen rasch Sicherheit geschaffen werden, ob mit strafrechtlichen Maßnahmen zu rechnen ist. All diese Gründe greifen in Fällen der Prospekttäuschung nicht.

Weder tritt die Prospekttäuschung mit dem Erscheinen des Druckwerkes offen zutage, noch ist der Aspekt der Flüchtigkeit und Zeitbedingtheit von Presseverstößen gegeben. Auch erschließt sich die Unrichtigkeit des Prospektes als wesentliches Tatbestandsmerkmal des § 264 a des Strafgesetzbuches gerade nicht auf den ersten Blick, sondern lässt sich regelmäßig erst nach langwierigen Ermittlungen nachweisen.

Nach bisheriger Auslegung war damit die kurze presserechtliche Verjährung in Fällen der Prospekttäuschung eben nicht anwendbar. Diese Auslegung wurde jedoch in jüngster Zeit in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München bestritten. So hat das Oberlandesgericht in einem Beschluss vom 20. April des vergangenen Jahres in einem Klageerzwingungsverfahren ausgeführt: In Bayern gelte mangels ausdrücklicher Regelung für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, soweit er durch Druckwerke begangen wird, eben diese kurze Verjährungsfrist. Um hier Rechtsklarheit zu haben, brauchen wir diese Änderung. Wir brauchen die Festlegung der fünfjährigen Verjährungsfrist. Ich darf um entsprechende Beratung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da hat ein Berg seit Monaten gekreißt und nicht einmal ein Mäuslein geboren. Die Staatsregierung ist nicht erst seit der Entscheidung des OLG München in Verzug, vielmehr ist dieses Problem den Insidern bereits seit Jahren bekannt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau so ist es!)

Erstens wird seit Jahren seitens der Opposition in diesem Hohen Hause nachgefragt: Liebe Staatsregierung, was gedenkst Du eigentlich zu tun, um zu verhindern, dass Bayern weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger gilt?

Seit Jahren werden wir vertröstet. Es wird Zuflucht genommen zu einem Beschluss – kein Urteil! – des Landgerichts Augsburg, der nach allen Meinungen, die es dazu gibt, eine Einzelmeinung darstellt. Außerdem müssen Sie hinzusagen – ob Sie es gemacht haben, habe ich nicht so genau verfolgt –, dass das Oberlandesgericht München, aber auch andere bayerische Gerichte eine diametral entgegengesetzte Meinung vertreten. In Bayern ist es so, dass der Ober den Unter sticht. Das heißt, Ihre Argumentation, es sei bis vor Kurzem ungewiss gewesen, trägt nicht. Es ist bedauerlich, dass Sie so lange gebraucht haben, bis Sie einen solchen – mit Verlaub gesagt – mickrigen Gesetzentwurf diesem Hohen Hause präsentieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Opposition darauf gewartet, nachdem sowohl meine Fraktion als auch die Fraktion der GRÜNEN bereits im September des letzten Jahres entsprechende Gesetzentwürfe mit der gleichen Zielrichtung eingereicht hatten.

Zweitens wird bei diesem Thema erneut augenscheinlich, dass es mit der früher vorhandenen Aktionsgemeinschaft zwischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses so weit nicht mehr her ist. Sonst könnte nämlich die Staatsregierung jetzt nicht diesen Vorschlag bringen, nachdem der Kollege Herold noch vor wenigen Wochen gesagt hat, so geht es nicht! Er hat ausdrücklich – schätzungsweise in Abstimmung mit der Staatsregierung – gesagt: Eine Lösung über den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sei unangemessen. In Artikel 14 hatte man im Jahre 2000 Delikte aufgenommen, die schwer kriminell sind. Es handelt sich um Kinderpornografie und die Werbung für terroristische Vereinigungen. Kollege Herold hat noch vor wenigen Monaten hier im Hohen Haus ausgeführt: Weil der Kapitalanlagebetrug damit nicht vergleichbar sei, sei eine Lösung über den Artikel 14, wie sie auch die GRÜNEN vorschlugen, nicht angemessen; das müsse man sich zehnmal überlegen. Das war doch so, Herr Kollege Herold. Das haben Sie doch so vorgetragen. Man kann das im Protokoll nachlesen. Und jetzt kommt die Staatsregierung genau mit dieser Lösung daher.

Drittens ist Ihr Vorschlag systematisch schlecht, meine Damen und Herren. Er berücksichtigt nicht die Rechtslage in den allermeisten anderen Bundesländern. Das haben wir im Gegensatz dazu in unserem Entwurf getan. In keinem anderen Bundesland, in dem das Pressegesetz so gestaltet ist, wie wir es vorschlagen, hat es je ein solches Problem gegeben wie hier in Bayern. Schon das spricht dafür, sich unserer Lösung anzuschließen. Für unsere Lösung und gegen Ihre und im Übrigen auch gegen die Lösung der GRÜNEN spricht, dass eine solche Änderung des Bayerischen Pressegesetzes nicht zukunftsfähig wäre.

Sie nennen jetzt drei Tatbestände, bei denen die kurze Verjährung nicht greifen soll, und wissen nicht, ob morgen nicht ein vierter oder fünfter hinzukommen könnte. Das könnte der Fall sein, wenn das Wertpapiergesetz geändert wird. Das ändert sich, wie Sie wissen, aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sehr häufig. Und auf der Bundesebene sind manche Änderungen noch in Vorbereitung. Wenn diese Änderungen in Kraft treten, müssen Sie – wenn Ihr jetziger Gesetzentwurf eine Mehrheit findet – eine Aktualisierung vornehmen, um jeweils auf der Höhe der Zeit zu sein.

Das gleiche Problem haben die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf. Dieses Problem hätten Sie nicht, wenn wir es in Bayern genauso machen würden wie in den meisten anderen Ländern, wenn wir also das Problem durch die Definition des Begriffs Drucksache lösen. Ich plädiere leidenschaftlich für diese Lösung, nicht, weil wir Recht haben wollen, sondern weil unser Vorschlag systematisch besser und Ihr Vorschlag nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold. Zehn Sekunden, Herr Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich darauf hinweisen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich erhöht wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warum erst jetzt?)

Wir von der CSU-Fraktion begrüßen es sehr, dass der Ministerrat diese wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Änderung, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klargestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospekten und für Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie dem Aktiengesetz gilt. Mit Verwunderung muss ich feststellen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN gerade auch diese Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz gänzlich fehlen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat auch nicht die Schwäche des Gesetzentwurfs der SPD, da er sich auf die notwendigen Formulierungen beschränkt und damit auch in seinen Folgen überschaubar bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mit Hilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospekts begangen wurde. Damit wurde die Verjährungsfrist

des Delikts gegenüber der Regelung im Strafgesetzbuch, das fünf Jahre vorgesehen hat, wesentlich verkürzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Besonders betonen möchte ich hierbei, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug vom Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung ausnimmt. Ich bin der Meinung, dass mit dieser neuen Regelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz in Bayern. Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit der langen Verjährungsfrist haben die Polizei und die Staatsanwälte künftig ein scharfes Schwert gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Hans Herold (CSU): Nein, die Zeit ist sehr knapp bemessen.

Ich möchte auch erwähnen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig die Chancen von geprellten Anlegern, ihre Schadensersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung werden nach unserer Ansicht die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München zur Verjährung des Kapitalanlagebetrugs entstanden sind. Das Gericht hatte, wie Sie alle wissen, im April 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges passt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Seit wann?)

Die Anleger erkennen die Täuschungen im Prospekt gerade nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später. Meistens erkennen sie sie erst dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Wir sind daher der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert werden. Ich danke sehr herzlich für diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Mit diesem Gesetz werden die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gestärkt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, weil es mir nicht in den Kopf geht, Herr Kollege Herold, wieso von Ihnen am 28. September 2006 eine offensichtlich von der Staatsregierung vorbereitete Erklärung verlesen wurde und heute wieder eine Erklärung verlesen wird, die aber genau den gegenteiligen Inhalt hat. Ich meine schon, dass es erklärungsbedürftig ist, warum Sie am 28. September gesagt haben, eine Lösung über den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes hielten Sie als CSU-Fraktion für unangemessen. Jetzt kommt die Staatsregierung gerade mit so einer Lösung, und Sie jubeln sie und bedanken sich dafür. Ich meine, dass Sie das schon erklären müssen, es sei denn, die Heuchelei, die wir heute schon einmal bemerkt haben, hat nicht mehr nur etwas mit Personen und mit den persönlichen Verhältnissen untereinander zu tun, sondern es wird auch in der Sache geheuchelt und gelogen, wie es diesem Hohen Hause unangemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Herold, nach der Geschäftsordnung können Sie darauf antworten. Wenn nicht, dann hat Herr Kollege Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Satz zur Zwischenintervention des Kollegen von der SPD: Hier muss ich die Kollegen der CSU-Fraktion ein bisschen in Schutz nehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich?)

Sie können nicht immer wissen, was Ihnen die Staatsregierung gerade wieder aufgeschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

Meine Damen und Herren, wir stehen selbstverständlich hinter dem Anliegen, welches die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt. Es ist schon gesagt worden, dass die GRÜNEN und die SPD eigene Gesetzentwürfe eingebracht und immer wieder darauf verwiesen haben, dass dieses Problem drängt und auf eine Lösung wartet. Über die beste Lösung werden wir uns in den Debatten noch unterhalten. Allerdings gibt es grundsätzlich einiges Kritisches anzumerken. Wir hätten den Gesetzentwurf heute in der Ersten Lesung nicht thematisiert, hätte es nicht letzten Dienstag eine derartig großspurige Erklärung aus der Kabinettsitzung gegeben, Herr Stoiber und Herr Beckstein. Ich zitiere:

Bayern erhöht den Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger. Beckstein: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz in Bayern.

Herr Beckstein, Sie sind angesprochen. Weiter heißt es:

Die Staatsregierung will die Unklarheiten aufklären, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München zur Verjährung des Kapitalanlagebetrugs entstanden sind.

Dann wird auf den schon genannten Beschluss des Oberlandesgerichts München vom April 2006 verwiesen.

Meine Damen und Herren, diese Erklärung ist dummdreist. Anders kann man es nicht bezeichnen. Sie ist eine Frechheit vor allem gegenüber den geschädigten Anlegern, die durch die Saumseligkeit der Staatsregierung noch weiter geschädigt worden sind. Die Staatsregierung hat jahrelang versäumt, die bestehende rechtliche Schieflage zu beseitigen. Diese Schieflage gab es allein in Bayern. Da war Bayern wieder einmal Spitzenreiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein in Bayern gab es nicht die notwendigen gesetzlichen Regelungen. Bekanntermaßen ist genug Hohn und Spott über Bayern ausgeschüttet worden. Ich zitiere ein paar Zeitungsüberschriften: „Peinliche Panne“, hieß die eine. Die andere Überschrift ist schon genannt worden, Bayern sei ein „Eldorado für Kapitalmarktbetrüger“. Die dritte hieß: „München: Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“. Die letzte Überschrift, die ich hier zitieren will, hieß: „Bayerns Standortvorteil für Anlagebetrüger“. Es geht hier mitnichten nur um den einen einzigen Fall, der in der Berichterstattung über die letzte Kabinettsitzung angesprochen wurde, bei dem auf die Gerichtsentscheidung des Oberlandesgerichts München vom April 2006 hingewiesen wurde. Es gibt Fälle wie den DCM-Fonds, den DOBA-Grund-Fonds, den DBVI-Fonds von Herrn Thannhuber, alles Geschichten, bei denen die Anleger nicht zu ihrem Recht gekommen sind, weil es in Bayern keine gescheite rechtliche Regelung gegeben hat, Herr Innenminister oder Herr Noch-Innenminister. Das Problem war viel zu lange virulent und viel zu lange bekannt.

Die Sondersituation Bayerns als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger ist sogar in einer Dissertation thematisiert worden. Ich kann sie Ihnen gerne geben, Herr Innenminister Beckstein, nachdem Sie in der Sache sich zuletzt in einer Pressemeldung zu Wort gemeldet haben. Verzeihung, Herr noch amtierender Ministerpräsident und Herr möglicher Ministerpräsident, dass ich Ihr Zwiegespräch auf diese Art und Weise störe.

Die Dissertation von Michael H. Hagemann heißt „Grauer Kapitalmarkt und Strafrecht“ und wurde im Jahr 2005 veröffentlicht.

Ich zitiere aus einem Brief des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, in dem auf die Anfrage eines besorgten Anwalts geantwortet wird, der sich für die betrogenen Anleger stark macht. Da heißt es:

Herr Staatsminister Dr. Beckstein dankt Ihnen für Ihr Engagement im Verbraucher- und Kapitalanlegerschutz. Ihre E-Mail vom 12. Juli 2006 hat er uns hinsichtlich der Problematik der presserecht-

lichen Verjährung bei Prospekttäuschung zur Bearbeitung weitergeleitet. Zugleich wurde uns Ihre gleichlautende Anfrage vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeleitet. Ebenso wie das Staatsministerium der Justiz sehen wir in dieser Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf.

Sie sagen also im August 2006 immer noch, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf, obwohl es auch in den Jahren vorher reihenweise Fälle gab und obwohl das Thema in einer Doktorarbeit aus dem Jahr 2005 mit einem gewissen Spott für Bayern behandelt wurde.

Fazit: Dringender Handlungsbedarf ist seit Langem gegeben, was auch bekannt ist. Jetzt kommen Sie endlich zu Potte als Schlusslicht unter allen Bundesländern. Das hält Sie aber nicht davon ab, großsprecherisch zu verkünden, Beckstein gibt ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz. Herr Beckstein, Sie müssen da unseres Erachtens schon sehr besoffen gewesen sein in Ihrer Glückseligkeit aufgrund des unerwarteten Geschenkes, doch noch Ministerpräsident werden zu können. Wir raten Ihnen, den Mund nicht zu voll zu nehmen, wenn Sie vorher saumselig gewesen sind bzw. wenn Sie vorher ewig lang durch Nichtstun gegläntzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Unmöglich!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Dr. Runge, ich stelle nur fest, dass der Ausdruck „besoffen“ nicht parlamentarisch ist. Das sollten Sie sich überlegen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Runge (GRÜNE): Glückstrunken!)

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund war und ist, dass die Fachebene zweier Häuser die Meinung vertreten hat, dass die kurze Verjährungsfrist strafrechtliche Verfahren nicht behindert. Das war die Fachebene.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Ich berichte nur. Das war die Fachebene des Innenministeriums und des Justizministeriums.

Nachdem alle Fachleute beider Häuser erwartet haben, dass der Bundesgerichtshof in überschaubarer Zeit die Entscheidung des Oberlandesgerichtes aufheben würde, hat man zunächst geglaubt, dass Gesetzgebungsbedarf nicht bestünde. Ich selbst habe dann entschieden, dass wir solange nicht warten, sondern auf Nummer sicher gehen und eine Gesetzesänderung einbringen. Das ist bei der Staatsregierung leider oder Gott sei Dank – wie auch

immer Sie es sehen wollen – ein längeres Verfahren als bei den Fraktionen, weil wir Anhörungen starten müssen. Bei diesen Anhörungen ist der Weg, der jetzt vorgeschlagen wird, genannt worden und nicht der Weg, den Sie, Herr Kollege Schindler, vorgesehen haben. Soweit ich informiert bin, hat keiner der angehörten Verbände eine solche Definition, wie Sie sie vornehmen, vorgeschlagen. Von daher ist unser Weg nach meiner Ansicht der sachgerechte.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage, ich verstehe nicht, wie man sich über eine derartige Fachfrage, in der auch Gerichte und Staatsanwaltschaften unterschiedlicher Meinung sind, derart erregen kann, als ob das eine zentrale Frage der Politik wäre.

(Beifall bei der CSU)

Es geht schlicht um die Frage, wartet man die höchstgerichtliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs ab oder nicht. Mir persönlich war das Risiko, zu warten, zu hoch, und zwar aus dem Grund, weil die Staatsanwaltschaft in einem Bezirk sich nach den Entscheidungen ihres Oberlandesgerichtes richtet, weswegen möglicherweise die Gefahr bestanden hätte, dass der eine oder andere Kriminelle wegen Ablauf der Verjährungsfrist nicht angeklagt wird. Selbst wenn später der Bundesgerichtshof eine Entscheidung getroffen hätte, wäre möglicherweise die Verjährung bereits zur Anwendung gekommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schindler?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass es zwar nur wenige bekannt gewordene Fälle gegeben hat, aber von diesen Fällen Tausende von Anlegern betroffen waren, und dass dann, wenn die Staatsregierung früher gehandelt hätte, Tausende von Anlegern mehr Chancen hätten, zu ihrem Geld zu kommen, und sind Sie bereit, uns die Stellungnahmen der von Ihnen genannten Verbände zur Verfügung zu stellen?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie sowieso das Recht, Informationen aus den Anhörungen zu erhalten. Wenn Sie die Beratungen im Ausschuss durchführen, werden meine Mitarbeiter Ihnen sicher berichten.

In etlichen der angesprochenen Fälle geht es über weitere Rechtsmittel bis hinauf zum Bundesgerichtshof, der entscheiden wird. Das heißt, ich gehe nicht davon aus, dass in diesen Fällen der Strafanspruch, den ich für wichtig halte, endgültig verneint wird. Das Ganze wird jedenfalls in einer erheblichen Anzahl der Fälle letztlich durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs geklärt werden. In manchen Fällen mag es sein, dass eine Anklage von der Staatsanwaltschaft zunächst nicht erhoben worden ist, aber selbst wenn der Bundesgerichtshof feststellen sollte, dass die kurze Verjährungsfrist nicht gilt, dann können – wie meine Leute meinen – die Verfahren in aller

Regel immer noch aufgenommen werden. Die Frist ist dadurch nicht endgültig abgelaufen.

Wie gesagt, ich will hier nicht in die letzten Details gehen, weil diese Fragen nicht in die Zuständigkeit meines Hauses fallen, sondern Sache der einzelnen Strafverfahren sind, die von der Justiz behandelt werden. Ich versichere aber noch einmal, dass die Justiz ursprünglich keinen zwingenden Gesetzgebungsbedarf gesehen hat. Über Rechtsmittel wird durchgesetzt, dass die richtige Meinung, wie sie von den Beamten des Innen- und des Justizministeriums vertreten wird, auch von den Obergerichten dargelegt wird.

Noch einmal: Mir war das Risiko zu hoch. Ich meine, dass es richtig war, den Verbraucherschutz höher zu bewerten als fachtechnische Fragen, die in den einzelnen Häusern aufgeworfen worden sind. Ich denke, darüber kann in Ruhe in den Ausschüssen diskutiert werden. Für höchstpolitische Auseinandersetzungen, wie sie gerade stattgefunden haben, ist mir das Gefühl abgegangen. Ich will aber das Temperament in keiner Weise beeinträchtigen.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Die Betroffenen verstehen das schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine zulässigen Wortmeldungen mehr vor. Ihre Redezeit ist überschritten, Herr Kollege Dr. Runge. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Einverständnis ist gegeben. Dann so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungs-gesetz (Drs. 15/7161)
– Erste Lesung –**

Der Herr Staatsminister begründet persönlich. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung setzen wir die 1994 begonnene und 1998 fortgeschriebene erfolgreiche bayerische Bauordnungsreform fort. Auch diese Novelle der Bauordnung folgt dem bewährten Konzept: Reduzierung staatlicher Vorkontrollen auf das unerlässlich notwendige, Stärkung der Eigenverantwortung des Bauherrn und sonstiger am Bau Beteiligter.

Das bayerische Vorgehen hat – darauf weise ich ausdrücklich hin – bundesweite Beachtung und Nachahmung gefunden. Auf bayerische Initiative und unter bayerischer Federführung ist die Musterbauordnung der Länder novelliert worden. Im November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig – auch mit den Stimmen der SPD-Kollegen – eine neue Musterbauord-

nung beschlossen. Sie nimmt die Grundstrukturen der bayerischen Bauordnungsreform auf und entwickelt sie weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf soll sie in ihren wesentlichen Grundzügen auch in Bayern umsetzen.

Der Gesetzentwurf ist auf ein sehr lebhaftes und durchaus kritisches Echo in der Öffentlichkeit gestoßen, nachdem wir viele Monate lang mit den Fachgremien diskutiert haben. Die kritische Resonanz kann nicht verwundern; denn das Konzept unseres Bauordnungsrechts ist unbequem. Statt fürsorglich zu betreuen, fordert es die Beteiligten. Es verlangt Eigenverantwortung statt Rückversicherungsmentalität. Ich sage aber ganz deutlich, weniger Staat dort, wo der verantwortungsbewusste Bürger das Notwendige selbst leisten kann, ist der unvermeidliche Preis für einen Staat, der auf dem Feld seiner Kernaufgaben handlungsfähig bleiben will. Dieser ordnungspolitische Ansatz steht für mich nicht zur Disposition.

Gleichwohl haben wir eine Vielzahl von Sachfragen mit allen Betroffenen ausführlich und intensiv diskutiert. Das findet seinen Niederschlag an zentralen Stellen des Gesetzentwurfs. Ihn prägt nicht das Bestreben, eine reine Lehre lupenrein durchzusetzen, sondern das Bemühen, ohne Verzicht auf die große Grundlinie zu vernünftigen und pragmatischen Lösungen zu finden.

So steht am Ende der langen öffentlichen Diskussion und am Beginn der parlamentarischen Beratungen ein Gesetzentwurf, der zwar nicht alle Wünsche aller Interessenten erfüllen, aber letzten Endes von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

Wir wollen die Genehmigungsfreistellung bis zur Sonderbautengrenze ausweiten. Bei Einhaltung des Bebauungsplans kann dann auch im kleinen bis mittleren handwerklichen und gewerblichen Bereich genehmigungsfrei gebaut werden. Aber denkbare Konflikte können vermieden werden, da die Gemeinde im Bebauungsplan für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Vorhaben die Genehmigungsfreistellung ausschließen kann. Zusammen mit dem Gemeindetag und dem Städtetag haben wir den Kompromiss gefunden, dass die Kommunen in einem Bebauungsplan das Freistellungsverfahren ausschließen können. Kommunen, die dagegen sind, sind nicht dazu gezwungen; andere werden diese Möglichkeit sehr dankbar annehmen. Bei den Gemeinden gibt es beide Haltungen; beides wird hier ermöglicht.

Wir wollen das Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens noch einmal straffen und auf eine im Kern nur noch planungsrechtliche Genehmigung zurückführen. Aber wir haben Verständnis für die Sorgen der Gemeinden um ihre Ortsgestaltung. Deshalb bleiben die örtlichen Bauvorschriften im Prüfprogramm ebenso wie die Einhaltung Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung bleibt. Je mehr Eigenverantwortung die Bauordnung den Bauherren und sonstigen am Bau Beteiligten zuweist, umso klarer und verständlicher muss sie sein. Das ist ein Anliegen des Entwurfs.

Gerne hätte ich die Abstandsflächenregelung der Musterbauordnung in das bayerische Recht übernommen, denn es hilft Flächen sparen. Es ist so einfach, dass es

selbst ein Jurist versteht. Aber ich habe auch Verständnis für die Besorgnis mancher Städte und Gemeinden. Deshalb haben wir uns auf einen Feldversuch verständigt: Es bleibt im Kern beim alten Abstandsflächenrecht. Aber die Gemeinde kann sich für das neue Abstandsflächenrecht entscheiden, das übrigens außerhalb Bayerns in den Ländern, die die Musterbauordnung vollständig übernommen haben, entsprechend gilt. Nach fünf Jahren werden wir Bilanz ziehen.

Mit dem neuen Recht wird in erheblichem Umfang auf entbehrliche Standards verzichtet, werden andere Anforderungen auf das sicherheitsrechtlich unerlässliche Maß abgesenkt. Durch das neue Brandschutzkonzept wird die konstruktive Verwendung von Holz auch bei Gebäuden bis zu fünf Geschossen ermöglicht. Das war ein wichtiges Anliegen aus dem Bereich der Landwirtschaft. Kein Bauherr, kein Architekt soll in seiner Gestaltungsfreiheit mehr als unvermeidbar eingeschränkt werden. Gleichwohl ist der Wunsch der Architektenschaft, das Anliegen der Baukultur zu berücksichtigen, in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Deswegen enthält der vorliegende Entwurf der Bauordnung auch den Programmsatz, dass die Belange der Baukultur und die anerkannten Regeln der Baukunst beachtet werden sollen.

Ich belasse es bei diesen Beispielen. – Der Gesetzentwurf ist ausgewogen. Er steht für eine konsequente Fortsetzung der Bauordnungsreform. Ich bitte Sie, den Entwurf nach sorgfältigen Beratungen zum Gesetz werden zu lassen. Ich bin davon überzeugt: Das ist ein guter weiterer Schritt auf dem Weg der Reform der Bauordnung, mit dem wir unsere Führungsrolle in Deutschland weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute eingebrachte Novellierungsentwurf hat eine lange Geschichte, die ich ansprechen möchte. Sie begann mit sehr forschenden Worten in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November, Sie erinnern sich. Eineinhalb Jahre später hatten wir hier im Landtag Gelegenheit, das Thema aufzugreifen: Am 22. Juni haben wir als SPD-Fraktion die Novellierung der Bayerischen Bauordnung per Dringlichkeitsantrag ins Plenum gebracht. Wir haben uns damals hinter die kommunalen Spitzenverbände gestellt, die ein Planspiel forderten. Mit diesem Planspiel – Herr Minister, Sie erinnern sich an diese Forderung – hofften sie, Ihre radikalisierten Interpretationen, die Sie jetzt nur angedeutet haben, bremsen zu können.

Sie haben damals unserem Dringlichkeitsantrag hier im Plenum nicht stattgegeben. Sie haben aber trotzdem zugestanden, dass die Diskussion mit der Fachwelt weiterging. Sie haben diese Diskussion soeben angedeutet. Dabei ging es um Abstandsflächen, um die beabsichtigte Streichung der Forderung nach Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Es ging um

die Abschaffung der obligatorischen Stellplatzablässe und vieles mehr.

Aus Zeitgründen muss ich es heute kurz machen. Herr Minister, Sie wissen: Der Druck war schließlich so groß, dass Sie sich zu Kompromissen bereitgefunden haben. In dem Kompromiss, der in einem Gespräch mit dem Städtetagspräsidenten, dem Oberbürgermeister Schaidinger gefunden wurde, haben Sie in vielen Punkten nachgegeben. Sie haben jetzt angedeutet, an welchen Stellen Sie nachgegeben haben: Den Kommunen werden Optimierungsmöglichkeiten eingeräumt, damit sie vor Ort auf die Baukultur achten können, auf Stellplätze, auf Abstandsflächen. All diese Themen sind da angesprochen.

Nach diesem Kompromiss hat es nochmals 1 ¼ Jahre gedauert, bis der Entwurf gebastelt war und jetzt das Parlament erreicht. Ich kann nur sagen: Das alles war forsch angekündigt, aber schließlich ist der Entwurf im Schnecken-tempo vorwärtsgekommen.

Für meine Fraktion halte ich heute bei der Einbringung der Novelle fest: Wir werden uns mit dem Entwurf sehr intensiv befassen. Wir werden uns dabei auch nicht hetzen lassen. Denn wenn die Regierung schon 3 ¼ Jahre Zeit hat, dann muss für die parlamentarische Beratung auch genügend Zeit sein.

Ich denke, wir haben als Parlament die Verpflichtung, für die Städte und für die Kommunen, die sehr ringen müssen, dass sie die Baukultur in ihren jeweiligen Orten erhalten können, klare und angemessene gesetzliche Regeln zu schaffen. Da braucht es schon eine intensive, parlamentarische Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben angesprochen, die Vorgaben aus Bayern seien so gut gewesen, dass sich die Musterbauordnung im Jahr 2002 teilweise an der Bayerischen Bauordnung orientiert habe. Das wollen wir gerne akzeptieren. Aber bei der vorliegenden Novelle haben Sie einen Ausgangspunkt gewählt, der weit über das hinausgeht, was von kommunaler Ebene, von den Architekten, von den Ingenieuren jemals hätte akzeptiert werden können.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nicht „jemals“! Das kommt schon in ein paar Jahren!)

Jedenfalls war es gut, dass Sie einen Kompromiss gefunden haben. Wir selber müssen prüfen, inwiefern wir mit Abänderungsanträgen bestimmte Punkte im Parlament noch einmal thematisieren. So ist beispielsweise die Stellplatzablässe ein Thema, das unmittelbar mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Verbindung steht. Letztlich gibt es auch noch andere Themen, die zu diskutieren sind, beispielsweise die Baukultur. Sie ist nur in einem einzigen Programmsatz enthalten. – Wir haben also in den Ausschüssen Zeit, um die Novelle zu beraten. Ich will dazu sagen: Wir vonseiten der SPD wollen das sehr ernsthaft tun.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Vorrednerin! Auch unsere Fraktion wird sich natürlich intensiv mit diesem Gesetz befassen. Wir werden uns Zeit lassen mit der Beratung, es aber trotzdem so zügig wie irgend möglich abwickeln.

Sie haben zur Historie einiges gesagt. Da möchte ich Sie in einem Punkt korrigieren: Ich glaube, die Regierungserklärung von Anfang November 2003, die immer für alles Mögliche, was als „forsch“ bezeichnet wird, erhalten muss, ist hier relativ unschuldig. Denn damals lag der Gesetzesentwurf schon vor. Das passt zeitlich nicht zusammen. Aber Sie haben natürlich recht – das hat der Minister in seiner Gesetzesbegründung auch eingeräumt –, wenn Sie sagen, dass wichtige Regelungsblöcke des vorliegenden Gesetzesentwurfes, zum Beispiel die Abstandsflächen, die Stellplatzfragen, die Reduktion der Prüfkataloge, insbesondere im vereinfachten Verfahren, oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, aber auch anderer wichtiger am Bau oder am Genehmigungsverfahren beteiligter Kreise gestoßen sind.

Gerade, weil dies so war, sind nicht nur in der SPD-Fraktion die Kritikpunkte angekommen, sondern auch bei uns. Wir haben uns im Vorfeld mit dem Staatsministerium des Innern beraten und diese Kritikpunkte angesprochen. Sie sind auch aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzesentwurf vorliegt, ist im Wesentlichen ein Kompromiss aus den Dingen, die ganz besonders heftig kritisiert worden sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Eberhard Rotter (CSU): Ja, ich gestatte.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Rotter, Sie dürften mich kennen, dass ich nicht zitiere, wenn ich nicht vorher nachgesehen habe. In der Regierungserklärung vom 06.11.2003 ließ der Herr Ministerpräsident verlauten, außer für Sonderbauten wie Hochhäuser werde künftig in beplanten Gebieten keine Baugenehmigung mehr erforderlich sein. Danach fährt er weiter. Diese Thematik war in der Regierungserklärung enthalten. Sie war im Kontext der damals forsch Ankündigung.

Eberhard Rotter (CSU): Wenn ich darin auch keine Frage erkennen kann, so ist doch dazu zu sagen, dass der Entwurf vorher vorlag und der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung darauf Bezug genommen hat.

Ich hatte ausgeführt, dass es uns recht war, dass der Entwurf insoweit abgeändert wurde, sodass die kommunalen Spitzenverbände schließlich zugestimmt haben und die Bedenken der am Bau beteiligten Verbände und Organisationen weitgehend ausgeräumt worden sind. Ansonsten haben wir die Bayerische Bauordnung in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Schritten dereguliert.

Die Ziele, die damit verfolgt worden sind – was von der Opposition anerkannt wurde – sind erreicht worden, nämlich ein möglichst weitgehender Verzicht auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, ein Rückbau der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und die Straffung und Vereinheitlichung der materiellrechtlichen Anforderungen.

Staatsminister Dr. Beckstein hat mit Recht und nicht ganz ohne Stolz darauf hingewiesen, dass die Musterbauordnung des Bundes im Wesentlichen und nicht nur in einzelnen Punkten auf die jeweils reformierte Bayerische Bauordnung zurückzuführen ist und dass der Entwurf, der dann entstanden ist, sich sehr stark an der Musterbauordnung angelehnt hat, von der wir jetzt aufgrund durchaus berechtigter Bedenken in einzelnen Punkten wiederum abweichen.

Die Punkte, in denen abgewichen wird, möchte ich mit zwei wesentlichen Beispielen ansprechen. Das ist zum einen das Abstandsflächenrecht. Es wird grundsätzlich so bleiben, dass die bisherige Regelung Tiefe 1 H und mindestens drei Meter erhalten bleibt, dass aber die Gemeinden durch Satzung eine geringere Tiefe optional vorsehen können. Nach fünf Jahren der Erprobung soll der Bericht an den Landtag gegeben werden. Wir werden dann entscheiden, ob wir bei der Regelung, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, bleiben und die Gemeinden optional abändern können, oder ob das andere die Regel wird und die Gemeinden optional auf etwas großzügigere Regelungen gehen können.

Der zweite Punkt betrifft die Stellplätze. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze soll weiterhin bauordnungsrechtlich, aber künftig durch Rechtsverordnung geregelt werden, um die Anforderung ablesbar auszugestalten. Somit kann die Stellplatzanforderung aus dem Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens herausgenommen werden, und die Gemeinden können eigene Stellplatzsatzungen erlassen.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden die einzelnen Punkte eingehend in den Ausschüssen, insbesondere im federführenden Wirtschaftsausschuss diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Bitte. Wenn wir nicht bis 22.00 Uhr tagen wollen, würde ich vorschlagen, dass der jeweils kommende Redner schon ein bisschen näher beim Rednerpult weilt.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Kamm hat das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Erste Lesung zu einer Änderungsinitiative zur Baye-

rischen Bauordnung. Diese Initiative hat bereits, wie die Vorredner erläutert haben, eine sehr lange Geschichte.

Im Jahre 2005 gab es aufgrund der vielfältigen Kritik an den angedachten Vorstößen Beratungen mit dem Bayerischen Städtetag und den kommunalen Spitzenverbänden. Es wurden Kompromissvereinbarungen getroffen. Dann tat sich über viele Monate nichts. Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich nicht wie sonst üblich auf der Homepage des Innenministeriums über die Gesetzesinitiativen und wie sich die angedachten Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf tatsächlich auswirken werden, informieren. Noch letzte Woche konnte sich niemand, auch kein Verband, über die Gesetzesinitiative informieren. Erst heute wurde der Entwurf der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

Warum die plötzliche Eile des Vorgehens? – Ich glaube, dass dies sehr viel mit dem Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung zu tun hat. Ich denke, der jetzt amtierende Innenminister möchte gerne noch in seiner verbleibenden Amtszeit das umstrittene Gesetzespaket durchbringen. Ich halte das nicht für sehr sinnvoll; denn die in diesem Entwurf angedachten Änderungen sind so komplex und umfassend wie umstritten, sodass auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eine vorherige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für angemessen halten, bevor der Landtag weiter darüber berät.

Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, winken Sie das Paket nicht einfach durch. Lassen Sie erst einmal die Träger öffentlicher Belange zu Wort kommen und sagen, was Sie von dem Entwurf halten. Ich halte es für angemessen, erst noch einmal die Träger öffentlicher Belange zu Wort kommen zu lassen; denn das Paket wirkt tief in die Belange der kommunalen Selbstverwaltung ein. Es wirkt tief in die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein, auf ihre Wohnsituation, auf ihr Wohnumfeld, auf die Sicherheit des Bauens, des Wohnens, auf das Erscheinungsbild und die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Bayern ist ein schönes Land und soll es auch bleiben.

Wir brauchen keine Ausweitung der Genehmigungsfreistellung oder einen Abbau der Abstandsflächen und der Standards. Not tut viel mehr eine bessere Beratung der Bauherren. Not tate ein Eindämmen der unschönen Wucherungen an den Ortsrändern. Not tate die Überlegung, wie Klimaschutzstandards besser in das Baugenehmigungsverfahren integriert werden könnten. Ich muss an dieser Stelle erwähnen, dass die Bundesenergieagentur unlängst feststellen musste, dass ein Drittel des Neubaus unserer Gebäude nicht einmal die bescheidenen Standards der Energieeinsparverordnung für Gebäude – EnEV – erfüllen. Not tut also nicht ein Abbau von Regelungen und der Abbau der Mitarbeiter in den Bauordnungsämtern. Not tut eine bessere Beratung. Not tut ein anderes Einwirken auf Qualität beim Bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Genehmigungsfreistellung, Kolleginnen und Kollegen, bedeutet für den Bauherren nicht nur, dass er im Vergleich zu den Grunderwerbssteuern, zu den Gebühren für

Grundbucheintragung, zu den Notargebühren, den Vermessungskosten und den Erschließungskosten wirklich bescheidene Baugenehmigungsgebühren sparen kann, es bedeutet für ihn und für seine Nachbarn auch einen Verlust an Rechtssicherheit. Ich bitte Sie daher: Verfolgen Sie den umstrittenen Entwurf nicht weiter, sondern hören Sie erst einmal an, was die Träger öffentlicher Belange dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Ehre, den Generalkonsul eines neuen EU-Landes begrüßen zu können, nämlich Herrn Generalkonsul Krastin aus Bulgarien.

(Beifall)

Willkommen in Europa und vor allem im Herzland von Europa, bei uns in Bayern. Auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt den Gong betätigt, um die Kollegen und Kolleginnen herbeizubitten, die draußen sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die beim Rauchen sind!)

– Auch jene, die beim Rauchen sind. – Wir kommen jetzt zu einem heißen Thema. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 e und 2 f zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz vor Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Erste Lesung –

Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Rütting, bitte.

(Barbara Rütting (GRÜNE) läuft zum Rednerpult)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran können Sie sich ein Beispiel nehmen, wie fit man sein kann, auch wenn man über 60 ist.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle meine Anträge, die ich in den vergangenen dreieinhalb Jahren hier gestellt habe, wurden von der CSU abgelehnt. Entweder hieß es, das solle im Bundestag geregelt werden oder in der EU.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder die CSU macht das ohnehin schon!)

Sie verstehen also, dass ich nicht besonders begeistert war, als die Föderalismusreform kam, weil ich dachte, jetzt versinken wir endgültig in der Provinzialität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute kam, ganz druckfrisch, eine sehr schöne Meldung aus Brüssel: „Brüssel verstärkt Druck auf Raucher“.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Europäischen Parlament, Karl-Heinz Florenz (CDU) warnte: „Wenn Deutschland nicht für eine rauchfreie Gastronomie sorgt, dann wird es Brüssel tun.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da komme ich gleich zu unserem Gesetzentwurf, den Sie hoffentlich alle gelesen haben.

(Manfred Ach (CSU): Immer!)

Ich verkürze jetzt ein bisschen, weil ich nicht wiederholen will, was wir schon alle gehört haben.

(Manfred Ach (CSU): Das ist lobenswert!)

Das Problem: Die von der Regierungskoalition im Bundestag zunächst geplante Gesetzesinitiative für einen Schutz vor Passivrauchen ist aufgrund der Bedenken der Bundesjustiz- und Bundesinnenministerien bezüglich der Verfassungskonformität gescheitert. Seitens der Bundesregierung wurde auf die Bundesländer als zuständige Instanzen für gesetzliche Regelungen beim Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern verwiesen. Nach dem Aus für ein bundeseinheitliches Verbot müssen nun die Länder den Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz in ihrer Zuständigkeit regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung: Im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern werden gesetzliche Regelungen getroffen, die konsequent das Rauchen verbieten und somit einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen gewährleisten. – Konsequent! – Damit wird der durch die Einführung eines Rauchverbotes in Artikel 80 des Gesetzes über das

Erziehungs- und Unterrichtswesens eingeschlagene Weg weiter beschritten.

Alternativen: keine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten sind eigentlich Null, abgesehen von den Kosten für das Wegräumen der Aschenbecher, was wohl ziemlich günstig sein dürfte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Laut Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist in allen Betrieben des Gaststättengewerbes auf dem gesamten Gelände das Rauchen untersagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Geldbuße bis zu 200 Euro kann belegt werden, wer gegen dieses Rauchverbot verstößt. Mit Geldbuße bis zu 5000 Euro kann belegt werden, wer als Betreiberin oder Betreiber eines Betriebes des Gaststättengewerbes zulässt, dass in diesem Betrieb das Rauchverbot missachtet wird und nicht auf dessen Einhaltung hinwirkt. Wir fordern im Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen bayerischer Gesetze, so eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Darin wird ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Auf dem gesamten Gelände aller Hochschulen ist das Rauchen untersagt.“

Eine ähnliche Änderung wollen wir im Polizeiorganisationsgesetz: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen und in allen Fahrzeugen der Polizei ist das Rauchen untersagt.“

Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes: „Auf dem gesamten Gelände aller Gerichte ist das Rauchen untersagt.“

Ich kürze noch weiter ab und komme jetzt zu der von uns geforderten Änderung des ÖPNV-Gesetzes: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen und in allen Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs ist das Rauchen untersagt.“

Dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – soll in Artikel 4 folgender neuer Absatz 4 angefügt werden: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen ist das Rauchen untersagt.“

Auch das Bayerische Krankenhausgesetz soll geändert werden; denn wir bekommen immer wieder Beschwerden, dass in Krankenhäusern geraucht wird. Folgender neuer Artikel soll eingefügt werden: „Auf dem gesamten Gelände der Krankenhäuser ist das Rauchen untersagt.“

Die Begründung kennen Sie alle: Passivrauch schadet den Menschen. Besonders gefährdet sind Kinder, chronisch Kranke und Ältere. Es ist erwiesen, dass die Belastung der Luft durch Feinstoffpartikel in Innenräumen, in denen geraucht wurde, um ein Vielfaches höher ist als die in der Außenluft zugelassenen Grenzwerte. Das ist

ein Skandal. Tabakrauch enthält über 4800 Substanzen, mehr als 70 davon sind krebserregend oder stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. Auch der kalte Tabakrauch gefährdet die Gesundheit. Die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe sind auch dann vorhanden, wenn aktuell nicht geraucht wird. So lagern sich Feinstaubpartikel an Wänden, Decken, Böden und Gegenständen ab und werden von dort auch wieder abgegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach Angabe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sterben in Deutschland jährlich rund 110 000 bis 140 000 Menschen an den Folgen tabakkonsumbedingter Erkrankungen. Davon sind 3300 Nichtraucher und Nichtraucherinnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Rütting, enthält Ihr Redebeitrag Begründung und Aussprache in einem? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

– Dann haben Sie zehn Minuten Redezeit.

Barbara Rütting (GRÜNE): Ich würde lieber die fünf Minuten im Anschluss an die anderen Rednerinnen nutzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dann müssten Sie jetzt mit Ihrer Begründung bitte zum Schluss kommen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Es gehen mehr Menschen an den Folgen des Rauchens zugrunde als durch Aids und alle Krankheiten zusammengenommen. Ich würde nachher gerne darauf zurückkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung zur Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, ich nutze die zehn Minuten Redezeit und lasse vielleicht noch etwas übrig.

(Zuruf von der SPD)

– Ich werde es versuchen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie sind doch sonst nicht so schüchtern.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, das hat nichts mit Schüchternheit zu tun, wenn hier das Mikrofon nicht funktioniert. Darum müssen Sie sich kümmern.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf ganz bewusst „Bayerisches Gesetz zum Schutz vor

den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ genannt; denn genau um Gesundheitsschutz geht es hier. Deswegen stehe ich hier.

Warum haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht? – Zur Begründung dienen zunächst einmal Zahlen. 140 000 Menschen in Deutschland, 16 500 davon in Bayern, sterben jedes Jahr an den Folgen von tabakasoziierten Krankheiten. 3300 von diesen 140 000 und über 400 von den 16 500 in Bayern sterben allein an den Folgen des Passivrauchens. Es gibt derzeit keinen angemessenen Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Auch Kinder und Jugendliche werden leider nicht erfolgreich vom Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten.

Freiwillige Lösungen haben bisher nichts gebracht. Deswegen ist der Gesetzgeber gefordert, jetzt rasch zu handeln. Eines möchte ich noch betonen: Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, hat nicht das Ziel, die Raucher und Raucherinnen zu diskriminieren. Angesichts massiver Gesundheitsgefährdungen Unbeteiligter muss allerdings für den öffentlichen Raum diese Gefahr in Zukunft so weit wie möglich ausgeschlossen bzw. verringert werden, soweit das im Rahmen der Gesetzgebung möglich ist.

Da höre ich oft den Einwand, dass mündige Bürger das selbst regeln könnten. Hitzige Debatten in der Öffentlichkeit zeigen allerdings, dass das nicht der Fall ist. Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier munter nicken, weil Sie auch dieser Meinung sind, ich frage Sie: Sind Sie dann auch der Meinung, dass wir Tempo-30-Zonen abschaffen sollen, weil der mündige Bürger selbst bestimmen kann, wie schnell er oder sie fährt? Auch da geht es um die Gefährdung der Gesundheit von Leuten.

Welche Bereiche sehen wir konkret für Rauchverbote vor? – Da sind zunächst einmal öffentliche Gebäude, Behörden sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats. Ebenso gilt dies für Gemeinden und Gemeindeverbände. Es gilt für Einrichtungen, die aus Landesmitteln finanziert oder finanziell unterstützt wurden. Dort sehen wir regelmäßige Aufforderungen vor, für Rauchverbote zu sorgen. Für den Fall, dass auch weitergehende Forderungen verlangt werden, sind wir sehr offen. Wir könnten beispielsweise unterstützen, dass finanzielle Förderungen an diese Bedingung geknüpft werden.

Der zweite Bereich umfasst die Gebäude mit öffentlichem Zugang. Das gilt vor allem für die Gastronomie. Hierzu muss ich sagen, Rauchverbote in Gaststätten und anderen Bewirtungsbetrieben sind in Bayern und auch in Deutschland längst überfällig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ziel der Rauchverbote ist vor allem der Schutz der dort Beschäftigten. Diese haben nämlich nicht die Wahl, sich dorthin zu begeben oder nicht. Die Wahl hat lediglich der Gast. Ich brauche mich in keine Kneipe zu setzen, wenn

dort geraucht wird. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter muss ich das aber tun, weil ich damit mein Geld verdiene.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Vor diesem Hintergrund kann es auch keine Ausnahmeregelungen für die Gastronomie geben, weil der Gesundheitsschutz nicht nur partiell, sondern überall gelten muss. Ich halte Ausnahmen in der Gastronomie allerdings auch aus zwei anderen Gründen für kontraproduktiv. Zum einen ist jede Ausnahmeregelung schwer zu verstehen und daher schwerer zu verwirklichen als eine generelle Lösung. Zum anderen führt eine Ausnahmeregelung zu Wettbewerbsverzerrungen unter den einzelnen Betrieben.

Weitere Gebäude sind natürlich Kindertagesstätten und alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser, Krankenanstalten, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Altenpflege. Wobei man im letzten Fall darüber reden muss, wie die Bewohnerinnen und Bewohner in den selbst genutzten Räumen weiter rauchen können, ohne dass das Personal dieser Gefahr ausgesetzt wird. Gleiches wie für die Einrichtungen der Altenpflege gilt für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Auch der ÖPNV, das ist klar, gehört hier mit hinein.

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf auch Sanktionen vor. Leider zeigt sich in sehr vielen Bereichen, und das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern, dass es ohne Sanktionen – in diesem Fall empfindliche Geldbußen – nicht funktioniert.

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhebt nicht den Anspruch, im Detail juristisch korrekt zu sein. Es gibt auch Bereiche, die wir noch nicht aufgenommen haben, über die man aber diskutieren muss. Das gilt beispielsweise für die Frage, wie man in den Justizvollzugsanstalten mit Rauchverboten umgeht. Wir sind offen, unser Anliegen, wenn es juristisch notwendig ist, in unterschiedlichen Gesetzen einzubringen. Was für uns wichtig und entscheidend ist, das sind jedoch die Inhalte. Diese Inhalte können wir jetzt, das hat Frau Kollegin Rütting bereits gesagt, in Bayern selbst beschließen. Das ist der Spielraum, den uns die Föderalismusreform eröffnet. Deshalb sage ich an dieser Stelle, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sonst immer so betonen: Bayern vorn! Lassen Sie uns deshalb eine umfassende Lösung finden, die vorbildhaft für andere Länder ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir können handeln, und wir müssen handeln. Abzuwarten, was andere tun, das war schon beim Ladenschlussgesetz absurd. Das ist es auch in dieser Frage. Sie haben, mit Ihrem Ministerpräsidenten an der Spitze, dem Sie gerade so eindrucksvoll Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, für mehr Rechte für die Länder gekämpft. Diese Rechte müssen Sie jetzt auch nutzen, sonst machen Sie sich lächerlich, sonst hätte es die ganze Debatte um die Föderalismusreform nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Diese Debatte hätte es nicht gebraucht, wenn man nicht den Mut hat, zu sagen: Wir machen jetzt eine Lösung für Bayern; es ist uns egal, was die anderen Länder machen. Wir machen eine Lösung und haben den Wunsch, dass die anderen Länder unsere Lösung übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe auf eine konstruktive Debatte über unseren Gesetzentwurf und über den Gesetzentwurf der GRÜNEN in den Ausschüssen.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Anmerkung, die wir von unserer Ausschussreise aus Irland mitgebracht haben. Warum funktioniert das Rauchverbot in Irland so gut? – Das hat zwei Gründe. Zum Ersten haben die Iren begleitend zum Rauchverbot eine sehr umfangreiche und gute Aufklärungskampagne gestartet. Zum Zweiten ist eine Woche nach Inkrafttreten des Rauchverbots ein Abgeordneter erwischt worden, der glaubte, er müsse nicht zahlen. Der Abgeordnete musste die 3000 Euro aber bezahlen, und er war anschließend auf der ersten Seite aller Zeitungen. Danach war es gut, denn alle wussten: Ein Vergehen wird tatsächlich geahndet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben die Chance, alle in die Zeitung zu kommen! – Gegenruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD): Wer stellt sich freiwillig zur Verfügung? – Allgemeine Heiterkeit)

Dies diene Ihnen zur Warnung. Wenn Sie dann wider besseres Wissen rauchen und erwischt werden, dann sagen Sie nicht, ich hätte Sie nicht gewarnt. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/7201.

Nun noch ein paar Anmerkungen zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, der sich Gesetz zum Schutz vor Gefahren des Rauchens nennt. Das wäre schön, doch leider ist das so nicht möglich. Ich denke deshalb, unser Gesetzentwurf trägt einen Titel, der umfassender ist und dem Thema angemessener. Die GRÜNEN fordern beispielsweise Rauchverbot auf dem gesamten Gelände der Gastronomie. Ich glaube, diese Forderung ist nicht zielführend und auch nicht durchzuführen. In allen Ländern, in denen es Rauchverbote gibt, haben die Raucher die Möglichkeit, außerhalb der Gebäude zu rauchen. Das geschieht idealerweise auf dem Gelände der Gastronomie, andernfalls haben Sie nämlich mit der Entsorgung der Kippen Probleme. Ihr Gesetzentwurf geht außerdem in manchen Fragen nicht weit genug. Die Behörden, die Ministerien beispielsweise werden nicht genannt. Ich hoffe aber, dass die Beratungen im Ausschuss zu einer raschen und umfassenden Lösung für Bayern führen werden. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will im Übrigen ein Rauchverbot. Die Wählerinnen und Wähler der Union sogar noch mehr als die unserer Partei. Vielleicht ist auch dies ein Grund für Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

An die Adresse von Herrn Staatsminister Schnappauf noch Folgendes: Herr Staatsminister, der Worte sind genug gewechselt. Lasst uns nun endlich Taten sehen!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Unterländer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Fangen Sie mit den Taten an, Herr Kollege! – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Der raucht doch gar nicht!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass ein umfassender Nichtrauchererschutz auf einer gesetzlichen Grundlage erforderlich ist. Eine gesetzliche Regelung ist notwendig, weil das Problem des Passivrauchens alle betrifft und die gesundheitlichen Folgen nicht nur für die Raucher vorhanden sind, sondern jeden Einzelnen trifft. Wir müssen deshalb klare Konsequenzen ziehen. Die internationalen Erfahrungen zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in die skandinavischen Länder, nach Irland oder auch in die südlichen Länder schauen, dass eine gesetzliche Vorgabe in der Tat Vorbildfunktion hat. Das wirkt sich auch auf die Krankheitsbilder aus. Wir müssen auch sehen, dass es mit freiwilligen Vereinbarungen nicht geht. Sämtliche freiwilligen Vereinbarungen sind gescheitert, deshalb ist eine gesetzliche Maßnahme notwendig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sagen Sie das dem Minister!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann haben Sie festgestellt, dass Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ausdrücklich festgestellt hat, dass gesetzliche Maßnahmen notwendig sind. Das Kabinett hat inzwischen auch Eckpunkte beschlossen. Wir müssen aber einsehen, dass eine auf Bundesebene eingesetzte Arbeitsgruppe bis zum November 2006 zu keinem Ergebnis gekommen ist. Der Vorschlag sah Rauchverbote in öffentlichen Einrichtungen vor, sowie beim öffentlichen Nahverkehr. Anfang November 2006 distanzierte sich aber die Bundesregierung von einem umfassenden Nichtrauchergesetz, was ich persönlich bedauere. Das Bundesinnenministerium hatte nämlich auf kompetenzrechtliche Probleme hingewiesen. Der Bund kann ein Nichtrauchererschutzgesetz lediglich gestützt auf seine Kompetenz für den Arbeitsschutz erlassen. Der Schutz von Arbeitnehmern erlaubt aber keine Differenzierungen.

Daraufhin wurde nach einem Spitzengespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Anfang März 2007 versucht, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Wir sollten nicht die Augen vor der Realität verschließen. Wir sollten die Themen, die diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert und die Ergebnisse, die sie erzielt, als Ent-

scheidungsgrundlage verwenden, wenn diese Arbeitsgruppe zu einer Einigung kommt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die wissen doch alle nicht, was sie wollen!)

Es wäre doch Unsinn, wenn in Neu-Ulm eine andere Regelung als in Ulm gälte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie war das mit dem Föderalismus?)

Ich halte es deshalb für dringend geboten, diese Ergebnisse abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen, welche Ziele die Bayerische Staatsregierung – ausgehend vom Nichtraucherschutz – für wichtig hält: Wir brauchen ein rauchfreies Bayern in öffentlichen Räumen und Gaststätten. Wir müssen zwar Ausnahmemöglichkeiten schaffen, aber diese Regelung muss möglichst unbürokratisch sein. Wir brauchen beim Nichtraucherschutz weniger Bürokratie und eine klar nachvollziehbare Regelung für alle Betroffenen. Wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, dass es unterschiedliche Formen und Regelungen geben muss. Wir brauchen eine Regelung für öffentliche Einrichtungen, Behörden und Krankenhäuser, wir brauchen aber auch eine Regelung für Gaststätten, wo eine besondere Situation zu berücksichtigen ist. Auch bei Bierzelten muss auf die spezifische Situation Rücksicht genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für notwendig, dass wir als Gesetzgeber ein klares Signal setzen. Es hat sich gezeigt, dass Nichtraucherschutz nur durchzusetzen ist, wenn eine gesetzliche Regelung erlassen wird. Im Straßenverkehr gibt es ähnliche Beispiele, zum Beispiel den Katalysator und die Anschnallpflicht. Die Schnittmenge zwischen dem, was wir wollen und dem, was in diesen Gesetzentwürfen steht, ist relativ groß. Lassen Sie uns doch die Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zum Monat März abwarten. Dann werden wir darüber beraten und über Initiativen des Freistaates Bayern, der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sowie über Ihre Gesetzentwürfe beraten. Wir werden zu einem klaren Ergebnis kommen, nämlich zur Optimierung des Nichtraucherschutzes im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Ich würde gern wissen, wie das aussieht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Rütting das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat sich gezeigt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung nichts gebracht hat. Das hat auch Herr Staatsminister Dr. Schnappauf gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen Gesetze. Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie haben gesagt, dass Bayern jetzt handeln könne. Ich

nehme Sie mit Kurt Tucholsky beim Wort: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war Erich Kästner, aber das macht nichts! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist heute der Tag der Sprüche!)

– Ich habe bisher nur einen gebracht.

Inzwischen haben viele Gastronomen berichtet, dass ein Rauchverbot funktioniert. Morgen wird in unserer Pressekonzferenz eine Wirtin auftreten, die entgegen aller Befürchtungen ihren Betrieb umgestellt hat. Zunächst hatte sie eine Einbuße. 100 Gäste blieben weg. Dann sind genauso viele Gäste wieder gekommen. Es kamen Familien mit Kindern, die sonst nicht zum Essen gegangen sind. Diese Frau wird morgen auf unserer Pressekonferenz sein. Sie sagte, dass sie zu der Zeit, als alle geraucht haben, Hautprobleme und Lungenprobleme hatte und in diesen wenigen Monaten gesund geworden ist. Das spricht doch dafür, dass wir uns diesem Rauchverbot radikal anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sorge, das Rauchverbot könnte der Gastronomie schaden, ist unbegründet. Andere Länder haben die gleichen Erfahrungen gemacht wie diese Wirtin aus München.

Nun zum Gesetzentwurf der SPD: Uns scheint der Titel „Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG“ nicht glücklich, da er einen falschen Eindruck vermittelt. Frau Kollegin Sonnenholzner hat ausgeführt, dass einige Punkte in unserem Gesetzentwurf fehlten. Das betrifft zum Beispiel die Justizvollzugsanstalten, da ein Häftling dort lebt und deshalb die Möglichkeit haben muss, zu rauchen. Ich bedaure das, weil ich als Gefängnisbeirätin immer wieder höre, dass sich andere Häftlinge über Raucher beschwerten. Hier haben wir jedoch tatsächlich keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Die Frage ist auch, wie in Altenheimen verfahren werden soll; denn auch dort leben und wohnen die Menschen. Wir sind uns nicht sicher, wie weit wir hier eingreifen können.

Trotzdem halte ich es für richtig, bei einem absoluten Rauchverbot zu bleiben, vor allem bei Krankenhäusern und bei Kindergärten. Wenn eine Kindergärtnerin draußen steht und raucht, ist sie ein schlechtes Vorbild. In den Krankenhäusern ist es genauso. Wir haben extrem viele Beschwerden, dass Krankenschwestern krank werden. Wir können auch keine Ausnahmen machen, wenn in einem Zelt geraucht wird; denn dort bekommen die Bedienerinnen den Rauch voll mit. Wir sind absolut gegen diese vielen Ausnahmeregelungen und bitten Sie deshalb, über unseren Entwurf wenigstens nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wollte noch gern etwas aus Brüssel berichten: „Europäische Nachhilfe für deutsche Bundesregierung beim Rauchverbot?“ Heute wurde vom EU-Gesundheitskommissar Kyprianou ein Grünbuch für ein rauchfreies

Europa vorgestellt. Dazu erklärte die Europaabgeordnete und Verbraucherschutzpolitikerin Hiltrud Breyer von den GRÜNEN, dass es für die Bundesregierung beschämend sei, dass die EU-Kommission ihr beim Schutz vor Passivrauchen Nachhilfe geben müsse. Der heutige Vorschlag werde Deutschland, das Schlusslicht beim Schutz vor Passivrauchen in Europa sei, hoffentlich Beine machen.

Ich halte es für skandalös, dass eine handvoll Nikotinsüchtiger im Bundestag entscheidet, dass die Bevölkerung einfach krank gemacht wird. Das ist Körperverletzung. Ich würde vorschlagen, dass diese Damen und Herren eine Auszeit nehmen und eine Entziehungskur machen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werden und bitte Sie, über unseren Vorschlag eines Rauchverbots auch auf dem Gelände um Krankenhäuser und Kindergärten nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Schutz der Nichtraucher“ steht allüberall auf der Agenda, nicht nur in Bayern. Frau Kollegin Rütting, Sie haben soeben auf die heutige Veröffentlichung des Grünbuchs der Europäischen Kommission hingewiesen. Auch die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben sich bei diesem Thema bereits auf eine Grundlinie für die anstehenden Beratungen in der Arbeitsgruppe der 16 Länder und des Bundes festgelegt. Im Grunde ist die seit Jahren in Deutschland geführte Diskussion zu diesem Thema ein Trauerspiel.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo Sie recht haben, haben Sie recht, Herr Minister!)

Der Bund hätte in Form des Arbeitnehmerschutzrechtes eine Rechtsgrundlage. Genau darauf hebt auch die Europäische Union ab. Von der Arbeitsstättenverordnung hat die Bundesregierung jedoch weder in der rot-grünen Koalition noch in der jetzigen großen Koalition Gebrauch gemacht.

Seit dem 1. September 2006 ist das Gaststättenrecht Landesrecht geworden. Deshalb haben sich die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung sehr schnell darauf verständigt, dass wir mit freiwilligen Ansätzen nicht mehr weiter kommen. Wir hatten damals, nachdem die rot-grüne Bundesregierung keine Regelung getroffen hat, mit dem Hotel- und Gaststättenverband als erstes Land in Deutschland eine freiwillige Regelung angepackt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die hat aber nichts gebracht!)

– Diese Regelung hat Verbesserungen gebracht, aber keinen Durchbruch. Unter dem Strich haben wir heute in Bayern circa zwei Prozent rauchfreie Gaststätten. Der Schutz der Nichtraucher muss ernster als bisher genommen werden. Jährlich sterben Tausende von Menschen an den Folgen des Passivrauchens.

Deshalb sind wir von der Grundlinie her entschlossen, ein bayerisches Nichtrauchererschutzgesetz zu machen und vom Zeitplan her noch vor der Sommerpause einen solchen Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag einzubringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Der Zeitplan sieht vor, dass im kommenden Monat, im Februar, die Beratungen der 16 Länder und des Bundes abgeschlossen werden sollen und – wie Herr Kollege Joachim Unterländer bereits gesagt hat – im März das Commitment auf dem Tisch liegen soll. Gibt es gemeinsame Eckpunkte der 16 Länder für eine Nichtrauchererschutzregelung in Deutschland, insbesondere was die Gastronomie betrifft? Wenn eine solche Übereinkunft zustande kommt und diese für Bayern akzeptabel ist, dann werden wir einen entsprechenden Entwurf vorlegen und wenn eine solche nicht zustande kommt bzw. nicht akzeptabel ist, dann haben wir uns darauf verständigt, in jedem Fall einen Entwurf eines bayerischen Nichtrauchererschutzgesetzes nach unseren Vorstellungen dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Selbstverständlich, Herr Präsident.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatsminister, nur für mein Verständnis: Wieso haben Sie im Zusammenhang mit der Föderalismusreform darauf gedrungen, dass das Gaststättenrecht auf die Länder übergeht, wenn Sie jetzt nicht bereit sind, das Recht, welches die Länder bekommen haben, zu nützen und eine für Bayern passende Lösung alleine anzustreben? Es muss doch jedem vorher klar gewesen sein, dass das die notwendige Konsequenz daraus ist, wenn man die Kompetenz auf die Länder überträgt.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Die Föderalismusreform hat das Gaststättenrecht seit dem 1. Dezember 2006 in die Zuständigkeit der Länder überführt und wir machen von der Kompetenz Gebrauch. Wir bringen noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf, der sowohl das Gaststättenrecht als auch die anderen Handlungsfelder umfasst, Frau Sonnenholzner, in Form eines umfassenden Gesetzentwurfs für ein bayerisches Nichtrauchererschutzgesetz ein. Dabei kann im Rahmen dieser Beratung auch über die Entwürfe, die Sie auf den Tisch gelegt haben, gesprochen werden.

Ich sehe in vielen Punkten eine Übereinstimmung. Bei einigen Punkten ist das anders. Das liegt vielleicht daran, Frau Rütting, dass Sie die Vorgehensweise eines Artikelgesetzes gewählt haben. Uns fällt zum Beispiel auf, dass Sie für Kinos, Theater, Museen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen ebenso wie für Behörden in Ihrem Gesetzentwurf kein Rauchverbot vorgesehen haben. Möglicherweise ist das bei der Auflistung der Artikel nur übersehen worden. Deshalb sollte man das Ganze jetzt in Ruhe angehen. Wir haben jetzt noch rund zwei Monate, in denen sich die Vertreter der 16 Länder sowie die Bundeskanzlerin abstimmen. Darauf haben sie sich verständigt. Wenn eine solche Abstimmung zustande kommt, dann ist das gut. Was das Grünbuch von Kommissar Kyprianou betrifft, halte ich diese Vorgehensweise der Europäischen Union für begrüßenswert, weil sie Rückenwind gibt, damit die Länder in Deutschland zu einer gesetzlichen Regelung zum Schutz der Nichtraucher kommen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Gleich, Herr Präsident, ich würde nur noch gerne den Satz zu Ende führen.

Wir sollten jetzt aber nicht wieder den Fehler machen, die Länderaktivitäten in Deutschland zurückzustellen und darauf zu warten, was die Europäische Union macht. Im Moment handelt es sich um ein Grünbuch, das heißt, es ist ein Konsultations- bzw. Diskussionsprozess in Europa eröffnet. Ob es zu einem Richtlinienentwurf kommt, ob dieser verabschiedet wird, in welcher Form dieser verabschiedet würde, wann das in nationales Recht transferiert würde, ist offen.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Das, was Kyprianou heute gesagt hat, stützt sich auf die Richtlinie Europas zum Arbeitnehmerschutz. Diese Richtlinie gibt es heute schon, und die Umsetzung der EU-Richtlinie ist die Arbeitsstättenverordnung, von der Herr Müntefering, von der die Bundesregierung für eine deutschlandweite einheitliche Herangehensweise hätte Gebrauch machen können. Aber gerade davon hat die Bundesregierung weder seinerzeit noch heute Gebrauch gemacht. Deshalb sollten wir jetzt, Frau Kollegin Sonnenholzner, unseren Weg gehen und die Kompetenz aus dem Gaststättenrecht nutzen, um ein Nichtraucherschutzgesetz in Bayern zu schaffen, wenn möglich in Eckpunkten einheitlich, wenn nicht, dann sollten wir im Jahr 2007 das Bayerische Gesetz über die Bühne bringen, mit dem Ziel, die Nichtraucher vor den gefährlichen Folgen des Rauchens zum 01.01.2008 in gesetzlicher Form zu schützen.

Das ist der Weg und ich möchte herzlich dazu einladen. Ich glaube – Herr Kollege Unterländer hat es bereits gesagt – wir haben in vielen Punkten eine Übereinstimmung. Wir sollten diese Übereinstimmung nutzen, um daraus ein gemeinsames Vorgehen, soweit dies möglich ist, zu initiieren.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, können Sie dem Hohen Haus erklären, warum Sie einer-

seits die Inaktivität des Bundes kritisieren – zu Recht kritisieren –, aber andererseits, obwohl das Land Bremen ein Gesetz verabschiedet hat, während das Land Nordrhein-Westfalen uneins ist, also abzusehen ist, dass sie hinsichtlich der Kompetenz aus dem Gaststättenrecht nicht zu einer gesetzlichen Regelung kommen werden, somit kein länder einheitliches Vorgehen absehbar ist, die Staatsregierung keinen Gesetzentwurf vorlegt bzw. Sie das für Sommer ankündigen, obwohl Sie dringenden Handlungsbedarf sehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, jetzt lassen Sie doch einmal die Kirche im Dorf. Wir hatten sieben Jahre lang eine rot-grüne Koalition.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Davor hatten wir 14 Jahre Kohl!)

Die damalige Regierung hat weder die Arbeitsstättenverordnung geändert noch hat sie die damalige Zuständigkeit aus dem Gaststättenrecht genutzt. Die Bundesregierung hat gar nichts gemacht. Wir haben jetzt seit 01.09.2006 die Zuständigkeit für das Gaststättenrecht. Wir haben einen Beschluss der Ministerpräsidenten und eine Abstimmung zwischen den 16 Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, jetzt im ersten Quartal 2007 die Abstimmung herbeizuführen und zu sehen, ob es zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen kommt. Diese absehbaren vier bis acht Wochen sollten wir abwarten und dann wird ein Gesetzentwurf im zweiten Quartal 2007 in das Hohe Haus eingebracht werden, mit dem Ziel, darüber zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen. Ich glaube, das ist ein derart zügiger Fahrplan, wie das weder die Bundesregierung geschafft hat noch die Europäische Union schaffen wird. Die Länder sollten aber auch ihrerseits dokumentieren, dass sie handlungswillig und handlungsfähig zum Schutz der Nichtraucher sind.

Auch Frau Kollegin Rütting hat keine weitere Nachfrage gehabt? – Dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting hat noch Redezeit, Herr Staatsminister. Frau Kollegin, nach der Geschäftsordnung haben Sie jetzt die Möglichkeit, entweder die Zeit, die die Staatsregierung überschritten hat, nachzuholen oder eine Zwischenbemerkung zu machen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Ich habe nur die Befürchtung, dass wieder nichts geschieht, wenn wir warten, bis alle 16 Bundesländer zugestimmt haben. Der Bundestag hat eine entsprechende Regelung nicht geschafft. Ich erinnere nur an die Diskussion über den Import von Katzen- und Hundefellen im Europaausschuss – der Tierschutz ist nun mal mein Ressort. Es hieß, Herr Kyprianou habe uns angefleht, vom Land aus einen Impuls zu setzen. Er bitte darum, Impulse zu geben. Wenn wir immer nur warten, bis von Brüssel etwas kommt, dann geht es nie voran.

Ich bitte darum, dass wir uns verstärkt bemühen, es von Bayern aus zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Was ist das für ein Gesetz, das zwar Hüte als Kopfbedeckung im Unterricht zulässt, ja zulassen muss, aber kein Kopftuch? Aus unserer Sicht ist es ein absurdes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer von Ihnen gehofft hatte, wir würden unseren Gesetzentwurf auf Aufhebung des Kopftuchverbotes nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zurückziehen, muss leider hier und heute enttäuscht werden,

so wie wir – das will ich gerne eingestehen – enttäuscht waren von der geringen Aussagekraft des zur Debatte stehenden Verfassungsgerichtsurteils vom 15. Januar. Wir sind so weit wie zuvor. Wir wissen auch heute noch nicht, warum das Kopftuch ein schädliches Symbol sein soll und damit verboten gehört. Was wurde entschieden? Es wurde erstens entschieden, dass der Gesetzgeber im Rahmen der Schulaufsicht grundsätzlich Regelungen zum Tragen von äußeren Symbolen und Kleidungsstücken treffen darf. Das verblüfft mich überhaupt nicht. Es war nämlich nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz bereits heute möglich. Meine Herren und Damen, wenn wir uns die Debatten, die immer wieder über solche Symbole und Kleidungsstücke geführt werden, anschauen, so ist es nicht sehr hilfreich, wenn der Verfassungsgerichtshof keine weiteren differenzierten Ausführungen macht.

Zweitens, das Verfassungsgericht stellt fest – jetzt wird es etwas mystisch –, dass Regelungen im Lichte der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte getroffen werden können. – „Können“. Leider hat man

sich ein bisschen um die Arbeit gedrückt, eine genaue Definition dieser christlichen und abendländischen Werte vorzunehmen. Es wird lediglich von Werten, Normen, Kulturkreis und eben von abendländisch gesprochen. Man verweist auch noch darauf – das muss vor allem Sie interessieren –, dass die christlichen Werte nicht mit religiösen Werten gleichzusetzen seien. Das hat mich persönlich verblüfft, aber das ist eher Ihr Problem. Das war alles, was man von Verfassungsgerichtsseite zu diesen Werten, nach denen man sich richten soll, gesagt hat.

Drittens trifft das Gericht die Feststellung – und dies halte ich im Abstrakten für diskussionswürdig –, dass bei der Gewährung und Wahrnehmung von Grundrechten – hier der Religions- und Glaubensfreiheit – neben der objektiven Betrachtungsweise auch darauf abgestellt werden muss, welche Wirkung der Unterricht und die darin verwendeten Symbole auf den Betrachter haben könnten. Das ist eine schwierige Debatte und schwierige Sichtweise, denn damit stellt man in einem gewissen Umfang auch auf die subjektiven Bewertungen ab, was bei der Wahrnehmung von Grundrechten schon zu großen Schwierigkeiten führen kann. Hier hat sich die Waage, wann ein Grundrecht wahrgenommen werden darf, zugunsten der subjektiven Betrachtungsweise verschoben. Und das ist eigentlich ein, wie ich meine, gefährlicher Weg, wenn ein Grundrecht davon abhängt, wie der jeweils Betroffene und Dritte es sehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gericht stellt weiterhin fest, dass die Schulen nicht nur Wissen und Können vermitteln sollen, sondern es sollen auch Herz und Verstand gebildet werden und zur Demokratie erzogen werden. D'accord, kann ich nur sagen. Das ist eigentlich selbstverständlich, und unbedingt muss ein Unterricht so gestaltet sein. Nur, wir haben auch hier keine Antwort darauf bekommen, warum unterschiedslos alle Kopftuchträgerinnen das nicht können sollen. Wir werden nie erfahren, was das Gericht letztendlich zu diesen Bewertungen getrieben hat. Der letzte Entscheidungssatz zur Popularklage lautet: Die Klärung der Frage, welche äußeren Symbole und Kleidungsstücke im Einzelnen von der Norm her erfasst werden, obliege nicht dem Verfassungsgerichtshof, sondern den Fachgerichten. Das ist eigentlich der Schlüsselsatz und zeigt – das haben eine Reihe von Medienberichterstattungen deutlich gesagt –, dass in der Sache letztendlich nichts entschieden ist. Ist das Kopftuch jetzt ein Kleidungsstück, das dringend abgeschafft werden muss oder nicht?

Meine Herren und Damen, ersparen Sie uns und Ihnen weitere Verfahren vor den Fachgerichten, auf die das Verfassungsgericht verwiesen hat und denen ich im Übrigen jetzt schon mein herzliches Beileid mit auf den Weg gebe, wenn sie sich mit der leidigen Frage, ob ein Kopftuch ein verwerfliches Symbol ist oder nicht, auseinandersetzen müssen. Haben Sie den Mut, sich von Ihren Vorurteilen zu lösen, die mit dem Kopftuch von Ihrer Seite automatische Kulturlosigkeit, Unterdrückung und vordemokratische Weltbilder verbinden, ohne den Einzelfall prüfen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Handvoll Fälle im Schulalltag, wie sie vor Gericht geschildert worden sind, zeigen deutlich, dass die Kopftuchregelung im bestehenden Erziehungs- und Unterrichtsgesetz mit der Realität nichts zu tun hat, vor allem nicht, wenn die Begründung des damaligen Gesetzentwurfes noch einmal hier in Erinnerung gebracht wird. Sie enthielt nämlich eine Reihe von Unterstellungen, die gemessen an den tatsächlichen Vorgehensweisen von Lehrerinnen, die davon betroffen sind, überhaupt nicht zutreffend sind. Eine Reihe von Lehrerinnen – das Kultusministerium war sich in der Zahl nicht so sicher, es spricht von circa fünf bis sechs – haben ihr Kopftuch abgelegt, weil ihnen das Unterrichten wichtiger war. Da stelle ich fest, dass das Kopftuchverbot, das Sie eingeführt haben, um die Unterdrückung der Frau zu beseitigen, in diesem Fall eigentlich unnötig ist, weil die Frauen sehr wohl wissen, was sie sich zumuten können und wollen und dieser Schutzmechanismus des Kopftuchgesetzes damit obsolet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab außerdem zwei Fälle, wo die Trägerinnen seitdem statt des Kopftuches Mütze oder Hut tragen. Da frage ich mich schon, ob sich damit nicht letztendlich das bestehende Erziehungs- und Unterrichtsgesetz selbst demaskiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich bei dem Antrag in Bezug auf die Antragsteller von Anfang an gefragt: Was wollen Sie eigentlich? Nach den Ausführungen der Kollegin Stahl bin ich genauso schlau wie vorher. Ich weiß immer noch nicht, was Sie wollen. Welches politische Ziel verfolgen Sie? Sie benennen nämlich keines. Ich habe mich deshalb gefragt, weil Sie diesen Antrag vor allem juristisch begründet haben, noch dazu falsch und sehr dünn und nur mit einem politischen Argument, und das ist mehr als skurril. Das Kopftuch oder diese Symbole in der Schule sind nicht in erster Linie juristische Fragen, sondern zunächst muss man politisch antworten, was man will und dann muss man fragen, ob das, was man will, juristisch auch korrekt umgesetzt ist.

Ich kann Ihnen sagen, was wir politisch wollen. Wir wollen die Schwächsten an der Schule, die Schülerinnen und Schüler, schützen, und zwar vor Symbolen, die auch als Unterdrückung der Frau angesehen werden können. Das wollen wir.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht, dass Staatsdiener an der Schule Kleidungsstücke tragen, die als Haltung verstanden werden können, die mit der Verfassung nicht im Einklang sind. Insbesondere wollen wir keine Symbole, die als Angriff auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau ver-

standen werden können. Die Frauenrechtlerinnen unterstützen uns in dieser Frage.

Und drittens wollen wir einen Beitrag zum Schutz der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte leisten. Das wollen wir.

(Beifall bei der CSU)

Aber was wollen Sie? Sie haben juristisch die Begründungen angeführt: Verletzung der Neutralitätspflicht, unzulässige Privilegierung einer Glaubensrichtung, Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz, was ja wirklich völlig daneben ist, und es überzeugt insgesamt nicht, weil es falsch ist. Ich habe in der Ersten Lesung schon gesagt, Sie können nicht einmal unterscheiden zwischen einem Gesetz auf der einen Seite und dem Vollzug eines Gesetzes auf der anderen Seite, wagen sich aber an eine juristische Begründung. Sie spielen sich als Richter – -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Es ging um das Urteil des VG Stuttgart.

als Richter über ein Gesetz auf,

(Christine Stahl (GRÜNE): Richterin!)

haben aber das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts entweder nicht durchgelesen oder Sie haben es nicht verstanden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Eher das Zweite!)

Ich weiß nicht, was schlimmer ist.

Jetzt kommen wir zu dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar. Dieses Urteil besagt: Das Gesetz ist rechtmäßig. Ich bitte Sie, nachdem Sie das Grundsatzurteil schon nicht gelesen haben, wenigstens dieses Urteil zu lesen. Insbesondere wird darin klargestellt, dass der Bezug auf die christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte zulässig ist, da es sich hier nicht um die Umschreibung von Glaubensinhalten handelt, sondern um die in der Bayerischen Verfassung verankerte Wertewelt.

Ich komme wieder zu der Frage: Was wollen Sie politisch? Ich frage deshalb, weil das einzige politische Argument in Ihrer Argumentation war, dass Sie einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten wollen. Das ist wirklich ein seltsamer Humor, den Sie haben, und, wie ich finde, diesem Thema auch völlig unangemessen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besser, als gar kein Humor!)

– Noch schlimmer.

Ich weiß nicht, was Sie wollen. Aber ich weiß jedenfalls, was Sie nicht wollen. Sie wollen keinen Beitrag zum Schutz der christlich-abendländischen Bildungs- und

Kulturwerte leisten. Das wollen Sie nicht. Sie wollen sich zwar für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen – das ist gut, das ist richtig, das wollen wir auch –. aber eine Gruppe lassen Sie dabei außen vor, nämlich die muslimischen Ehen und Familien, in denen Frauen gezwungen werden, das Kopftuch zu tragen. Hier trauen Sie sich nicht ran, und dazu muss ich Ihnen klar sagen: Sie fallen damit den Frauen in diesen Ehen und Familien, die das Kopftuch nicht tragen wollen, aber müssen, in den Rücken. Deshalb fordere ich Sie auf, sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Gruppen unserer Gesellschaft einzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

So, wie Sie es jetzt machen, ist es Heuchelei.

Deswegen komme ich abschließend zu folgendem Ergebnis: Ich verweise in meiner juristischen Begründung auf meine Ausführungen in der ersten Lesung. Das Gesetz ist politisch richtig und es ist auch verfassungsgemäß. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eisenreich, das scheint jetzt doch nicht ganz korrekt gewesen zu sein am Schluss, weil Sie gesagt haben, Sie bitten um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch, doch! Danke schön!)

Dann habe ich richtig verstanden, dass Sie es so nicht gemeint haben, wie Sie es gesagt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich rede heute zum fünften Mal zum Thema Kopftuch im Bayerischen Landtag. Und wie jedes Mal weise ich zu Beginn darauf hin, dass es an unseren bayerischen Schulen ganz andere Probleme gibt als die Frage, ob dort eine Lehrerin ein Kopftuch tragen darf oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wissen Sie, Herr Kultusminister, und es wissen insbesondere auch diejenigen, die im Bildungsausschuss tätig sind und Tag für Tag Petitionen bekommen, weil zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen und das Stundenbudget zu gering ist. Das sind die eigentlichen Probleme an unseren Schulen. Mit dem Kopftuch haben wir zum Glück, muss ich sagen, kein einziges Problem. Ich habe nachgefragt, und Ihr Ministerium hat bestätigt, dass es bisher keinen einzigen Fall gegeben hat, wo es erforderlich gewesen wäre, unter Bezugnahme auf ein Gesetz das Tragen des Kopftuches zu verbieten.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es dürfte doch wenigstens hierüber Einigkeit bestehen, dass der Freistaat Bayern weder katholisch noch evangelisch – auch wenn er vielleicht einmal einen evangelischen Ministerpräsidenten bekommen sollte – noch muslimischen Glaubens ist, dass dieser Staat neutral zu sein hat, sich aber dennoch – und das steht in unserer Verfassung – an christlich-abendländischen Kultur- und Bildungszielen auszurichten hat.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Zu dieser christlich-abendländischen Tradition und Kultur gehören 2000 Jahre Christentum, dazu gehören aber auch die schlechten Seiten von 2000 Jahren Christentum. Dazu gehört eine jüdische Tradition, dazu gehört aber auch die Zeit von 1933 bis 1945, auch das gehört zu dieser Tradition. Es kann sein, dass in fünf, zehn oder 20 Jahren auch eine muslimische Tradition dazugehört, weil es in diesem unserem schönen Freistaat Bayern mittlerweile viele Menschen muslimischen Glaubens gibt, im Übrigen nicht nur welche, die zugewandert sind, sondern auch welche, die ihren Ursprung hier in Bayern haben und den Glauben dann gewechselt haben.

Drittens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns Sozialdemokraten muss man da nichts sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Na ja?)

– Wir sind die einzige Partei, Herr Kupka, suchen Sie einmal in der Tradition Ihrer seit jetzt gerade einmal 60 Jahren bestehenden Partei, Provinzpartei

(Franz Maget (SPD): 60 Jahre – lächerlich!)

einen Vorsitzenden, wie wir ihn hatten. Suchen Sie mal einen Vorsitzenden, der an der Seite des Papstes gekämpft hat.

(Engelbert Kupka (CSU): Wen meinen Sie?)

Sie werden keinen finden bei der CSU.

Wir haben einen.

(Manfred Ach (CSU): Wen denn?)

– Georg von Vollmar hat für den Papst gekämpft, als noch niemand daran dachte, dass es irgendwann einmal eine CSU in Bayern geben würde. Also, uns muss man da überhaupt nichts sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese alte, stolze Partei hat nicht nur diese Wurzeln – so etwas haben Sie nicht, können Sie nicht haben, dafür sind Sie viel zu jung –, sondern hat ihre Wurzeln in der Tradition der Aufklärung, wollte sich lösen von dem Ultramontanen, das neuerdings in Ihren Kreisen gelegentlich wieder salonfähig wird. Diese Ultramontanen scheinen sich durchgesetzt zu haben, als es um die Schaffung des

Artikels 59 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ging.

Viertens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz hat man nur machen müssen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und anderer Verwaltungsgerichtsentscheidungen, wenn man das Kopftuch verbieten will. Will man es nicht verbieten, weil man –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind ja ganz neue Erkenntnisse!)

– Nein, nein. Will man es nicht verbieten, sondern es so machen wie beim Kruzifix in Klassenzimmern; will man die gleiche Konfliktlösungsmöglichkeit auch für das Kopftuch vorsehen, dann braucht man das Gesetz nicht. Man hätte es nicht gebraucht und man hat es auch in der Praxis nicht gebraucht, weil es keinen einzigen Fall gegeben hat.

Fünfte Bemerkung: Wir Sozialdemokraten haben uns gegen die Änderung des EUG ausgesprochen, weil wir gerade nicht wollen, dass mittel- und langfristig religiöse Symbole, vom Kreuz über die Kipa bis zum Kopftuch, egal welcher Glaubensrichtung aus dem öffentlichen Leben verbannt werden. Das wollen wir gerade nicht. Genauso wie Böckenförde, wie Gauweiler, wie Hans Maier wollen wir nicht, dass dieses Gesetz und die Praxis, die daraus folgen kann, irgendwann dazu führt, dass nicht mehr nur über das Verbot eines Kopftuchs geredet wird, sondern auch über das Verbot der Ordenstracht, des Nonnenhabits oder welcher anderen religiösen Symbole auch immer. Das wollen wir nicht. Sie nehmen aber genau das in Kauf. Das unterscheidet uns.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sechste Bemerkung: Meine Damen und Herren, wir hätten den Gesetzentwurf, den die GRÜNEN jetzt eingebracht haben, so nicht eingebracht, weil die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart das in der Tat nicht hergibt. In Baden-Württemberg ist das Verbotsgesetz ausdrücklich für verfassungsmäßig erklärt worden und nur die dortige Verwaltungspraxis kritisiert worden, mit dem im Übrigen erstaunlichen und für unsere Ohren etwas fremd klingenden Satz, dass auch das Habit einer katholischen Nonne den Schulfrieden abstrakt gefährden kann. Das sagt das Verwaltungsgericht Stuttgart, aber jedenfalls sagt es auch, dass das dortige Verbotsgesetz abstrakt gesehen in Ordnung ist.

Das Gleiche tut nun auch unser Bayerischer Verfassungsgerichtshof. Diejenigen, die sagen, der Bayerische Verfassungsgerichtshof habe am 15. Januar entschieden, dass es in Ordnung sei, ein Kopftuch von Lehrerinnen zu verbieten, sagen die Unwahrheit. Das ist nicht der Fall. Wie jedermann, der lesen kann und will, zugeben muss, heißt es in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausdrücklich, dass es nicht seine Aufgabe sei, zu überprüfen, welche äußeren Symbole und Kleidungsstücke im Einzelnen von der angegriffenen Norm erfasst werden, und dies im Hinblick darauf rechtlich verbindlich

auszulegen. Ob beispielsweise, sagt der Verfassungsgerichtshof, das von der Antragstellerin in diesem Popularklageverfahren und in der Gesetzesbegründung genannte Kopftuch den Tatbestand des Artikels 59 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erfüllt, sei eine Frage der Praxis, des Vollzugs der Norm. Das haben die Fachgerichte zu entscheiden. Es spielt für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit dieses einen Satzes im EUG keine Rolle.

Mitnichten hat also der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass ein Kopftuch, wenn es denn je irgendjemand tragen wollte, aufgrund des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen letztlich abgenommen werden muss.

Noch eine letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN dennoch zu, und zwar aus den oben genannten Gründen, nicht weil der Entwurf uns überzeugen würde, sondern weil wir bei unserem Standpunkt bleiben, dass ein Verbotsgesetz nicht erforderlich ist und weil sich die Ultramontanen in Ihrer Fraktion durchgesetzt haben. Sie nehmen in Kauf, dass es im Ergebnis dann, wenn Fachgerichte entscheiden und es dann bis zum Bundesverfassungsgericht geht, nicht mehr nur um das Kopftuch geht, sondern auch um andere religiöse Symbole. Das nehmen Sie in Kauf. Wir wollen das nicht in Kauf nehmen und deshalb halten wir das von Ihnen beschlossene Kopftuchverbotsgesetz, das Gott sei Dank noch nie in der Praxis Realität geworden ist, nach wie vor für falsch. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, wie ich es bereits in der Ersten Lesung zum Ausdruck gebracht habe.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Noch eine allerletzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man hat bei Ihnen so den Eindruck, als gehe es Ihnen auch bei diesem Thema nur um Stimmungen.

(Manfred Ach (CSU): Wie bei Ihnen heute Nachmittag!)

Was kann ich im Bierzelt gut bringen, um Applaus zu bekommen. Da begeben Sie sich auf ausgesprochen dünnes Eis.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, wie komplex die Zusammenhänge sind und wie sehr Sie damit auch den inneren Frieden stören können. Ich sage nicht, dass Sie es wollen, aber Sie können damit den inneren Frieden stören. Dieses Gesetz trägt nicht dazu bei zu integrieren, was wir angeblich alle miteinander wollen, sondern es trägt so, wie Sie es in den Bierzelten und anderen Orts darstellen, dazu bei, dass diese Gesellschaft gespalten wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das wollen wir nicht und auch deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Schneider das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen; denn die Argumente sind immer die gleichen und werden deshalb nicht richtiger. Jetzt wird auch noch auf die Fachgerichte verwiesen. In der Ersten Lesung wurde der Bayerische Verfassungsgerichtshof zitiert. Man kann festhalten, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Das Gericht hat festgestellt, dass es weder das Grundrecht der Religionsfreiheit einschränkt noch gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz verstößt. So die Aussage des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Natürlich ist das Kopftuch ein besonderes Symbol. Ich war in der Islamkonferenz in Berlin dabei. Da haben gerade die islamischen Frauen deutlich gemacht, dass das Tragen eines Kopftuchs nicht eine religiöse Äußerung ist, sondern ein klares politisches Symbol. Und Sie haben sich deshalb vehement dagegen gewehrt, dass dies in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen auch in den Schulen gezeigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muslimische Kopftuch ist mit der Politik durchwebt, hat einmal jemand in einem Kommentar geschrieben. Deshalb ist es unser Auftrag, neben dem Schulfrieden auch junge Mädchen vor Bedrängnis zu bewahren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätte man anders machen können in einer Einzelentscheidung!)

Dass dem Tragen des Kopftuches in der Schule nicht stattgegeben werden soll, wurde durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt, und es gibt für uns überhaupt keinen Anlass, den Artikel 59 Absatz 2 EUG zu ändern. Deshalb werden wir auch Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Da sich die Verfassungskonformität erwiesen hat, werden wir bei unserer Haltung bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Stahl.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Christine Stahl (GRÜNE): Wenn schon quälen, dann richtig!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Das kann man wohl sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eisenreich hat eisenhart und wortreich mehrere Nebenkriegsschauplätze aufgemacht. Ich will darauf im Detail nicht eingehen, weil das vermutlich an Ihrer Gesinnung nichts ändern würde. Aber ich möchte eine Klarstellung bringen, die einfach ins Protokoll gehört. Das VG Stuttgart, auf das wir uns berufen haben – lesen Sie das Urteil doch nach –, muss ich nicht mehr in meinem Antrag im Wortlaut wiederkauen. Ich denke, die Verweisung darauf genügt. Dieses Urteil zeigt auf, dass es Probleme bei der Interpretation von Kopftuchgesetzen und infolge im Vollzug gibt, weil diese Kopftuchgesetze wiederum auf einem sehr interpretationswürdigen Bundesverfassungsgerichtsurteil beruhen. Daran haben sich – das versichere ich Ihnen – sowohl Ihre Fachleute wie auch andere die Zähne ausgebissen. Ich weiß, wie viele Stunden Professor Jestaedt von der Universität Erlangen in Baden-Württemberg um die Formulierung zugebracht hat. Ich glaube, er war auch hier in Bayern zugange. Er hat um jeden einzelnen Begriff gerungen. Diese Diskussion habe ich intensiv mitverfolgt. Deshalb weiß ich schon, wovon ich spreche.

Das Islamforum in Bayern, das im Übrigen aus den Kirchen besteht sowie aus einer Reihe unterschiedlicher Organisationen, hat zur Kopftuchdebatte eine komplett andere Einstellung.

Im Übrigen ist für mich die Frage, was darf der Staat und was dürfen muslimische Frauen für sich selbst fordern? Ich finde es richtig, wenn muslimische Frauen ihre Glaubensschwestern aufrufen, das Kopftuch abzulegen. Das halte ich für richtig, weshalb wir unsere Kollegin Ekin Deligöz auch vehement in dieser Forderung unterstützen. Aber der Staat darf es nicht. Und ich, denke ich, habe als Nicht-Muslima hier in diesem Rahmen nicht das Recht, das von einer Glaubensgemeinschaft zu verlangen. Das ist der feine Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das EUG richtet sich an Lehrerinnen. Es geht hier nur um Lehrerinnen und nicht um den Rest der muslimischen Frauenwelt.

Eines habe ich ganz sicher nicht nötig. Ausgerechnet ich soll mich für die Frauenrechte engagieren, fordern Sie, lieber Herr Eisenreich. Ich werde heuer 50. Sie dürfen versichert sein, dass 30 Jahre meines Lebens den Frauenrechten galten. Darüber brauche ich Ihnen überhaupt keine Rechenschaft abzugeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das brauchen Sie wirklich nicht! – Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/6194 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/7067 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Sitzung anwesend waren, möchte ich sagen, dass unsere Handballmannschaft gewonnen hat. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hiergeblieben sind.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293)
 – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort erteilen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf unserer Fraktion, der auf konkrete praktische Bedürfnisse bayerischer Kommunen im Bereich des Feuerwehrwesens zurückgeht, das sogenannte Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz, das Ihnen so gut gefällt, Herr Kollege Ettengruber.

(Heiterkeit)

Unser Feuerwehrwesen – das wissen wir alle – ist in seiner Struktur seit jeher durch Freiwillige Feuerwehren geprägt, die jeweils in ihrer Ortschaft die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes wahrnehmen.

Die Mitglieder unserer Wehren – darin sind wir uns, glaube ich, einig – leisten einen großartigen Dienst und haben unseren Dank und unsere Anerkennung verdient. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass sich das Leben auch in Bayern verändert hat. Viele Menschen arbeiten in der Mehrzahl nicht mehr an ihren Wohnorten, sondern gerade im ländlichen Raum gibt es viele Berufspendler, die jeden Tag in die Städte und Ballungsräume zur Arbeit fahren. Das heißt, sie sind tagsüber oftmals unerreichbar für den Feuerwehrdienst an ihren Wohnorten. Außerdem werden die Einsätze immer komplizierter. Denken Sie nur an die vielen gefährlichen Stoffe, die auf unseren Straßen transportiert werden. Vor diesem Hintergrund tun sich gerade kleinere Gemeinden teilweise sehr schwer, den Dienst in ihren Feuerwehren zu gewährleisten. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ haben deshalb verschiedene Gemeinden bereits den Wunsch geäußert, sich mit anderen Gemeinden zusammentun und eine gemeinsame Feuerwehr bilden zu dürfen. Ich glaube, dass sich noch etliche Gemeinden

diesem Wunsch anschließen werden. Die Möglichkeiten, gemeinsam Geräte anzuschaffen und gemeinsam Feuerwehrhäuser zu nutzen, sind schon gegeben. Den Schritt zu gemeinsamen Feuerwehren hingegen verbietet bislang das Feuerwehrgesetz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor, Gemeinden, die an solchen Zusammenschlüssen interessiert sind, die Möglichkeit zu geben, dass sie gemeinsame Feuerwehren betreiben, und zwar ab sofort. Lassen wir es dort zu, wo es die Menschen – sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die Feuerwehren – für sinnvoll halten, die Kräfte zu bündeln. Das erleichtert die Arbeitsteilung, erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, und es erleichtert den Gemeinden die Finanzierung. Unser Vorschlag lautet deswegen: Nutzen wir die bewährte und den Gemeinden vertraute Struktur eines kommunalen Zweckverbands auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich müssen hierzu gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die Hilfsfristen müssen selbstverständlich eingehalten werden können. Außerdem setzen wir auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit etwas Gutes bewirkt werden kann.

Ich habe es schon gesagt: Es gibt Gemeinden, die auf diese Möglichkeit warten und ein konkretes Interesse daran haben. Der Bayerische Gemeindetag hat unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin mir ganz sicher, dass weitere Gemeinden von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, wenn erst einmal die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sind. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es schon etwas spät ist und wenn Sie dieses Thema zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sonderlich interessiert, meine ich, dass diese Neuregelung umgehend geschaffen werden muss.

Allerdings lässt das Verhalten der Fraktion der CSU zumindest bei der ersten Beratung im Innenausschuss darauf schließen, dass wir zu dieser Neuregelung jetzt offensichtlich noch nicht kommen können. Dabei sind Sie in der Sache offensichtlich gar nicht gegen diese Regelung. Das beweist zumindest ein Antrag des Kollegen Herold auf Drucksache 15/7035. Auch er fordert die Einführung von Feuerwehrzweckverbänden, aber erst – das ist anders als bei uns – im Zusammenhang mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes. Bemerkenswert ist aber, dass Herr Herold im zweiten Teil seines Antrags die Staatsregierung auffordert, den Kommunen bereits im Vorgriff Planungssicherheit zu verschaffen. Da frage ich mich schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum Sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bisher nicht zugestimmt haben. Denn genau diese Planungssicherheit ist mit unserer Initiative gewährleistet.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf gäbe es, wie gesagt, die gewünschte und notwendige Planungssicherheit. Mit Ihrem Antrag, Herr Kollege Herold, bleibt dies ein frommer Wunsch. Mittlerweile kennen wir auch zumindest über das Parlamentsinformationsgesetz den Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes. Wir haben uns heute damit nicht intensiver zu beschäftigen. Ich will nur soviel sagen:

Dieser Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes sieht die Möglichkeit von Feuerwehrezweckverbänden vor. Mit der Tatsache, dass mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes an Feuerwehrezweckverbände gedacht ist, machen Sie deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Sie machen damit aber auch deutlich, dass Ihnen die konkreten Bedürfnisse, die es vor Ort gibt, gleichgültig sind. Orten wie Gerhardshofen, Diethofen oder Daxbach und anderen bayerischen Gemeinden, die jetzt eine Lösung brauchen oder sie bereits gebraucht hätten, ist mit einer Novellierung des Feuerwehrgesetzes, die vielleicht zum Ende dieses Jahres, wahrscheinlich aber erst im Jahr 2008 oder 2009 kommen wird, nicht geholfen. Das müssen wir Ihnen heute auch zum Vorwurf machen.

Die CSU in diesem Hause bringt es offensichtlich wieder einmal nicht fertig, anzuerkennen, dass wir als Opposition vernünftige Vorschläge machen. Ich muss auch heute wieder darauf hinweisen. Wir kennen es seit Jahren, dass Sie von der CSU unsere Anträge erst ablehnen und etwas später diese Anträge selbst einbringen. In diesem Zusammenhang hat eine Zeitung einmal vom „Copyshop Landtag“ geschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Das wird mit Ihrem Vorgehen in dieser Sache bestätigt. Es zeigt sich wieder einmal, dass Sie die Sachentscheidung zurückstellen, obwohl Sie die Lösung für sinnvoll halten, um einem Antrag der SPD nicht zustimmen zu müssen. So müssen die Kommunen weiter warten. Sie stellen Ihre parteipolitischen Interessen über die Interessen unserer Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das werden ihnen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht länger durchgehen lassen.

Ihre Maxime lautet hier: Näher an der CSU. Sie lautet aber nicht: Näher am Menschen. Ich würde es sehr bedauern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute wieder einmal eine Chance für eine schnelle und vernünftige Regelung aus parteitaktischen Gründen verhindern. Seien Sie vernünftig und stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie haben zuletzt wieder tief in die Harfe gegriffen. Das erfreut mich immer, obwohl es gar nicht zu Ihnen passt.

(Rainer Volkmann (SPD): Weil wir doch so musikalisch sind! – Jürgen Dupper (SPD): Sie ist halt ein Engel!)

Jetzt aber zur Richtigstellung. Als Sie den Gesetzentwurf formuliert und eingebracht haben, haben Sie aufgrund der Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage im Laufe des letzten Jahres bereits gewusst, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung erarbeitet wird, der diese Möglichkeit

auch vorsieht. Sie haben also die Zweckverbandslösung nicht erfunden. Ich will das nur klarstellen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der SPD hat nur einen einzigen Punkt zum Inhalt, nämlich die Möglichkeit, Feuerwehrezweckverbände zu bilden. Als Sie diesen Entwurf eingebracht haben, wussten Sie bereits, dass diese Möglichkeit erwogen wird.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nein, da war das noch nicht klar!)

Ihr Entwurf ist deswegen falsch, weil er ein Detailproblem mit einem eigenen Gesetz regeln will. Es ist aber nicht sinnvoll, für jedes Detailproblem ein eigenes Gesetz zu machen, wenn es schon ein Gesetz gibt, welches die Materie im Gesamten regelt.

Außerdem ist Ihr Entwurf nicht umfassend genug, weil es eine Reihe von Dingen gibt, die man regeln muss. Sie haben selbst angesprochen, dass im Feuerwehrewesen aufgrund der Entwicklungen etliche Dinge neu geregelt werden müssen. Warum soll man aber für ein Detail einen eigenen Gesetzentwurf einbringen? – Es ist doch sinnvoll, dass Ganze in einem einzigen Gesetzentwurf zu behandeln, der alle anstehenden Dinge vereint. Genau das wollen wir tun.

Es ist richtig, dass zurzeit Feuerwehren nur im Bereich einer Gemeinde gebildet werden können und dass in diesen Feuerwehren nur Gemeindeangehörige Dienst tun können. Das heißt, dass es durchaus sinnvoll wäre, eine Regelung zu treffen, die ein gemeindeübergreifendes Vorgehen vorsieht. In Ihrem Entwurf sind aber nur kreisangehörige Gemeinden angesprochen. Warum soll man einen solchen Zusammenschluss nicht über Landkreisgrenzen hinweg zulassen? Wir sind der Meinung, das sollte man tun. Das ist aber in Ihrem Entwurf nicht enthalten. Gerade im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen könnte man nach Ihrem Entwurf keinen Zweckverband bilden, weil es sich hier um kreisfreie Städte handelt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist die Berufsfeuerwehr; das ist eine andere Konstellation!)

– Gut, es gibt aber auch freiwillige Feuerwehren in diesem Bereich. Deswegen meinen wir, dass das, was Sie hier vorschlagen, nicht ausreichend ist. Aus diesem Grund werden wir nicht zustimmen.

Des Weiteren wollen Sie die Regelung nur probeweise und befristet einführen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Bis das Feuerwehrgesetz kommt!)

Wir sind der Auffassung, dass die Thematik so überschaubar ist, dass man gleich eine Regelung auf Dauer treffen kann. Auch deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der im Ministerrat verabschiedet wurde und nun in die Anhörung geht, behandelt alle Probleme, die sich bei den Feuerwehren stellen. Vorgesehen ist die Aufnahme einer zehnmütigen Hilfsfrist als Planungsvorgabe, also nicht als zwingende Vorgabe, sondern als Zielvorgabe. Weiter ist in dem Gesetzentwurf die Zweckverbandsregelung enthalten. Der Bestand der Ortsfeuerwehren wird garantiert. Auch das ist ein Punkt, auf den die Feuerwehren sehr großen Wert legen.

Ein wichtiges Thema betreffend die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist die Tatsache, dass diejenigen, die in den Feuerwehren Dienst leisten, oft tagsüber außerhalb der Gemeinde berufstätig sind und daher für Einsätze in der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Das bedeutet, es wird im neuen Gesetz auch geregelt werden, dass jemand, der außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde berufstätig ist, in der Gemeinde, in der er arbeitet, Dienst tun kann.

In dem Entwurf, der jetzt in die Anhörung geht, sind weitere Regelungen getroffen. So kann jemand nach Vollendung des 60. Lebensjahrs im Einzelfall bis zum 63. Lebensjahr zum Dienst zugelassen werden. Ähnlich wie Arbeitnehmer sollen volljährige Schüler und Studenten für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen einen Freistellungsanspruch erhalten. Eine Reihe von Regelungen für Berufsfeuerwehren wird im Gesetzentwurf ebenfalls enthalten sein.

Sie meinten, dass die Zeit nicht ausreicht. Der Gesetzentwurf wird aber in diesem Jahr behandelt bzw. den Landtag erreichen. Aller Voraussicht nach wird das Gesetz zum 01.01.2008 in Kraft treten können. Die Eile, die Sie anmahnen, ist aber auch deshalb nicht geboten, weil alle diejenigen, die erklärt haben, sie wollen einen Feuerwehrzweckverband bilden, es so eilig nicht haben.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das stimmt nicht!)

– Wir haben nachgefragt. Deswegen können wir Ihrem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die strikte Gemeindebezogenheit der Feuerwehren ist nicht mehr in allen Fällen zweckdienlich. Die SPD schlägt heute hier vor, dass kreisangehörige Gemeinden sich zu Feuerwehrzweckverbänden zusammenschließen können. Wir sehen die Einschränkung auf kreisangehörige Gemeinden nicht für richtig an. Dennoch ist es eine Lösung zumindest für die kreisangehörigen Gemeinden. Solange, bis die Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes beschlossen wird, die uns immer noch nicht vorliegt, wäre dies ein erster Schritt der Verbesserung. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und sind sehr gespannt auf die weiteren gesetzlichen Initiativen des Innenministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einige ergänzende Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Ettengruber eben schon ausgeführt hat. Es ist richtig, ein Feuerwehrzweckverband ist momentan nicht gründbar, weil das Feuerwehrgesetz dem entgegensteht. Deswegen begrüße ich den grundsätzlichen Ansatz, zu fragen, welche rechtlichen Alternativen können wir schaffen, um den Gemeinden die Gründung eines Feuerwehrzweckverbands zu ermöglichen. Ich glaube, das ist ein Anliegen des gesamten Hohen Hauses. Ich meine aber, wir sollten eine Lösung finden, die alle Eventualitäten umfasst.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Ihr Vorschlag nur kreisangehörige Gemeinden anspricht und darauf abstellt, dass die Kommunen aus einem Landkreis stammen. Wie Sie wissen, sollten wir aber Möglichkeiten auch über Landkreisgrenzen hinweg eröffnen. Wir sollten keine Beschränkung auf kreisangehörige Gemeinden vornehmen. An dieser Stelle hat der Gesetzentwurf – wenn ich das so sagen darf – ein gewisses Defizit. Diese gesetzestechnische Schwäche kann man aber dadurch ausbügeln, dass man dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Konzept zustimmt. Darin sind alle möglichen Varianten enthalten. Es geht nämlich nicht nur um kreisangehörige Gemeinden und Gemeinden in einem Landkreis. Die Regelung sollte möglichst frei gehalten sein, um alle Eventualitäten abzudecken.

Sie haben ein – man muss es fast ablesen, weil es so ein schwieriges Wort ist – Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz vorgeschlagen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Logisch!)

– Das ist schon eine tolle Geschichte. Ich frage mich allerdings, was müssen wir hier erproben. Eigentlich wissen wir, wo das Problem liegt. Es besteht darin, dass die rechtliche Möglichkeit, wie Herr Kollege Ettengruber dargestellt hat, momentan nicht besteht. Wir müssen diese Möglichkeit in das Feuerwehrrecht überführen. Nachdem wir ohnehin eine Gesetzesnovelle vorlegen wollen, ist das ein Teilaspekt. Dort gehört es meiner Ansicht nach hin.

Wir liegen momentan gut in der Zeit, sodass es in den zwei aktuellen Fällen, die in Bayern momentan bekannt sind und in denen das Anliegen vorgetragen wurde, die Möglichkeit gibt, einige wenige Monate zu warten. Wir haben das Thema im Rahmen einer Fragestunde miteinander diskutiert und hatten auch schriftlichen Kontakt in der Frage, sodass ich der Meinung bin, es kann nicht auf ein, zwei oder drei Monate des Wartens ankommen.

Wir wissen, es ist ein gemeinsames Anliegen. Wir sollten aber kein neues Erprobungsgesetz schaffen, sondern die Angelegenheit in das einheitliche Feuerwehrrecht zusammen mit weiteren notwendigen und aus meiner Sicht vernünftigen Änderungen einarbeiten. Herr Kollege Ettengruber hat ein Element angesprochen, aber es sind

wesentlich mehr Elemente, die wir darstellen werden, wenn die Sache im Hohen Hause beraten wird. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, dass wir momentan ein Feuerwehrazweckverbandserprobungsgesetz nicht brauchen. Trotzdem bin ich mit Ihnen der Auffassung, dass wir die genannten Punkte in die Gesamtkonzeption einbinden sollten, die wir vorlegen werden. Ich hoffe dann auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/6293 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/7211 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abg.

Joachim Herrmann, Peter Welnhöfer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Florian Ritter u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (Drs. 15/6388)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Nach Absatz 2 Nummer 1 des soeben beschlossenen Antrags entsendet der Landtag in den LuK-Beirat fünf Mitglieder. Diese werden von den Fraktionen bestimmt und von der Vollversammlung bestellt. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen; das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach nicht zum Zuge kommen, entsenden je ein weiteres Mitglied. Die CSU-Fraktion kann somit vier Mitglieder, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied benennen. Für jedes Mitglied ist auch ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder benannten Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Ich lasse jetzt im Einvernehmen mit den Fraktionen über die Listenvorschläge gemeinsam abstimmen. Wer mit

der Bestellung der vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des LuK-Beirats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist den Fraktionsvorschlägen zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Wahl der Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen

Die CSU-Fraktion hat als Nachfolgerin für Herrn Kollegen Henry Schramm Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die Wahl zur Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Die Wahl erfolgt in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Frau Kollegin Brendel-Fischer, Sie sind damit zur Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen gewählt worden. Ich bedanke mich dafür, dass Sie diese Aufgabe übernehmen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich folgende **Umsetzungen** bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des ausgeschiedenen Kollegen Henry Schramm Herr Kollege Eduard Nöth Mitglied im Ältestenrat, Herr Kollege Christian Meißner Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten wird. In den Landessportbeirat wird ab sofort Herr Kollege Heinrich Rudrof entsandt.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen die mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 beantragte **Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Bayerischen Landtages** auf. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/5203 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei 1 Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der gentechnikfreien Regionen (Drs. 15/5792)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drs. 15/5793)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich jetzt schon darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag auf Drucksache 15/5793 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Frau Kollegin Paulig hat sich dazu zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat stehen zwei Anträge zur Sicherung der gentechnikfreien Regionen auf der Tagesordnung. Wir haben bundesweit jetzt – sagen wir einmal – etwa hundert gentechnikfreie Regionen, ein guter Teil, knapp ein Drittel, davon wahrscheinlich in Bayern. Insgesamt geht man davon aus, dass ungefähr 27 000 Landwirte in diesen gentechnikfreien Regionen arbeiten. Das sind 8 bis 9 % der Landwirte, die bundesweit tätig sind. Auch diese Landwirte müssen produzieren können, wie sie es auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der EU tun wollen und diese Produktion muss gesichert werden. Mit unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass kein Anbau von Sortenversuchen oder auch ein kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hier in Bayern mehr stattfinden soll. Wir wissen nämlich aus vielen Untersuchungen, auch aus Bayern, dass das zum Austrag gentechnisch veränderter Pollen zum Beispiel führt. Wir wissen, dass Maispollen über 600 Meter weit getragen werden. Wir wissen auch, dass beispielsweise die Nützlinge, also Insekten, die als Nützlinge im ökologischen Geschehen vorhanden sind, entweder abgetötet werden oder in ihrer Vermehrungsfähigkeit deutlich eingeschränkt sind. Das wollen wir nicht. Das waren die Ergebnisse der bayerischen Versuche zum Umwelt-Monitoring. Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt also schädliche Umwelteinflüsse, und es kann keine Koexistenz hier in Bayern geben. Die Maispollen fliegen 600 Meter weit; wie sollen da unsere bayerischen Bauern, die gentechnikfrei produzieren wollen, konventionell oder im Öko-Anbau, ihre Ernte sichern? Wirklich verantwortungslos ist es, wenn Sie sagen: Na ja, wir ziehen die Grenze bei 150 Metern. Dann ist auf jeden Fall die Kennzeichnungsgrenze von 0,9 % eingehalten.

– Dazu sage ich: Es gibt kein Verschmutzungsrecht für Gentechnikanbauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, eine wirklich gentechnikfreie Produktion zu sichern. Alles, was Sie hier mit dem Anbau von Gentechpflanzen machen, geht gegen diese gentechnikfreie Produktion. Eine Kontamination lässt sich da nicht verhindern.

Wir hatten 2004 noch ungefähr 20 Hektar Gentechnikanbau, 2005 waren es acht Hektar, 2006 sind wir auf gut vier Hektar gekommen, und jetzt sind noch knapp vier Hektar in Bayern über das Standortregister angemeldet. Wir sagen: Das sind vier Hektar zu viel, weil dadurch benachbarte Anbauflächen kontaminiert werden können.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sagen also: Keine weiteren Sortenversuche in Bayern im Jahr 2007, und vor allem nicht von der öffentlichen Hand. Denn das ist sträflich und unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem zweiten Antrag auf Drucksache 15/5793, den wir zur namentlichen Abstimmung stellen, greifen wir Wort für Wort eine Erklärung der Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbands auf, die im Mai 2006 verabschiedet wurde. In dieser Erklärung wird gefordert, zum einen die Wahlfreiheit für Verbraucher, Verarbeiter und Erzeuger zwischen gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Erzeugnissen zu sichern. Ferner wird die Saatgutreinheit gefordert. Weiter wird gesagt, dass die Problemstellungen, die wir mit Insekten haben, beispielsweise beim Maiszünsler, anders als mit Gentechnik gelöst werden können. Jeder Bauer, der etwas vom Maisanbau versteht, kann den Maiszünsler ohne Gentechnik bekämpfen.

Die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes fordern darüber hinaus in Punkt 5 ihrer Erklärung ganz klar das, was unser Antragsbegehrt ist. Ich zitiere:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für gentechnikanbaufreie Regionen ein legislativer Rahmen geschaffen wird, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert; dabei ist der Berufsstand mit einzubeziehen.

Dies deckt sich haargenau mit der Äußerung des Bauernverbandes unter Punkt 5: „Für gentechnikanbaufreie Zonen muss ein legislativer Rahmen geschaffen werden.“ Auf EU-Ebene gibt es derzeit diesen Rahmen nicht. Über Bundesratsinitiativen, Ministertagungen und über Anträge im Bundestag besteht die Möglichkeit, den legislativen Rahmen auf EU-Ebene zu fordern. Das ist Anlass für unseren Antrag.

Ich denke, Sie alle haben großes Interesse, den Anliegen unserer bayerischen Bauern gerecht zu werden. Sie haben jetzt die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung, die Sortenversuche und den kommerziellen Anbau auf Staatsgütern einzustellen und die Schaffung eines legislativen Rahmens, der einen GVO-Pflanzenanbauverzicht (Anm.: GVO: gentechnisch veränderter Organismus) garantiert, sind Stereotype, die wir hier schon so oft gehört haben, dass es mich fast langweilt.

Ihre Bemerkungen im zweiten Antrag, darauf Bezug zu nehmen, dass der Berufsstand einbezogen werden soll und dass Sie die Interessen des Bayerischen Bauernverbandes als Speerspitze vertreten, ist fast schon amüsant, da wir doch genau wissen, dass Sie nicht müde werden, die konventionelle Landwirtschaft im Ausschuss schlechtzureden. Es ist fast Heuchelei, dass Sie sich vor den Bauernverband stellen.

Sie stellen wiederum Forderungen, von denen Sie wissen, dass sie nicht realisierbar sind, weil sie den rechtlichen Rahmen Europas sprengen. Solche Forderungen hören sich aber gut an.

Zu den Sortenversuchen: Sie meinen wahrscheinlich die Wertprüfungen und die Landessortenversuche. Diese zielen darauf ab, den landeskulturellen Wert verschiedener Sorten von Pflanzen zu prüfen und die lokalen Anbauempfehlungen zu treffen. Das gilt für konventionelle wie für GVO gleichermaßen. Die Ergebnisse sind für die bayerischen Landwirte interessant. Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgt haben, Frau Paulig. Im letzten Jahr haben wir erfahren, dass der GVO-Mais 5 % schlechteren Ertrag gehabt hat als der konventionelle. Das sollte eigentlich Wasser auf Ihre Mühlen sein.

Die Versuche bekommt man nur als Paket. Unter sehr vielen konventionellen Sorten sind auch ein paar gentechnisch veränderte. Der Landwirtschaftsminister musste sich entscheiden, ob er auf die Informationen über die lokale Eignung und Qualität der neuen Sorten verzichten will, um keine GVO-Sorten prüfen zu müssen, oder – so wie er sich entschieden hat – ob das Gesamtpaket geprüft wird. Im Jahr 2006 hat er auf immerhin 700 Quadratmeter einen Sortenversuch von GVO-Pflanzen gemacht. Die Fläche ist etwas größer als der Plenarsaal. Das ist diesen Aufstand nicht wert.

Sie übersehen, dass nicht nur Sortenversuche gemacht werden, sondern auch Sicherheitsversuche, weil Frau Ministerin Künast per Gesetz 2005 32 Tonnen Saatgut für den Anbau zugelassen hat, aber keinerlei Kenntnisse darüber hatte, wie sich das Auskreuzungsverhalten tatsächlich darstellt und welche Vorbeugemaßnahmen man treffen muss, um eine Auskreuzung zu verhindern. Die

Sicherheitsversuche sind genauso Teil des staatlichen Anbaus und fänden nicht statt, wenn man die Versuche gänzlich verbieten würde.

Im zweiten Antrag fordern Sie einen legislativen Rahmen. Es ist fast müßig, Ihnen vorzubeten, dass diese Forderung der Richtlinie 2001/18 Artikel 22 widerspricht, wonach Mitgliedsstaaten das Inverkehrbringen von GVO-Produkten, die eine EU-Zulassung haben, nicht verbieten, einschränken oder behindern dürfen. Eine gesetzliche Regelung, die einen Anbauverzicht festschreibt, wie die GRÜNEN das fordern, wäre ein Normbruch und damit wirkungslos.

Ich finde es typisch, dass Sie etwas fordern, was in der EU weitestgehend geregelt ist. Sie sind nicht damit einverstanden, wie die EU das macht. An anderer Stelle fordern Sie, dass Dinge, die in der EU geregelt sind, bei uns schon längst umgesetzt gehören. Sie legen das aus, wie Sie es wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe noch 38 Sekunden, Frau Präsidentin, und wäre eigentlich schon zu meinem Schlusssatz gekommen. Ich glaube, wir diskutieren ein anderes Mal darüber.

Ich verstehe Ihre Sorge um die grüne Gentechnik. Viele Bürger haben Ängste und Sorgen mit der neuen Technik. Unsere Arbeitsgruppe hat in einem Grundsatzpapier diese Dinge ausreichend berücksichtigt. Die Prämissen, Einschränkungen und Forderungen, die wir stellen, berücksichtigen die Bedürfnisse der Menschen ausreichend. Das ist der sachgerechte Umgang mit dem Thema, nicht die Forderungen, die Sie in Ihren Anträgen pauschal aufstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller. Bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich auf das Wesentliche beziehen. Zunächst komme ich zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/5793 betreffend „Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen“. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich bin der Meinung, dass die Position des Bayerischen Bauernverbandes richtig ist. Wir brauchen einen besseren legislativen Rahmen, obwohl schon beachtet werden muss, dass es inzwischen in Europa über 40 Regionen gibt, wenn man ein Bundesland wie Bayern einer Region gleichsetzt, die sich in diesem Rahmen und auf freiwilliger Basis verständigt haben und die EU dies zulässt. Das ist möglich. Ich halte das für richtig. Ich weiß nicht, wie ernst man Herrn Söder nehmen muss. Aber vor einiger Zeit hat er sich positiv in diese Richtung geäußert. Mir scheint auch, dass der Ministerpräsident ebenfalls solche Äußerungen getan hat. Vielleicht findet man sich dann gemeinsam mit dem Bauernverband, um eine solche Position durchzusetzen. Wir wissen – dieser

Vorwurf an Frau Paulig war nicht ganz korrekt –, dass es bei diesem Thema keine Unterscheidung zwischen Biobauern und konventionellen Bauern gibt. Beide stehen zusammen. Das sollten wir berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem anderen Antrag habe ich Probleme. Ich stimme zu, dass wir auf den staatseigenen Grundstücken den kommerziellen Anbau nicht haben wollen. Zusätzlich wird aber gefordert, auf Sortenversuche und auf Versuche generell ebenfalls zu verzichten. Ich halte das für nicht akzeptabel. Ich möchte mich als Politiker in diesem Hause nicht auf Analysen von Monsanto beziehen müssen, sondern ich möchte Forschung haben, die von der öffentlichen Hand verantwortet ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ergebnisse haben, auf deren Grundlagen zu entscheiden ist, die nicht von interessierten Großkonzernen geschrieben werden. Wenn richtig ist, was ich sage, müssen wir Versuche durchführen.

Wir haben vor wenigen Tagen im Umweltausschuss einen Bericht über die ersten Forschungsergebnisse zu Sicherheitsabständen und all diese Dinge bekommen. Ich habe im Ausschuss gesagt, es wäre ganz gut, wenn man den Zwischenbericht – das ist noch kein endgültiger – sofort Herrn Seehofer zuschicken würde, weil er dann merken würde, dass er mit seiner Abstandsfläche von 150 Metern völlig daneben liegt.

Ich weiß zwar noch nicht, was richtig ist, aber eines weiß ich: Wir brauchen eine öffentlich kontrollierte Forschung, um feststellen zu können, was wir in der Zukunft machen können, wenn wir es mit der Koexistenz ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Koexistenz bedeutet: Es muss geprüft werden, ob beides nebeneinander möglich ist. Ich kann noch nicht beurteilen, ob das richtig ist. Um das beurteilen zu können, brauchen wir staatliche Versuche. Ich finde es in höchstem Maße absurd, dass die GRÜNEN das nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass sich sowohl die Regierungsfraktion als auch die SPD-Fraktion für die Durchführung von Versuchsanbau aussprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich darf Ihnen die Zahlen vortragen, damit Sie sehen, wie es in Bayern und in Deutschland aussieht. Wir haben in Bayern einen Versuchsanbau auf 4 Hektar; angemel-

dete Flächen von Privaten sind 1,15 Hektar; das sind also 5,15 Hektar. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Anmeldung von 970 Hektar im letzten Jahr auf 2600 Hektar in diesem Jahr erhöht; davon sind allein 1500 Hektar in Brandenburg. Einen kommerziellen Anbau vom Staat gibt es bei uns nicht. Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir Erkenntnisse haben. Man kann nicht behaupten, die Pollenflugweite beträgt 600 Meter, wenn man vorher keine Versuche gemacht hat. Wie will man denn das wissen? – Man kann auch nicht wissen, ob es Einflüsse auf Nützlinge gibt oder nicht. Wer könnte das besser überprüfen als staatliche Stellen, und wie könnte das besser festgestellt werden als mit wissenschaftlichen Methoden?

(Beifall bei der CSU)

Wer wissenschaftliche Methoden ablehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, begibt sich zurück ins Mittelalter.

(Manfred Ach (CSU): Ja, genau, bravo!)

Wir führen einen Versuch mit Kartoffeln durch; da geht es um Amylose und Amylopektin. Wir können heute Kartoffeln mit Amylopektin züchten; da fällt die Amylose weg, viele Umwandlungsprozesse fallen weg, und es wird viel eingespart; der Trennungsprozess wird überflüssig.

Dann gibt es Landessortenversuche und schließlich die Überprüfung von Sorten bei Mais.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nein, aber Sie können mir die Frage anschließend gerne stellen.

Es gibt Langzeituntersuchungen über die Auswirkungen von GVO-Mais auf Boden und Bodenorganismen. Dann gibt es Langzeitfütterungsversuche; da haben wir einen Auftrag vom Landtag betreffend gentechnisch veränderten Mais. Die Versuche zu Auswirkungen von Bt-Mais auf Bienenvölker werden fortgesetzt.

Wir können und wollen nicht zu einem Land der Nichtwissenden werden. Wir brauchen Erkenntnisse, die unter regionalen und praktischen Bedingungen gewonnen werden. Ergebnisse aus anderen Ländern helfen uns nicht weiter.

Nun komme ich zum zweiten Antrag.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier geht es um einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Der Einsatz der grünen Gentechnik auf europäischer Ebene ist durch die Freisetzungsrichtlinien, durch die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel und durch die Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO

geregelt. Diese Richtlinien sind vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erlassen worden. Damit hat die EU entschieden, den Anbau von nach EU-Recht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen innerhalb ihrer Grenzen zu ermöglichen. Artikel 22 der Richtlinie 2001/18/EG besagt:

Unbeschadet des Artikels 23 dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von GVO als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Argumentation hat die Kommission im vergangenen Jahr im Rat ein Papier zur Entscheidung vorgelegt, das gegen das bestehende österreichische Einfuhrverbot für Mais der Linien MON 810 und T 25 gerichtet war. Da sich der Rat der Auffassung der Kommission nicht mit qualifizierter Mehrheit anschließen und die Auffassung der Kommission auch nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnen konnte, bleibt dieses Verfahren weiterhin in der Schwebe. Die Staatsregierung kann sich aber nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen setzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dies würde den Tatbestand der Behinderung darstellen.

Ich möchte klarstellen: Es ist falsch, dass der Bauernverband gegen Forschungsversuche ist. Für die Landwirte in der EU besteht jederzeit das Recht, sich auf freiwilliger Basis zu verpflichten, auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Es gibt Regionen, wo sich die Landwirte freiwillig zusammenschließen. Das ist möglich; legislative Hilfen sind nicht erlaubt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort. Frau Kollegin, gehen Sie bitte nicht ans Pult. Nach der Geschäftsordnung müssen Sie eine Zwischenbemerkung von Ihrem Platz aus machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gesagt, wir brauchen endlich wissenschaftliche Erkenntnisse. Bayern hat jetzt vier Jahre lang das Umweltmonitoring durchgeführt und mit 2,5 Millionen aus Privatisierungserlösen finanziert. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch, aber Sie nehmen sie nicht zur Kenntnis.

Wir wissen beispielsweise, dass Maispollen flächendeckend im tertiären Hügelland ausgebreitet sind. Wir wissen, dass Maispollen über 600 Meter ausgetragen werden. Die Konsequenz daraus ist doch, dass eine Koexistenz in Bayern nicht möglich ist und dass wir keine Gentechnikpflanzen mehr anbauen dürfen. Außerdem könnte man endlich einmal europäische Ergebnisse zur

Kenntnis nehmen, die aufgezeigt haben, dass es deutliche Einflüsse auf die Insektenwelt gibt. Das haben auch die bayerischen Versuche gezeigt. Wir haben beispielsweise bei Schmetterlingsraupen eine LD 50. Es gibt deutliche Effekte bei Nützlingen, die beim Wachstum und in der Fortpflanzung geschädigt sind. Der Versuch im geschlossenen Labor, nicht im Freiland, hat gezeigt, dass bei 13 Pollen von Bt-Mais die Hälfte der Schmetterlingsraupen des Schwalbenschwanzes gestorben ist. Das zeigt doch, dass wir wissenschaftliche Erkenntnisse haben und endlich Konsequenzen ziehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser Antrag fordert zudem keineswegs, dass wir uns über geltendes Recht hinwegsetzen sollen, sondern wir fordern, dass das Recht in diesem Sinne geändert wird. Herr Miller, lesen Sie einfach unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, es wäre gut, wenn Sie, um hier argumentieren zu können, die Untersuchungsergebnisse studieren würden. Sie wissen sehr wohl, dass der Pollenflug von vielen Einflussfaktoren abhängt. Wir haben bei unseren klein parzellierten Flächen andere Herausforderungen bei der Koexistenz, als das in den neuen Bundesländern der Fall ist. Sie wissen, dass man in der Wissenschaft Ergebnisse von mehreren Jahren braucht, damit sie als gesichert gelten können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viele Gruppen in unserem Land, die selbst gegen Gentechnik sind, unterstützen und fordern Versuche. So zum Beispiel die Biolandwirte, die bei mir waren und gesagt haben: Bitte machen Sie die Versuche, damit wir wissen, wie die Koexistenz funktioniert. Sie sind eine der ganz wenigen, die Versuche ablehnen, weil Sie die Wahrheit nicht wissen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Das ist der Antrag auf Drucksache 15/5792. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 15/6558 die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimm Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 15/5793, Tagesordnungspunkt 9. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, dass die Abstimmung in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 15/6559 wiederum die Ablehnung. Die Urnen stehen wie immer bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass im Laufe des Abends noch einmal eine namentliche Abstimmung folgt.

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Stimmergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich darf Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass ganz am Schluss der heutigen Sitzung zu Tagesordnungspunkt 13 noch einmal eine namentliche Abstimmung stattfinden wird.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Antrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst;
hier: Gleichklang bei der Arbeitszeit – Rücknahme der 42-Stunden-Woche (Drs. 15/6299)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichklang bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drs. 15/6230)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Pro Fraktion wurden fünf Minuten vereinbart.

(Manfred Ach (CSU): Daran halten, das ist wichtig!)

Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen. Frau Kollegin Naaß ist heute zu sehr erkältet. Gute Besserung, Frau Kollegin.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, was die 42-Stunden-Woche betrifft, einen Rückblick machen. Noch vor der Wahl im Jahr 2003 hat Ministerpräsident Edmund Stoiber versprochen, dass es eine Verlängerung der Arbeitszeit mit ihm und der CSU nicht geben wird. Versprochen und gebrochen, kann ich nur sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur dort! – Beifall bei der SPD)

Fest steht, dass kurz nach der Wahl die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten mit den Stimmen der CSU von 40 Stunden auf 42 Stunden angehoben wurde. Sie haben die Beamtinnen und Beamten vor der Wahl getäuscht.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur das, denn die Folge der Arbeitszeiterhöhung ist, dass die Arbeitszeitverlängerung die Chance auf mehr Beschäftigung vernichtet. Die Anhebung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 42 Stunden wird, und das hat sie bereits zweifelsohne, zu einem flächendeckenden Abbau an Planstellen führen. Circa 5000 Stellen sind ohne Rücksicht auf Notwendigkeit oder bisherige Aufgabenstellung gefährdet. Allein bei der Polizei werden circa 1300 Planstellen wegfallen. Der Arbeitsplatzabbau hat dort bereits begonnen.

Bisher wurden jedes Jahr circa 750 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. Im letzten Jahr waren es nur circa 300 Anwärterinnen und Anwärter. Wenn diese 300 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildungszeit im Jahr 2009 beendet haben, dann gehen gleichzeitig 690 Beamte in den Ruhestand. Der Personalabbau hat also, aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit, bereits begonnen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Arbeitszeiterhöhung bei der Polizei, bei den Schichtdienstbeamten, elf Freischichten weggefallen sind. Das kann zur Folge haben, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beamtinnen und Beamten kommt. Auch die zwei Schichtdiensttage, die Sie jetzt wieder großzügig gegeben haben, sind angesichts dessen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich habe es bereits vorhin angesprochen, die Arbeitszeitverlängerung führt zu einem massiven Personalabbau und zur Vernichtung von Ausbildungsplätzen. Gab es im Jahr 2003 noch 4116 Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern, waren im Jahr 2005 nur noch 1470 Stellen zu besetzen. Das ist ein Rückgang von 65 %, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, und diesen Rückgang haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird der Staat seiner Vorbildfunktion gegenüber der Wirtschaft wahrlich nicht gerecht. Hinzu kommt, dass die Besoldungseinbuße für Beamtinnen und Beamte durch die Arbeitszeiterhöhung circa 3 % beträgt. Bei Schichtdienstbeamtinnen und -beamten sogar circa 6 %. Nachdem nun die Arbeitszeit auf 42 Stunden erhöht war, mit allen negativen Folgen, die ich vorhin angesprochen habe, kam es ganz tolldreist. Ich betone noch einmal, Sie und die Staatsregierung haben es zu verantworten, dass die Arbeitszeit erhöht wurde. Daran anschließend einen Gleichklang mit den Angestellten und Arbeitern zu fordern mit der Begründung, es sei eine Ungerechtigkeit, dass die Beamtinnen und Beamten mehr arbeiten müssten als die Arbeiter und Angestellten, das ist schon eine sehr große Heuchelei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unglaublich! – Beifall bei der SPD)

Gott sei Dank können Sie im Tarifrecht solche Fragen nicht alleine regeln, sondern das machen die Tarifvertragspartner. Dabei hat Ihnen ein Partner in die Suppe gespuckt: Die Arbeit der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst wurde nicht auf 42 Stunden erhöht. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, nun konsequent wären – das sind Sie aber nicht, das hat auch die heutige Abstimmung über den Ministerpräsidenten wieder gezeigt –, dann würden Sie jetzt mit uns einen Gleichklang bei der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst fordern. Seien Sie einmal konsequent, stimmen Sie unseren Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Gleichklang“, mit diesem Schlagwort hat die Staatsregierung seit der Einführung der 42-Stunden-Woche für die Beamten mit aller Gewalt versucht, diese Arbeitszeitverlängerung auch für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Es ist ihr Gott sei Dank nicht gelungen. Plötzlich hören wir nichts mehr von Gleichklang. Nach dem Abschluss des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst hat Ministerpräsident Stoiber eine angemessene haushaltspolitisch vertretbare Kompensation zugesagt. Diese angemessene Kompensation macht bei einem etwa 40-jährigen Beamten der Besoldungsstufe A12 500 Euro im Jahr aus. Bei etwa 100 Stunden Mehrarbeit pro Jahr entspricht dies einem Stundenlohn von 5 Euro. Damit liegen die bayerischen Beamten immer noch über den Tariflöhnen des Bau- und Friseurhandwerks in den neuen Bundesländern. Wenn das ein angemessener Ausgleich sein soll, kann ich dazu nur Bravo sagen.

Meine Fraktion hat die Einführung der 42-Stunden-Woche mit dem Hauptargument abgelehnt, die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst vernichtet Arbeitsplätze. Sie vernichtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Menschen. Die Zahlen geben uns recht. Die Antworten auf Anfragen von Herrn Kollegen Hallitzky und mir zeigen ganz deutlich, dass seit der Einführung der 42-Stunden-Woche die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst von 4116 auf 1470, also um nicht weniger als 65 % gesunken ist. In einer Zeit, in der von allen Seiten anerkannt die Schere zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage immer weiter auseinander geht, kürzt die Staatsregierung die Zahl ihrer Ausbildungsplätze um zwei Drittel. Dazu fällt mir nur der Begriff „verantwortungslos“ ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches Verhalten ist gegenüber den jungen Menschen, die dringend einen Ausbildungsplatz suchen, in hohem Maße verantwortungslos, dreist und obendrein noch zynisch; denn im gleichen Atemzug, mit dem die Staatsregierung von der Wirtschaft verstärkte Ausbildungsbereitschaft fordert, stiehlt sie sich selbst aus der Verantwortung. Die Reduzierung der Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten auf 40 Stunden würde nicht

nur einen Gleichklang bedeuten, sondern obendrein die Chance auf zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen eröffnen. Sie ist damit das politische und gesellschaftliche Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, ich brauche hier nicht ausführlich zu erläutern, welche sozialpolitische Zeitbombe wir legen, wenn wir junge Menschen, Schulabgänger ohne Berufsausbildung, in die Arbeitslosigkeit entlassen. In der Beratung habe ich von der CSU-Fraktion gehört, es sei unverantwortlich, junge Menschen auszubilden und sie dann nicht zu übernehmen. Ich frage Sie: Wo leben wir eigentlich?

Erstens. Im öffentlichen Dienst gibt es eine Reihe von Dienststellen, bei denen Sie die Ausbildungskapazitäten erhöhen könnten, ohne über Bedarf auszubilden. Als Beispiel nenne ich die Polizei und die Finanzämter. Gerade heute haben Herr Kollege Prof. Dr. Eykman und ich gehört, dass beim Finanzamt für Körperschaften in München 60 Vollzeitstellen fehlen. Hier könnten wir 60 Leute ausbilden, ohne damit den Bedarf zu übersteigen. Diese Stellen brächten überdies noch ein Mehrfaches des Betrages, der für sie aufgewendet werden müsste.

Zweitens. Sicherlich ist es keine Heldentat, einen jungen Menschen auszubilden und ihn anschließend nicht zu übernehmen. Es ist jedoch allemal besser, ihm eine Ausbildung zu geben als ihn gleich nach dem Schulabschluss auf die Straße oder in irgendwelche teuren Warteschleifen zu schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wenn diese Regel auch für die Wirtschaft gelten würde, von der wir fordern, dass sie über Bedarf ausbildet, wäre die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz drei- bis viermal so hoch wie heute.

Meine Damen und Herren, das Ganze passiert genau genommen nur, damit der Ministerpräsident sein Gesicht nicht verliert. Dr. Stoiber wollte sich zum Vorreiter, zur Speerspitze der 42-Stunden-Woche machen. Nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist er damit Gott sei Dank erbärmlich gescheitert. Die Beamtinnen und Beamten in Bayern müssen das wieder einmal ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wird niemanden in diesem Hohen Hause überraschen, dass ich eine Ablehnung der vorliegenden Anträge empfehlen werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute vorgetragenen Argumente haben aus meiner Sicht und aus Ihrer Erinnerung einen langen Bart. Wir haben diese Diskussion bereits vor Jahren geführt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich haben auch wir darauf gesetzt, dass in den Tarifverträgen der von uns angestrebte Gleichklang erreicht wird. Er ist nicht erreicht worden. Wir haben jedoch eine Reduzierung der Spanne von 3,5 Stunden auf 1,7 Stunden erreicht.

Ende des letzten Jahres hat der Betriebsrat einer mittelständischen Firma in Unterfranken der Firmenleitung angeboten, für das gleiche Geld künftig 40 statt 35 Stunden zu arbeiten. Dadurch konnten 230 Jobs bis zum Jahr 2012 gesichert werden. 98 % der Belegschaft haben dafür gestimmt. Dieses Argument der Arbeitsplatzsicherheit können wir bei den Beamten nicht ins Feld führen. Gleichwohl muss unseren Beamtinnen und Beamten auch daran gelegen sein, dass wir einen soliden Staatshaushalt haben. Vor allem für die anstehenden Verhandlungen zur Föderalismusreform werden wir eines soliden Staatshaushalts bedürfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch wir wissen, dass wir unseren Beamten mit der Arbeitszeitverlängerung ganz schön was abverlangt haben. Wir werden uns bei der Föderalismusreform sehr wohl daran erinnern, was die Beamten im Vorfeld eingebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition verhält sich wie manche Patienten, wenn sie Medizin bekommen. Sobald die Besserung eintritt, soll die Medizin abgesetzt werden. Die Auswirkungen sehen wir derzeit in Berlin. Dort ist eine Arbeitszeiterhöhung angekündigt und später wieder einkassiert worden. Das Ergebnis, die finanzielle Lage der Stadt Berlin, können wir alle betrachten. Wo stehen wir? – Wir haben eine schwarze Null in unserer Haushaltsbilanz. Wir werden diese schwarze Null auch bei den Verhandlungen im Nachtragshaushalt und bei der Föderalismusreform zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen.

Im Antrag der GRÜNEN ist die Ausbildungsplatzsituation angesprochen worden. Ich darf darauf verweisen, dass wir sehr wohl nicht, wie von Herrn Sprinkart kritisiert, über Bedarf ausbilden wollen. Das heißt aber nicht, dass sich der Staat aus der Ausbildung zurückzieht. Ich darf auf die Steigerung bei den vollschulischen Ausbildungsgängen hinweisen, ob das Berufsfachschulen sind, wo wir konjunkturell bedingt in Regionen für Berufe, die dort gebraucht werden, vollzeitschulisch ausbilden. Ich darf auf die hohen Steigerungszahlen bei den Schülerzahlen an Fachoberschulen hinweisen, an denen wir die jungen Leute, die leistungsbereit sind, dafür wappnen in Ausbildungsberufen, die deren Fähigkeiten entsprechen, eine Chance zu haben. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir etwas tun, was nicht alle Bundesländer leisten, nämlich sämtliche Juristen und Lehramtsanwärter in das Referendariat hineinzunehmen, unabhängig von der Bedarfssituation oder Einstellungssituation. Wir versetzen diese jungen Leute in die Lage, eine fertige Berufsausbildung zu haben, mit der sie sich in ganz Deutschland und europaweit bewerben können.

Nicht alle Bundesländer leisten sich auch das, was wir hinsichtlich Einmal- und Sonderzahlung beschlossen

haben. Wir gehen bei der Sonderzahlung sogar noch über das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst hinaus und setzen uns an die Spitze aller Bundesländer. Wenn von der Opposition im SPD-Antrag angeführt wird, das sei keine Kompensation für die Arbeitszeitverlängerung, möchte ich ganz deutlich betonen: Auch wir sehen darin keine Kompensation. Das ist von uns auch nie so dargestellt worden. Wir wollten aber unseren Beamten in finanzieller Hinsicht entgegen kommen. Lieber Herr Kollege Sprinkart, bei der Rechnung, was an Gehaltseinbußen durch die „Mehrarbeit“ entsteht, darf ich anmerken, dass es sich um eine Milchmädchenrechnung handelt. Ich darf auf die rechtliche Situation verweisen, wonach Beamte nicht entsprechend ihrer Arbeitsleistung nach Minuten, sondern entsprechend ihres Amtes bezahlt werden und damit einen Anspruch auf lebenslange Alimentation haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten unsere Wählerinnen und Wähler nicht unterschätzen. Diese wollen nicht, dass wir Politiker die Dinge schönreden, sondern sie wollen, dass wir die Probleme erkennen und anpacken. Wir haben das auf diesem Feld getan und wir werden in unseren Reformbemühungen nicht nachlassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um ein kurzes Wort hat Herr Staatssekretär Meyer gebeten.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der Kollegin Heckner sehr herzlich für Ihre Darstellung und für die klare Aussage, die Mehrheitsfraktion werde die vorliegenden Anträge ablehnen, bedanken. Wir müssen Verantwortung für unser Land und unsere Zukunft übernehmen und das geht nicht mit den Anträgen, die Sie gestellt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Ich möchte klarstellen, dass die Staatsregierung stets für die Einheitlichkeit der Arbeitszeit aller Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst eingetreten ist. Ich sage noch einmal: für die 42-Stunden-Woche. In den Tarifverhandlungen hat die einmalige Chance bestanden, dieses Ziel zu erreichen. Leider haben die Gewerkschaften die Zeichen der Zeit nicht erkannt, im Interesse der öffentlichen Haushalte zu handeln. Ich möchte auch betonen, dass mit dem in den Tarifverhandlungen erreichten Ergebnis ein wichtiger Schritt in die von uns angestrebte Richtung erreicht worden ist.

Der Abstand in der Arbeitszeit von Beamten und den übrigen Beschäftigten ist von bis zu 3,5 Stunden auf durchschnittlich 1,7 Stunden verkürzt worden. Darauf hat Frau Kollegin Heckner schon sehr deutlich hingewiesen: Beamte und Arbeitnehmer trennen im Durchschnitt nur noch 20 Minuten am Tag. Angesichts dieser Größenordnung haben sicher die vielen Arbeitslosen in unserem Land kein Verständnis für die hitzigen Debatten, die in diesem Zusammenhang gerade von der Opposition geführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern nicht das einzige Land mit einer Arbeitszeit für Beamte von mehr als 40 Stunden in der Woche ist. Auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben Wochenarbeitszeiten für Beamte von mehr als 40 Stunden eingeführt. Die angespannte Haushaltslage wird die übrigen Länder mittelfristig auch dazu zwingen, entsprechende Schritte in Angriff zu nehmen.

Selbstverständlich gilt der Jugendarbeitslosigkeit unser besonderes Augenmerk.

(Susann Biedefeld (SPD): Mit Worten, aber nicht mit Taten!)

Bei allen notwendigen Einsparmaßnahmen wurde und wird deshalb auf die Aufrechterhaltung eines Einstellungskorridors für Schul- und Hochschulabgänger geachtet. Ich möchte darauf sehr deutlich hinweisen.

Frau Kollegin Heckner hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Herbst letzten Jahres das Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes im Landtag im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten diskutiert und beraten haben.

Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Ein Zickzackkurs, wie ihn die SPD und die GRÜNEN fordern, hilft uns nicht weiter. Deshalb begrüße ich sehr, dass die vorliegenden Anträge heute abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 – das ist der Antrag auf der Drucksache 15/6299 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/6615 die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf der Drucksache 15/6230 – das ist der Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/6613 wiederum die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Moratorium für Schlackenutzung im Straßenbau (Drs. 15/6228)

Ich eröffne die Aussprache – fünf Minuten pro Fraktion. Ich darf Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurden durch die Firma Max Aicher Recycling etwa 100 000 m³ Elektroofenschlacke als Dämmmaterial im Rahmen des Baus der B 2 in unmittelbarer Nähe der Lechstuhlwerke eingebaut. Hierbei wurden, nicht durch die staatliche Bauverwaltung oder durch Aufsichtsbehörden, sondern durch eine Bürgerinitiative, die Bürgerinitiative Lech-Schmuttertal, gelbe Ausschwemmungen aus Drainagerohren der B 2 beobachtet und den Behörden gemeldet. Es wurde auch eine Anzeige wegen Umweltverschmutzung erstattet.

Festgestellt wurden erhebliche Auswaschungen von Schwermetallen, von Molybdän, Vanadium und Wolfram mit der Gefahr der Grundwasserbeeinträchtigung. So ungefähr sah das aus und nach einer gewissen Zeit wurden dann verschiedene Abgrabungen an den Dämmen und aufgeschnittene Drainagerohre beobachtet. Auch deswegen wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet, allerdings bis jetzt ohne Ermittlungserfolg.

Zur Abklärung der Schadstoffeinträge werden durch ein Ingenieurbüro derzeit weitere Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers durchgeführt. Herr Ministerialrat Bischlager aus dem Umweltministeriums erklärte, einer der Vorfälle habe als konkreten Hintergrund den Einbau von Elektroofenschlacke, wo schwerhaltiges Material ausgetreten sei und das, was dort passiert ist, entspreche nicht dem vorsorgenden Grundwasserschutz. Die Behörde habe reagiert, Maßnahmen ergriffen, Pegel gebohrt usw. und so fort. Der ganze Vorfall werde derzeit weiter durch die Regierung von Schwaben untersucht.

Man halte die Anordnung, nämlich nur unter trockener Oberfläche Schlacke einzubauen, wenn kein Wasser zutreten könne und deswegen keine Auslaugung vorkommen könne, momentan für ausreichend.

Bei der B 2 kam es aber zu Auswaschungen. Die Ursache des Austritts der Schwermetalle ist nach wie vor ungeklärt. Unserer Meinung nach muss das weitere Vorgehen beim Umgang des Einbaus mit Elektroofenschlacke natürlich davon abhängen, welche Ursachen dieser Austritt hat. Es kann uns nicht zufrieden stellen, wenn festgestellt wird, dass im Laufe der Zeit der Austritt der Schwermetalle immer weiter abnimmt, sondern wir beantragen, dass die Staatsregierung sicherstellen soll, dass die Nutzung von Elektroofenschlacke sowie auch von Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen im Straßenbau sowie beim Bau von Lärmschutzwällen zumindest so lange unter-

bunden wird, bis geklärt ist, wie es zu diesen Austritten kam.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es kann nicht angehen, dass wir uns zufrieden geben mit einem freiwilligen Moratorium des Schlackeneinbaus durch die Firma Max Eicher Recycling bis Weihnachten dieses Jahres, wenn immer noch unklar ist, welche Ursachen diese Auswaschungen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Leider ist die Firma Eicher auch anderen Orten in Bayern mit Ablagerungen von grundwassergefährdenden Materialien aufgefallen. Wir bitten daher die Staatsregierung, endlich mehr dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, mehr zu untersuchen, woher die Austritte kommen und den Schlackeneinbau so lange zu unterbinden, bis diese Austrittsursachen geklärt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger. Bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kamm, Sie haben den Sachverhalt richtig dargestellt, nicht aber die Konsequenzen, die man bisher daraus gezogen hat. Von daher ist es, wie wir auch im Umweltausschuss sehr intensiv erörtert und diskutiert haben, nicht erforderlich, das Moratorium mit umfangreichen Untersuchungen, die Sie hier anregen oder beantragen, umzusetzen. Warum? Es wurde, nachdem im Mai 2006 an einer Sickerleitung auffällige Schwermetallbelastungen festgestellt wurden, umgehend festgelegt – auch im Verbund mit der ausführenden Firma und mit der Kreisverwaltungsbehörde, die den Verwertungsbescheid erlassen hat –, dass ein weiterer Einbau oder eine Belieferung Dritter mit der Elektroofenschlacke zum offenen Einbau dementsprechend nicht weiter erfolgen wird, sondern unterlassen wird.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass grundsätzlich Elektroofenschlacke – EOS – nur noch unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen eingebaut wird. Was heißt dies? Das heißt, dass ausschließlich nach einer Oberflächenabdichtung mit EOS gearbeitet werden soll. Dies entspricht auch dem Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Sondertechnologien, FES, in Schwabach, das im Verbund mit der LMU, nachweist, dass beim Einbau unter trockenen Randbedingungen das Problem nicht auftreten würde. Von daher gibt es sehr wohl diese wissenschaftlich fundierten Untersuchungen, die Sie in Ihrem Moratoriumsantrag haben wollen und beantragen.

Ein weiterer Punkt: Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen werden grundsätzlich überhaupt nicht mehr im Straßenbau oder in ähnlichen Bauvorhaben eingebaut

oder verwendet. Von daher, meine Damen und Herren, denke ich, dass die Untersuchungen jetzt im Detail veranlasst sind und laufen. Ich habe heute vom Landratsamt ganz aktuell im Verbund mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, das hier zuständig ist, die Information bekommen – das Schreiben stammt vom 07.12.2006 –, dass weitere Detailuntersuchungen veranlasst sind und bis zum Vorliegen des Ergebnisses EOS nicht verbaut wird. Die übrigen Teile des Antrags sind bereits erledigt. Von daher bitte ich, wie auch im Umweltausschuss, diesen Moratoriumsantrag als nicht erforderlich abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, wollten Sie eine Zwischenfrage stellen? Ich wollte den Redner nicht unterbrechen. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Hintersberger, wenn es dazu kommt, dass momentan keine Schlacke eingebaut wird, bis die Sache geklärt ist, dann folgen Sie letztlich unserem Antrag. Dann könnten Sie unserem Antrag auch zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hintersberger, bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Kamm! Bereits mit der Erklärung von Anfang August 2006 wurde genau dies, was Sie jetzt in Ihrem Antrag nach einem halben Jahr immer noch fordern – ich sage mal, trotz besseren Wissens fordern –, vor Ort bereits erledigt. Von daher habe ich beantragt, wie auch im Umweltausschuss, dass dieser Moratoriumsantrag in der Form, wie er heute präsentiert wird, nicht mehr erforderlich ist, und daher abzulehnen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld für Frau Kollegin Naaß. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Argument des Kollegen Hintersberger nicht ganz nachvollziehen, denn dann könnten Sie dem Antrag wirklich zustimmen. Ich verweise noch einmal ganz klar auf die Aussagen des Umweltministeriums in der Sitzung des Umweltausschusses am 12.10.2006, wo es ganz klar heißt: Die Ursache des Austritts ist noch nicht geklärt. Die Untersuchungen sind im Gange. Die Untersuchungen dauern also definitiv noch an. Das haben Sie auch bestätigt, Herr Kollege. Das Umweltministerium, und zwar Herr Ministerialrat Bischlager, hat auch gesagt, man halte die Anordnung, nämlich nur unter trockener Oberfläche Schlacke einzubauen, wenn kein Wasser austreten könne und deshalb keine Auslaugung vorkommen könne, momentan für ausreichend. Das heißt, man kann es ruhig machen. Er hat nicht klar gesagt, dass der Schlackeneinbau entsprechend eingestellt wird. Er hat selber noch einmal darauf hingewiesen, dass das weitere Vorgehen abhängig wäre von der Klärung der Ursache des Austritts, was wie gesagt, bislang noch nicht feststeht.

Ich kann nur sagen, zum Schutz von Mensch und Natur müssen wir wirklich vor einem weiteren Einsatz oder Nutzung von Elektroofenschlacke sowie von Schlacke aus

Müllverbrennungsanlagen im Straßenbau oder beim Bau von Lärmschutzwänden so lange verzichten – wie es in dem Antrag klar heißt –, solange nicht wirklich detailliert geklärt ist, wie es zu den Austritten schwermetallhaltiger Sickerwässer gekommen ist. Das steht noch nicht fest. Von daher stimmen wir dem Antrag zu. Wenn wir entsprechende schriftliche Zusagen hätten, dass sich dieser Antrag im Rahmen des Moratoriums erledigt hat und definitiv keine Schlacke ausgebracht wird, wenn wir dies schriftlich hätten, dann würde ich sagen, okay, dann würde ich Ihnen folgen. Aber diese Aussage haben wir nicht, und die Aussage des Umweltministeriums in der Ausschusssitzung zeigte auch nicht in diese Richtung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Kollegin, kann es sein, dass Sie meine Ausführungen überhört haben, wo ich die Erklärung vom 4. August 2006 zitierte, dass ein weiterer Einbau oder eine Belieferung Dritter mit EOS, sprich Elektroofenschlacke, zum offenen Einbau nicht weiter erfolgen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Hintersberger kann viel erzählen!)

Susann Biedefeld (SPD): Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Sie zitieren vom 4. August 2006. Wir hatten eine Sitzung des Umweltausschusses am 12. Oktober 2006, also

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Später!)

nach dieser von Ihnen zitierten Erklärung. In dieser Ausschusssitzung im Oktober 2006 wurde vonseiten des Umweltministeriums definitiv nicht ausgeschlossen, dass Schlacke ausgebracht wird. Ich sage das nicht nur aus dem Gedächtnis, sondern habe mir auch noch das Protokoll des Umweltausschusses vom 12. Oktober vorliegen. Wenn Sie das nachlesen, werden Sie ganz klar sehen, dass die weitere Verwendung und Nutzung von Schlacken definitiv nicht ausgeschlossen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Aufklärung der Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zur präzisen und weiteren Aufklärung: Die Firma Aicher hat die Vereinbarung bis April verlängert, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Es findet kein ungesicherter Einbau statt. Deshalb können auch keine Gefährdungen davon ausgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Was heißt „ungesichert“?)

– Gesichert heißt, Frau Kollegin, entweder Oberflächenabdeckung oder Einbau in Beton oder so, dass keine Sickerwässer entstehen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch 28 Sekunden.

Christine Kamm (GRÜNE): Genau. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ein ungesicherter Einbau war bisher auch rechtlich nicht zulässig. Dennoch wurde für den Damm, wo oben drüber eine Asphaltdecke ist und somit eigentlich kein offener Einbau geschieht, diese Schlacke verwendet, und zwar in erheblicher Menge, nämlich 100 000 Kubikmeter. Das ist im Prinzip die Menge eines Jahres, die dort anfällt.

Es reicht nicht, wenn das Moratorium bis April verlängert wird. Wir brauchen ein Moratorium, bis die Ursachen dieses Austritts geklärt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/6847 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf zwischenzeitlich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag 15/5793 der GRÜNEN bekannt geben. Das ist der Antrag: Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 81, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin – ich habe es vorhin schon durchgegeben –, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Für die allgemeine Aussprache stehen 5 Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Herr Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, es bei

diesem Antrag relativ kurz zu machen, noch einmal aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, worum es uns geht.

Die Thematik A 94 – Isentaltrasse versus Trasse über Haag – ist ja nicht neu. Die Planungen laufen mittlerweile seit 1970. Ich glaube, das ist eine der ältesten Autobahnplanungen in Bayern. Es geht uns, das möchte ich klar und deutlich sagen, nicht um die Grundsatzfrage Autobahn Ja oder Nein, sondern es geht ausschließlich um die Trasse, Herr Kollege Staatssekretär Meyer.

(Franz Meyer (CSU): Ihr seid dagegen!)

– Nein. Klipp und klar, Herr Kollege Meyer: Wir sind für eine Autobahn auf der Trasse Haag, ganz klare Aussage, und das haben wir des Öfteren in diesem Haus schon klargemacht. Es geht nicht um eine Bundesstraße mit Überholspur, sondern um eine vollwertige Autobahn.

Es geht uns darum, erst einmal festzustellen: Dass die auch von uns gewünschte bessere Anbindung des Chemiedreiecks, von Südost- und Ostbayern nicht weiter vorankommt, liegt an Versäumnissen der Bayerischen Staatsregierung in den letzten drei Jahrzehnten. Diese Straße könnte längst fertig sein. Die Regierung von Oberbayern hat klar und deutlich in die entsprechenden Untersuchungen hineingeschrieben, dass bei allen sieben, dem Gesamtvergleich zugrunde gelegten Schutzgütern bzw. Schutzziele, die Trasse Haag eindeutig günstiger als die Trasse Dorfen sei. Das haben Sie immer außer Acht gelassen. Sie haben außer Acht gelassen, dass Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete massiv beeinträchtigt werden durch die jetzige Planung, und deswegen werden Sie mit dieser Planung scheitern.

Ich meine, wir sollten kein weiteres Geld mehr in diese Planung stecken und insbesondere keine weiteren Zeitverzögerungen hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb: Folgen Sie unserem Antrag. Sagen Sie klar und deutlich Nein, damit die Isentaltrasse endgültig zu den Akten gelegt wird und unverzüglich mit der Planung und Realisierung für die Trasse Haag begonnen wird.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mühsam, wieder über das Ganze zu diskutieren. Wir haben es bereits in den Ausschüssen diskutiert, wir haben es im federführenden Wirtschaftsausschuss diskutiert, wir haben es im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten diskutiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist meistens so! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber um die Zeit haben Sie das noch nie diskutiert!)

Im Endeffekt hat es dort klare und eindeutige Voten gegeben. Wir haben gesagt, es sollen nach wie vor beide Ausbauvarianten untersucht werden, das Planfeststellungsverfahren läuft nach wie vor. 2007 soll der endgültige Planfeststellungsbeschluss vorliegen.

Aus diesem Grund muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was?)

Um die Zeit zu verkürzen, möchte ich aber auch noch etwas dazu sagen: Die Versäumnisse, die Sie der Staatsregierung vorwerfen, weisen wir aufs Energischste zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, um diese Zeit spricht jetzt noch Herr Dr. Beyer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sonderapplaus!)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir machen jetzt einen Deal: Ihr seid ruhig, und ich spreche kurz und bündig.

Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können Ziffer 1 dieses Antrags aus vollem Herzen und voller Überzeugung zustimmen. Das, was sich die Staatsregierung über 30 Jahre geleistet hat, ist ein beispielhafter Fall eines beispiellosen Versagens. Deshalb Zustimmung zu dieser Ziffer 1.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag enthält aber auch eine Ziffer 2. Es ist ja oft so bei den GRÜNEN, dass sie mit der zweiten Ziffer das einreißen, was sie mit der ersten Ziffer erreicht hätten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Interesse der Bevölkerung, verehrter Herr Kollege Magerl, auf das Ihre Begründung ja ausdrücklich abhebt, ist es – das haben wir im Ausschuss bereits diskutiert – natürlich unverantwortlich, wenn Sie jetzt alternativlos in eine neue Planung gehen. Deshalb wissen Sie genau, dass sich meine Fraktion bei dieser Ziffer 2 bei abweichenden Stimmen im Einzelnen enthält – wir haben das völlig offen gesagt. Damit ist die Gesamtentscheidung klar: 1 Zustimmung, 2 Enthaltung, gibt in der Summe Enthaltung.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nullsummenspiel!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ganz wenige Anmerkungen zu dem, was von den drei

Vorrednern gesagt wurde. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. September vergangenen Jahres wird hier bewusst fehlinterpretiert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie versuchen, damit letztlich auch die Forderung nach der Aufgabe der Trasse Dorfen zu begründen. Sie haben das eben noch einmal getan. Die Bedeutung, die diese Trasse für das Chemiedreieck und für den ganzen ostbayerischen Raum hat, brauche ich an dieser Stelle nicht zu beschreiben. Ich war vor Kurzem selbst in der Region, um bei Mühlendorf einen Teilabschnitt der Öffentlichkeit zu übergeben. Letzten Endes waren es zwei Gründe, Herr Kollege Dr. Beyer, die dazu geführt haben, diese Verzögerungssituation zu bekommen. Zum einen waren es endlose politische, fachliche und rechtliche Diskussionen, langwierige Untersuchungen zur Trassenwahl sowie kontroverse Interessen und Belange und zum anderen waren es auch Veränderungen der Rechtslage im Bereich des Umweltrechts und des Verfahrensrechts.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, auch die rechtlichen Grundlagen haben sich in dieser Zeit massiv geändert. Herr Kollege Dr. Beyer, wenn Sie daraus den Vorwurf eines fachlich fehlerhaften Festhaltens an dieser Trasse formulieren, muss ich Ihnen entgegenhalten, das ist reiner Populismus. Die vom VGH aufgezeigten Mängel der Trassenabwägung sind aus dessen und auch aus unserer Sicht heilbar. Das wird sich zeigen. Wir haben ja ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet und haben das, was der Verwaltungsgerichtshof - VGH - sozusagen an Bedenken vorgetragen hat, in diesen neuen Antrag mit hineingenommen. Wir werden sehen, ob das Gericht diese von uns nun veränderte Situation mittragen wird.

Ich glaube, dass der Verzicht auf die geplante Trassenführung eindeutig außerhalb der Diskussion steht. Den Weg, den wir jetzt gehen, halte ich für den richtigen Weg. Ein Verzicht würde zu einer weiteren Planungsverzögerung führen und würde damit auch dieses für den ostbayerischen Raum so wichtige Projekt um Jahre verzögern.

Ich kann auch nicht die Schlussfolgerung teilen, die hier aus diesem Urteil herausinterpretiert wird. Der Europäische Gerichtshof hat ja nicht gesagt, dass solche Straßentrassen nicht mehr gelegt werden können, wenn wir solche geplanten Schutzgebiete haben. Es geht letztlich nur darum, ob diese schutzwürdigen Gebiete so nachhaltig tangiert und beeinträchtigt sind, dass ein solches Projekt nicht zugelassen werden kann. Jedenfalls bei entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen ist eine solche Trasse aber ohne Weiteres möglich.

Wir glauben, dass durch das am 31. Oktober beantragte ergänzende Planfeststellungsverfahren die vom VGH gerügten Mängel beseitigt werden können und damit auch die Hausaufgaben erledigt werden, die der Europäische Gerichtshof in diesem Verfahren aufgegeben hat. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – das wird sich herausstellen, Herr Kollege Dr. Beyer – den Planfeststel-

lungsbeschluss letztlich bestätigt. Ich darf Sie deshalb heute bitten, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Dr. Beyer gebeten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Verehrter Herr Staatssekretär! Ich möchte kurz die Legendenbildung hier abwehren. Zuständig für die Planung ist ausschließlich die Autobahndirektion und damit der Freistaat Bayern und sonst niemand auf dieser Welt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit sind 30 Jahre Planung allein Ihnen zuzurechnen, und wenn ich 30 Jahre brauche, um eine Trasse zu planen, dann darf ich mich über eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht wundern.

(Beifall bei der SPD – Franz Meyer (CSU): Ich denke nur an die vielen Einsprüche!)

Seien Sie doch ruhig, Herr Meyer; das stimmt doch nun wirklich überhaupt nicht.

Und noch etwas, weil Sie das wieder haben anklingen lassen. Ich darf Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Unter der von Ihnen sonst so gescholtenen rot-grünen Bundesregierung ist dort mehr passiert als unter allen Verkehrsministern der Union vorher zusammen.

(Beifall bei der SPD – Franz Meyer (CSU): Verändert haben Sie es!)

– Herr Meyer, bitte, bitte! Darüber hinaus wissen Sie auch, dass es in jedem Gespräch, das wir in Berlin führen, Gegenstand ist, dass dann, wenn Sie eine Planung hinkommen würden, der Bund auch das Geld hätte, um zu bauen. Und das braucht das Chemiedreieck. Also machen Sie Ihre Hausaufgaben und bedienen Sie uns nicht mit Legenden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich danke Ihnen und jetzt kann die CSU zum Jagdverband.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat noch einmal der Herr Staatssekretär.

(Zurufe und Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich wollte an dieser Stelle nur noch einmal festhalten, Herr Kollege Dr. Beyer, dass wir bei der Einweihung in Mühlendorf großes Einvernehmen auch mit der Berliner Kollegin Roth hatten. Aber wenn Sie jetzt hier sagen, das sei eine

ganz tolle Leistung, dass wir für die Bundesautobahn Geld zur Verfügung stellen, dann meine ich schon, dass das die verdammte Pflicht und Aufgabe auch des Bundes ist, diese Mittel bereitzuhalten.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Beifall bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie erfolgt in namentlicher Form. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 15/6900 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Urnen stehen wie immer bereit. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.56 bis 21.01 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kann mir noch jemand Gesellschaft leisten, bis ich das Stimmenergebnis bekannt gebe. Ich bitte zumindest die Schriftführerinnen

und Schriftführer, an meiner Seite zu bleiben; ich habe die Sitzung noch nicht geschlossen. -

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis kann hier im Plenarsaal ermittelt werden. Sobald es ermittelt ist, geben wir es noch bekannt. -

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dürr und anderer bekannt geben. Mit Ja haben 17, mit Nein 78 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab 28 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Damit ist auch die Sitzung geschlossen. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die jetzt bis zum Schluss hier ausgeharrt haben. Vielen Dank dem Stenografischen Dienst, den Landtagsreferenten und allen denen, die jetzt noch ihren Dienst tun.

(Schluss: 21.05 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zu Tagesordnungspunkt 1: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD und der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rücktritt des Ministerpräsidenten (Antrag gemäß Art. 44 BV (Drucksache 15/7170))

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	115	0

Erste Lesungen (Tagesordnungspunkt 2)**Gesetzentwürfe und Staatsverträge, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
Drs. 15/7023

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen
und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften
Drs. 15/7036

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

3. Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz - BauKaG)
Drs. 15/7162

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

4. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern
Drs. 15/7183

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur

Zu Tagesordnungspunkt 5:**Liste der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten
Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für den****Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik****CSU***Mitglied:***Klaus Stöttner**
Heinz Donhauser
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger
Johannes Hintersberger*Stellvertreterin
bzw. Stellvertreter:***Josef Zellmeier**
Gertraud Goderbauer
Alexander König
Martin Sailer**SPD***Mitglied:***Florian Ritter***Stellvertreter:***Ludwig Wörner****BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN***Mitglied:***Simone Tolle***Stellvertreter:***Dr. Christian Magerl**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. September 2006 (Vf. 14-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, BayRS 2230-71-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400), soweit der Ersatz von Schulgeld auf höchstens 66 € je Unterrichtsmonat beschränkt ist
 PII2/G-1310/06-11
 Drs. 15/7049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2006 (Vf. 15-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S.

796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405)
 PII1/G-1310/06-12
 Drs. 15/7050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Oktober 2006 (Vf. 16-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 17. Juli 2004 (GVBl S. 230, BayRS 2187-4-I), dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland, insbesondere dessen §§ 1,4-12, 16 Abs. 1, §§ 17 und 18, zuzustimmen, des Gesetzes über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) vom 29. April 1999 (GVBl S. 226, BayRS 640-4-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), insbesondere dessen §§ 2 und 3, des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 17. Dezember 1992 (GVBl 1993 S. 26, BayRS 640-6-F), dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen über eine Staatliche Klassenlotterie zuzustimmen, des Art. 1 des Gesetzes über das Lotteriespiel vom 31. Juli 1970 (GVBl S. 345, 355, BayRS 2187-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140)
 PII/G-1310/06-13
 Drs. 15/7053 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

4. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2006 (Vf. 13-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Entscheidung des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 23. Januar 1939 Nr. 82901/1 (Amtsblatt des Landrats Ebersberg Nr. 8), der §§ 13 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl I S. 49), des § 36 Abs. 1 Nr. 3 der ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl I S. 393) in der Fassung der zweiten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 25. März 1936 (RGBl I S. 272)
PII/G-1310/06-14
Drs. 15/7054 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

5. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2006 (Vf. 11-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 15. Dezember 2005 LT-Drs. 15/4529, der Einrichtung sogenannter Naturzonen durch Nationalparkverwaltung im Gebiet des Nationalparks Bayerischer Wald PII/G-1310/06-15
Drs. 15/7055 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird beantragt, die Klage als unzulässig abzuweisen.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

6. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2007 (Vf. 18-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der am 30. Januar 2001 beschlossenen 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 für den Ortsteil Staig der Stadt Sonthofen (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30. Juli 2002)
PII/G-1310/06-16
Drs. 15/7204 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

7. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2007 (Vf. 19-VII-06) betreffend Antrag auf

Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), 2. des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 BayHSchG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK) PII/G-1310/06-17
Drs. 15/7205 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine staatlich subventionierte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten mittelständischer Unternehmen in Bayern
Drs. 15/3212, 15/7048

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum SPD
Bauzeitverkürzung am Gymnasium Pegnitz
Drs. 15/3991, 15/6908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (2)
hier: Kulturfonds
Drs. 15/4083, 15/6835

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Sicherheit beim Schwimmunterricht an Bayerns Schulen
Drs. 15/4131, 15/6545

- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
12. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD
Vereinspauschale für DLRG und andere
Drs. 15/5404, 15/6544
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
13. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Denkmalschutz in Bayern;
hier: Einführung eines Schatzregals
Drs. 15/5537, 15/7145 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle, Dr. Linus Förster, Heidi Lück u.a. SPD
Finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Fußballstadions in Augsburg
Drs. 15/5668, 15/7020 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Heidi Lück, Gudrun Peters u.a. SPD
Unterstützung der Belange der Imkerei in Bayern
Drs. 15/5727, 15/7179 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über den Abschuss des Braunbären Bruno (JJ1)
Drs. 15/5925, 15/6289
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
17. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle u.a. CSU
Nationale Spielräume in der Strukturpolitik erhalten
Drs. 15/6060, 15/6325
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
18. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
- Betreuung weiterentwickeln
I. Für flexible, qualitätsgesicherte und unbürokratische Wohnformen
Drs. 15/6128, 15/7032 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
II. Seniorenrechtliches Wohnen in Vielfalt vor Ort umsetzen
Drs. 15/6129, 15/7063 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
20. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
III. Versorgung zur richtigen Zeit am richtigen Ort – Vernetzung und Zusammenführung der vorhandenen Angebote
Drs. 15/6130, 15/7062 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
IV. Hilfen für die betroffenen Menschen zeitnah, effektiv und effizient gestalten - Einrichtung eines Case-Managements
Drs. 15/6131, 15/7061 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
V. Stärkung von Prävention und Rehabilitation
Drs. 15/6132, 15/7060 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |

23. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
Betreuung weiterentwickeln
VI. Durchlässigkeit zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten fördern
Drs. 15/6133, 15/7059 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
Betreuung weiterentwickeln
VII. Situation der an Demenz erkrankten Menschen
Drs. 15/6134, 15/7072 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
Betreuung weiterentwickeln
VIII. Öffentlich geförderten Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt seniorenfreundliches und generationenübergreifendes Wohnen weiterhin fördern
Drs. 15/6135, 15/7058 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | | | ZZ |
| | | | Z |
26. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Harderthauer u.a. CSU
Bericht der Clearingstelle für kommunales Wirtschaftsrecht
Drs. 15/6137, 15/6494
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
27. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer u.a. CSU
Wartezeit bei Verhinderungspflege verkürzen
Drs. 15/6139, 15/7057 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Keiner darf verloren gehen - Konsequenzen aus dem Bildungsbericht
Drs. 15/6148, 15/6892 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine Rundfunkgebührenerhebung für internetfähige PCs
Drs. 15/6273, 15/7191 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
30. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Unterrichtsgarantie an Bayerns Schulen ab dem Schuljahr 2006/2007
Drs. 15/6268, 15/7068 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
31. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe u.a. SPD
Förderung der Filmwirtschaft in Bayern
Drs. 15/6307, 15/6583 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Jürgen Dupper, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Aufhebung der Haushaltssperre und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Bereich der Forstverwaltung
Drs. 15/6317, 15/6326 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
33. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Sicherheit in ganz Bayern durch Landespolizei gewährleisten
Drs. 15/6322, 15/6940 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |

34. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster u.a. SPD
Kostenlose Hepatitisimpfung für Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehren
Drs. 15/6352, 15/7046 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti-
on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zu Rechtsverordnungen zum Behinderten-
gleichstellungsgesetz
Drs. 15/6362, 15/6855 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-,
Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für
erledigt erklärt hat.

36. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Zusätzliche Ausbildungsstellen für Waldarbeiter
schaffen
Drs. 15/6363, 15/7180 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Lud-
wig Wörner, Herbert Müller u.a. SPD
Vorlage eines jährlichen Berichts über Art und
Umfang der Verunreinigung von Trinkwasser
Drs. 15/6381, 15/7178 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti-
on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine Fortführung der Polizeireform wegen höherer
Kosten und mehr Personalbedarf
Drs. 15/6442, 15/7045 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Alexan-
der König u.a. CSU
Konsequenzen aus dem Mordfall in Bayreuth
Drs. 15/6443, 15/6617 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfas-
sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den
Antrag für erledigt erklärt hat.

40. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD
Forstschutzsituation in bayerischen Wäldern
Drs. 15/6445, 15/6838

Votum des federführenden Ausschusses für Land-
wirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,
Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Keine Zustimmung zu einem so genannten Nach-
haltigkeitskonzept der Bayerischen Staatsforsten
ohne verbindliche Regelungen
Drs. 15/6464, 15/6600

Votum des federführenden Ausschusses für Land-
wirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,
Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Frak-
tion SPD

Die Bürger umfassend und unkompliziert über die
Empfänger von EU-Fördergeldern informieren
Drs. 15/6465, 15/7042 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle,
Prof. Dr. Walter Eykmann, Berthold Rüth CSU
Staatliches Zweigmuseum der archäologischen
Staatsammlung am Standort Obernburg
Drs. 15/6632, 15/7146 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
te Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a.
und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umgang im Staatsministerium für Umwelt, Gesund-
heit und Verbraucherschutz mit anonymen Hin-
weisen auf Fleischskandale
Drs. 15/6827, 15/6854

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt
und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

45. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger,
Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD
Evaluationsbericht zur Polizeiorganisationsreform in
Unterfranken
Drs. 15/6841, 15/7164 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger
u.a. SPD
Abschlussbericht zum Pilotversuch Fahndungs-
kontrollgruppen Mittelfranken
Drs. 15/7022, 15/7165 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-
tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Umstände des Todes bei einem
Polizeieinsatz in Immenstadt
Drs. 15/7026, 15/7167 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90\DIE GRÜNEN; Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drucksache 15/5793)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			X
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	81	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Baustop für die A94 – Isentaltrasse gestorben (Drucksache 15/6351)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	17	78	28

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7036

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christine Haderthauer, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u.a. CSU

Drs. 15/7611

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften
(Drs. 15/7036)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

In Art. 4 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Zustimmung zur“ gestrichen.

2. § 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

a) In Art. 11b Satz 1 wird das Wort „bereitzuhalten“ durch die Worte „unter Berücksichtigung der Belange der Mitglieder, der Versicherten und der Leistungsberechtigten aufzubauen“ ersetzt.

b) Art. 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Für jede Versorgungsanstalt ist vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Vorstandes der Versorgungskammer ein Verantwortlicher Aktuar zu bestellen.“

- c) Art. 12b Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Sie kann auch ohne besonderen Anlass in den Geschäftsräumen der Versorgungsanstalten prüfen, ob die veröffentlichten Jahresabschlüsse und die Lageberichte mit den Tatsachen und dem Bücherinhalt übereinstimmen und ob die vorgeschriebenen Rücklagen vorhanden und vorschriftsmäßig angelegt und verwaltet sind.“

- d) Art. 12b Abs. 3 Satz 4 wird gestrichen.

- e) Art. 12b Abs. 3 Satz 5 wird Satz 4.

- f) In Art. 12b Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „neun Zehntel“ durch „sieben Zehntel“ ersetzt.

Berichterstatlerin: **Christine Haderthauer**

Mitberichterstatlerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7611 in seiner 69. Sitzung am 07. März 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde **einstimmig** mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: 3 Zustimmung, 1 Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7611 in seiner 74. Sitzung am 19. April 2007 mitberaten

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/7611 in seiner 166. Sitzung am 24. April 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/7611 in seiner 67. Sitzung am 26. April 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass § 5 Abs. 1 folgende Fassung erhält: „(1) Dieses Gesetz tritt am 01. Juni 2007 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7036, 15/8096

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften

§ 1 Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

Das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) vom 25. Juni 1994 (GVBl S. 466, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 656), wird wie folgt geändert:

- In der Inhaltsübersicht treten an die Stelle der bisherigen Art. 9 bis 12 folgende Art. 9 bis 12d:
„Art. 9 Grundsätze der Geschäftstätigkeit
Art. 10 Satzung
Art. 10a Geschäftsplan
Art. 11 Rechnungslegung
Art. 11a Wirtschaftsplanung
Art. 11b Sicherheitsrücklage
Art. 11c Gebundenes Vermögen
Art. 12 Verantwortlicher Aktuar
Art. 12a Abschlussprüfung
Art. 12b Aufsicht
Art. 12c Strafvorschrift
Art. 12d Verordnungsermächtigung“.
- Art. 4 Abs. 4 Satz 2 wird durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:
„²Er entscheidet über die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars. ³Er kann
 - Sondergutachten des Verantwortlichen Aktuars verlangen,
 - zusätzliche Schwerpunkte bei der Abschlussprüfung festlegen,

- im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überprüfen lassen,
- den Abschlussprüfer beauftragen, in seinem Bericht darzustellen
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Versorgungsanstalten,
 - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags,
- Erörterungen des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer und mögliche Ergänzungen der Prüfung und des Berichts verlangen sowie
- einzelne seiner Mitglieder ermächtigen, Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Versorgungsanstalt zu nehmen.“
- In Art. 6 Abs. 1 Satz 3 wird „Art. 11“ durch „Art. 12b“ ersetzt.
- In Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 werden die Worte „oder Verwaltung“ gestrichen.
- Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Grundsätze der Geschäftstätigkeit“
 - Dem Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Die Vermögen der Versorgungsanstalten sind getrennt zu halten.“
 - Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) ¹Die Versorgungsanstalten dürfen neben den Geschäften, die ihrem Versorgungsauftrag dienen, nur solche Geschäfte betreiben, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. ²Die ganze oder teilweise Übernahme der Verwaltung anderer gleichartiger Versorgungswerke ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.“
- An die Stelle der bisherigen Art. 11 und 12 treten folgende Art. 10a bis 12d:

„Art. 10a Geschäftsplan

- (1) ¹Für jede Versorgungsanstalt ist ein Geschäftsplan aufzustellen. ²Er besteht aus

1. der Satzung (Art. 10),
2. dem versicherungsmathematischen und dem finanztechnischen Geschäftsplan mit den fachlichen Geschäftsunterlagen (technischer Geschäftsplan),
3. den Verträgen, durch die die Aufnahme von Mitgliedern und Versicherten, die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage oder die Vermögensverwaltung ganz oder zu einem wesentlichen Teil einem anderen Unternehmen auf Dauer übertragen werden (Funktionsausgliederungsverträge).

(2) Der technische Geschäftsplan, Funktionsausgliederungsverträge sowie deren Änderungen bedürfen vor dem Inkraftsetzen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Art. 11 Rechnungslegung

(1) ¹Die Versorgungsanstalten legen gesondert entsprechend § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl 1993 I S. 2), zuletzt geändert durch Art. 44 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl I S. 378), wie Pensionskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsverfahren Rechnung. ²Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) ¹Die versicherungsmathematischen Annahmen sind insbesondere für die Berechnung der erforderlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend vorsichtig zu wählen. ²Eine vorsichtige Wahl enthält eine angemessene Marge für eine nachteilige Abweichung von relevanten Faktoren. ³Der Grundsatz der Vorsicht gilt auch für die Bewertung der zur Bedeckung dieser Rückstellungen herangezogenen Aktiva.

(3) ¹Der Vorstand hat der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn das Vermögen nicht mehr zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausreicht. ²Für einen begrenzten Zeitraum kann die Aufsichtsbehörde eine nicht ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Aktiva zulassen, wenn ein konkreter und realisierbarer Sanierungsplan entsprechend Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ABl EU Nr. L 235 S. 10) aufgestellt wird.

Art. 11a Wirtschaftsplanung

(1) Die Versorgungskammer stellt für jede Versorgungsanstalt auf der Grundlage des Geschäftsplans (Art. 10a) einen Erfolgsplan entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Kostenplan (Wirtschaftsplanung) für das kommende Geschäftsjahr auf; dabei ist die Wirtschaftsplanung für die gemeinsamen Dienste zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Versorgungskammer legt die Wirtschaftsplanung rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt vor. ²Der Verwaltungsrat beschließt über die Wirtschaftsplanung. ³Soweit eine einvernehmliche Wirtschaftsplanung zwischen der Versorgungskammer und dem Verwaltungsrat nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres zustande kommt, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

(3) Die Wirtschaftsplanung ist Grundlage für die Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalt.

Art. 11b Sicherheitsrücklage

¹Die Versorgungsanstalten haben zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen eine Sicherheitsrücklage unter Berücksichtigung der Belange der Mitglieder, der Versicherten und der Leistungsberechtigten aufzubauen. ²Sie soll mindestens zwei v. H. des Barwerts der Rentenanwartschaften zuzüglich vier v. H. des Barwerts der laufenden Rentenzahlungen betragen.

Art. 11c Gebundenes Vermögen

(1) ¹Das gebundene Vermögen ist mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Versorgungsanstalt unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. ²Es darf nur in den Werten angelegt werden, die in § 54 Abs. 2 VAG genannt werden. ³Ein risikoadäquates Kapitalanlagemanagement mit ausreichenden Sicherheitsreserven ist sicherzustellen. ⁴Der Umfang des gebundenen Vermögens muss mindestens

1. der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die freien Mittel der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zuzüglich
2. der aus den Versorgungsverhältnissen entstandenen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

entsprechen.

(2) Die Versorgungsanstalten haben der Aufsichtsbehörde über ihre gesamten Vermögensanlagen, aufgliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von dieser festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

Art. 12 Verantwortlicher Aktuar

(1) ¹Für jede Versorgungsanstalt ist vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Vorstands der Versorgungskammer ein Verantwortlicher Aktuar zu bestellen. ²Dieser muss zuverlässig und fachlich geeignet sein.

(2) ¹Der Verantwortliche Aktuar ist in seiner Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen. ²Er darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

(3) Der Verantwortliche Aktuar hat

1. die Finanzlage der Versorgungsanstalt insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versorgungsverhältnissen ergebenden Verpflichtungen jederzeit sichergestellt ist,
2. unter der Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen zu testieren,
3. zum Jahresabschluss einen Aktuarsbericht zu erstellen,
4. mindestens zum Abschlussstichtag eines jeden fünften Geschäftsjahres ein umfassendes versicherungsmathematisches Gutachten über die finanzielle Situation der Versorgungsanstalt für den Verwaltungsrat und die Aufsicht zu fertigen sowie
5. auf Verlangen des Verwaltungsrats oder der Aufsichtsbehörde ein Gutachten zu einem bestimmten Termin oder zu einem aktuellen Problem (Sondergutachten) zu erstellen.

(4) Sobald der Verantwortliche Aktuar erkennt, dass die Versorgungsanstalt ihre Verpflichtungen, insbesondere wegen Veränderungen bei den Beitragseinnahmen, den Leistungsverpflichtungen oder den Rechnungsgrundlagen, nicht dauerhaft erfüllen kann, hat er unverzüglich den Vorstand und den Verwaltungsrat und, wenn diese keine ausreichenden Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen, die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

(5) ¹Die Organe der Versorgungsanstalt sind verpflichtet, dem Verantwortlichen Aktuar sämtliche Informationen zugänglich zu machen, die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. ²Wird ein Gutachten zur Finanzlage einer Versorgungsanstalt an einen anderen Aktuar vergeben, so gelten für diesen Aktuar bezüglich des Gutachtens die Vorschriften für den Verantwortlichen Aktuar entsprechend.

Art. 12a Abschlussprüfung

(1) ¹Die Versorgungsanstalten haben ihren Jahresabschluss durch einen gemeinsamen Abschlussprüfer entsprechend § 341k des Handelsgesetzbuchs (BGBI III 4100-1), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBI I S. 10), und § 57 Abs. 1 und § 58 VAG prüfen zu lassen. ²Der gemeinsame Abschlussprüfer wird vom Kammerrat gewählt. ³Ist eine Ausschreibung erforderlich, führt die Versorgungskammer diese entsprechend den Vorgaben des Kammerrats durch. ⁴Nach der Wahl erteilt der Vorstand den Prüfungsauftrag. ⁵Dem Verwaltungsrat stehen die Rechte gemäß Art. 4 Abs. 4 Satz 3 Nrn. 2, 3 und 4 zu.

(2) ¹Der Abschlussprüfer legt seinen Prüfungsbericht dem Verwaltungsrat und der Aufsichtsbehörde vor; dem Vorstand ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ²Der Verwaltungsrat oder die Aufsichtsbehörde können den Bericht mit dem Abschlussprüfer erörtern und mögliche Ergänzungen der Prüfung und

des Berichts veranlassen. ³Der Abschlussprüfer nimmt an den Verhandlungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Art. 12b Aufsicht

(1) ¹Die Versorgungsanstalten unterliegen der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Staatsministerium des Innern. ²Die Aufsichtsbehörde nimmt ihre Aufgaben nur im öffentlichen Interesse wahr.

(2) ¹Die Aufsichtsbehörde berät die Versorgungsanstalten und überwacht sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen. ²Sie prüft, ob die Geschäfte gesetz- und satzungsmäßig geführt werden. ³Sie überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb und achtet insbesondere auf die ausreichende Wahrung der Belange der Mitglieder, der Versicherten und der Leistungsberechtigten und auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs.

(3) ¹Die Aufsichtsbehörde ist befugt, sich über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalten zu unterrichten. ²Sie kann insbesondere sämtliche Geschäfte und Verwaltungsvorgänge nachprüfen sowie Berichte und Akten anfordern. ³Sie kann auch ohne besonderen Anlass in den Geschäftsräumen der Versorgungsanstalten prüfen, ob die veröffentlichten Jahresabschlüsse und die Lageberichte mit den Tatsachen und dem Bücherinhalt übereinstimmen und ob die vorgeschriebenen Rücklagen vorhanden und vorschriftsmäßig angelegt und verwaltet sind. ⁴Die Aufsichtsbehörde ist zu den Sitzungen des Verwaltungsrats, des Kammerrats und der Ausschüsse zu laden; ihre Vertreter oder Vertreterinnen können an den Sitzungen teilnehmen und sind jederzeit zu hören.

(4) ¹Die Aufsichtsbehörde kann die Versorgungsanstalten anweisen, innerhalb einer angemessenen Frist Maßnahmen zur Herstellung des gesetz- und satzungsmäßigen Zustands zu treffen. ²Kommen die Versorgungsanstalten innerhalb der gesetzten Frist der Anordnung nicht nach, kann die Aufsichtsbehörde an Stelle und auf Kosten der Versorgungsanstalten die notwendigen Maßnahmen verfügen und vollziehen oder die Aufgabe und die erforderlichen Befugnisse einem Sonderbeauftragten übertragen.

(5) ¹Darüber hinaus kann die Aufsichtsbehörde gegenüber den Versorgungsanstalten sowie Unternehmen, die Aufgaben für die Versorgungsanstalten wahrnehmen, alle Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um Missstände zu vermeiden oder zu beseitigen. ²Missstand ist dabei jedes Verhalten, das die Belange der Mitglieder, der Versicherten oder der Leistungsberechtigten nicht ausreichend wahrt oder den aufsichtsrechtlichen oder den sonstigen das Versorgungsverhältnis betreffenden Vorschriften oder dem Geschäftsplan widerspricht. ³Wenn es zur Wahrung der Belange der Mitglieder, der Versicherten oder der Leistungsberechtigten notwendig erscheint, kann die Aufsichtsbehörde

hörde einen Geschäftsplan auch mit Wirkung für bestehende Versorgungsverhältnisse ändern.⁴Ergibt sich bei der Prüfung der Vermögenslage einer Versorgungsanstalt, dass diese auf Dauer nicht mehr imstande ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so kann die Aufsichtsbehörde Leistungsverpflichtungen entsprechend § 89 Abs. 2 VAG herabsetzen.

(6) ¹Dem Freistaat Bayern werden sieben Zehntel der durch die Führung der Aufsicht entstehenden Kosten (Personalvollkosten) von den Versorgungsanstalten ersetzt, dabei darf die Grenze von 0,2 Promille der Beitragseinnahmen nicht überschritten werden.²Die Verteilung der Kostenlast richtet sich nach Art. 9 Abs. 2 Satz 2.

Art. 12c Strafvorschrift

(1) Wer als Mitglied des Vorstands oder als Beauftragter des Vorstands über das Vermögen oder über die finanzielle Situation einer Versorgungsanstalt gegenüber dem Verwaltungsrat, gegenüber einem seiner Ausschüsse oder gegenüber der Aufsichtsbehörde falsch berichtet oder die Verhältnisse verschleiert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer als Verantwortlicher Aktuar

1. die finanzielle Lage einer Versorgungsanstalt im Aktuarsbericht oder im versicherungsmathematischen Gutachten unrichtig wiedergibt oder verschleiert

oder

2. ein Testat nach Art. 12 Abs. 3 Nr. 2 falsch abgibt.

(3) Ebenso wird bestraft, wer als Abschlussprüfer oder als Gehilfe eines Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung falsch berichtet oder erhebliche Umstände im Bericht verschweigt.

Art. 12d Verordnungsermächtigung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

1. die Bestandteile des technischen Geschäftsplans gemäß Art. 10a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2,
2. nähere Bestimmungen zur Rechnungslegung gemäß Art. 11 und über die Art und Weise der Offenlegung des Jahresabschlusses,
3. Abweichungen von den gemäß Art. 11 Abs. 1 entsprechend anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere um die besonderen Aufgaben der Versorgungsanstalten und die gemeinsame Geschäftsführung zu berücksichtigen,
4. Mindestanforderungen an die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen gemäß Art. 11,
5. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Sicherheitsrücklage gemäß Art. 11b,

6. die Anlage des gebundenen Vermögens einschließlich von Regelungen zur Sicherstellung eines risikoadäquaten Kapitalanlagemanagements gemäß Art. 11c,

7. Einzelheiten zum Testat, zum Aktuarsbericht und zum versicherungsmathematischen Gutachten des Verantwortlichen Aktuars gemäß Art. 12,

8. die Berichtspflichten der Versorgungsanstalten gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie über den Inhalt der Berichte des Abschlussprüfers, soweit dies zur Durchführung der Aufsicht erforderlich ist und

9. die Verteilung der Kostenlast gemäß Art. 12b Abs. 6 Satz 2.“

7. Art. 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Dabei sind Mitglieder, Versicherte und Leistungsberechtigte insbesondere über ihre verschiedenen Wahlrechte und Leistungen, ihre Obliegenheiten, ihre Anzeigepflichten, über Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten, über ihre aus Beitragszahlungen erworbenen Anwartschaften, den Jahresabschluss und die inländischen Gerichtsstände ausreichend zu informieren.³Auf Verlangen sind jedem Mitglied oder Versicherten der Jahresabschluss und der Lagebericht zuzusenden.“

8. Art. 14 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Zur Prüfung des Vorliegens der gesundheitlichen Voraussetzungen für beantragte Leistungen sind die Versorgungsanstalten berechtigt, Daten über die Gesundheit ihrer Mitglieder, Versicherten und Leistungsberechtigten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und diese Daten an andere öffentliche Versorgungsträger innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz zu übermitteln.“

9. Art. 24 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Satzungsmäßige Leistungszusagen müssen im Verhältnis zu den Beiträgen so festgelegt werden, dass die Versorgungsanstalt unter Zugrundelegung angemessen vorsichtiger versicherungsmathematischer Annahmen auf Dauer allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann.²Die angewandten Finanzierungssysteme und versicherungsmathematischen Modelle der Versorgungsanstalten dürfen von denen der Pensionskassen abweichen, sofern sie die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen sicherstellen und

nicht zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der verschiedenen Jahrgänge von Versicherten führen.“

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

10. In Art. 28 Abs. 3 werden die Worte „Rentenversicherung der Angestellten“ durch die Worte „Deutschen Rentenversicherung Bund“ ersetzt.

11. In Art. 30 Abs. 2 werden die Worte „Rentenversicherung der Angestellten“ durch die Worte „Deutschen Rentenversicherung Bund“ ersetzt.

12. Art. 32 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die Bestimmungen des Ersten Teils dieses Gesetzes sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass der technische Geschäftsplan nach Art. 10a nicht genehmigungsbedürftig ist und bei der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen vom Verfahren der Pensionskassen abgewichen werden kann, sofern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen durch die Mitglieder gewährleistet ist. ²Art. 12b Abs. 5 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen hinsichtlich des Leistungsrechts und der Grundzüge der Finanzierung unberührt bleiben. ³Art. 11b ist nur für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden anzuwenden; ob und inwieweit eine Sicherheitsrücklage bereitgehalten wird, bestimmt dabei die Satzung.“

13. Art. 37 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende neue Abs. 5 und 6 eingefügt:

„(5) Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden kann in Abrechnungsverbände gegliedert werden, bei denen die Verbindlichkeiten und die Vermögenswerte der Abrechnungsverbände ohne die Möglichkeit einer Übertragung getrennt von den anderen Geschäften der Einrichtung verwaltet und organisiert werden.

(6) ¹Soweit die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Weg der freiwilligen Versicherung Leistungen der Altersvorsorge anbietet, ist ein separater Abrechnungsverband einzurichten. ²Anstelle der Art. 10a, 11, 11b, 11c, 12 Abs. 3 bis 5, Art. 12c, 16, 18 und 19 finden die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes über die Geschäfte der regulierten Pensionskassen in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung. ³Die dort geforderte Solvabilitätsspanne wird auf fünf v. H. der Deckungsrückstellung festgelegt; es werden fünf Drittel v. H. der versicherungstechnischen Rückstellungen der Pflichtversicherung auf den Mindestgarantiefonds angerechnet.“

b) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden Abs. 7 und 8.

14. Art. 39 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Auf die Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks sind die Vorschriften des Ersten Teils dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 10a, 11, 11b, 11c, 12 Abs. 3 bis 5, Art. 12c, 16, 18 und 19 sinngemäß anwendbar; die Satzung und ihre Änderungen sind abweichend von Art. 10 Abs. 3 Satz 1 nur genehmigungsbedürftig, soweit sie sich nicht auf allgemeine Versicherungsbedingungen beziehen.“

15. Dem Art. 49 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Vorschriften zur Rechnungslegung und zur Vorlage von Unterlagen an die Aufsichtsbehörde können von den Versorgungsanstalten erstmals auf das am 1. Januar 2007 beginnende Geschäftsjahr angewandt werden und sind spätestens auf das am 1. Januar 2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.“

§ 2

Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl S. 17, BayRS 700-2-W), geändert durch Gesetz vom 10. März 2006 (GVBl S. 122), wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 erhält folgende Fassung:

„Art. 7
Versicherungsaufsicht

(1) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt die Versicherungsaufsicht über die nach § 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl 1993 I S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, aufsichtspflichtigen Versicherungsunternehmen, soweit nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder das Staatsministerium des Innern zuständig ist. ²Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, die Aufsicht über Versicherungsunternehmen durch Rechtsverordnung ganz oder teilweise auf die Regierungen oder für mehrere Regierungsbezirke auf eine Regierung zu übertragen.

(2) Dem Staatsministerium des Innern obliegt die Versicherungsaufsicht über die in Art. 1 Abs. 1 und Art. 45 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen genannten Versorgungseinrichtungen, soweit diese dem Freistaat Bayern zukommt.“

2. Art. 12 wird wie folgt geändert:

a) Die Satzbezeichnung „1“ entfällt.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 3**Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**

In Art. 44 Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82, BayRS 1100-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (GVBl S. 226), wird nach dem Wort „Anwendung“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„die Vorschriften zum Geschäftsplan, zur Rechnungslegung, zur Sicherheitsrücklage, zum gebundenen Vermögen, zum Verantwortlichen Aktuar und zur Abschlussprüfung sind nicht anzuwenden.“

§ 4**Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften**

Die Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 2. Januar 2000 (GVBl S. 2, BayRS 752-2-W), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2006 (GVBl S. 127), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zuständige Landesaufsichtsbehörde im Sinn des § 147 Abs. 1 ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.“
2. § 12 wird aufgehoben.
3. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zusätzlich haben diese Versicherungsvereine die in § 9 der Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Versicherungsberichterstattungs-Verordnung - BerVersV) vom 29. März 2006 (BGBl I S. 622) genannte Nachweisung 103 sowie die in § 16 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 Buchst. a sowie Abs. 2 BerVersV genannten sonstigen Rechnungslegungsunterlagen einzureichen.“
 - bb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Außerdem haben Pensions- und Sterbekassen die in § 11 BerVersV genannten Nachweisungen 120, 121, 220 und 221, Krankenversicherungsvereine die in §§ 12 und 22 BerVersV genannten Nachweisungen 130 und 330 sowie Schaden- und Unfallversicherungsvereine die in §§ 13 und 22 BerVersV genannten Nachweisungen 240, 244 und 342 vorzulegen.“

cc) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die Aufsichtsbehörden bestimmen Inhalt und Frist zu dem entsprechend § 17 BerVersV vorzulegenden versicherungsmathematischen Gutachten sowie zu dem nach § 55a Abs. 1 Nr. 4 VAG vorzulegenden Bericht eines unabhängigen Sachverständigen.“

- b) In Abs. 5 sind die Worte „des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ durch die Worte „der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ zu ersetzen.

§ 5**Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt das Gesetz, die Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen der Rechtsanwälte Bayerns betreffend vom 18. August 1879 (Bay RS 763-66-W) außer Kraft. ²Die Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns wird zum 1. Januar 2008 in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgewandelt. ³Sie trägt dann den Namen „Pensionsanstalt für die Rechtsanwälte Bayerns, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“. ⁴Die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes sind nicht anzuwenden. ⁵Rechte und Pflichten von Mitgliedern und Versicherten, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern bleiben unverändert bestehen. ⁶Die bisherige Satzung gilt für den Versicherungsverein sinngemäß fort. ⁷Die Satzung kann künftig im Weg des in ihr vorgesehenen Verfahrens unter Berücksichtigung der für einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geltenden Rechtsvorschriften geändert werden.

§ 6**Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen mit neuer Artikelfolge neu bekanntzumachen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I. V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

93. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7025	Schlussabstimmung	7033
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Johann Tauber und Dr. Heinz Pollwein	7032	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Drucksache öffentliche Versorgungswesen und zur Ände- rung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs.15/7036) – Zweite Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staats- minister Dr. Thomas Goppel, Renate Ackermann, Florian Ritter und Reinhold Strobl	7032	hierzu:	
Begrüßung einer Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau	7047	Änderungsanträge der Abg. Christine Haderthau- er, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611)	
Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Hauptschulreform – Ankündigung ohne Subs- tanz “		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8096)	
Simone Tolle (GRÜNE)	7025, 7027, 7028	Beschluss in Zweiter Lesung	7034
Staatsminister Siegfried Schneider	7025, 7027, 7028, 7029, 7030, 7031	Schlussabstimmung	7034
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7029	Erledigung des CSU-Änderungs- antrags 15/7611	7034
Reinhold Strobl (SPD)	7029, 7030		
Georg Stahl (CSU)	7031		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophen- schutzgesetzes (Drs. 15/7023) – Zweite Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/8020)		Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/7994)	
Herbert Ettengruber (CSU)	7032	Ulrike Gote (GRÜNE)	7034
Stefan Schuster (SPD)	7032	Alexander König (CSU)	7035
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	7033	Florian Ritter (SPD)	7036
Staatssekretär Georg Schmid	7033	Staatssekretär Georg Schmid	7036
Beschluss in Zweiter Lesung	7033		

Beschluss	7036	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsge- setzes (Drs. 15/7397) – Zweite Lesung –			Beschluss
Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/7990)		Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)	7047
Dr. Bernd Weiß (CSU)	7037	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797)	
Adelheid Rupp (SPD)	7037	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	7048, 7052
Christine Stahl (GRÜNE)	7038	Roland Richter (CSU)	7045
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7038	Dr. Thomas Beyer (SPD)	7050
Beschluss in Zweiter Lesung	7039	Staatssekretär Georg Schmid	7053
Schlussabstimmung	7039	Herbert Müller (SPD)	7053
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und des Heilberufe- Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Erste Lesung –		Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) ..	7055, 7057
Verweisung in den Sozialausschuss	7039	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medi- kamenten für schwerstkranke Schmerzpatien- tinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029)	
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz- verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945) – Erste Lesung –		Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7764)	
Susann Biedefeld (SPD)	7039	Barbara Rütting (GRÜNE)	7055, 7056
Petra Guttenberger (CSU)	7041	Melanie Huml (CSU)	7056, 7057
Barbara Rütting (GRÜNE)	7041	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	7057
Verweisung in den Verfassungsausschuss	7042	Beschluss	7057
Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugend- strafe und der Sicherungsverwahrung (Baye- risches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung –		Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) Bessere Bildung auch bei sinkenden Schüler- zahlen (Drs. 15/7523)	
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7043	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7984)	
Franz Schindler (SPD)	7044	Reinhold Strobl (SPD)	7057
Peter Weinhofer (CSU)	7045	Eduard Nöth (CSU)	7058
Christine Stahl (GRÜNE)	7046	Simone Tolle (GRÜNE)	7059
Verweisung in den Verfassungsausschuss	7047	Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 GeschO	7059
		Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) Übertrittsverfahren an weiterführenden Schulen verbessern (Drs. 15/7546)	

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/7985)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7060
Karin Pranghofer (SPD)	7060
Simone Tolle (GRÜNE)	7062, 7063
Staatsminister Siegfried Schneider	7063

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)

Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Neuorganisation der Bundespolizei
(Drs. 15/8130)

Otto Zeitler (CSU)	7064
Franz Schindler (SPD)	7065, 7071
Christine Kamm (GRÜNE)	7066, 7071
Rudolf Peterke (CSU)	7068
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	7068, 7071

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8126

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8130

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kro-nawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offenhalten (Drs. 15/8127)

Franz Maget (SPD)	7072
Eberhard Rotter (CSU)	7073
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7074
Staatsminister Erwin Huber	7075, 7077
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7077

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern
(Drs. 15/8128)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)

Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)

Ruth Paulig (GRÜNE)	7078, 7084
Dr. Marcel Huber (CSU)	7075
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	7081
Staatsminister Josef Miller	7083, 7085

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8128 (s. a. Anlage 3)

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8142 (s. a. Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Anteil erneuerbarer Energien vergrößern: Anbau von Energiepflanzen durch Abschaffung der EU-weiten Pflicht zur Flächenstilllegung erleichtern (Drs. 15/8129)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen – keine Abschiebungen aus Bayern (Drs. 15/8131)

Verweisung in den Verfassungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen (Drs. 15/8132)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)

Zweisprachige Grundschulklasse (Drs. 15/8133)

Verweisung in den Bildungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsextremismus bekämpfen – ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag (Drs. 15/8134)

Verweisung in den Verfassungsausschuss

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8085)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8086)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8087)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4: Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8088)

Renate Ackermann (GRÜNE)	7086, 7089
Dr. Ingrid Fickler (CSU)	7087
Florian Ritter (SPD)	7088, 7090
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7090

Abstimmung en bloc über die Anträge 15/7367, 15/7368, 15/7369

Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/7370 (s. a. Anlage 5)

Schluss der Sitzung

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde erteilt. Die Personalien werde ich zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich darf kurz darauf hinweisen, dass die Modalitäten geändert worden sind. Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat das Thema benannt: „**Hauptschulreform – Ankündigung ohne Substanz**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich kurz auf das Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat verweisen, was den gegenüber der bisherigen Praxis modifizierten Ablauf betrifft. Nach dieser Vereinbarung stehen jeder Fraktion zwei Wortmeldungen zu. Dem ersten Fragesteller stehen für seinen Redebeitrag bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Der zweite Fragesteller darf jeweils nur 1 Minute sprechen. Beide Fragen werden nacheinander abgearbeitet.

Die Fraktion, die das Thema der Ministerbefragung bestimmen kann, erhält das Recht einer zusätzlichen dritten Fragestellung, deren Dauer ebenfalls auf 1 Minute beschränkt ist. Diese Frage kann sofort im Anschluss an die Beantwortung der ersten Nachfrage oder auch später nach Abschluss des Fragerechts der zweiten oder dritten Fraktion gestellt werden. Das liegt im Ermessen der Fraktion, die vorschlagsberechtigt ist.

Um es zu verdeutlichen: Für die Fraktion der GRÜNEN stellt die Hauptfrage Frau Kollegin Tolle; sie ist auch für die anderen beiden Fragestellungen gemeldet. Wenn sie es wünscht, kann sie dreimal hintereinander fragen. Es liegt bei ihr, ob sie die zweite Nachfrage sofort tätigt oder später. Anschließend kommen dann die Fragesteller der anderen Fraktionen zu Wort. Gemeldet sind für die Fraktion der CSU bislang Prof. Dr. Gerhard Waschler und Kollege Georg Stahl und für die SPD-Fraktion Kollege Reinhold Strobl.

Wir beginnen nun, und ich rufe für die erste Frage Frau Kollegin Tolle auf. Herr Staatsminister, ich darf Sie ans Pult bitten.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, nachdem Sie seit Oktober eine Reform der Hauptschule angekündigt haben, sind Sie mit Ihren Ankündigungen jetzt im Mai mit schlaffen 12 Modellversuchen in der Realität angekommen. Halten Sie das für einen Erfolg? Halten Sie es – genau wie ich – für ein Zeichen von Planlosigkeit, wenn sie den Hauptschulen im Dezember mehr als 1600 Stellen streichen, um ihnen im Mai 1300 Stellen zurück-

zugeben? Wie wollen Sie diese in vier Jahren zurückzuführenden Stellen haushaltstechnisch abbilden?

Wie viele Ganztagschulanträge sind im April insgesamt eingereicht worden und wie viele davon werden Sie genehmigen? Wie hoch ist das Antragsvolumen? Wie viel von diesem Antragsvolumen übernimmt kostenmäßig der Freistaat und wie viel müssen die Kommunen tragen? – Wenn Sie keine genauen Zahlen angeben können, frage ich Sie: Haben Sie Prozentzahlen parat?

Wird es für die Ganztagschulen und für die geplanten Verbundschulen, in die die Kommunen erhebliche Eigenmittel investieren müssen, eine Bestandsgarantie geben? Wie werden die angekündigten 15 Millionen Euro Sondermittel für Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung und die von Ihnen versprochenen 7 Millionen Euro Sondermittel für externe Fachkräfte, die die Schulen in der Profilbildung unterstützen, haushaltstechnisch in welchem Zeitraum abgebildet, und wie kann ich mir die Organisation der Schulverbünde vorstellen? An wie viel Tagen fahren die Schülerinnen und Schüler hin und her? Wer zahlt den Bus? Gibt es eine Bestandsgarantie für die Verbundschulen?

Zu den Profilbereichen will ich Sie Folgendes fragen: Wie und wann werden die Lehrpläne geändert? Haben Sie genügend Fachlehrerinnen und Fachlehrer, und wann wird die Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -fortbildung an die neuen Gegebenheiten angepasst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fragestellerin, ich denke, es ist ganz wichtig, dass man eine so grundlegende Reform wie die Reform der Hauptschule gut vorbereitet und dass man nicht am grünen Tisch entscheidet, sondern möglichst viele Betroffene einbindet und viele Anregungen vor Ort aufgreift, und ob Sie es glauben oder nicht: Die Hauptschulen in Bayern sind gut aufgestellt; es gibt viele Ideen, die vor Ort umgesetzt werden. Jetzt geht es darum, aus diesen vielen Ideen eine Gesamtkonzeption aufzustellen, die deutlich macht, wie wertvoll die Hauptschule in Bayern ist und wie viele Chancen die Hauptschule in Bayern den jungen Menschen bietet.

Ich darf, damit Sie die Zahlen präsent haben, darauf hinweisen, dass über 20 % der Hauptschüler in Bayern die mittlere Reife machen. Das sind über 11 000 Schüler. Von diesen 11 000 Schülern gehen über 2500 an die Fachoberschule. Sie können damit den direkten Weg von der Hauptschule über die Fachoberschule hin zur Fachhochschulreife gehen und dann studieren. Oder aber sie gehen den Weg über die berufliche Bildung, können dort die Gesellenprüfung machen bzw. die Meisterausbildung und können seit der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, wenn sie zu den 20 % Besten eines Meisterjahrganges gehören, direkt in die Fachhochschule fachgebunden einsteigen.

Die Hauptschulreform hat zum Ziel, jedem Kind zu ermöglichen die Hauptschule mit der Ausbildungsreife zu verlassen. Ich betone bewusst den Begriff „Ausbildungsreife“, weil das mehr ist als nur das Wissen und Können der schulischen Belange. Es gehören auch die Persönlichkeitsentwicklung, das Sozialverhalten und die Arbeitstugenden dazu. Unser Ziel ist es letztendlich, den Anteil derjenigen zu steigern, die über die Hauptschule die mittlere Reife erwerben.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, die Sie vorgebracht haben. Auch Sie wissen, dass etwas, was haushaltstechnisch geschieht, vom Bayerischen Landtag als demjenigen entschieden wird, der das Haushaltsrecht hat und beschließt, was zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Deshalb werde ich mich bei der Beantwortung der Frage nach dem Bedarf auf die Schätzungen, die ich habe und erwarte, beschränken. Denn letztendlich wird, wie gesagt, der Landtag die Entscheidung darüber treffen.

Der Haushalt für das Jahr 2007 ist hier im Landtag bereits beschlossen. Dieser Haushalt steht und kann vom Minister nicht einseitig verändert werden. Das heißt, das, was im Schuljahr 2007/2008 möglich ist, muss ich aus dem Etat 2007 gestalten. Das nächste Schuljahr beginnt im September dieses Jahres, deshalb sind die Zahlen vielleicht nicht genau so zu sehen, wie es sich in der Gesamtsituation darstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, hören Sie mir zu. Sie haben die Fragen gestellt, ich will sie jetzt beantworten.

Wir haben etwa 180 Anträge für das nächste Schuljahr. Diese Anträge wurden von den Regierungen geprüft. Die pädagogische Konzeption ist sehr wichtig. Da gibt es eine Skala von „sehr gut“ bis „ausreichend“ und „schwach ausreichend“. Aus diesen Anträgen wird eine Rangliste für alle Regierungsbezirke erstellt. Ich denke, wir werden zum nächsten Schuljahr mit etwa 70, 75 zusätzlichen Ganztagschulen starten, die wir genehmigen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Derzeit haben wir 63 Ganztagschulen. 70, 75 weitere Schulen kommen dazu, die mit dem Angebot der Ganztagschule beginnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen! Schule ist etwas anderes als Klasse!)

Geplant ist – Voraussetzung dafür ist, dass der Landtag zustimmt –, dass wir in den nächsten Jahren 100, 125 zusätzliche Schulen, je nach Antrag, einrichten werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Wenn man davon ausgeht, dass zwei Drittel der Schulen Anträge stellen werden, werden wir nach unserer Schät-

zung an jeder Hauptschule, die Bedarf anmeldet, ein Ganztagsangebot schaffen können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn der Bayerische Landtag das will!)

Zweiter Punkt: Sondermittel. Auch hierzu eine Schätzung meinerseits: Wenn diese 600 Ganztagsmöglichkeiten eingerichtet sind, brauchen wir bei 6000 Euro pro Klasse etwa 15 bis 20 Millionen Euro – kommt darauf an, wie viele Anträge gestellt werden. Die 1300 zusätzlichen Lehrer beziehen sich auf den Endausbau. Wenn das von mir Erwartete eintritt, werde ich Planstellen oder Kontingente oder Mittel für etwa 1300 Lehrkräfte brauchen, um pro Klasse diese zwölf Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen, und die 15 bis 20 Millionen Euro, um die 6000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von Schulen, die keine Ganztagschule stellen, werden wir zur Verstärkung des Praxisbezugs weitere Sondermittel brauchen, die sich jährlich auf etwa 700 Millionen Euro beziffern werden. Die Organisation von Schulverbänden wird letztendlich in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Aus dieser Situation heraus werden auch Konsultationsgespräche stattfinden, werden auch Gespräche stattfinden müssen: Unterliegt es dem Konnexitätsprinzip oder nicht? Wir haben in den letzten Jahren begonnen, die Fachlehrerausbildung auszuweiten, auch in Musik und Sport. Wir sind in die Fachlehrerausbildung in Englisch eingestiegen. Ich habe vor, auch in Südbayern eine zweite Ausbildungsstätte für Förderlehrer einzurichten, um mehr Personal zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausbildung ist am Beginn der Umstellung, auf der einen Seite Staatsexamensabschluss, auf der anderen Seite Bachelor und Master. Die ersten Modellversuche der Universitäten sind eingegangen, die geprüft und sukzessive umgesetzt werden. Aber eines ist deutlich: Die Ausbildung wird sich noch stärker auf Diagnosekompetenz und auf individuelle Förderung in der Schule beziehen müssen.

Auf dem Gebiet der Fortbildung werden wir im nächsten Jahr damit beginnen, Fragen der Modularisierung und der Profilbildung in die Lehrerbildung aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) – Simone Tolle (GRÜNE): Gibt es eine Bestandsgarantie?)

Der Freistaat stellt pro Klasse das Lehrpersonal für zwölf Stunden und 6000 Euro zur Verfügung. Wir haben im Rahmen des IZBB-Programms bereits über 300 Hauptschulen gefördert und nach IZBB ausgebaut, sodass die Räumlichkeiten mit Sicherheit vorhanden sind. Das sind in erster Linie größere Schulen gewesen. In vielen anderen Schulen – auch das wird immer wieder deutlich gemacht – stehen durch den Schülerrückgang Räumlichkeiten zur Verfügung. Das heißt nicht, dass die Frage im Einzelfall nicht noch einmal genauer geprüft werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sie haben die Frage nicht beantwortet, ob es eine Bestandsgarantie gibt. Ich stelle fest, dass Sie 40 % der eingegangenen Anträge ablehnen. Ich hätte erwartet, dass Sie mir sagen, welchen Vorschlag Sie dem Bayerischen Landtag zur Finanzierung machen.

„Die Hauptschulen sind eine von der Bevölkerung nicht mehr akzeptierte Schulform“ – so stand es in einem internen CSU-Papier.

(Widerspruch von der CSU)

Auch Dr. Peter Fauser, ein Referent Ihres Kongresses, gibt Ihren Plänen keine Chance. Denn alle Versuche, die Hauptschule zu retten, hätten ihren Niedergang nicht aufgehalten.

Herr Minister, ist es nicht besser, die strukturelle Organisation der Schulen neu zu überdenken und die von einer Schülerin auf Ihrem Kongress beklagte „Aufteilung in drei Welten“ abzuschaffen? Wird die dritte Säule dieses Schulsystems, die Hauptschule, mit Ihren Stützmaßnahmen selbstständig stehen können, und zweifeln Sie ob der Erkenntnisse der eingangs zitierten Wissenschaft nicht an der Richtigkeit Ihrer Pläne? Was macht Sie so sicher, dass Ihre Pläne und Erwartungen aufgehen, wenn die Eltern mit den Füßen abstimmen und die Form der Hauptschule immer weniger wählen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir haben bestimmte Mindestgrößen. An der Hauptschule sind das 15 Schüler. Diese Größe gilt, ob vor der Reform oder nach der Reform. Insoweit ist keine Bestandsgarantie für jede einzelne Klasse zu geben. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, kann ich keine Bestandsgarantie geben.

Der Bayerische Landtag wird darüber natürlich aufgrund meines Vorschlags abstimmen. Aber ich glaube, wir sind jetzt nicht in den Haushaltsverhandlungen, und ich muss bei der Ministerbefragung dem Bayerischen Landtag nicht das Finanzierungskonzept zur Abstimmung vorlegen. Das wird rechtzeitig geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komischerweise werden wir schon immer danach gefragt! Das ist aber merkwürdig! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da klatschen die auch noch!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sie haben mich gefragt. Jetzt hören Sie wenigstens zu, was ich antworte.

Herr Professor Fauser hat – zumindest das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, gesagt, dass diese Konzeption der Hauptschulreform das Beste ist, was es in Deutschland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das hat er deutlich gesagt. Er hat es in allen Bereichen gelobt als das Beste und die innovativste Entwicklung, die er in Deutschland kennt. Das war die Aussage von Professor Fauser. Er hat dazu erklärt, er hat gesagt, er ist etwas skeptisch, ob die Hauptschule dadurch wirklich gehalten werden kann.

Das war kein Jubelkongress, sondern ein Arbeitskongress. Es ist doch selbstverständlich, dass man auf einem Arbeitskongress auch kritische Stimmen hört. Aber die Voraussetzung dafür, dass die Schüler etwas davon haben, ist nicht eine Strukturdebatte,

(Beifall bei der CSU)

sondern die inhaltliche Konzeption.

Ich werfe Ihnen Folgendes vor: Sie haben überhaupt kein Konzept und diskutieren nur über Strukturen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Frechheit! Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie haben keine Konzeption für die Schülerinnen und Schüler und schwafeln von Strukturreformen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch keine Konsequenzen gezogen!)

Ich sage Ihnen: Werfen Sie einen Blick auf vergleichbare Staaten in Europa mit Gesamtschulsystemen. Schauen Sie nach Frankreich, schauen Sie nach England, dann werden Sie feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler, gerade die schwachen, die Zeche Ihrer Politik zahlen. Das ist genau das Thema.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt? Wer zahlt jetzt die Zeche?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es mir in erster Linie darum, den Schülerinnen und Schülern die Zukunftsperspektive zu geben, die notwendig ist. Schauen Sie sich in ganz Deutschland um. Die besten Chancen aller Hauptschüler haben die bayerischen Hauptschüler. Sie haben bessere Chancen als die Schüler, die an Ihren Gesamtschulen sind und zu den schwächeren zählen. Das ist ein Fakt, den Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Auftrag ist es nicht, permanent über Strukturen zu diskutieren, sondern für die Schülerinnen und Schüler etwas zu tun.

Ich greife ein Wort des Personalchefs von Audi auf. Er hat beim Kongress gesagt, es sollten alle wissen, dass er von einer anderen politischen Farbe kommt, dass er SPD-Mann ist, dass er Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat von Wolfsburg war, dass er über die Gewerkschaftslinie kommt. Er hat gesagt – Herr Strobl, Sie haben es gehört –, er habe diese Strukturdebatten satt. Es geht um die Kinder. Da müssen wir etwas tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Hauptschule abschaffen, haben Sie immer noch den Hauptschüler. Sie haben Schülerinnen und Schüler, die ein Recht haben, und wir haben die Pflicht, alles zu tun, damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz gesteigert werden und damit sie die Möglichkeit haben, in einem sehr durchlässigen System, wie es in Bayern besteht, bis ganz nach oben zu kommen, sei es über die Fachoberschule oder über die Meisterausbildung. Nehmen Sie die jungen Menschen ernst, und versuchen Sie nicht immer, etwas schlecht zu reden, was viel besser ist, als Sie es wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Nochmals Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich weise das natürlich zutiefst empört zurück, Herr Minister. Die GRÜNEN haben ein Konzept, das das Kind in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie die Kinder in den Mittelpunkt stellen, dann hätten wir nicht solche Umstände, wie sie neulich wieder in der Zeitung standen, dass nämlich ein Rektor eine Schule schließen musste, weil er keine Lehrer hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie aber jetzt etwas anderes. Ihre Pläne zur Hauptschulreform enthalten aus meiner Sicht keine Antwort auf den demografischen Wandel. Wie lautet Ihre Antwort auf den demografischen Wandel, der in manchen Regionen bis zu 30 % ausmacht?

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass eine Schriftliche Anfrage von mir ergab, dass Sie seit 2004 ein Drittel der vorhandenen Hauptschulen geschlossen haben. Können Sie hier und heute ausschließen, dass es künftig nicht zu einer ähnlich großen Schließungswelle kommen wird? Können Sie unter Berücksichtigung der Ihnen bekannten Zahlen hier und heute ausschließen – ich muss Ihnen sagen, wenn Sie keine Bestandsgarantien aussprechen, habe ich große Befürchtungen –, dass es zu einer Hauptschul-Konzentrationswelle kommen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die von Ihnen angesprochene Schließung von Hauptschulen erfolgte im Zuge der Umwandlung der Teilhauptschulen I als selbstständige Einheiten in Einheiten einer gesamten Hauptschule. Es ist dabei keine Schule geschlossen worden, sondern die Standorte sind zum Teil an Standorte verlagert worden, an denen sich bereits die Klassen 7 bis 9 befanden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt keine „Hauptschule I“ in den Klassen 5 und 6, und es gibt keine „Hauptschule II“ in den Klassen 7 bis 9. Vielmehr bilden diese Klassen eine Einheit. Beim Kongress wurde ausdrücklich bestätigt, dass sich eine Hauptschule als Einheit der Klassen 5 bis 9 sehen, sich entwickeln und ein Schulprogramm gestalten muss, weil es ganz schwierig ist, wenn an einer Hauptschule Schüler aus vier, fünf oder gar sechs Teilhauptschulen I in die siebte Klasse kommen. Dort wird es ein halbes Jahr dauern, bis sich die Schüler neu organisiert haben, und erst dann wird man mit der Förderung beginnen können.

Zum zweiten Thema der demografischen Frage. Einen bestimmten Rückgang der Schülerzahlen werden wir erst in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Deshalb ist es unter dem Schlagwort „loslassen und zulassen“ ein großer Baustein zu sagen: Wir müssen vor Ort mit den Kommunen Lösungen finden, damit in Verbundsystemen Standorte möglichst erhalten bleiben, bei denen aber auch die Qualität an erster Stelle steht. Niemand wird uns dafür loben, dass die Hauptschule vor Ort bleiben durfte, wenn die Qualität nicht vorhanden ist. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass die Qualität der Hauptschule mit dem Förderangebot und mit allen Möglichkeiten gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Die große Aufgabe ist es, die Qualität zu sichern, um dann gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Wege zu suchen, wie man Standorte möglichst erhalten kann, wie man die Standorte im Verbundsystem sichern kann. Es wird aber keine Garantie von mir geben können, dass jeder jetzt bestehende Standort erhalten wird. Ich sage Ihnen auch, warum.

Derzeit ist die Situation an unseren Schulen – ich nehme einmal Grund- und Hauptschule zusammen – so, dass über 42 % der Klassen weniger als 20 Schüler haben. Kein Minister wird sich als Verantwortlicher hier herstellen und sagen können, dass es in dem einen oder anderen Fall nicht so sein wird, dass die Klassenstärken von 15 oder 16 Schülern auf 12 oder 13 Schüler zurückgehen. Das kann niemand garantieren, und das will ich hier auch nicht garantieren, weil es nicht ehrlich wäre. Unser Auftrag ist es, die Qualität zu definieren und dann zu schauen, wie wir vor Ort – da gibt es Unterschiede in städtischen und in ländlichen Gebieten, im stadtnahen Bereich und im peripheren Bereich – Strukturen schaffen können, damit die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bil-

derung und Ausbildung an unseren Hauptschulen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer den Hauptschulkongress verfolgt hat, weiß, dass dort in der Tat einhellige Zustimmung zum „Qualitätsprodukt bayerische Hauptschule“ festzustellen war. Meine Frage, Herr Staatsminister: Wie sehen Sie die Möglichkeiten im zeitlichen Ablauf, diese überwältigende Zustimmung – auch vonseiten der Wirtschaft, von den Kammern – aus dem öffentlichen Raum in die Gestaltung der Schule, in die Profilierung der Schule mit einzubringen? Worin sehen Sie die Prioritäten? Wenn wir all das nehmen, was wir als Wichtigstes anerkennen, nämlich die Förderung der Talente der Schülerinnen und Schüler – wo sehen Sie hier die bayerische Hauptschule, und worin sehen Sie die Perspektiven für die Zukunft?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist in der Tat richtig, dass wichtige gesellschaftliche Gruppen, – ich sage: nahezu jede wichtige gesellschaftliche Gruppe – die Initiative unterstützen und die Inhalte mittragen, ganz gleich, ob das die IHK oder die Handwerkskammer ist, ob das der Gemeindetag oder der Städtetag ist, ob das die Elternverbände oder die Lehrerverbände – mit Ausnahme der GEW – sind oder ob das beispielsweise Audi ist, neben BMW eine weitere Premiummarke mit hohem Exportanteil, die wir in Bayern haben.

Nur damit es noch einmal deutlich wird: Die Firma Audi hat im gewerblichen Bereich 58 % aller Lehrstellen mit Hauptschülern besetzt. Diese sind kein Rest, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern garantieren, dass dieses Unternehmen weltweit erfolgreich ist. Das ist auch die Leistung der Fachkräfte, die über die Hauptschule kommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nun zur weiteren Entwicklung. Zu Beginn der Initiative haben Kultusministerium und Wirtschaft gemeinsam versucht darzulegen: Was ist Ausbildungsreife? Was müssen junge Menschen mitbringen, damit sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können? Hieraus ist ein Katalog entstanden, in dem festgelegt ist, was in den Kernkompetenzen Rechnen, Lesen und Schreiben, aber auch in der Fremdsprache notwendig ist, was hinsichtlich der Sozialkompetenzen und was hinsichtlich des Arbeitsverhaltens und darüber hinaus im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung notwendig ist. Dieser Katalog geht an die Schulen. Damit haben die Schulen natürlich auch die Zielbestimmung, wo sie eigentlich mit jedem Schüler hinkommen sollen.

Was die Gestaltungen betrifft, so läuft in diesem Schuljahr die Modularisierung an 23 Schulen. Wir werden evaluieren. Alles, was sich als positiv erweist, wird ab dem nächsten Schuljahr den anderen Schulen zur Verfügung gestellt. Der Schulversuch läuft drei Jahre, was heißt, spätestens zum Schuljahr 2009/2010 wird es flächendeckend für alle Hauptschulen möglich und notwendig sein, nicht nur den Lehrplan für den Lehrer zu haben, sondern davon abgeleitet für den einzelnen Schüler individuelle Lernbausteine zu schaffen.

Mit der Profilbildung starten wir im kommenden Schuljahr. Etwa 20 Schulen, die verschiedene Möglichkeiten haben – Profiltag oder Konzentration auf ein Profil –, werden wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei werden wir zwei Jahre lang verschiedene Wege erproben. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2009/2010 soll die Profilbildung flächendeckend an unseren Hauptschulen erfolgt sein.

Der dritte Block betrifft die Ganztagschule. Ich habe schon gesagt, dass wir diesen Bereich in Schritten von jeweils circa 100 ausbauen wollen. Mein Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2010/2011 oder 2011/2012 diese Angebote in Bayern flächendeckend zu haben. Hinzu kommt der Ausbau der Fachlehrerausbildung, eine zusätzliche Ausbildungsstätte für Förderlehrer, damit wir auch genügend qualifiziertes Personal haben, um die Ganztagschule realisieren zu können. Denn ich will nicht, dass wir zu wenig gut geschultes pädagogisches Personal im Ganztagsangebot haben. Der Schwerpunkt in den gebundenen Ganztagschulen werden die Lehrkräfte sein.

Es wird aber darüber hinaus auch offene Ganztagschulen geben. Ich gehe davon aus, dass wir auch Mischformen entwickeln werden, damit die gebundene Schulform nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im ländlichen Raum angeboten wird und sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können.

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Minister, zunächst kann ich bestätigen, dass der Chef von Audi gesagt hat, er habe die Strukturdebatten satt. Aber können Sie sich vorstellen, dass es in Bayern diese Debatten auch deswegen gibt, weil hier die Bildungspolitik Lücken aufweist und vieles nicht richtig läuft?

(Zuruf von der SPD)

– Genau. Es gibt keine Gesamtkonzeption. Sie haben gesagt, sicherlich bleibe nicht jeder Standort erhalten. Wie können Sie das mit den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms, mit der Entwicklung ländlicher Regionen vereinbaren? Es sollen etwa 600 bis 700 der insgesamt 1000 Hauptschulen Ganztagschulen werden. Trifft dies zu, und wenn ja, warum? Es würde mich interessieren – auch Sie haben schon einige Zahlen genannt –, ob es sich um Klassen oder um Schulen handelt; da ist sicherlich ein großer Unterschied. Wie viele zweizügige Hauptschulen gibt es nach Ihren Vorstellungen, die für die Umstellung geeignet sind? Denn wenn ich richtig gelesen habe, kommen hierfür nur einige wenige Schulen in Be-

tracht. Kann es sein, dass damit diese einzügigen Hauptschulen auf Dauer gefährdet sind? Wie viele Hauptschulen werden am Ende übrig bleiben? Es würde mich auch interessieren, ob eine Änderung der Schulträgerschaft für die Hauptschulen, zum Beispiel von den Gemeinden hin zu den Landkreisen, geplant ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir bekommen mit der Zeit Probleme.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich beginne mit den Zahlen: Wir haben derzeit etwa 1000 Hauptschulen, davon sind 700 zwei- und mehrzünftig; 300 Hauptschulen sind einzügig. Unser Prinzip ist, die Ganztagschule in gebundener Form anzubieten, damit sich Eltern und Schüler dafür entscheiden können. Das heißt in der Konsequenz, bei einer einzügigen Hauptschule werde ich das nicht leisten können, wenn Eltern dabei sind, die sich anders entscheiden wollen. Deshalb wird der Ausbau schwerpunktmäßig an den zwei- und mehrzügigen Hauptschulen beginnen.

Es kann natürlich auch sein, dass sich dann – auch da werden wir mit einigen Schulen einsteigen –, wenn sich zwei oder drei einzügige Hauptschulen zusammenschließen und sagen, wir bieten in unserem Umkreis an *einer* Schule das Ganztagsangebot an, die Eltern natürlich entscheiden können, die Schüler gehen dort hin oder nicht. Das ist die Frage eines Verbundsystems, das notwendig ist, um letztendlich die Freiwilligkeit aufrechterhalten zu können.

Es sind natürlich keine Klassen gemeint, sondern Schulen, wo wir einsteigen und sukzessive entsprechende Angebote aufbauen wollen, zum Beispiel beginnend in der fünften Klasse und darauf aufbauend. Manche Gemeinden wollen auch mit der siebten Jahrgangsstufe beginnen und darauf ein Ganztagsangebot aufbauen. Es gibt auch einen Antrag, der besagt, ich will nur in Jahrgangsstufe neun ein Ganztagsangebot anbieten, um im letzten Jahr nochmals richtig zu powern. Das ist eine Entscheidung, die die Schule gemeinsam mit der Kommune treffen muss. Wir werden die Konzepte ausarbeiten und sehen, ob es inhaltlich, aber auch von den Voraussetzungen einer Schule her so umsetzbar ist.

Es ist im LEP – Landesentwicklungsprogramm – nicht wortwörtlich enthalten, aber die Hauptschule ist eine weiterführende Schule. Im LEP steht nicht, dass in jeder Ortschaft eine Hauptschule sein muss. Das müssen Sie im LEP nachlesen. Es ist im LEP genau dargelegt, wo weiterführende Schulen notwendig sind, und die Hauptschule ist eine weiterführende Schule.

Ob sich eine Änderung der Schulträgerschaft ergibt, wird sicher nicht vom Landtag allein entschieden – auch nicht vom Minister –, sondern kann nur gemeinsam mit den Kommunen entschieden werden. Wenn Landkreistag und Gemeindetag sagen, wir würden eine Änderung gerne mitmachen und eine solche vorschlagen, wird man darüber diskutieren. Aber die Konzeption der Hauptschulreform macht keine Änderung der Schulträgerschaft notwendig. Es könnte aber bei Fragen der Schülerbeförderung durchaus hilfreich sein, dafür gemeinsam mit meh-

ren Kommunen oder im Landkreis eine Regelung zu finden.

Herr Kollege Strobl, lassen Sie mich auch auf die Konzeption der SPD eingehen. Im Januar hat die SPD-Fraktion in Irsee beschlossen, zu differenzieren bei Übertritten nach der vierten Jahrgangsstufe in ein Gymnasium, in eine Realschule und in eine sogenannte Regionalschule. Dann kam im Februar oder März ein neues Gutachten heraus.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Dann hat die SPD wieder umgeschwenkt und gesagt, jetzt machen wir sechs Jahre und differenzieren nach der sechsten Klasse Gymnasium und Regionalschule. Der Klarheit wegen wird uns wahrscheinlich im Juni von der SPD-Fraktion ein neues Konzept vorgelegt, im September wieder ein Konzept und im Dezember vielleicht ein fünftes Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber inhaltlich haben Sie noch keine einzige Aussage getroffen. Sie diskutieren nur über Strukturfragen und schieben das Ganze hin und her, ohne auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nochmals eine Nachfrage: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Mich würde interessieren, wer die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt, wenn sich Hauptschulen zusammenschließen. Sind Sie bereit, hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen? Sie berufen sich in Bezug auf die Mittel immer auf den Bayerischen Landtag. Soweit mir bekannt ist, haben Sie hier eine Zweidrittelmehrheit. Sie hätten es somit in der Hand, Ihre Fraktion dazu zu bringen, dass für die Bildung mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie das nicht? Oder versuchen Sie das nicht? Sie können sich auf jeden Fall nicht immer auf den Bayerischen Landtag berufen; denn Sie haben hier, wie gesagt, die Mehrheit.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Noch einmal: Ich habe nur deutlich gesagt, dass das Haushaltsrecht beim Bayerischen Landtag liegt. Das heißt, wenn im Bayerischen Landtag die Verhandlungen über den Haushalt stattfinden, wird abgestimmt. Natürlich werde ich mehr Investitionen fordern. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheitsfraktion diesem Wunsch nach mehr Mitteln entsprechen wird. Nur: Eine Ministerbefragung ist keine Haushaltsdebatte. Also müssen wir warten, bis die Haushaltsdebatte stattfindet.

Ich werde mehr Mittel fordern. Das Kabinett unterstützt meine Pläne. Aber letztlich findet hier die Abstimmung über den Haushalt statt. Ich denke, da sind wir uns einig. Die Vorschläge werden von mir kommen und sich im Haushaltsentwurf der Staatsregierung niederschlagen. Aber die Abstimmung darüber wird hier stattfinden.

Zur Schülerbeförderung: Wenn sich Kommunen einigen und einen Verbund bilden, muss die Schülerbeförderung natürlich intern geregelt werden. Wenn es sich um einen Schulverbund handelt, ist es auch jetzt so, dass die Gesamtkosten zusammengezählt und dann durch die Anzahl der Schüler geteilt werden; so entstehen die Kosten. Es kann also zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler die eine oder andere zusätzliche Beförderung notwendig sein. Diese Fragen betreffend die Schülerbeförderung werden dann in den Verhandlungen entweder zwischen den Kommunen oder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion geklärt werden.

Ich gehe davon aus, dass über die Schülerbeförderung – wenn Sie das gemeint haben – zunächst einmal keine Konnexitätsforderungen abzuleiten sind. Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Chef des Gemeindetages, Herr Dr. Brandl – am ersten Tag waren Sie nicht da, aber Herr Kollege Pfaffmann –, deutlich gemacht hat, es gehe um die Schülerinnen und Schüler. Die Konnexität dürfe nicht als Konnexitätsgeißel ausgelegt werden, um alles Mögliche zu verhindern, so die Aussage des Gemeindetags. Ich habe darauf geantwortet, ich begrüße das sehr, aber es müsse darum gehen, dies in fairen Verhandlungen mit den Gemeinden gemeinsam zu schultern, und ich habe viel Vertrauen, dass wir im Gemeindegang einen sehr verlässlichen Partner haben.

Präsident Alois Glück: Zweiter Beitrag aus der CSU-Fraktion und damit letzte Wortmeldung: Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben für Ihre Aussage in Ingolstadt, wir müssten loslassen, sehr viel Beifall bekommen. Sie meinten damit, dass das Kultusministerium, die Regierung, alle, nach unten delegieren müssten, dass hier auch die Schulen selbst Verantwortung übernehmen und zum Gelingen der Hauptschulreform beitragen müssten. Mich hat auch beeindruckt, wie ein Bub bei der Diskussion gesagt hat, er wünsche sich, dass seine Eltern am Erziehungsunterricht mehr Anteil nähmen. Wie können wir mehr tun und erreichen, dass die Eltern die Hauptschule akzeptieren und hier am Schulleben begeistert teilnehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Kollege Stahl, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es „die Hauptschule“ nicht gibt. Die Hauptschulen sind im Hinblick auf ihre Größe, ihre Sozialstruktur und ihre Umgebung unterschiedlich strukturiert. Deshalb wird es keine Lösung geben können, die für jede Hauptschule identisch ist. Für das Ministerium, für die Regierung und für die Schulaufsicht heißt das, dass zunächst akzeptiert werden muss, was sich vor Ort entwickelt hat. Wenn es in

den Rahmenplan passt, muss alles dafür getan werden, die Fortführung dieser Entwicklungen zu ermöglichen. Die Schulen vor Ort sind sehr weit. Ich habe bei vielen Gesprächen und Besuchen exzellente Entwicklungsschritte festgestellt. Wir müssen aber auch deutlich machen, dass mehr Selbstständigkeit auch mehr Verantwortung bedeutet. Wenn ein Schulleiter eine Entscheidung trifft, muss er für diese Entscheidung auch einstehen. Er kann nicht sagen, dass das irgendjemand so gewollt hätte. Das „Loslassen“ und das „Zulassen“ sind sicherlich wichtige Punkte.

Das zweite Thema ist die Elternarbeit. Dieses Thema ist mit Schwierigkeiten verbunden, die sich in den verschiedenen Schularten unterschiedlich darstellen. Wir führen gemeinsam mit der Stiftung „Bildungspakt“ einen Modellversuch durch, der von Herrn Prof. Dr. Sachers begleitet wird. Dieser Modellversuch heißt „Vertrauen in Partnerschaft“ und damit werden neue Wege der Zusammenarbeit und der Elternarbeit ausprobiert und evaluiert. Wir wollen diesen Modellversuch in die Fläche bringen. Entscheidend wird sein, dass Eltern, wenn sie mitarbeiten, als Erziehungspartner wahrgenommen und ernst genommen werden. Außerdem muss alles getan werden, Eltern zu ermuntern, ihren Beitrag zu leisten. Ich kann das nicht über ein Gesetz regeln. Ein solches Gesetz müsste strafbewehrt sein. Das wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv. Wir müssen die Eltern rechtzeitig abholen und ihnen Angebote machen, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden. Manche Schulen sind hier bereits sehr weit. Wir dürfen es nicht zulassen, dass alles, was in der Gesellschaft nicht mehr gut funktioniert, auf die Schule abgeschoben wird. Nach wie vor wird eine Elternpflicht und eine Elternverantwortung gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um dies rüberzubringen, wird es notwendig sein, in der Kommunikation die Chancen, die für Hauptschüler in Bayern gegeben sind, deutlich zu machen. Ich betone noch einmal: 20 % der Hauptschüler machen bereits jetzt die Mittlere Reife. Ein Viertel dieser Schüler tritt danach auf die Fachoberschule über und erwirbt dort die Hochschulzugangsberechtigung, oder sie gehen in den Beruf und finden dort ihren Weg. Wir müssen deutlich machen, dass der Bildungserfolg nicht anhand der Übertrittszahlen zum Gymnasium zu messen ist. Der Bildungserfolg zeigt sich am Ende eines Bildungsganges. Ich sage deutlich: Der Handwerksmeister hat genauso Bildungserfolg wie der Student. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Keine Frage: Wir brauchen als Gesellschaft mehr Akademiker, wir brauchen mehr Forscher und Entwickler und wir brauchen mehr Naturwissenschaftler. Wenn wir aber nicht über genauso exzellente Fachkräfte in unseren Industrieunternehmen, in unseren Handwerksbetrieben und in den kleinen und mittelständischen Unternehmen verfügen, werden wir kein Produktionsstandort mehr sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Elite gehört nicht nur derjenige, der als Forscher tätig ist. Zur Elite muss auch der Handwerker gehören, der Ihren Wagen repariert. Wenn dieser Wagen nicht sauber repariert wird,

bauen Sie einen Unfall. Das müssen wir in der Gesellschaft deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. April verstarb Herr Johann Tauber im Alter von 86 Jahren. Hans Tauber war von 1970 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtags; er vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Fürth-Land. Hans Tauber war ein Kommunalpolitiker mit großem Engagement. 42 Jahre lang amtierte er als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Obermichelbach, zu deren Ehrenbürger er bereits 1973 ernannt wurde. Seine kommunalpolitische Kompetenz, seine Volksverbundenheit wie auch seine breite Erfahrung auf wirtschaftspolitischem Gebiet brachte er in den 16 Jahren seines Wirkens als Landtagsabgeordneter in die Arbeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ein.

Am 28. April verstarb Herr Dr. Heinz Pollwein im Alter von 87 Jahren. Dr. Heinz Pollwein gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1990 an – als Stimmkreisabgeordneter von Passau-West in der Fraktion der CSU. Auch Dr. Heinz Pollwein hatte seine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik. Er war schon lange vor seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter Kreisrat, Vorsitzender seiner Kreistagsfraktion und Stellvertretender Landrat des Landkreises Passau. Aufgrund seines Berufes – Heinz Pollwein war promovierter Zahnarzt – war er ein geschätztes Mitglied des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie des Landesgesundheitsrats.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 30. April feierte Herr Kollege Staatsminister Dr. Thomas Goppel einen runden Geburtstag. Er hat über Jahrzehnte die bayerische Landespolitik in verschiedenen Aufgabenfeldern mit geprägt.

Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 26. April Frau Kollegin Renate Ackermann und am 8. Mai Herr Kollege Florian Ritter.

Heute hat Herr Kollege Reinhold Strobl Geburtstag. Ich gratuliere allen Genannten und wünsche ihnen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 15/7023)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz hat sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt. Der Katastrophenschutz hat mit seiner dezentralen Führungsstruktur – einerseits eine politisch-administrative Einsatzleitung, andererseits eine taktisch-operative Führung vor Ort – gezeigt, dass damit alle Anforderungen, die durch auftretende Katastrophen gestellt werden, bewältigt werden können. Wir haben es schließlich nicht nur mit Naturkatastrophen zu tun, sondern auch mit der Gefahr terroristischer Anschläge und Gewalttaten. Auch für diese Fälle muss sich das Katastrophenschutzsystem bewähren. Es hat sich gezeigt, dass dies in vollem Umfang der Fall ist.

In den letzten Jahren sind weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Die Kommunen wurden stärker eingebunden. Die Unwetterwarnungen wurden präzisiert. Natürlich muss auch ein bewährtes System immer wieder korrigiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Das bayerische System ist für andere Bundesländer beispielhaft gewesen, die es übernommen haben. Eine überregionale Führungsstruktur muss sich an diesem System orientieren, weil es im Augenblick kein besseres System gibt. Die Änderungen, die heute zur Verabschiedung anstehen, stellen eine Umsetzung des EU-Rechts dar. Diese Änderungen betreffen nicht das System als solches, sondern in erster Linie das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung und Fortschreibung externer Notfallpläne. Hier wird der Artikel 3 a so geregelt, dass er der EU-Richtlinie entspricht. Die Möglichkeit zur Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung, Änderung und Ergänzung von externen Notfallplänen wird gegeben.

Auf die Anhörung kann aber auch verzichtet werden, wenn es nur um Änderungen geht, die unwesentlich oder geringfügig sind und die Grundzüge des Notfallplans nicht berühren. Damit wird das Katastrophenschutzgesetz den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union und des Rates notwendig geworden; denn die Richtlinie des Europäischen Parlaments verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit nicht nur bei der

Erstellung, sondern auch bei der Aktualisierung externer Notfallpläne gehört wird. Herr Kollege Ettengruber hat dies bereits angesprochen. Dies wird erreicht, indem zur Klarstellung Artikel 3 a des Katastrophenschutzgesetzes an die Richtlinie der EG angepasst wird. Richtig ist auch, dass das gesamte Verfahren künftig im Katastrophenschutzgesetz geregelt wird und nicht mehr über das Baugesetzbuch zu regeln ist. Das ergibt sich aus der gesamten Systematik.

Wir werden deshalb genauso wie im Kommunalausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention des Europäischen Parlaments war damals, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Öffentlichkeit an der Erstellung und Aktualisierung von Katastrophenschutzplänen zu beteiligen. Wir sind der Meinung, dass diese Beteiligung in Ihrem Änderungsgesetz gleich wieder eingeschränkt wird. Dieses ist unserer Meinung nach unnötig. Nach Absatz 5 dürfen Anregungen nur zu den ergänzenden Teilen vorgebracht werden. Daran stören wir uns.

Wir möchten gern – das wäre besser so –, dass ein Katastrophenschutzplan möglichst zusammen mit der Öffentlichkeit erarbeitet wird, und zwar insgesamt, nicht nur für die geänderten Teile. Er soll auch nicht nur für zwei Wochen ausgelegt werden. Ich meine, dafür bräuchte es mehr Zeit.

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich in einer kleinen Vorbemerkung darauf hinweisen, dass wir in den kommenden Jahren das Thema des Katastrophenschutzes miteinander zu verfolgen haben werden, weil es immer wieder veränderte Herausforderungen geben wird. Kollege Ettengruber hatte gerade darauf hingewiesen. Wir haben in den letzten Jahren bei den Katastrophen, die wir auch in diesem Lande miterleben mussten, insbesondere Naturkatastrophen, gesehen, dass die rechtlichen Grundlagen immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst werden müssen. Wir werden dieses Thema wieder diskutieren, wenn es um das Thema Digitalfunk gehen wird: Wie müssen die Katastrophenschutzbehörden ausgestattet werden? Damit will ich nur dokumentieren, dass uns das Thema Katastrophenschutz in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Ich glaube, dass mit dem jetzigen Gesetzentwurf zwei Formalien sozusagen bereinigt werden. Im ersten Punkt erfolgt aufgrund der EU-Rechtssituation eine Klarstel-

lung. Ich glaube, dass dem wohl auch die GRÜNEN zustimmen können. Es geht nicht um eine Einschränkung, sondern nur um eine Dokumentation dessen, was bisher schon praktiziert wird. Dass die Öffentlichkeitsbeteiligung vom Baurecht abgekoppelt wird, halte ich für vernünftig, da sonst bei Veränderungen des Baurechts auch immer wieder das Katastrophenschutzrecht geändert werden müsste. Ich glaube, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viel gelernt haben, wenn es darum geht, Gesetze zu vereinfachen, sie so zu gestalten, dass sie besser zu handhaben sind, dass eine echte Deregulierung erfolgt. Auch dieser Gesetzentwurf ist dafür ein gutes Beispiel. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7023 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/8020 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juli 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und Teile der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist mit Mehrheit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der eben dargestellten Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/7036) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christine Haderthauer, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611)

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7036, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der berichtigten Drucksache 15/8096 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 5 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die berichtigte Drucksache 15/8096.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Damit lasse ich entsprechend § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung folgen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie haben wir bei der Ersten Lesung

sehr ausführlich gesprochen. Auch in allen Ausschussberatungen wurde von allen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen. Ich kann deshalb wohl davon ausgehen, dass darin Einigkeit besteht und ich mir viele Worte dazu sparen kann. Schließlich wurde dies auch durch die jüngste Rechtsprechung noch einmal hervorgehoben – nur dazu, Herr König; zu anderen Dingen sage ich schon noch mehr.

Umso mehr ist es nämlich für uns unverständlich, warum Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klarstellung, die wir mit der Änderung des Pressegesetzes erreichen wollen, die Klarstellung, dass der Informationsanspruch im Pressegesetz eben auch für Hörfunk, Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste gilt, nicht nur für die körperhaften Medien im engeren Sinne, ist nach wie vor dringend nötig und geboten.

Wir sind auch nach den Beratungen in den Ausschüssen der Überzeugung, dass diese Klarstellung wichtig ist. Ihre Argumente haben uns nicht überzeugen können und waren auch sehr widersprüchlich, was ich Ihnen gleich erläutern werde.

Im Verfassungsausschuss, Herr Kollege König, haben Sie argumentiert, eine Regelung im Pressegesetz sei nicht notwendig, weil sich der Informationsanspruch unmittelbar aus der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz ableiten lasse. Dies sei auch noch nie durch die geltende Rechtsprechung infrage gestellt worden.

Dass dies eben nicht ausreicht, zeigt doch, dass im Pressegesetz anderer Bundesländer die Klarstellung drinsteht. Auch dort gilt das Grundgesetz. Auch die letzte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags wäre demnach, wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, gar nicht nötig gewesen. Sie haben diese jedoch unterstützt und dieser zugestimmt. Schließlich müsste dann auch der Informationsanspruch für die Presse im engeren Sinne nicht im Pressegesetz verankert sein. Sie sehen also, dass Ihre Argumentation in diesem Punkt nicht trägt.

Im Hochschulausschuss, der auch für die Medien zuständig ist, hat Herr Kollege Stockinger wieder ganz anders argumentiert. Er will, anders als Sie, Herr Kollege König, ausdrücklich an der Unterscheidung zwischen körperhaften und nicht körperhaften Medien festhalten. Er versteigt sich dabei sogar zu der Aussage – das ist jetzt wirklich interessant –, dass eine Konvergenz der Medien nicht im Interesse des Gesetzgebers sein kann. Die Konvergenz der Medien ist eine Tatsache; das ist nichts, über das der Gesetzgeber in irgendeiner Weise zu befinden hätte. Das Argument von Herrn Stockinger hat denselben Wert wie die Aussage, dass die Erde eine Kugel und keine Scheibe ist, könne nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Außerdem legt diese Argumentation nahe, dass Sie sehr wohl an eine Differenzierung beim Informationsanspruch denken und diese selbst für möglich, wenn nicht gar für

richtig halten. Ich gebe zu, Herr König, dass es manchmal sinnvoll sein kann, sich von verschiedenen Seiten demselben Problem zu nähern. Doch sollte man sich dann irgendwann treffen. Ihre verschiedenen Argumentationslinien laufen glatt aneinander vorbei und keine trifft den Kern des Problems.

Noch ein letztes Argument von meiner Seite: Gäbe es keinen Regelungsbedarf, hätte nicht erst jüngst ein Journalist des BR in dieser Frage klagen müssen. Er hat einige Klimmzüge machen müssen, um durchzukommen. Es war nicht so, wie der Herr Staatssekretär bei der Ersten Lesung sagte, dass das Urteil zeige, es gebe keinen Regelungsbedarf. Er musste in dem Verfahren argumentieren, dass er auch für körperhafte Medien tätig ist, dass er also auch schreibt. So ist das Urteil letztlich so eindeutig ausgefallen.

Noch ein letztes Argument: Wir wollen, dass der Informationsanspruch der Presse in dem skizzierten umfangreichen Verständnis ganz klar geregelt und auch allgemein bekannt ist. Es darf nicht sein, dass erst jemand klagen muss, wertvolle Zeit verliert und in der Ausübung seines Berufs behindert wird, weil Sie nicht bereit sind, ein Gesetz klar zu formulieren.

Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich jetzt bei der Zweiten Lesung Ihrer eigenen Widersprüchlichkeit bewusst werden. Sie haben allerlei argumentative Klimmzüge angestellt, um unseren Gesetzentwurf ablehnen zu können. Dass Sie uns keinen Erfolg gönnen, wissen wir und das gehört nun einmal zu Ihrem – wie ich finde – schlechten politischen Stil. Aber dass Sie damit auch die Pressefreiheit in diesem Land gefährden und die freie Presse behindern, ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordere ich Sie heute noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Gote, natürlich gönnen wir Ihnen den Erfolg, den Sie verdienen; damit haben wir überhaupt kein Problem. Mit diesem Gesetzentwurf wird es natürlich auch nichts werden, darum bitte ich um Verständnis.

Worum geht es? Sie haben ausgeführt, dass in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes die Presse benannt ist. Der Satz lautet wörtlich: „Die Presse hat gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft.“ Aber eben nicht ausdrücklich benannt sind Rundfunk, Fernsehen und weitere Medien. Das möchten Sie in einer Ergänzung des Artikels 4 des Bayerischen Pressegesetzes festgeschrieben haben. Sie erwecken den Eindruck, als ob es diesen Anspruch nicht gäbe und als ob Journalisten, welche für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien tätig sind, ein Problem hätten, von Behörden Auskunft zu bekommen. Tatsache ist – das dürfte nach allen Beratungen im Plenum, in verschiedenen Ausschüssen sowie in den Fraktionen mittlerweile unstrittig sein –, dass es selbst-

verständlich den Anspruch gibt, egal, ob Sie ihn aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung oder aus Artikel 5 des Grundgesetzes ableiten oder ob Sie Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes analog anwenden. Unstrittig ist, dass es diesen Auskunftsanspruch von Journalisten – welcher Medien auch immer – gegenüber Behörden gibt. Jetzt ist einfach die Frage, ob es Sinn macht, dies in das Bayerische Pressegesetz noch ausdrücklich für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien hineinzuschreiben. Ja oder Nein? Das ist die entscheidende Frage – nicht mehr und nicht weniger.

Eines dürfte auch unstrittig sein, Frau Gote: Wenn wir uns einig sind, dass es den Anspruch gibt, dann hätte ein Hineinschreiben in den Absatz 3 des Artikels 4, so wie Sie das vorschlagen, nur deklaratorische Bedeutung, nicht mehr und nicht weniger, weil es einen solchen Anspruch schon gibt. Von daher ist eine solche Klarstellung nicht erforderlich. – Sie sagten, eine Klarstellung sei erforderlich, aber eine Klarstellung ist nicht erforderlich. Das hat insbesondere auch der von Ihnen angesprochene Rechtsstreit deutlich gemacht, bei welchem ein Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks geklagt hatte. Die Klage richtete sich gegen die Olympiapark München GmbH, also eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wenn Sie sich die Umstände des Prozesses näher ansehen würden, dann würden Sie feststellen, dass das eigentliche Problem war, ob diese Olympiapark München GmbH eine Behörde im Sinne von Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes ist. Weniger strittig war, ob die Frage des Auskunftsanspruches für den Medienvertreter besteht oder nicht. Danach ist es gerade nicht dringend geboten, diesen Auskunftsanspruch für die Medien im Gesetz explizit festzuschreiben.

Worauf Sie leider nicht eingegangen sind, worüber wir aber in den Vorberatungen schon diskutiert haben, ist die Frage der Rechtssystematik. Das kann man so oder so sehen, Frau Gote; da gebe ich Ihnen recht. Nach unserem Verständnis von Rechtssystematik ist es wirklich zweifelhaft, ob es Sinn macht, in das Pressegesetz einen Ausnahmetatbestand nach dem anderen, andere Medien betreffend, einzufügen, oder ob es nicht sogar sinnvoller wäre, diese Rechte, wenn sie explizit festgeschrieben werden sollten, dort festzuschreiben, wo es um die jeweiligen Medien geht. Wir haben darauf hingewiesen, dass das neuerdings geschehen ist. Da ist zum einen im Mediendienstestaatsvertrag eine entsprechende Regelung vorhanden, und es geschieht zum anderen in dem 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und zwar rechtssystematisch richtig.

Natürlich könnte man die Tatbestände rechtssystematisch völlig anders regeln. Man könnte die Rechte der einzelnen Medien in einem Gesetz zusammenfassen, man kann es weiterhin getrennt machen. Aber in jedem Fall rechtlich unsystematisch ist es, ein Mischmasch heraufzubeschwören, wozu Ihr Gesetzentwurf im Ergebnis führen würde. Wir haben darüber im Rechtsausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Hochschulausschuss beraten. Dort haben sich jeweils keine neuen Erkenntnisse gegenüber der ersten Lösung ergeben. Wir halten diese deklaratorische Festschreibung in Artikel 4 für überflüssig, weil sie nicht nötig ist. Wir halten sie für rechtssystematisch verfehlt. Wir alle reden von Bürokratieabbau

und dem Abbau von Vorschriften. Auch in diesem Zusammenhang macht es keinen Sinn, Tatbestände festzuschreiben, obwohl jeder weiß, dass das eigentlich nicht erforderlich wäre.

Wenn Sie auf andere Länder verweisen, muss ich Ihnen sagen: Es ist richtig, dass man das so machen kann. Man kann aber unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das Sinn macht. Wir sind weiterhin der Meinung, dass das keinen Sinn macht, und deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren gibt es immer wieder Fälle, dass Journalisten von Funk, Fernsehen oder anderen, sogenannten modernen, Medien Auskunftsansprüche einklagen müssen. Das war für uns im Jahr 2003 ebenso ein Grund dafür, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der in diesem Hause leider keine Zustimmung fand. Offensichtlich ist es nicht selbstverständlich, dass Journalisten von Nichtprintmedien dieselben Rechte zugestanden werden wie ihren Kollegen von der klassischen Presse. Es gibt Gerichtsurteile – darauf ist hingewiesen worden –, die das Auskunftsrecht aller Medienvertreter festschreiben. Ein Gesetz hilft den Betroffenen aber bei Weitem mehr, als in der tagtäglichen Durchsetzung mit Gerichtsurteilen zu winken

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

oder neue Gerichtsurteile zu erwirken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unseres Erachtens eine sinnvolle Ergänzung der Rechte der Presse. Eine bloße Festschreibung in Staatsverträgen – wie das gerade angeklungen ist – wie den Rundfunk- oder Medienstaatsverträgen entspricht unseres Erachtens nicht der verfassungsmäßigen Bedeutung dieses Rechts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Warum, meine Damen und Herren, stimmt die CSU dem nicht zu? – Begründet wird die Ablehnung – und Herr König hat das eben auch wieder gemacht – mit Argumenten wie dem Abbau von Vorschriften. Grundrechte – und um ein Grundrecht handelt es sich in diesem Fall – müssen in der Gesetzgebung einen ihrer Bedeutung entsprechenden Niederschlag finden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Grundrechte sind unseres Erachtens kein Fall für Deregulierung und Vorschriftenabbau, auch wenn sie von anderen Vorschriften ableitbar sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf wie schon in den Ausschüssen zustimmen und bitten Sie, das ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch eine Bemerkung zu der Feststellung von Frau Gote machen, die Pressefreiheit würde behindert. Im Staatsvertrag ist das klar und deutlich geregelt. Darauf zu verweisen, die Pressefreiheit würde behindert, ist nicht angemessen, da dies in einem Staatsvertrag expressis verbis geklärt ist. Das sollte man nach außen dokumentieren und einer Legendensbildung vorbeugen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann dokumentieren Sie es im Gesetz!)

– Liebe Frau Kollegin, regen Sie sich nicht gleich so auf. Ruhe bewahren!

Frau Gote, Sie haben gesagt, die freie Presse würde behindert. Im Rundfunkstaatsvertrag ist dazu eine klare Regelung enthalten. Deshalb ist Ihr Argument absurd.

Herr Kollege Ritter, dass das verfassungsrechtlich problematisch sein soll, verwundert mich. Ich weiß nicht, was Sie damit ausdrücken wollen. Ein Staatsvertrag hat den Zweck, eine Situation zu klären, auch die Frage der Informationsfreiheit. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir keine zusätzliche Regelung brauchen. Sie sprechen immer von Entbürokratisierung und Vereinfachung; wenn es dann darauf ankommt, werden fadenscheinige Argumente gesucht, um zu einer anderen Regelung zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es Ihnen in den Kram passt!)

Ich bin der Auffassung, es ist alles geregelt und wir brauchen keine zusätzlichen Vorschriften. Kollege König hat das deutlich dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/7040 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7994 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-

Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes
(Drs. 15/7397)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass hierfür 10 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart wurde. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie werden nicht erwarten, dass besonders ich – in doppelter Hinsicht – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besonders glücklich bin. Die Position der CSU zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfte Ihnen bekannt sein; wir sehen das sehr kritisch.

Ich persönlich sehe hier vor allem den nach wie vor tiefen Eingriff in die Vertragsfreiheit als kritisch an, den uns dieses Gesetz beschert. Wir werden sehen, dass mit dem fortschreitenden rechtlichen Gutmensentum die Rechtssicherheit in diesem Land nach und nach aufgelöst wird.

Des Weiteren bin ich mit den Konsequenzen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf beruflich befasst, als Notar quasi als geborene Schlichtungsstelle. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirken wird, wenn es die Rolle verlangt. Wir werden diese Herausforderung annehmen.

Ich will die Diskussion zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr aufwärmen; insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf wenigstens ein Versuch, die Konsequenzen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für den Rechtsverkehr, für Handel und Wandel und für die Wirtschaft abzumildern. Wir versprechen uns von dem Gesetz, dass die Belastungen für die Gerichte abgemildert werden. Ob es wirklich aus der Struktur des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes heraus – also des eigentlichen Auslösers – besonders für eine konsensuelle Streitbeilegung geeignet ist, wage ich zu bezweifeln. Wir werden sehen, ob sich in der Praxis bestätigt, was wir uns davon versprechen.

§ 15 a Absatz 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung – EGZPO – ist erweitert worden. Wir haben die Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, die Spitzen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG – zu brechen. Wir werden dies tun. Wir werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Schlichtungsverfahren für die zivilrechtlich begründeten Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz öffnen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere sehr, dass Kollege Weidenbusch nicht die Berichterstattung für die CSU übernommen hat und bin – ehrlich gesagt – entsetzt über das, was Sie, Herr Kollege Weiß, vorgetragen haben. „Die Spitzen des AGG zu brechen“, ist ein völlig falscher Ansatz. Es geht darum, diskriminierende Sachverhalte aufzulösen. Das ist der Kern dieses Gesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es trifft nicht zu, was Sie hier behaupten, es wäre eine Behinderung des Geschäftslebens. Ich bin darüber wirklich schockiert. So haben wir das auch in den Ausschussberatungen nicht diskutiert. Ihr Beitrag wird uns sicherlich nicht davon abhalten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir halten ihn für richtig. Das werde ich im Folgenden begründen. Die heute hier zum Ausdruck gebrachte Haltung zeigt mir, dass die CSU weit davon entfernt ist, sich tatsächlich gegen Diskriminierung einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun zu dem, worum es sachlich geht; denn Ihr Beitrag war nicht sachlich: Als am 13. April 2000 das Bayerische Schlichtungsgesetz hier einstimmig beschlossen wurde, waren damit große Erwartungen verbunden. Man hat sich davon erwartet, dass viele Verfahren nicht bis zum Gericht gehen würden. Man hat allerdings die Erfahrung gemacht, dass bei Nachbarschaftsstreitigkeiten bis zu zwei Drittel der Fälle doch vor Gericht landen. Das Schlichtungsgesetz hat so, wie es beabsichtigt war – ich meine, von allen Fraktionen –, nicht funktioniert. Es war hier Konsens, einen Weg zu beschreiten, den andere Länder nicht oder erst später beschritten haben. Bayern ist damit sehr mutig vorgegangen. Es war eine sehr gute Entscheidung, das zu machen. Leider haben sich unsere Erwartungen nicht erfüllt. Ich bedauere das sehr.

Wir waren stets der Meinung, dass das Schlichtungsgesetz einen wichtigen Beitrag für den Rechtsfrieden leisten würde. Es gibt viele Sachverhalte, wo es nicht darum geht, von einem Gericht Recht zu bekommen, sondern tatsächlich den Frieden zwischen den Parteien wiederherzustellen. Gerade bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sind häufig nicht die Äpfel, die in den Nachbargarten hängen, Hintergrund eines Verfahrens. Oft sind sehr tiefgehende persönliche Verletzungen über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg der Auslöser.

Da hat das Schlichtungsgesetz unsere Erwartungen nicht erfüllen können, möglicherweise auch deshalb, weil sich die Personengruppe, die davon betroffen war, nicht auf eine Schlichtung einlassen wollte, sondern immer Interesse daran hatte, Recht zu bekommen.

Das sehe ich bei der jetzt betroffenen Personengruppe nicht so. Die, die sich aufgrund diskriminierenden Verhaltens ihrer Geschäftspartner an die Schlichtungsstelle wenden, sind gerne bereit, in den Streitfragen Rechtsfrieden einkehren zu lassen, um nicht in dauerhaftem Streit und dauerhafter Auseinandersetzung leben zu müssen. Deswegen haben wir uns mit viel Bauchweh entschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Das Gesetz läuft aber zum 31. Dezember 2008 aus. Deshalb erwarte ich – und dazu bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU um Zustimmung –, dass wir das, was jetzt passiert, auch vernünftig evaluieren. Wir sollten die Evaluation nicht nur anhand von Zahlen durchführen, wie viele Verfahren zum Schlichter und wie viele Verfahren zu Gericht gegangen sind, sondern wir sollten auch mit den jetzt neu hinzukommenden betroffenen Personengruppen eingehend darüber reden, ob das Schlichtungsverfahren ein für sie adäquates Verfahren ist. Hier geht es nicht nur um nackte Zahlen, sondern auch darum, ob man Menschen, die diskriminiert werden, damit helfen kann.

Kollege Weiß, in diesem Lande gibt es Diskriminierung. Das können auch Sie nicht bestreiten. Sie können nicht behaupten, dass das AGG das Leben in Bayern behindern würde. Die Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, müssen sich mit dem Schlichtungsverfahren auch tatsächlich an der richtigen Stelle fühlen. Deswegen stimmen wir zu, allerdings beantragen wir die Evaluation anhand von Kriterien, auf die man sich noch verständigen muss. Bevor das Gesetz am 31. Dezember 2008 ausläuft, müssen wir entscheiden, ob wir den Weg der Schlichtung weitergehen wollen oder ob wir ihn beenden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wie hier schon ausgeführt worden ist, eröffnet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in einer Klausel die Möglichkeit, für einzelne Fälle ein Schlichtungsverfahren zwingend vorzuschreiben. Anders als Frau Rupp wundert es mich nicht, dass angesichts der Debatte, die im Vorfeld des Antidiskriminierungsgesetzes geführt worden ist, alles versucht wird, möglichst wenige Streitfälle bei den Gerichten ankommen zu lassen. Ich habe von dieser Klausel von vornherein nicht besonders viel gehalten. Jetzt haben wir sie aber. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir davon wirklich Gebrauch machen müssen.

Ebenso wie die Kollegin Rupp bin ich der Meinung, dass es sich beim Antidiskriminierungsgesetz um ein wichtiges Gesetz handelt, weil die Werte, die damit geschützt werden sollen, wichtig und keine Bagatelle sind. Für wenige zivilgerichtlichen Verfahren mag das zwar zutreffen, damit öffnet man aber Tür und Tor für andere Fälle.

Ich möchte noch einmal den Kontext darstellen, in dem dieser Unterabschnitt des Antidiskriminierungsgesetzes zukünftig gesehen werden muss. Bisher war ein Schlich-

tungsverfahren vorgesehen, um Bagatellverfahren schnell durchzuführen. Darunter fielen vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten. Ich nenne sie einmal: Es ging um Überwuchs, Hinüberfall und Grenzbäume. Wollen Sie mir sagen, dass die Werte, die im Antidiskriminierungsgesetz geschützt werden, in diesen Kontext gehören? Das können Sie doch nicht wirklich behaupten. Die im Antidiskriminierungsgesetz aufgeführten Werte haben eine höhere Bedeutung als Nachbarfehden. Deswegen waren wir von Anfang an der Meinung, dass diese Punkte nicht ins Schlichtungsverfahren gehören.

Hinzu kommt, dass in allen anderen Bereichen Verfahren beschleunigt werden. Das Widerspruchsverfahren wird abgeschafft. Hier wird aber ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, von dem nicht unbedingt gesagt ist, dass es zum Erfolg führt. Wir sind der Auffassung, dass die direkte Klärung vor Gericht der bessere Weg ist, zumal auch die Richterinnen und Richter eine Reihe von Instrumenten haben, um Verfahren schnell und teilweise auch gütlich zum Ende zu bringen. Nach unserer Auffassung braucht es deshalb diese Erweiterung des Schlichtungsgesetzes nicht. Wir werden daher den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes, über die Sie heute abstimmen, ist eine kleine, aber nicht unwichtige Änderung. Um welche Verfahren wird es gehen? Sie sind teilweise schon angesprochen worden. Ein Schwerpunkt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist sicherlich das Arbeitsrecht. Daneben gibt es aber auch ein Benachteiligungsverbot, das den gesamten Zivilrechtsverkehr betrifft.

Die Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, aus Gründen der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der Sexualität ist bei den Geschäften verboten, bei denen das Ansehen der Person typischerweise keine oder nur eine nachrangige Bedeutung hat. Über diese Massengeschäfte hinaus kann eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft auch bei sonstigen zivilrechtlichen Verträgen unzulässig sein. Bei dementsprechenden Benachteiligungen gibt es im Einzelfall Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche. Da zumindest theoretisch weite Teile des Zivilrechts vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz betroffen sind, kann das Spektrum der denkbaren Streitfälle natürlich weit sein. Als möglicher Antragsteller kann der vom Türsteher einer Diskothek zurückgewiesene Gast infrage kommen. In Betracht kommen kann aber auch die Bewerberin um eine Mietwohnung, die die Absage des Vermieters auf ihre Eigenschaft als Ausländerin zurückführt.

Derartige Streitigkeiten hat schon der Bundesgesetzgeber als schlichtungsgerecht eingestuft. Er hat den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die obligatorische au-

Bergerichtliche Streitbeilegung auf diese Streitigkeiten zu erstrecken. Nach der Begründung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind die Streitigkeiten deshalb besonders schlichtungsgeeignet, weil sie eine Nähe zum bereits jetzt der obligatorischen Schlichtung unterfallenden Anspruch wegen Verletzung der persönlichen Ehre zeigen.

Diese Auffassung des Bundesgesetzgebers teilt die Bayerische Staatsregierung, und deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Schlussabstimmung vor. Bayern wird damit von dieser neuen durch Bundesgesetz eingeräumten Möglichkeit als erstes Land Gebrauch machen. Die Zurücksetzung wegen der Diskriminierungsmerkmale, die das AGG verbietet, wird von den Betroffenen – das ist sicher auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen – vielfach als Verletzung der persönlichen Ehre empfunden. Das Schlichtungsverfahren bietet einen breiteren Ansatz, den Streit zwischen den Parteien endgültig und nachhaltig aus dem Weg zu räumen. Die in erster Linie zur Schlichtung aufgerufenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Notarinnen und Notare in Bayern haben bereits jetzt gezeigt, dass sie diese Aufgabe bestens erledigen. Ich bin davon überzeugt, dass das ebenso für die Ansprüche nach dem AGG gilt.

Wie ebenfalls schon angesprochen wurde, werden wir uns zu den Erfahrungen mit dem neuen Tatbestand detailliert von den Rechtsanwaltskammern und den Notarkammern berichten lassen, die ihre Erfahrungen an uns zurückmelden. Auf der Basis dieser Erfahrungen können wir dann im Jahr 2008 entscheiden, ob die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung in dieser Form beibehalten werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorgeschlagenen Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7397 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7990 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfa-

cher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Erste Lesung –

Die Staatsregierung hat mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf nicht begründen wird. Die Fraktionen haben daraufhin auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs.15/7945) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet; dann wird gleich die Aussprache angeschlossen. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld, bitte. Sie haben zehn Minuten.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern vom 20. Februar 1998 ist der Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Endlich – das darf ich gerade aus der Sicht der Tierschutzverbände und der Menschen, die sich im Tierschutz engagieren, sagen – wurde den Tieren der notwendige verfassungsrechtliche Stellenwert eingeräumt, der eine Güter- und Interessenabwägung ermöglicht und den die Tiere auch verdient haben. Sie sind Geschöpfe, die ebenso Qualen und Schmerzen erleiden wie wir Menschen.

Parallel dazu wurde durch die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes der ethische Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben. Ein effektiver Schutz für die Tiere wurde somit auch vom Bundesgesetzgeber angestrebt. Bislang wird aber den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden, der sich für sie einsetzen könnte und der sie vor dem Gesetzgeber vertreten könnte, sozusagen den Tieren eine Stimme geben könnte. Das wird seit vielen Jahren, ja sogar seit Jahrzehnten von den Tierschutzvereinen und -verbänden ein-

gefordert. Das ist ein untragbarer Zustand gerade vor dem Hintergrund der Staatszielbestimmung und der Einstufung der Tiere im Tierschutzgesetz als schutzbedürftige Lebewesen und Mitgeschöpfe. Das darf nicht so bleiben. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wer wirklich die Gesetzgebungskompetenz hat, ob nun der Bund oder die Länder. Ich sage jetzt etwas überspitzt: fünf Juristen, sieben Meinungen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Entschuldigung, ich wollte niemandem zu nahe treten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich muss Sie für das, was Sie soeben gesagt haben, abmahnen. – Bitte fahren Sie fort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Susann Biedefeld (SPD): Wie gesagt, ich wollte hier niemandem zu nahe treten. Wir vom Arbeitskreis haben mit einer Reihe von Juristen gesprochen, die gerade in Fragen der Tierschutzgesetzgebung sehr kompetent sind, und selbst da bestehen verschiedene Meinungen. Wir haben uns auf eine verständigt, aber darauf kann ich jetzt in Anbetracht der kurzen Redezeit nicht eingehen. Wir haben in der Begründung auch angeführt, warum wir davon überzeugt sind, dass es richtig ist, diese Kompetenz auf Länderebene anzusiedeln. Das werden wir in den Ausschussberatungen noch vertiefen können.

Daher ist unser Gesetzentwurf sinnvoll, der die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände in Bayern einfordert. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber nicht jedem Tierschutzverein ein Klagerecht ermöglichen. Meine oberbayerischen Kollegen haben gesagt, das geht doch nicht, dass dann jeder „Grattlerverein“ – diesen Begriff zitiere ich jetzt nur – klagen kann. Das wollen wir definitiv nicht. Wir wollen analog zum Bayerischen Naturschutzgesetz das Klagerecht klar begrenzen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN führen wir klar auf, wem ein Klagerecht eingeräumt wird. Nach unserem Vorschlag sind das der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V., der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern e.V. und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist der Dachverband wirklich anerkannter Tierschutzorganisationen. Wir haben das Klagerecht also klar begrenzt, weil wir von vornherein vermeiden wollten, dass der Gesetzentwurf mit der Begründung abgelehnt wird, dann sei eine Klageflut zu erwarten.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Verbandsklage den in diesen Verbänden vorhandenen wichtigen und wertvollen Sachverstand in das gerichtliche Verfahren und damit auch in die Entscheidungsfindung einbringt. Diese Verbände und Institutionen verfügen über enormen fachlichen und rechtlichen Sachverstand und wären vor Gericht gute Vertreter der Interessen von Tieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung besser. Der SPD-Landtagsfrak-

tion wäre der Erlass eines Tierschutzverbandsklagegesetzes durch den Bund lieber. Eine solche Entscheidung würde bundesweit Transparenz schaffen, und wir müssten nicht nach landeseigenen Lösungen suchen. Leider mussten wir erkennen – das hat uns aber nicht abgeschreckt –, dass es bislang hierfür keine politischen Mehrheiten gibt, was das Scheitern des Gesetzesantrages des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat am 5. November 2004 mehr als deutlich machte.

Von den Kritikern eines Tierschutzverbandsklagerechts höre ich immer wieder, dass mit einer Genehmigung erst einmal eine Klage- und Prozesswelle auf uns zukommen würde und das zu erheblich höheren Kosten, zu enormen Zeitverzögerungen etc. führen würde. Diese Diskussion brauchen wir nicht mehr zu führen, weil wir genau diese Diskussion – daran kann ich mich sehr gut erinnern, damals war ich bereits Mitglied dieses Hohen Hauses – beim Verbandsklagerecht für den Naturschutz geführt haben. Damit haben wir bereits Erfahrungen. Auf meine Anfrage hin hat selbst das Ministerium bestätigt, dass das nicht zu einer riesigen Prozesswelle geführt hat, sondern dass mit diesem Instrument sehr sorgsam umgegangen wird. Diese Diskussion brauchen wir also nicht mehr zu führen. Wer sie hier wieder anfacht, der will nur vom eigentlichen Gegenstand ablenken. Dieses Argument wirkt auch nicht mehr, wie die Erfahrung zeigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben im Vorblatt geschrieben, dass dieses Gesetz zu Mehrkosten durch erhöhten Arbeitsanfall bei den Gerichten führen kann. Die Höhe der Kosten können wir nicht abschätzen, wahrscheinlich kann das auch nicht das Ministerium. Eine Beschränkung in unserem Gesetzentwurf auf die vier Verbände lässt aber einen maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Klagerecht erwarten. Tatsache ist, dass die nach Artikel 42 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes anerkannten Vereine auf jeden Fall das ihnen durch das Bundesnaturschutzgesetz eingeräumte Verbandsklagerecht im Bereich des Naturschutzes verantwortungsvoll und maßvoll wahrnehmen.

Wir sprechen uns gegen die Vorlage der Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus, die eine Anerkennung als klageberechtigter Verband auf Antrag erteilen wollen. Das Staatsministerium wird hier befugt, Vereine nach gewissen Kriterien anzuerkennen. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN – darum können wir unter anderem diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und haben einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet – ist eine Frist von drei Jahren vorgegeben. Wenn Vereine und Verbände drei Jahre lang bayernweit tätig waren, stünde ihnen sozusagen die Anerkennung zu. Das wären sehr viele Vereine und Verbände. Vielleicht bekämen sogar Vereine das Klagerecht, die nicht im Interesse des Tierschutzes arbeiten. Ich warne vor einer Dreijahresfrist, die uns als viel zu knapp erscheint. Wir befürchten bei einer solchen Regelung wirklich eine Klageflut und nennen deshalb in unserem Gesetzentwurf die klageberechtigten Vereine und Verbände beim Namen.

Ich möchte Sie daher bitten, heute die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion zu unterstützen. Ich freue mich auf eine sehr interessante Diskussion.

Uns liegt nicht nur am Verbandsklagerecht, sondern uns liegt auch an der Mitwirkung von Verbänden bei Bundesratsangelegenheiten, wenn es um tierschutzpolitische Aspekte geht oder um Fragen von tierschutzpolitischer Bedeutung, bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderer im Rang unter dem Gesetz stehender Vorschriften; in diesem Zusammenhang sollen die Verbände mit den zuständigen Behörden zusammenwirken.

Es geht auch um Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren oder um Verwaltungsakte von Landesbehörden, die Belange des Tierschutzes berühren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf streben wir neben der eigentlichen Verbandsklage auch eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit von Verbänden an. Ich denke, dass es nur im Interesse aller sein kann, wenn man von vornherein mehr Betroffene und Beteiligte einbindet. Dadurch wird das Verfahren effektiver, vielleicht wird es auch verkürzt. Es findet dann auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den betroffenen Vereinen und Verbänden und bei den Menschen, die sich im Tierschutz engagieren.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist ein wichtiges Anliegen und mittlerweile sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz ausdrücklich verankert. Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, ist deshalb klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen bayerischen Behörden.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es also nicht darum, neue Normen zu schaffen, die dem Tierschutz unmittelbar dienen, oder die bestehenden Normen zu erweitern, sondern es geht ausschließlich darum, für bestimmte Tierschutzverbände die Möglichkeit zu schaffen, Klage vor den Verwaltungsgerichten zu erheben, ohne in eigenen Rechten verletzt zu sein. Damit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wird eine Abweichung von dem Rechtsgrundsatz verlangt, dass nur bei subjektiver Betroffenheit zum Zwecke des individuellen Rechtsschutzes Klage erhoben werden kann. Die Klagemöglichkeit für Tierschutzverbände soll also geschaffen werden, um, wie uns der Gesetzentwurf klarlegt, dem verfassungsgemäßen Auftrag besser Genüge zu tun. Ich sage Ihnen ganz direkt: Wir sehen aus vielfältigen Gründen hierzu keine Notwendigkeit.

Es wird durchaus miteinander gesprochen. Durch den Tierschutzbeirat des Staatsministeriums für Umwelt, Ge-

sundheit und Verbraucherschutz haben Tierschutzorganisationen bereits jetzt die institutionelle Möglichkeit, ihre Anliegen sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Tierschutzfragen als auch im Hinblick auf konkrete Einzelfälle einzubringen.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie ein einziges Mal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen? Ein einziges Mal?)

Die im Tierschutzbeirat vertretenen namhaften Tierschutzorganisationen werden seit jeher über anstehende Rechtssetzungsverfahren informiert. Sie erhalten auch Gelegenheit zur Stellungnahme in diesen Verfahren. Darüber hinaus werden die Verbände auf Landes- und Bundesebene im Rahmen der Verbandsanhörung mit einbezogen. Im Bereich der Tierversuche sind Tierschutzorganisationen durch die nach § 15 des Tierschutzgesetzes berufenen Kommissionen bereits heute unmittelbar an der Vorbereitung der Entscheidungen über die Genehmigung von Versuchen beteiligt. Mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder muss demzufolge aus denjenigen Personen bestehen, die aus den Vorschlagslisten, die die Tierschutzverbände einreichen, ausgewählt wurden.

In keinem anderen Land gibt es bislang eine solche Verbandsklage. Der Bundesrat hat sich bereits 2004 dezidiert gegen eine Verbandsklage ausgesprochen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sonst heißt es doch auch immer „Bayern vorn“, „Bayern ist die Nummer eins“!)

Zudem geht der Vergleich mit dem Naturschutzrecht einfach fehl. Das prägende Element im Naturschutzrecht sind die Allgemeinverfügung und das Planfeststellungsverfahren. Im Tierschutz hingegen geht es in der Regel um individuelle Anordnungen. Diese sind hier das bestimmende Element. Es gibt also andere Grundvoraussetzungen, die auch ganz andere Handhabungen verlangen.

Daher sehen wir keinen Grund dafür, von dem Grundsatz abzuweichen: Nur wenn ich subjektiv betroffen bin, habe ich auch ein Klagerecht. Das gilt, auch wenn sich der vorliegende Gesetzentwurf auf anerkannte Tierschutzverbände bezieht. Das Thema ist schon alt. Wir hatten es bereits in der letzten Legislaturperiode; wir hatten es vor einiger Zeit im Ausschuss. Letztendlich halten wir es nicht für erforderlich, im Rahmen des Tierschutzes eine Verbandsklagemöglichkeit zu eröffnen. Denn wir sind der Ansicht, dass die Tierschutzverbände auch in institutionalisierter Form bereits in einem guten Ausmaß beteiligt sind.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Leider ist dem nicht so!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bemühen uns hier angeblich um

ein lebendigeres Parlament. Davon habe ich eigentlich noch nicht viel gemerkt. Vor ein paar Wochen hat uns aber eine Schülergruppe vorgespielt, wie das gehen kann. Sie haben Landtag gespielt. Sie haben die Beratung eines Gesetzentwurfs der Opposition zum Thema „gebundene Ganztagschulen“ durchgespielt. Berichterstatter waren Herr Präsident Glück und ich. Die Schüler hatten bereits die Erste Lesung und verschiedene Ausschusssitzungen durchgespielt. Nun ging es also um die Zweite Lesung. Es war sehr spannend. Denn in dem Spiel der Schülerinnen und Schüler stimmten einige Abgeordnete der CSU für den Antrag der Opposition. Das hatte ich in den vier Jahren, die ich dem Parlament angehöre, noch nie erlebt. Darüber waren nun die Schülerinnen und Schüler sehr erstaunt, denn sie sagten: Nun, das ist doch demokratisch. Es darf doch fraktionsübergreifend abgestimmt werden. Man müsse doch, so die Schüler, aufgrund von in den Ausschüssen gewonnenen Erkenntnissen seine Meinung ändern dürfen. Das ist doch toll.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es denn so wäre!)

Ich finde, wir könnten von den Schülerinnen und Schülern lernen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie oft haben Sie unseren Gesetzentwürfen schon zugestimmt, Frau Kollegin?)

– Ich bin bereit, auch Ihnen zuzustimmen, wenn ein vernünftiger Antrag von Ihnen kommt.

(Peter Welnhöfer (CSU): So ist das also? – Ich fürchte, da können wir lange warten. – Walter Nadler (CSU): So halten wir es auch! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich sehe das als großen Hoffnungsschimmer und ich würde mich riesig freuen, wenn bei Abstimmungen auch von Ihnen viele hochgereckte Arme zu sehen wären, ganz besonders würde ich mich freuen, wenn auch Herr Minister Schnappauf dem Gesetzentwurf seine Stimme geben würde.

Seit einigen Jahren ist der Tierschutz zwar Staatsziel – Sie haben das alles schon gehört –, in der Praxis ist das aber wirkungslos. Die Tiere haben zwar eine Stimme – der Esel kann schreien, wenn er gequält wird, das Pferd wiehert –, aber sie dürfen vor Gericht nicht klagen, genauso wenig wie ein Baum vor Gericht klagen kann. Darum sind Verbandsklagerechte eingeführt worden. Das gilt für den Naturschutz, wie wir gehört haben, aber auch für Behinderte, im Wettbewerbsrecht usw. Nur das Verbandsklagerecht für den Tierschutz ist immer wieder abgelehnt worden. Wir brauchen es aber aus den genannten Gründen dringend. Wenn wir es gehabt hätten, wäre auch die Rücknahme des Käfigverbots für Legehennen nicht möglich gewesen. Das kommt nachher noch zur Sprache. Wir sind der Meinung, dass das Verbandsklagerecht keine Verschlechterung und keine zusätzlichen Kosten bringen würde. Es geht ja nur um Tierschutzverbände, die vom Umweltministerium anerkannt sind. Wir kommen nachher noch auf die Käfighaltung zu sprechen, deren Verbot von Rheinland-Pfalz unterstützt wird. Das Verbandsklage-

recht ist ein erprobtes Mittel des Rechtsstaates, es ist bewährt im Naturschutzrecht, im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und im Verbraucherschutzrecht. Nur im Tierschutz gibt es dieses Recht nicht.

Frau Guttenberger, ich kann nicht unterstützen, was Sie als große Erfolge gefeiert haben. Es geht nämlich rückwärts im Tierschutz: Die Lage der Legehennen ist katastrophal, die Tierversuche nehmen zu, die Tiertransporte werden nicht gestoppt. Es gibt also überhaupt keine Erfolge. Auf Landesebene kann das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände beschlossen werden, und darum bitten wir auch. Nur anerkannte Tierschutzverbände sollen klagen dürfen. Es stimmt also nicht, wie es heißt, dass einige „Tierschutzspinner“ dauernd Anträge stellen würden. Im Gegenteil, es erweist sich, dass die unberechtigten Proteste abnehmen. Das Tierschutzverbandsklagerecht ist das einzige Mittel, um die Durchsetzungsschwäche des Tierschutzes zu beheben. Das sagt auch ein Gutachten der Universität Rostock.

Obwohl die SPD unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt hat, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Wir sind nicht nachtragend.

Wir würden uns besonders freuen, wenn wir viele Stimmen von Ihnen, von der CSU, bekämen, weil wir Sie überzeugt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das wird einstimmig, und zwar eine Verweisung an die Ausschüsse!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich müsste jetzt Frau Ministerin Merk aufrufen. Ich sehe aber, dass sie den Saal verlassen hat. Tut mir leid, wir fahren dann in der Tagesordnung fort.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk betritt den Plenarsaal)

– Ah, Frau Ministerin. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Ministerin Merk hat das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die erste Stufe der Föderalismusreform hat den Ländern mit der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug eine wichtige Neuerung gebracht, eine Neuerung, die ich sehr begrüße. Die Länder sind schon bisher unmittelbar mit dem Vollzugsgeschehen befasst. Sie finanzieren nicht nur den Strafvollzug, sie gestalten ihn aus, sie tragen die volle Verantwortung. Jetzt können die Länder die über Jahrzehnte hinweg gewonnenen Erfahrungen in die Gesetzgebung einbringen.

Vor diesem Hintergrund legt Ihnen die Staatsregierung heute den Entwurf eines Bayerischen Strafvollzugsgesetzes vor. Es handelt sich um einen umfangreichen Entwurf, denn vor Ihnen liegt ein Gesamtpaket mit eigenständigen Regelungen zum Erwachsenenvollzug, und erstmals wird auch das lange von uns geforderte Gesetz für den Jugendvollzug normiert. Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2006 ein solches Gesetz und sein Inkrafttreten zum 01.01.2008 gefordert. In seiner Entscheidung liegt eine deutliche Kritik – quasi posthum – an der alten Bundesregierung, weil es diese über Jahre hinweg nicht geschafft hatte, einen praxistauglichen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen. Das ist jetzt anders. Auch darum bin ich froh, dass die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übergegangen ist.

Unser Entwurf entwickelt im Erwachsenenstrafvollzug die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes fort. Ich möchte ganz klar sagen: Dieses Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist mittlerweile aber in die Jahre gekommen und das bedeutet, dass es in wesentlichen Punkten nicht mehr der heutigen Situation im Strafvollzug entspricht. Ich möchte dazu einige wesentliche Regelungsbereiche nennen.

Während das bisher geltende Strafvollzugsgesetz vom sogenannten offenen Vollzug ausgeht, schreibt unser Entwurf nun fest, dass der geschlossene Vollzug die Regel ist – im Interesse der Sicherheit und im Interesse eines konsequenten Strafvollzugs. Das bedeutet, dass alle Gefangenen zunächst in der Strafanstalt bleiben müssen. Es gibt keinen Ausgang, geschweige denn Urlaub. Erst dann, wenn der Gefangene über längere Zeit beobachtet wurde, wenn der Gefangene sich bewährt hat, kann an eine Form von vollzugsöffnenden Maßnahmen gedacht werden. Diese Änderung im Gesetz dokumentiert nur das, was wir, genau wie die anderen Bundesländer auch, in der Praxis längst tun. Ich halte es für wesentlich, dass unsere Vollzugspraxis auch im Strafvollzugsgesetz ehrlich dokumentiert wird.

Der Gesetzentwurf stellt deutlich heraus, dass der Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe des Vollzugs gleichrangig neben der Resozialisierung steht. Sicherheit und erfolgreiche Resozialisierung sind untrennbar miteinander verbunden. Das ist ein Ziel, das wir seit langem anstreben. Es ist aber auch ein Ziel, das uns bislang immer verwehrt wurde. Ich freue mich, dass wir es nun im Gesetz festlegen können. Das zeigt, wie Sicherheit erreicht werden kann.

Damit bin ich beim Kernstück des Gesetzentwurfs, nämlich dem Ausbau der Sozialtherapie im Erwachsenenvollzug und deren Einführung im Jugendstrafvollzug. Die Sicherheit der Bevölkerung, die nicht nur während der Zeit der Inhaftierung der Straftäter gewährleistet werden muss, sondern vor allem dann, wenn sie entlassen werden, diese Sicherheit lässt sich am besten erreichen, wenn die Gefangenen den Vollzug geläutert verlassen und wenn sie in Freiheit keine Straftaten mehr begehen. Dabei gilt mein Hauptaugenmerk den gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern, weil von diesen auch die gravierendsten Verbrechen drohen.

Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Methoden der Sozialtherapie – und damit meine ich eine besonders intensive, eine besonders fordernde und systematische Form der Behandlung von Straftätern – das Rückfallrisiko um circa ein Drittel gesenkt werden kann. Meine Fachleute sagen, dass sich dieser Erfolg durch gezielte Strategien auch längerfristig deutlich steigern lässt. Es lohnt sich deshalb nicht nur, hier zu investieren, sondern ich meine, das ist unbedingt erforderlich.

So etwas geht aber nicht von jetzt auf gleich, sondern das braucht Zeit. Hinzu kommt, wenn wir die gewonnenen Plätze nach dem Gießkannenprinzip verteilen würden, wäre dies wenig zielführend. Ich stelle mir deshalb nicht nur im Hinblick auf die Kapazität eine Ausweitung vor, sondern auch eine deutliche Steigerung der Effektivität. Auch vor dem Hintergrund, dass bisweilen noch Zweifel an der Wirksamkeit einer Therapie laut werden, ist es für mich wichtig, diese Wirksamkeit nachzuweisen. Das ist ein großes Ziel, aber es ist ein Ziel, welches ich für erreichbar erachte. In diesem Sinne entwickle ich derzeit gemeinsam mit meinen Fachleuten ein Konzept, welches ich in einigen Wochen vorstellen werde. Alles steht unter der Überschrift: größtmögliche Sicherheit für die rechtstreuere Bevölkerung. Dafür ist eine erfolgreiche Therapie unabdingbar. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges Vorhaben; ich weiß aber auch, dass der Strafvollzug mich dabei voll und ganz unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bedürfnissen der Vollzugspraxis trägt unser Versuch auch durch Regelungen Rechnung, die die Sicherheit innerhalb der Gefängnisse erhöhen, wie beispielsweise eine Befugnisnorm für den Einsatz von sogenannten Handy-Blockern auf dem Anstaltsgelände oder aber eine eigene Rechtsgrundlage für Drogentests.

Ein weiterer Aspekt des Entwurfs ist die Beteiligung der Gefangenen an den Kosten. Damit wird einem Grundsatz Rechnung getragen, der schon im geltenden Strafvollzugsgesetz des Bundes gilt, nämlich dass das Leben im Vollzug dem Leben in Freiheit angeglichen werden soll.

Besonders im Jugendstrafvollzug halte ich die Sozialtherapie für unbedingt erforderlich. Zum einen wissen wir, dass ein Großteil der jungen Gefangenen deutliche Defizite in erzieherischen und sozialen Fragen hat. Diese Rückstände müssen wir während des Vollzugs aufarbeiten. Zum anderen sind junge Gefangene noch am ehesten erzieh- und formbar, sodass das hier investierte Geld

mit Sicherheit am besten angelegt ist. Hier dürfen wir nicht sparen; denn gerade ein nicht-therapierter junger Gewalttäter hat ein enormes Potenzial, um nach seiner Entlassung gravierende Straftaten zu begehen. Gerade bei einem jungen Straftäter sind aber auch die Chancen am größten, dass wir ihn wieder auf den richtigen Lebensweg zurückführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gehe ich den Weg konsequent weiter, den ich bereits 2005 in der Jugendstrafanstalt Neuburg-Herrenwörth mit der Einrichtung eines Jugendtherapiezentrum eingeschlagen habe, ohne dass wir damals schon eine gesetzliche Verpflichtung dazu gehabt hätten. Selbstverständlich wird der Entwurf im Jugendteil auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Zur Stärkung der familiären Kontakte beispielsweise wird die gesetzliche Mindestbesuchszeit erhöht. Damit legen wir nur konsequent im Gesetz nieder, was in der Praxis zum großen Teil bereits Realität ist.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich deutlich von Vorschlägen der früheren Bundesregierung, die aussahen wie die Hausordnung eines Heimes für Schwererziehbare. In unserem Entwurf steht im Mittelpunkt, dass die jungen Gefangenen konsequent gefordert und bei entsprechender Mitarbeit auch gefördert werden. Dazu gehört, dass junge Gefangene vorrangig eine Ausbildung machen müssen oder aber arbeiten.

Dazu gehört aber auch, dass die Bediensteten bei Disziplinarvergehen konsequent durchgreifen.

Alles in allem handelt es sich um ein Gesetz aus der Praxis für die Praxis. Dabei haben wir uns nicht von irgendwelchen Ideologien leiten lassen, sondern wir haben danach gefragt, wie wir in dem engen finanziellen Korsett, in dem wir unsere Qualitäten dennoch steigern wollen, das Thema Sicherheit weiter verbessern und dabei gerade den jungen Gefangenen auch eine Chance bieten können, eine Chance für den Ausstieg aus der Kriminalität und für eine straffreie Zukunft. Das Ergebnis wird nach meiner Überzeugung Vorbildfunktion auch für die anderen Bundesländer haben. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns in dieser Legislaturperiode mit dem Thema Strafvollzug befassen. Ich verweise darauf, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine Folge der Föderalismusreform des letzten Jahres ist, und ich verweise auch darauf, dass ich und meine Fraktion nach wie vor der Meinung sind, dass es ein Fehler war, die Gesetzgebungszuständigkeit speziell für den Strafvollzug zu zersplittern. Denn es kommt jetzt genau so, wie es zu befürchten war, dass es nämlich in Zukunft 16 verschiedene Gesetze für den Strafvollzug geben wird, obwohl es einen engen sachlichen Zusam-

menhang zum materiellen Strafrecht und zur Strafprozessordnung gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch die Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zum Thema Jugendstrafvollzug. Und da muss ich, sehr verehrte Frau Staatsministerin, klarstellen, dass diese Entscheidung gegen die Stellungnahme der Staatsregierung ergangen ist. Die Staatsregierung hat damals in dem Verfahren ausdrücklich ausgeführt, dass sie ein eigenes Jugendstrafvollzugsrecht nicht für erforderlich hält.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Insofern wundert es mich schon, dass Sie jetzt sagen, das Bundesverfassungsgericht sei Ihren Vorstellungen gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eines der größeren Gesetzgebungsvorhaben in dieser Wahlperiode. Dementsprechend sorgfältig müssen wir das Thema behandeln, und es wird sicherlich auch eine Anhörung im zuständigen Ausschuss stattfinden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch hinzufügen, dass ein moderner Strafvollzug, den wir alle wollen – das habe ich Ihren Worten entnommen, Frau Ministerin – nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, sondern dass er Geld kosten wird. Deshalb wird es weiterhin unsere Aufgabe bleiben, den Fehlbestand an Mitarbeitern im Strafvollzug abzubauen. Nun nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie beabsichtigen, neue Stellen zu schaffen. Wären Sie den Vorschlägen der SPD von vor zehn oder fünf Jahren gefolgt, müsste jetzt nicht ein Fehlbedarf gedeckt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kombigesetz, also ein Gesetz, das sowohl den Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen als auch die Jugendstrafe und die Sicherungsverwahrung in einem einzigen Gesetz regelt, halten wir nicht für erforderlich, weil sich – das wird ja auch immer wieder betont – das Strafvollzugsgesetz alles in allem bewährt hat und gemäß Artikel 125 a des Grundgesetzes auch weiterhin in Kraft bleiben kann. Außerdem trägt ein Kombigesetz – das ist noch wichtiger – den Besonderheiten des Jugendstrafvollzugs nicht ausreichend Rechnung. Wir haben deshalb ein eigenständiges Gesetz für den Jugendstrafvollzug vorgelegt, um damit die Abkoppelung des Jugendstrafvollzugs vom allgemeinen Vollzug zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem ich nicht verhehlen will, dass er auch sehr gute Ansätze enthält, verabschiedet sich die Staatsregierung aber von fundamentalen Wertungen des bisherigen Strafvollzugsgesetzes. Ich meine damit den Vorrang der Resozialisierung.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Gesetzentwurf tritt an die erste Stelle des Strafvollzugs der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das wiederholen Sie dann auch in Bezug auf den Jugendstrafvollzug. Ich will überhaupt nicht bestreiten und keinen Zweifel aufkommen lassen, dass selbstverständlich der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten auch eine Aufgabe des Strafvollzugs ist. Aber wer das bisherige Verhältnis zwischen Resozialisierung und der weiteren Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit umkehrt, bringt damit zum Ausdruck, dass er die Resozialisierung nicht mehr als vorrangig bewertet, wie es im Strafvollzugsgesetz bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Man müsste jetzt auch über weitere Themen reden – dafür fehlt mir leider die Zeit –, bei denen Sie sich vom bisherigen Strafvollzugsgesetz verabschieden. Ich denke da an den im bisherigen Gesetz genannten Vorrang des offenen Vollzugs vor dem geschlossenen Vollzug. Das ist keine ideologische Frage, sondern es geht ausschließlich um die Frage, wie wir es schaffen, die Rückfallquote möglichst gering zu halten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie auf empirische Erkenntnisse verweisen, wonach Therapien, aber auch Formen des offenen Vollzugs eher geeignet sind, die Rückfallhäufigkeit zu vermindern, als der strikt geschlossene Vollzug. Wenn das so ist, gibt es überhaupt keinen Grund, das Regel-Ausnahmeverhältnis in diesem Gesetzentwurf umzukehren.

Ich muss leider zum Schluss kommen und kann nur noch stichwortartig sagen, dass wir es auch nicht für richtig halten, dass der Wohngruppenvollzug weiterhin nur als Kann-Vorschrift geregelt wird.

Abschließend möchte ich Folgendes klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wir ein modernes Strafvollzugsgesetz speziell für jugendliche Straftäter wollen, wird das Geld kosten. Wir brauchen qualifizierte Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug und müssen bereit sein, die Konzepte des Vollzugs immer wieder zu überprüfen und dann zu ändern, wenn sich herausstellt, dass sie die erhofften Wirkungen nicht entfalten.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitarbeitern im Strafvollzug ausdrücklich für ihre Arbeit zu danken, die sie unter teilweise schwierigen Bedingungen leisten. Ich sichere eine sorgfältige Beratung dieses Gesetzentwurfs zu und hoffe, dass am Schluss wirklich ein modernes Strafvollzugsgesetz für Bayern steht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Weinhofer.

Peter Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich denke, es ist heute ein Tag der Freude für den Bayerischen Landtag,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

nicht, weil der Strafvollzug etwas Erfreuliches wäre. Es ist nicht erfreulich, dass es so etwas gibt und geben muss, aber erfreulich ist, so meine ich, dass der Bayerische Landtag heute die Gelegenheit hat, ein erstes großes Gesetz nach der Föderalismusreform des vergangenen Jahres in Erster Lesung zu behandeln. Ich denke, dass es richtig war, die Kompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen, auch wenn das gerade in der Vergangenheit vielfach und auch heute wieder kritisiert worden ist – zu Unrecht, wie ich meine; denn seit jeher wurde der Strafvollzug von den Ländern umfassend gestaltet: Organisation, Personal, Gebäude, Sachbedarf und auch die Gesamtverantwortung für den Vollzug waren schon immer Sache der Länder. Lediglich die Regeln für den Strafvollzug waren Bundesangelegenheit, und dafür gibt es nach meiner Überzeugung überhaupt keinen triftigen Grund. Verantwortung und Regelungskompetenz gehören zusammen. Im Zweifel sollte für einen Föderalisten, also für einen bayerischen Parlamentarier, ohnehin gelten: Landeskompetenz hat im Zweifel Vorrang.

Die Revitalisierung des bundesdeutschen Föderalismus hat begonnen mit neuen Chancen für die Länder. Leistungsfähige Länder wie Bayern können und werden sie nutzen. Das Bayerische Strafvollzugsgesetz ist nur ein erster, wenn auch ein bedeutender erster Schritt. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Zentralstaat. So steht es im Grundgesetz. Das Leben in Deutschland ist vielgestaltig und unterschiedlich. Und warum, meine Damen und Herren, sollten die staatlichen Regelungen weniger vielgestaltig und unterschiedlich sein? –

Föderalismus bedeutet schließlich auch Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung für unsere Heimat Bayern.

Ich darf noch einmal an Roman Herzog erinnern. Er hält es für falsch – ausdrücklich für falsch –, wenn Einheitlichkeit als Wert an sich gesehen wird. Er hält es auch für falsch, davon auszugehen, dass die höhere Ebene immer auch die höhere Problemlösungskompetenz hat. Er sagt:

Das Gegenteil ist richtig. Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt. Vielfalt ist produktiv.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Subsidiarität!)

So weit Roman Herzog.

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, insbesondere natürlich der Ministerin, aber auch allen ihren Mitarbeitern, für die Mühe, die sie sich mit diesem Entwurf gemacht haben. Es ist, wie ich denke, etwas Gutes dabei herausgekommen. Genauso danke ich wie mein Vorredner allen, die im Vollzug Verantwortung tragen.

Wir wollen im Strafvollzug keineswegs alles über Bord werfen; denn vieles hat sich bewährt. Aber wir wollen und werden neue Schwerpunkte setzen. Dazu gehört eines, was schon von meinem Vorredner angesprochen worden ist, was wir aber ganz anders sehen. Für uns hat der Schutz der Allgemeinheit höchste Priorität. Dann kommt die Resozialisierung. Strafvollzug soll auch Resozialisie-

rung bringen, aber eben nur auch, und in erster Linie den Schutz der Bevölkerung.

(Franz Schindler (SPD): Aha!)

Das gilt auch für den Jugendstrafvollzug. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum es ein Fehler sein soll, den Jugendstrafvollzug in den allgemeinen Strafvollzug formell zu inkorporieren. Warum soll das nicht in *einem* Regelungswerk gut gemacht werden können, wenn es, was notwendig ist, spezielle Vorschriften, Sondervorschriften, abweichende Vorschriften für den Jugendstrafvollzug gibt?

Meine Damen und Herren, wer die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ernst nimmt, stellt Schutz und Resozialisierung wenigstens gleichberechtigt nebeneinander. Ich persönlich gebe dem Schutzgedanken sogar den Vorrang, denn der Bürger hat Anspruch darauf, dass er vor Straftätern geschützt wird.

Unbestritten – ich sage es heute noch einmal – ist, dass die gelungene Resozialisierung der beste Schutz ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Resozialisierungsfähigkeit und Resozialisierungswilligkeit häufig fehlen.

Auch der offene Vollzug als Regelform ist meines Erachtens ein Irrweg. Überlegen wir doch: Wer kommt überhaupt ins Gefängnis? Das sind ja nicht die leichten Fälle. Da gibt es zunächst die Bewährungsstrafe. Absitzen muss der Wiederholungstäter oder derjenige, der schwere Straftaten begangen hat. Der aber hat zunächst einmal im offenen Vollzug nichts verloren. Er muss sich erst bewähren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege.

Peter Welnhofner (CSU): Ich bin gleich so weit, Herr Präsident.

Insgesamt sagen wir: Realitätsfremden Vorstellungen werden wir nicht folgen, einer vernünftigen, an der Vollzugswirklichkeit orientierten Vorstellung, wie die Staatsregierung sie hat, aber sehr wohl. Die gemachten Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen, und wir sind auch für weitere Vorschläge offen. Allerdings werden bei der Beurteilung die Prinzipien gelten, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf scheint mehr, als er tatsächlich ist. Er gibt vor, den Strafvollzug in Bayern modernisieren zu wollen, und er gibt vor, die Interessen von Gesellschaft, Opfern und Tätern zu berücksichtigen. Alle drei Punkte erfüllt das Gesetz nicht. Es betreibt in Teilen

sogar Augenwischerei, und das ist das besonders Ärgertliche.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Er orientiert sich in Teilen an sehr schweren Tätergruppen, die aber mit der überwiegenden Zahl der Einsitzenden wenig gemein haben.

In einem vierten Punkt, dem Jugendstrafvollzug, zu dem wir hier schon gesprochen haben, widerspricht er unserer Ansicht nach zudem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes von der SPD und uns noch einmal darüber reden müssen.

Nach den Mitteilungen aus dem Justizministerium, zum Beispiel im März 2007, oder aus dem Kabinett und auch nach den Äußerungen von Ihnen heute frage ich mich, ob Sie übersehen haben, dass Sie lange, schon in Kohlzeiten – Sie brauchen da nicht mit dem Finger nach Berlin zu zeigen –, für den Strafvollzug in Bayern zuständig waren. Herr Welnhofner hat es auch noch einmal betont. Dann frage ich mich, wieso ich in einer dpa-Meldung lesen darf, dass jetzt „endlich“, nach der Föderalismusreform, „der Schutz der Menschen in Bayern möglich ist“. Können Sie mir bitte erklären, wieso Sie die Menschen in Bayern davor nicht geschützt haben und wo das Problem lag? – Das ist ja wohl schlichtweg Humbug.

Mit dem Punkt „Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen“ sind wir auch augenblicklich in der Debatte: Was bringt tatsächlich mehr Sicherheit? Ist es nicht die Resozialisierung – oder ist es das Wegsperrn? Ist es nicht sehr wohl das, was Bundesverfassungsgericht, Experten und auch die betroffenen Beamtinnen und Beamten in der JVA selbst meinen: dass der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten die Resozialisierung ist? Gott sei Dank unterhalten wir GRÜNE uns nicht nur mit unseren eigenen eingefleischten, ideologisch verfärbten Parteigenossinnen und -genossen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

sondern wir gehen raus und unterhalten uns mit den Fachleuten: mit den Ehrenamtlichen, mit der Bewährungshilfe und mit den Betreuerinnen und Betreuern, die eine ganze Masse von Kritikpunkten an diesem Gesetzentwurf haben, die Ihnen auch in Stellungnahmen zugegangen sind. Deswegen frage ich mich, welche Wahrnehmung Sie eigentlich haben, um das, was Sie hier abliefern, derartig schönzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen zwar, dass Sie Resozialisierung wollen, und stellen auch weitere Sozialtherapieplätze in Aussicht. Doch die Punkte, die zudem noch sehr viel weniger kosten würden und die wichtige Voraussetzung zur Erreichung des Vollzugsziels sind, fehlen in Ihrem Entwurf oder sind unterbelichtet ausgestattet.

Das beginnt mit Telefonzellen und Besuchszeiten für Kinder und andere Angehörige, mit Weihnachtspaketen, um das soziale Gefüge zu erhalten und die Bindungen zur Familie nicht zu zerstören. Die Resozialisierung ist auch nicht nur eine Frage der Sozialtherapie, weil eben gar nicht alle in eine Sozialtherapie gehören, sondern sie ist insgesamt eine Frage der Vollzugsgestaltung, nämlich zum Beispiel, ob ich offenen Vollzug anbiete.

Hier werden wieder die obskuren Vorstellungen, die über den offenen Vollzug in der Öffentlichkeit bestehen, bestärkt, statt dass Sie aufklären und tatsächlich einmal sagen, was „offener Vollzug“ überhaupt ist. Das tun Sie nicht. Offener Vollzug heißt eben nicht, dass die Gefangenen rein- und rausspazieren, wann es ihnen gerade gefällt. Offener Vollzug ist eher, dass das Lernen in der Gruppe gefördert wird, dass Aggressionen abgebaut werden und psychische Erkrankungen, die aus Isolierung entstehen, gar nicht erst entwickelt werden können. Das sind wichtige Punkte, die für den Vollzug und die Resozialisierung von großer Bedeutung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf weist zudem enorme Mängel bei der Entlassungsvorbereitung auf. Es fehlt an einer ausreichenden Einbeziehung von Fachleuten und Ehrenamtlichen. Die Defizite in der Drogenbehandlung und in der medizinischen Versorgung sind ganz aktuell, und Ihr Verweis darauf, dass jetzt die Gefangenen das tun müssen, was andere in der Freiheit auch zu tun haben, nämlich eine Eigenbeteiligung leisten, ist der blanke Zynismus. Ich habe vorgestern das Schreiben eines JVA-Insassen bekommen, der etwas älter ist, krank ist und schlechte Zähne hat. Und was ist? Er bekommt keine Behandlung für ein Gebiss. Diese Petition werde ich Ihnen noch vorlegen, und ich bin sehr gespannt, wie Sie damit umgehen.

Wir sind auch sehr gespannt, ob – ähnlich wie beim Kultusministerium heute Morgen – bei den Haushaltsberatungen das entsprechende Geld für die Therapieplätze eingestellt wird. Wir können das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennen, im Gegenteil: Sie haben bei einzelnen Punkten im Gesetzentwurf Rückzieher gemacht.

Wir werden im Ausschuss sehr intensiv beraten müssen, was einzelne Vorschriften anbelangt. Ich denke an den Artikel 207 – und das ist ein sehr wichtiger Punkt, Frau Merk –, in dem Sie das Recht auf Leben einschränken. Das Recht auf Leben steht in Artikel 207. Entweder ist es ein Versehen – auch Herr Weinhofer sollte sich damit auseinandersetzen –, oder aber Sie wollen das tatsächlich. Dann genügt aber verfassungsrechtlich Ihre Vorschrift in Artikel 106 überhaupt nicht.

Mit diesen beiden Punkten müssen Sie sich auseinandersetzen. Sonst haben Sie Probleme vor Gericht.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

In Übereinstimmung mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann ist das so beschlossen, und Tagesordnungspunkt 6 c ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Auf der Ehrentribüne mir gegenüber begrüße ich als Gäste sehr herzlich eine Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau. Sie werden begleitet von der Landesvorsitzenden des VdK, Ulrike Mascher, die kürzlich wiedergewählt wurde. Frau Mascher, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Insbesondere begrüße ich meinen Freund und ehemaligen KZ-Häftling Max Mannheimer. Er nimmt vor allem bei der Jugend eine immens wichtige Aufgabe wahr. Er ist täglich unterwegs und bringt Schülern, aber auch vielen von uns, bei, welche schreckliche Dinge damals passiert sind. Wer darüber noch nichts gelesen hat, muss einen Vortrag von Max Mannheimer hören, um zu ermessen, welches unendliche Leid die Häftlinge damals erlitten haben.

Ich freue mich und der gesamte Bayerische Landtag freut sich sehr, dass Sie heute bei uns zu Gast sind und dass dies gerade auch in Zeiten der Fall ist, die, wenn wir bestimmte Wahlergebnisse in den neuen Bundesländern bedenken, nicht ganz einfach sind. Dies heißt für uns alle: Wir dürfen nicht vergessen, wir müssen immer wieder mahnen.

In diesem Sinne haben wir vorgestern im Landtag eine Gedenktafel für die während der Nazizeit verfolgten Parlamentarier enthüllt. Auch das geschah in diesem Kontext und in Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir inzwischen eine wehrhafte Demokratie sind.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung werden die Listennummern 1, 6, 12 und 15. Hierbei handelt es sich um die Anträge auf den Drucksachen 15/6535, 15/7174, 15/7391 und 15/7456, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

Ist da nicht ein Antrag auf Vertagung gestellt worden, Herr Kreuzer? – Wird ein Antrag auf Vertagung gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zum Antrag auf Drucksache 15/7238. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, dies bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die Aussprache. Zwischen den Fraktionen wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nachdem dieser nicht unwichtige Antrag bereits mehrfach auf der Tagesordnung stand, bedauerlicherweise aber nicht aufgerufen wurde, haben wir heute die Chance, über ihn zu reden.

Dieser Antrag gehört zu einem Bündel von Anträgen zum Thema Klimaschutz. Die Beratung dieser Anträge ist leider – wie es in diesem Hause leider hin und wieder geschieht – über mehrere Sitzungen verteilt.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir keineswegs meinen, allein mit einem Tempolimit könnten wir die Klimakatastrophe abwenden. Aber dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gesamtkonzepts. So ist dieser Antrag auch zu sehen. Er steht in einem Kontext mit anderen Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, sie möge eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, dass auf Bundesautobahnen die Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h begrenzt wird. Für diese Forderung gibt es

eine lange Reihe von Gründen, die ich Ihnen kurz vorzutragen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, warum diese vernünftige Forderung bis heute in Deutschland nicht umgesetzt worden ist. Wir sind der einzige EU-Staat, der auf Autobahnen kein Tempolimit hat. Auch wenn man über die EU-Grenzen hinweg schaut, gibt es eigentlich kein Land mit einer nennenswerten Anzahl an Autobahnen und mit nennenswertem Straßenverkehr, das kein Tempolimit hat. Mit diesem Tempowahn, damit, dass wir das Tempo nicht begrenzen, stehen wir fast alleine auf der Welt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass sich dies endlich ändert.

Da ist zum einen der Bereich Klimaschutz und Umweltschutz. Mit einem Tempolimit auf Autobahnen könnte der Kohlendioxidausstoß, aber auch der Schadstoffausstoß – Kohlenmonoxid, Stickoxide, Reifenabrieb und Ähnliches – deutlich reduziert werden, ohne dass damit auch nur ein Euro an Kosten entstünde. Im Gegenteil wäre dies volkswirtschaftlich sinnvoll, weil Sprit und damit auch Geld gespart würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige argumentieren: Was wollt ihr denn mit einem Tempolimit? Das bringt doch nichts; nur 2 % unserer Straßen sind Autobahnen. Dies ist natürlich eine falsche Betrachtungsweise. Richtig ist, dass nur 2 % unserer Straßen Autobahnen sind. Aber auf diesen 2 % wird etwa ein Drittel des Gesamtverkehrs abgewickelt. Insoweit könnten wir den Kohlendioxidausstoß hier also nennenswert reduzieren.

Wenn man sich den Messzyklus der EU anschaut, in dem der Kohlendioxidausstoß ermittelt wird, dann stellt man fest, dass hierbei in dem Bereich über 120 km/h überhaupt nicht gemessen wird. Das heißt: Die Werte für den Kohlendioxidausstoß, die von den Autoherstellern angegeben werden, sind für Deutschland eigentlich völlig falsch, weil sie ein ganz wesentliches Segment, in dem wie gesagt ein Drittel abgewickelt wird, nämlich die Autobahnen, überhaupt nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns neuere österreichische Messungen an. Auf der Inntal-Autobahn ist man von 130 km/h auf 100 km/h zurückgegangen. Es hat sich gezeigt, dass selbst eine solche Reduzierung noch einmal zu einer nennenswerten Reduktion des Schadstoffausstoßes führt.

Wir müssen also klar und deutlich festhalten: Aus Klimaschutzgründen, aus Umweltschutzgründen ist es zwingend geboten, dass wir bei uns endlich ein Tempolimit einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Tempolimit von 120 km/h würde auch den Verkehrsfluss auf unseren Autobahnen deutlich verstetigen und

die Anzahl der Staus auf den Autobahnen reduzieren. Nicht umsonst hat die Straßenbaubehörde auf der Autobahn München – Augsburg ein Tempolimit von 120 km/h angeordnet, und zwar tagsüber von 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, also nicht aus Lärmschutzgründen in der Nacht, sondern tagsüber, um auf dieser vierspurigen Autobahn den Verkehrsfluss zu verstetigen und damit die Staus zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns manche Ausbaumaßnahme ersparen, würden wir endlich Tempo 120 auf Autobahnen einführen.

Ein weiterer Grund, ein Tempolimit einzuführen, besteht darin, dass die Zahl der Unfälle und insbesondere der schweren Unfälle durch ein solches Tempolimit auf unseren Autobahnen deutlich reduziert werden könnte. Auch hier sage ich: Volkswirtschaftlich wäre es geboten; denn Unfälle sind natürlich auch mit unendlich hohen Kosten und natürlich noch mehr mit unendlichem Leid verbunden. Wer einmal von einem Verkehrsunfall betroffen war, der weiß, wovon gesprochen wird. Also auch aus Sicherheitsgründen wäre es dringend und zwingend notwendig, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Reifenabrieb und die daraus resultierenden Schadstoffbelastungen unter anderem durch Schwermetalle würden ebenfalls deutlich reduziert. Es gibt Untersuchungen, die besagen, dass der Reifenabrieb bei Tempo 180 neunmal so hoch ist wie bei Tempo 100. Man muss sich einmal vorstellen, wie viele unsinnige Kosten hierdurch entstehen, im Übrigen auch für die Autofahrer.

(Zuruf von der CSU: Dann brauchen wir bessere Reifen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr zielführend!)

– Ja, Frau Kollegin, der Zwischenruf war „sehr zielführend“. – Nächster Punkt. Die Entwicklung vernünftiger Autos wird durch den Höchstgeschwindigkeitswahn auf deutschen Autobahnen ganz erheblich gebremst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Statistiken der letzten Jahre an. Die durchschnittliche Anzahl PS pro Pkw hat sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt.

Auch die Höchstgeschwindigkeiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Schauen Sie in die Statistik „Werkverkehr in Zahlen“ und vergleichen Sie die Ausgaben der letzten 20 Jahre. Sie werden feststellen, in Deutschland können die meisten Autos Höchstgeschwindigkeiten von 180 km/h und mehr fahren. Es geht darum, einmal zu Autos zu kommen, die weniger PS haben und damit weniger verbrauchen, um die angestrebten Grenzwerte von 120 km/h auch erreichen zu können. Dafür brauchen wir auf unseren Autobahnen ein Tempolimit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU – bedauerlicherweise auch Sie von der SPD – führen an, es bedürfe dafür der Akzeptanz. Die mir vorliegenden Umfragen sind klar: 60 % der Deutschen fordern für Autobahnen ein Tempolimit. Das heißt, die große Masse der Bevölkerung steht bei dieser Forderung auf unserer Seite.

Herr Kollege Beyer, ich könnte es für die CSU ähnlich sagen: Sie sagen im Ausschuss, die Festlegung auf ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h lasse Realitätssinn vermissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, ja, ja!)

Eine Regelung, die Akzeptanz finden sollte, müsse im gesellschaftlichen Kontext stehen. 60 % der Bevölkerung wollen das Tempolimit. Kennen Sie denn die Umfragen nicht?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Doch!)

Meinen Sie denn, alle unsere Nachbarn in der Europäischen Union sind realitätsfern? – 26 andere Staaten sind also Ihrer Auffassung nach realitätsfern, weil sie ein Tempolimit eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen die Realitäten draußen nicht ernst und nicht zur Kenntnis. Ich kann Sie alle, wie Sie hier sitzen, nur zur Umkehr auffordern. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Er ist aus Gründen des Umweltschutzes, der Sicherheit und der Verkehrspolitik zielführend. Es gibt zu diesem Antrag keine Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Passend zu meiner eben erfolgten Begrüßung, möchte ich hier jetzt noch Herrn Dan-nyel Morag, Mitglied der Jüdischen Gemeinde Regensburg und deren Rabbiner, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt seit 2003 in diesem Hause tätig sein, und wir bekommen von Ihnen regelmäßig solche Anträge zum Thema „Tempolimit 120 km/h“ vorgelegt; dann heißen die Anträge wieder „Tempo 80 km/h auf der Landstraße“. Die CSU verschließt sich dem Umweltgedanken nicht, aber das kann in der Summe nur ein Teilaspekt des Ganzen sein. Herr Kollege Magerl hat dies vorhin auch schon angesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Im Endeffekt heißt es für uns: Wir brauchen beim Umweltschutz ein gesamtheitliches Denken; das heißt, wir

brauchen nicht nur verkehrspolitische Maßnahmen, wenn der Pkw-Verkehr selbst nur 12 % des CO₂-Ausstoßes ausmacht, sondern wir brauchen auch ein entsprechendes Vorgehen bei den Kohlekraftwerken. Ich habe heute in der Zeitung in einem Artikel gelesen, dass sechs der zehn schädlichsten Kohlekraftwerke in Deutschland stehen. Das heißt, auch diese Kraftwerke müssen wir schleunigst abschalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da haben Sie recht!)

Das zweite Problem ist das Thema Wasserkraftwerke. Wasserkraftwerke wären eine natürliche Ressource und Energiegewinnung ohne CO₂-Ausstoß. Ich habe das Problem, dass in meinem Landkreis die GRÜNEN solche Kraftwerke regelmäßig ablehnen, egal ob an größeren oder an kleineren Flüssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das muss ökologisch vertretbar sein!)

Das heißt meines Erachtens, hier wird mit gespaltener Zunge gesprochen. Auf den gesamten Straßenverkehr bezogen, liegt das Mindestpotenzial bei Tempo 120 km/h für die Stickoxid- und Kohlendioxidemission bei nur 2 %, und das wissen Sie. Das heißt, wir müssen andere Wege gehen. Wir brauchen – ich wiederhole mich – ein gesamtgesellschaftliches Denken. Ziel muss die Entwicklung sparsamer Motorentypen und strömungsoptimierter Karosserien sein. Das sind meines Erachtens wesentlich wichtigere Punkte, als über das Tempolimit 120 km/h zu diskutieren. Dass dieses technisch möglich ist, haben wir bei der Einführung des Katalysators gesehen.

Als zweites Thema haben Sie die Verkehrssicherheit angesprochen. Auch da geht die CSU-Fraktion andere Wege. Wir haben Verkehrsleitsysteme; diese regeln bereits heute auf den Autobahnen den Verkehr bestens. Wir wissen auch, dass auf den Autobahnen bereits größtenteils Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden sind, sodass ich mich dagegen wehre, zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zu installieren. Dass grundsätzlich ein geringerer Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß notwendig ist, ist klar. Darüber brauchen wir nicht groß zu reden. Ich habe auch damals im Ausschuss gesagt, ich bin von der selbst auferlegten Verpflichtung der Industrie nicht begeistert, hier einiges zu machen, weil das nicht eingehalten wurde. Auch bei diesem Punkt bedarf es weiterer Schritte. Hier müssen wir uns auch an die Käufer und Kunden wenden; denn die geforderten Autos – ich spreche etwa von einem Drei-Liter-Auto, das in diesem Zusammenhang erwähnt werden kann – werden vom Kunden schlichtweg nicht gekauft.

Ich sehe deshalb, zusammenfassend gesagt, sehr viel Arbeit auf uns zukommen. Das Tempolimit 120 km/h auf Autobahnen ist aus unserer Sicht keine Lösung. Wir werden aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Magerl, wir beide haben das Vergnügen, aber auch die Pflicht, Mitglied im Beirat der Bayerischen Staatsforsten zu sein. Ich sage das deshalb, weil wir neulich dort über Schattierungen und Umkehrungen dieses Satzes gesprochen haben, man sehe den Wald vor lauter Bäumen nicht; ich glaube, Sie erinnern sich.

Ich möchte hier mit keiner Silbe die Notwendigkeit bestreiten, sich des Themas Klimawandel zu stellen. Ich möchte auch die Ernsthaftigkeit aller Fraktionen dieses Hauses – jedenfalls für meine Fraktion –, dieses Thema anzugehen, mit keiner Silbe in Abrede stellen. Ich möchte auch nicht sagen, dass sich mir das Wort „Aktionismus“ aufdrängt, wenn ich mir die Aktionen der GRÜNEN zum Thema Klimawandel ansehe. Das sage ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Aber mir fällt schon auf, dass wir eine gewisse Flut an fast schon – ich glaube auch, für Sie selbst – nicht mehr überschaubaren Einzelmaßnahmen und Einzelanträgen in diesem und jenem Paket haben. Ich frage mich, wo darüber die große ordnende Hand ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Klimaschutz!)

– Nein, Frau Kollegin, nicht das Schlagwort, die Frage ist: Wo ist die ordnende Hand all Ihrer Aktionen, also die Steuerungsgruppe für die Einzelantragsflut zum Thema Klimawandel?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir alles im Griff!)

Ich möchte auch feststellen, dass dadurch sehr publikumswirksame Einzelmaßnahmen aufgegriffen werden, zum Beispiel heute das Tempolimit. Ich hätte es mir nie zu sagen getraut, aber die verehrte Kollegin Christine Stahl hat vorhin auch davon gesprochen, dass es bei den GRÜNEN ideologisch geprägte Mitglieder gebe. Ich hätte dies nicht geglaubt, aber nachdem es so ist, ist es mir erklärbar, dass Sie hier manche Anträge stellen, die ideologisch geprägt sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wer die Tagesordnung genau liest – Herr Kollege Richter, Sie haben es auch getan –, feststellt, dass der Antrag des Kollegen Magerl von den GRÜNEN zum Thema „Fahrzeugflotte des Freistaats Bayern“ nicht einzeln beraten wird. Der Antrag hätte dazu geführt, dass der Freistaat Bayern bei einem bayerischen Autobauer kein einziges Auto mehr hätte kaufen dürfen. Den Antrag diskutieren Sie heute nicht mehr, weil er Ihnen offensichtlich missglückt ist, den haben Sie in der Antragsliste gelassen. Das war gut so.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, danke. – Ich denke, dieses Thema ist nur in der gebotenen Komplexität zu behandeln. Das heißt, Sie müssen sich mit dem Verkehr und dem Klimawandel insgesamt beschäftigen. Das hat mir heute beim Kollegen Dr. Magerl deutlich gefehlt. Ich erspare es Ihnen jetzt, über all das auch heute wieder beim Thema Tempolimit reden zu müssen, worüber wir sonst geredet haben, nämlich zum Beispiel über die Frage: Wie groß ist der Anteil der nicht geschwindigkeitsbeschränkten Abschnitte auf deutschen Autobahnen überhaupt?

Herr Kollege Magerl, wir könnten über die Umfragen reden und müssten dann immer genau dazusagen, welches Tempolimit sie betrafen. Wenn Umfragen sagen, dass sich knapp die Hälfte der Autofahrer gerade mit 130 km/h anfreunden könnte, glaube ich nicht, dass Sie für Ihr Tempolimit die nötige Zustimmung finden.

Eine letzte grundsätzliche Bemerkung dazu: Es ist schon eine Frage der politischen Aufrichtigkeit, zu sagen, ich brauche eine Lösung, für die ich die gesellschaftliche Akzeptanz habe, wenn ich überhaupt eine gesellschaftliche Akzeptanz herstellen will, Frau Kollegin. Denn das ist wohl das Entscheidende.

Herr Kollege Dr. Magerl, ich bedaure, dass Sie nur über das Thema Geschwindigkeit gesprochen haben. Wir haben sicherlich mehr als einen Parameter, der zum Schadstoffausstoß im Kraftverkehr beiträgt. Herr Kollege Dr. Magerl, mir hat vor allem gefehlt – Herr Präsident, auch Sie müssen Ihre Gespräche außerhalb des Saales führen.

(Heiterkeit)

Ich verstehe, dass Sie dieses Thema wie keinen Zweiten umtreibt. Bella Figura, aber wir machen es hier im Plenum.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Magerl hat nicht über den Anteil des Pkw-Verkehrs und den Anteil des Lkw-Verkehrs am Schadstoffausstoß gesprochen. Er hat nicht über die Zahlen gesprochen, die uns hier beschäftigen müssen. Seit 1990, dem Kyoto-Referenzjahr, stieg die Transportleistung im Personenverkehr um 25 % und beim Güter-Verkehr um 50 %. Bei der Fahrzeugflotte ist von 1990 bis zum Jahr 2003 die Anzahl der Pkws um 24 % und die der Lkws um 59 % gestiegen. Die Fahrleistungsentwicklung von 1990 bis 2003 weist bei den Pkws ein Plus von 15,7 % und bei den Lkws ein Plus von 53,8 % aus.

Warum sage ich das? – Weil ich felsenfest davon überzeugt bin, dass das Thema Verkehr für den Klimawandel entscheidend ist. Auch ich weiß: Ein Drittel des Schadstoffausstoßes kommt aus dem Verkehr. Ich muss mein Augenmerk jedoch darauf richten, wo ich durch entsprechende Maßnahmen wirkliche Veränderungen und Verbesserungen erreiche. Wir sollten uns nicht in Diskussionen für die Galerie erschöpfen.

Verehrter Herr Kollege Richter, ich fand Ihren Umgang mit dem Thema „Selbstverpflichtung der Industrie“ sehr zurückhaltend. Wir haben allen Grund, klare Worte an die Industrie zu richten, gerade im Interesse der Arbeitsplätze beim Automobilbau in Bayern. Es geht nicht, dass sich die Industrie gesetzliche Regelungen durch eine Verpflichtung erspart und sich hinterher einen Dreck um diese Verpflichtung schert. Darüber sollten wir uns einig sein. Das sollten wir – gerade wenn wir an einer stabilen Automobilindustrie interessiert sind – auch sagen.

Deshalb war es bezeichnend, dass unsere Kanzlerin, wie immer mit ihrer „schwebenden Hand“, gar nichts getan hat. Sie hat lediglich voller Enttäuschung festgestellt, dass die Industrie ihre Verpflichtung nicht erfüllt habe. Dann hat sie gesagt, dass das jetzt auch egal sei und dass sie das nicht weiter schere. Das war wie in dem alten Sketch von Lorient: Wären Sie eventuell bereit, sich dafür zu entschuldigen? Nein. Gut, dann ist die Sache für mich erledigt. So ähnlich hat die Kanzlerin reagiert, als sie von der Automobilindustrie getäuscht wurde.

Wo ist die wirklich große, durchschlagende und europaweite Initiative, die die Ratsvorsitzende Merkel bei diesem Thema angestoßen hätte? – Ich sehe sie nicht. Ich sehe aber zum Glück, dass an einer anderen verantwortlichen Stelle dieser Bundesregierung dieses Thema im Zusammenhang aufgegriffen wird. Herr Kollege Dr. Magerl, wenn Sie möchten, werde ich mich mit Ihnen in der Mittagspause zusammensetzen. Dann können wir über diese Dinge sprechen. Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass wir dieses Thema seitens der SPD-Landtagsfraktion in der nächsten Zeit aufgreifen werden. Wir werden dabei dieses Thema im Zusammenhang betrachten und auf Maßnahmen setzen, die zielführend sind.

Die Maßnahmen, die von der Verkehrsministerkonferenz auf den Weg gebracht wurden, sind aus meiner Sicht ein größerer Beitrag zur Reduktion des Schadstoffausstoßes als Ihre Forderung nach einem Tempolimit von 120 km/h, die Sie heute zum x-ten Mal vorbringen. Diese Maßnahmen betreffen die CO₂-orientierte Kfz-Steuer, die ich persönlich für sehr sinnvoll halte, den Klimapass für Neufahrzeuge sowie den Emissionshandel im Luftverkehr. Darüber hat die Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode diskutiert.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Bundesumweltminister Gabriel bei dem Maßnahmenpaket, das er unlängst vorgestellt hat, darüber klar hinausgegangen ist. Sein Ziel ist die Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von 30 Millionen Tonnen pro Jahr beim Verkehr. Der Bundesumweltminister hat dabei genau die Punkte angesprochen, auf die ich Sie gerade hingewiesen habe. Wir dürfen uns nicht alleine mit dem Pkw-Verkehr beschäftigen, sondern wir müssen insbesondere die Frage klären, wie wir den Güterverkehr abwickeln, ohne dass die Zahl der Lkws ständig zunimmt. Das ist eine entscheidende Frage.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb gehört zu dem Maßnahmenpaket, das der Bundesumweltminister angekündigt hat, neben den CO₂-Grenzwerten und der CO₂-orientierten Kfz-Steuer auch, dass wir beim Güterverkehr zu einer höheren Effizienz kommen. Wir sagen: Eine Stärkung der Wettbewerbsposition der Bahn ist ein wirksamerer Klimaschutz als jede Diskussion über ein Tempolimit. Beim Flugverkehr müssen wir Maßnahmen ergreifen, die zu einer Reduktion des Schadstoffausstoßes führen. Herr Kollege Dr. Magerl, dazu gehört zum Beispiel die Kerosinsteuer. Sie wissen, dass sich die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag klar dafür ausspricht.

Wir müssen die Dinge im Zusammenhang sehen. Dieser Zusammenhang wird noch nicht dadurch hergestellt, dass ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgelegt wird. Wir müssen vielmehr genau überlegen, welche Maßnahmen in welcher Kombination und welcher Zielsetzung zielführend sind. Ich habe auch gesagt, dass wir im Zusammenhang mit den Gesamtmaßnahmen auch bei der Frage offen sein werden, ob eine unbegrenzte Geschwindigkeit auf den zugegebenermaßen wenigen Abschnitten, auf denen dies möglich ist, Sinn macht. Der Herr Kollege Präsident hat gerade mit Ihnen verhandelt, weil er dies fürchtet.

Wir halten das nicht nur wegen des CO₂-Ausstoßes, sondern auch wegen des Verkehrsflusses und all der von Ihnen geschilderten Folgemaßnahmen für durchaus sinnvoll. Deshalb bin ich offen, wenn Sie über ein Tempolimit in diesem Zusammenhang diskutieren wollen. Ich kann jedoch nicht einseitig über ein Tempolimit diskutieren, ohne gleichzeitig zum Beispiel über ein Überholverbot für Lkws zu sprechen. Damit könnten Sie weit mehr erreichen, auch für den Verkehrsfluss. Auf der A8 wird dies bereits gemacht. Alles, was den Verkehrsfluss verbessert, ist sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über all dies müssen und werden wir reden. Wir werden Ihnen Vorschläge dazu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann denn?)

– Denken, entscheiden und vorlegen. Das ist der Dreiklang, dem Sie sonst auch immer folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe Sie gerade konkret auf das Maßnahmenbündel des Bundesumweltministers verwiesen. Wir können darüber gern diskutieren. Mir fällt jedoch auf, dass Sie nie über wirkliche Initiativen reden, sondern immer nur Ihre alten Forderungen aus der Schublade herausziehen. Das ist bei diesem Punkt auffallend. Ich weiß nicht, ob Sie das Maßnahmenpaket des Bundesumweltministers kennen. Frau Kollegin Scharfenberg, kennen Sie es?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sicher!)

– Haben Sie es auch gelesen? –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– Dann dürfen Sie nicht diese Aussage machen, die Sie gerade gemacht haben. Ein isoliertes Tempolimit von

120 km/h ist kein Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Beitrag zur Profilierung im politischen Diskurs. Als solcher ist er zulässig. Als solchen begrüßen wir auch diesen Antrag. Aus den genannten guten Gründen werden wir ihn jedoch ablehnen, wie wir das im Ausschuss getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Magerl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Beyer, es wird mir ein Vergnügen sein, Ihre Rede den Umweltverbänden zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht auf alle Punkte, die Sie genannt haben, eingehen. Dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Sie haben erklärt, wir hätten unseren Antrag zu der Dienstwagenflotte nicht herausgezogen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war ein Hinweis!)

Das war einer Ihrer ersten Kritikpunkte. Sie haben recht. Wir ziehen nicht alle Anträge heraus, sonst würden wir hier nicht durchkommen. Nachdem Sie diesen Antrag so niedergemacht haben, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Mir liegt ein Bericht der „PNP“ – Passauer Neuen Presse – vom 10. Mai über die Konsequenzen aus dem Beschluss für saubere Dienstwagen vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Das war ein ödp-Antrag!)

– Das war ein ödp-Antrag, dem die SPD zugestimmt hat. Damit hat die SPD einem CO₂-Ausstoß von 130 g/km und ab dem Jahr 2010 von 120 g/km zugestimmt. Von mir wurden 120 g/km und dann 80 g/km gefordert. Herr Kollege Dr. Beyer, lesen Sie die Anträge, bevor Sie sich hier zu Wort melden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch Ihr Antrag! Den müssen doch Sie lesen! Ich habe ihn richtig zitiert!)

Ein Grenzwert von 120 g/km ist die Forderung. Bei der Forderung sind wir also nicht weit auseinander. Ihre Behauptung, das wäre mit deutschen Autos nicht möglich, ist völliger Unfug. Das ist jederzeit machbar, auch heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben den Antrag zu den 120 g/km entweder heute oder das nächste Mal auf der Tagesordnung. Dann werden wir darüber noch einmal diskutieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben gesagt, die SPD werde Vorschläge machen. Wann denn? –

Die Fakten liegen seit dem Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages, seit 1990, auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dieser Zeit denken Sie offensichtlich nach, es kommt aber nichts dabei heraus. Wo sind denn Ihre Vorschläge? Sie stehen blank da und sagen: Wir werden das heute ablehnen. Ein Tempolimit ist eine Sofortmaßnahme, die von heute auf morgen wirkt und die nichts kostet. Das muss klar und deutlich festgestellt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist Augenwischerei!)

– Nein, das ist keine Augenwischerei. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kollegen im Bundestag, auch mit den Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden Sie mit Ihrem Kollegen Göppel. Diese Kollegen haben eine völlig andere Auffassung, sind auf unserer Seite. Das ist keine Augenwischerei. Das ist auch nicht, wie Sie sagen, publikumswirksam. Im Übrigen ist es auch die Aufgabe der Politik, das durchzusetzen, was die Bevölkerung will. Die Mehrheit will ein Tempolimit, Herr Kollege Beyer, auch meine Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Lassen Sie mich ein Letztes zu Ihrer Aussage anmerken: Auch an den Flugverkehr müssten wir ran. Das ist doch Heuchelei. Sie sind deshalb für die dritte Startbahn, weil Sie an den Flugverkehr ran wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war peinlich, Herr Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung noch Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich mich in den Disput innerhalb der Opposition im Bayerischen Landtag, zwischen Kollegen Magerl und Kollegen Dr. Beyer gar nicht mehr einmischen. Lassen Sie mich aber trotzdem ein paar Bemerkungen machen und diese mit einigen weiteren Daten zusätzlich zu den bereits angeführten unterlegen.

Die Bundesratsinitiative hat schon deswegen keinen Erfolg, weil der Bundesverkehrsminister und der Bundesumweltminister, die dafür zuständig sind, Herr Kollege Dr. Beyer, bereits gesagt haben, dass das kein Weg ist, den wir gehen wollen. Wir haben uns bei der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode – insofern darf ich Ihnen Recht geben – natürlich auch mit diesen Fragen

aktuell beschäftigt. Sie haben einige Beispiele genannt; ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Ich glaube, dass die Länder zusammen mit der Bundesregierung, mit dem Bundesverkehrsminister, mit dem Umweltminister, insgesamt einen Konsens über den Weg gefunden haben, den man zu gehen hat, wenn man dieses Thema in aller Breite angehen möchte, nicht nur spezifiziert hinsichtlich dieses einen Punktes.

Wir haben bereits ein Tempolimit. Wir haben ein Tempolimit für Lkws, nämlich Tempo 80. Wir haben ein Tempolimit für Reisebusse, nämlich Tempo 100. Wir haben seit 1978 die Richtgeschwindigkeit. Wir haben – darauf ist heute noch nicht hingewiesen worden – auch auf weiteren 20 % unserer Autobahnen ein Tempolimit, nämlich dort, wo Unfallschwerpunkte sind, dort, wo Gefahrenschwerpunkte sind. Dort ist die Geschwindigkeit bereits reduziert, und zwar auch auf unter 120 km/h. Wir haben auch die Wechselschleifen, auf die bereits hingewiesen wurde. Damit reduzieren wir das Tempo auch wesentlich weiter, zum Beispiel auf Tempo 100 oder Tempo 80, immer dort, wo wir Unfallschwerpunkte haben, wo wir besondere Gefahrensituationen haben. Darauf wollte ich an dieser Stelle auch noch einmal hingewiesen haben.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben die Zahlen genannt, was die Sicherheit angeht. Auch darauf möchte ich ganz konkret eingehen. Die Autobahnen sind auch im internationalen Vergleich – diesen haben Sie herangezogen; das sollten Sie der Redlichkeit halber auch komplett darstellen – sehr sichere Straßenverbindungen. Autobahnen sind die sichersten Verkehrsverbindungen. Bedauerlicherweise hatten wir im Jahr 2006 911 getötete Personen im Straßenverkehr. 709 Personen kamen außerhalb geschlossener Ortschaften ums Leben; 115 von den 911 wurden auf Autobahnen getötet, 46 Menschen – das sind 5 % – auf Abschnitten mit Geschwindigkeiten über 130 km/h.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Müller (SPD): Herr Staatssekretär, die Frage betrifft das, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben vorher die Lkws angesprochen, die ein Tempolimit haben. Meine Zwischenfrage dazu lautet: Kennen Sie einen Lkw auf deutschen Autobahnen, der 80 Stundenkilometer einhält? Mir sind Lkws bekannt, die in der Regel knapp unter 100 km/h fahren; Überholvorgänge finden zu allen möglichen Zeiten mit Geschwindigkeiten zwischen 95 und 110 km/h statt. Das ist meine Erfahrung zum Tempolimit für Lkws.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Müller, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich darf

in einem kleinen Exkurs vielleicht auch darüber berichten, was wir bei der letzten Verkehrsministerkonferenz diesbezüglich miteinander diskutiert haben. Herr Kollege Müller, das große Problem besteht momentan darin, dass wir auf unseren Autobahnen Lkw-Überholvorgänge haben, die den Verkehr blockieren und die zu Stau Anlass geben. Wir müssen uns intensiv mit der Frage beschäftigen: Können wir diesen Zustand weiterhin so akzeptieren und hinnehmen? Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Das war auch ein Schwerpunkt auf der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode.

Es ist richtig, dass wir dieses Tempolimit von 80 km/h schon deswegen nicht mehr haben, weil ein Lkw, der in der Schlange, die auf der rechten Seite mit 80 km/h fährt, zu einem Überholvorgang ansetzt, gar nicht mit 80 km/h überholen kann, sondern eine bestimmte Differenz von mehr als 10 km/h benötigt, um diesen Überholvorgang sinnvoll abschließen zu können. Das wissen wir sehr wohl. Deswegen haben wir im Übrigen auch auf der uns beiden bekannten A 8 ein Überholverbot mit höchster Bewehrung installiert.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich sage Ihnen auch, welche Position ich für den Freistaat Bayern vertreten habe. Ich habe mit wenigen weiteren Kollegen aus anderen Ländern die Position vertreten

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und habe dokumentiert, dass wir ein Überholverbot für Lkws auf allen vierstreifigen Autobahnen brauchen,

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

weil wir den gegenwärtigen Zustand auf lange Sicht nicht mehr hinnehmen können. Das ist ein Thema, über das wir miteinander zu diskutieren haben. Der Freistaat Bayern hat hierzu eine klare Position. Herr Kollege Müller – ich darf sagen, dass Sie vielleicht auch mit Kollegen aus den von Ihnen regierten Ländern und wir mit Kollegen aus CDU-regierten Ländern noch einmal intensiv darüber diskutieren sollten –, es kann nicht sinnvoll sein, dass Autobahnen über Kilometer hinweg durch Elefantenrennen blockiert werden. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist nämlich dann auch auf den Autobahnen nicht mehr gegeben. Deswegen bin ich ganz auf Ihrer Seite. Der Freistaat Bayern hat diese Position vertreten. Ich war selbst bei diesen beiden Tagen dabei. Leider ist die Mehrheit noch nicht gesichert. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir uns in Zukunft mit dieser Frage noch viel intensiver beschäftigen müssen und uns angesichts der Zunahme des Lkw-Verkehrs letztlich auch dazu entschließen und sagen müssen: Wir brauchen ein Überholverbot für Lkw auf vierstreifigen Autobahnen.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrer Frage; ich will das ganz konkret beantworten. Wir haben im Übrigen ein Prognosegutachten aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015. Danach beträgt die Zunahme des Lkw-Verkehrs 60 %, in Bayern 80 %. Deswegen müssen wir darauf prospektiv reagieren. Ich glaube, wir sollten diese Maßnahme ge-

meinsam angehen. Das Lkw-Überholverbot ist ein wichtiges gemeinsames Projekt.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich darf wieder zum Tempolimit zurückkommen. Natürlich wird auf den Autobahnen viel Mobilität abgewickelt. Dort finden die intensivsten Verkehre statt. Wir müssen auf die Beeinträchtigungen der Anwohner, auf die Beeinträchtigungen der Natur und auf die Beeinträchtigungen der Umwelt achten. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Anliegen. Was die Anwohner angeht, kennen wir die Debatten über Lärmschutzwälle, die Lärmsituation und neue Fahrbahnbeläge. Ich glaube, dass wir diesbezüglich gemeinsam einen guten und vernünftigen Weg gehen.

Zur Sicherheit des Straßenverkehrs habe ich, glaube ich, das Notwendige schon gesagt. Ich wollte diese Zahlen darstellen. 46 Tote rechtfertigen jede Maßnahme. Man muss sie aber in Relation zu den auf den Straßen insgesamt getöteten Menschen setzen. Ich kenne auch sehr wohl das Gutachten und habe es mir noch einmal angesehen, Herr Kollege Dr. Magerl, auf das der Präsident des Bundesumweltamtes Bezug nimmt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es stammt aus dem Jahr 1999 und verwendet Daten des Jahres 1995. Das muss man vielleicht auch noch einmal im Licht der aktuellen Situation betrachten, da wir wissen, dass sich bei diesem Thema – wie ich sehe, stimmen Sie zu – in den letzten Jahren vieles getan hat. Auch die Europäische Kommission nimmt darauf Bezug. Ich gebe Ihnen recht und stimme zu, wenn es darum geht, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen für Neufahrzeuge zu verändern. Wir können diese Daten nicht einfach klaglos hinnehmen. In den letzten Jahren ist die Diskussion darüber relativ still geworden. Deshalb ist es unser gemeinsames Anliegen, die Zahlen zu verändern. 140 Gramm CO₂ pro Kilometer müssen die Diskussionsgrundlage sein. Wir müssen daran arbeiten; wir müssen an technischen Innovationen arbeiten.

Wir können nicht zur Tagesordnung übergehen. Wenn wir CO₂-Emissionen verhindern wollen, dann müssen wir an diese technischen Innovationen herangehen. Das ist uns, so glaube ich, ein gemeinsames Anliegen.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben gefragt: Wie viel Prozent sind das letztlich? Wenn wir den Verkehr auf unseren Autobahnen heranziehen, dann handelt es sich um einen Prozentsatz im kleinen einstelligen Bereich. Dass der Verkehr insgesamt hinsichtlich des Klimaschutzes – Reduzierung der CO₂-Emissionen – ein wichtiges Thema ist, ist unbestritten. Wenn ich jedoch annehme, dass es bezüglich des Verkehrs auf Autobahnen um einen Wert von zwei Prozent geht – ich will gar nicht streiten, ob es zwei oder fünf Prozent sind, weil die Diskussion müßig ist –, dann wissen wir, dass wir uns nicht nur auf ein Tempolimit auf Autobahnen beschränken dürfen, sondern dass wir über die Thematik in der gesamten Breite zu diskutieren haben. Wir wissen, dass der Straßenverkehr hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes wichtig ist.

Die Maßnahmen, über die wir in Werningerode diskutiert haben – das Überholverbot für Lkws war eine Maßnahme; Sie haben weitere genannt, zum Beispiel die Telematik-Verkehrslenkung durch moderne Technologien –, sind, so glaube ich, die richtigen auf dem Weg, den wir miteinander zu gehen haben. Diesem Punkt stimme ich ausdrücklich zu. Das gilt auch, was die Informationsagentur in Bayern angeht, denn wir brauchen verstärkt Informationen. Wenn durch Staus und Verkehrsblockaden mehr Emissionen als durch den laufenden Verkehr entstehen, dann entspricht das in Bezug auf die Abwicklung des Verkehrs nicht einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Ich darf deshalb sagen, lieber Herr Kollege Dr. Magerl: Nur ein Tempolimit einzuführen und zu denken, das Problem sei damit gelöst – das ist der essenzielle Punkt –, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir müssen uns bei diesem Thema wesentlich breiter aufstellen und das tun wir durch vielfältige Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. – Ich schaue gerade, ob die Urnen bereit stehen. – Ja, das ist der Fall.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.02 Uhr bis 12.08 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medikamenten für schwerstkranke Schmerzpatientinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erste Rednerin Frau Kollegin Rütting an das Rednerpult bitten. Ich bitte, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals weiterzuführen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zielt darauf ab, die Staatsregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die medizinische Verwendung von

Cannabis zur Behandlung von Schmerzen schwerstkranker Patientinnen und Patienten ermöglicht wird. Die Begründung dazu: Cannabis-Medikamente – das hat sich auch in unserem Fachgespräch gezeigt – sind wirkungsvolle Schmerzmittel bei sehr vielen Krankheiten wie zum Beispiel Multipler Sklerose, Alzheimer, Krebs, usw. In bestimmten Fällen ist es wirkungsvoll, sie anzuwenden.

Immer mehr Ärzte wollen sie auch anwenden.

Die derzeitige Rechtslage ist aber etwas verwirrend, was sich auch in den Ausschüssen gezeigt hat. Grundsätzlich darf jeder niedergelassene Arzt Cannabis-Medikamente verordnen; das sind aber synthetische oder halbsynthetische Medikamente. Das bitte ich Sie zu beachten. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied.

Verboten sind die aus der natürlichen Pflanze hergestellten Medikamente, die jahrtausendlang ein sehr bewährtes Schmerzmittel waren. Die Monatspackung von dem zugelassenen halbsynthetisch hergestellten Medikament Dronabinol kostet 400 Euro. Die Krankenkassen zahlen sie zum Teil, aber nicht immer. Die armen Leute können dieses Medikament nicht genießen. Ein ganz synthetisch hergestelltes Medikament aus den USA kostet sogar das Doppelte. Dieses wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Wieder sind es die Armen, die auf der Strecke bleiben, weil sie diese Medikamente nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jahrtausendlang wurde diese Heilpflanze verordnet. Bei uns wurde sie im Zuge der pharmazeutischen Herstellung und von drogenpolitischen Maßnahmen verboten. Allerdings machen immer mehr Regierungen dieses Verbot rückgängig. Ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Hauses ebenfalls zu dieser Stellungnahme kommen wird.

Der Landesgesundheitsrat wird umstrukturiert. Auch die Patienten und die Naturheilkundler werden künftig eine Stimme haben. Viele der naturheilkundlich praktizierenden Ärzte hoffen, dass die natürlichen Cannabisprodukte zugelassen werden. Prof. Dr. Hahn, der Vorsitzende des Landesgesundheitsrats, hat auf meine Anregung hin reagiert und einen der Ärzte eingeladen, die für die Schließung der Lücke im Gesetz eintreten. Manche Leute zeigen sich selbst an, weil sie auf dem Balkon Cannabis anbauen, was immer zum Freispruch führt. Dies ist weder für die Patienten noch für die behandelnden Ärzte eine Lösung.

Es dürfen nicht wieder die Armen die Dummen sein; deshalb muss Cannabis unter ärztlicher Aufsicht verordnet werden können. Die Behauptung, dass dann jeder Cannabis konsumieren könnte, stimmt nicht.

Ich möchte ein paar Schmerzzustände benennen, bei denen Cannabis fabelhaft hilft: bei Nervenschädigungen, neuropathischen Schmerzen, Kopfschmerzen, Migräne, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Arthritis, Hepatitis C, bei Ekel vor der Nahrung bei Morbus Alzheimer, Glaukom und gegen Appetitlosigkeit bei Aids und Krebs, ohne dass im Vergleich zu anderen Mitteln schlimme Ne-

benwirkungen auftreten. Diese wunderbare alte Heilpflanze sollte wieder zugelassen und unter ärztlicher Aufsicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir die Zustimmung derjenigen erreichen könnten, die bisher abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Huml das Wort erteilen. Bitte schön.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Cannabis soll, wie im Antrag formuliert, zur medizinischen Verwendung für schwerstkranke Patientinnen und Patienten eingesetzt werden können. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wäre dafür zunächst die Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes nötig, da Cannabis ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel ist.

Für diesen Antrag besteht allerdings keine Notwendigkeit. Wir werden deshalb der Bayerischen Staatsregierung nicht nahelegen, sich im Bundesrat für die medizinische Verwendung von Cannabis-Präparaten einzusetzen. Die Gründe dafür sind:

Erstens. Sie sagen in Ihrer Antragsbegründung, dass Cannabis für eine wirkungsvolle Schmerztherapie gebraucht werde. Wie Sie wissen, liegt mit dem WHO-Stufenschema Schmerztherapie ein ausgereiftes Instrument zur Schmerztherapie vor. In modernen Schmerztherapieeinrichtungen werden ausgezeichnete Schmerzmittel eingesetzt, die alle Schmerzzustände adäquat bewältigen können. Bei der Verwendung von pharmazeutisch ausgereiften Medikamenten ist zum Beispiel die ausreichende Sicherheit der Dosierung gewährleistet. Dies ist besonders bei schwerstkranken Patienten wichtig. Bei Cannabis-Produkten kann dies aufgrund des unbekanntes Wirkstoffgehalts nicht sichergestellt werden, geschweige denn die gezielte Steuerung des Wirkstoffs beim Einsatz in einer Therapie. Gerade in der Schmerztherapie und der Palliativmedizin ist es sinnvoll, genau bekannte Wirkstoffgruppen zu verwenden anstatt Naturprodukte. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Cannabis-Präparaten in verschiedenen wissenschaftlichen Studien untersucht wurde, bislang aber noch Defizite im Bereich der Wirksamkeit zeigt, gemessen an den in der EU relevanten Anforderungen an die Zulassung als Arzneimittel.

Zweiter Grund: Zudem stimmt das Argument in Ihrer Begründung nicht, dass die derzeitige Rechtslage unklar sei. Eine Änderung der gesetzlichen Situation ist nicht notwendig, da die Verabreichung von Cannabis-Präparaten in bestimmten Fällen und unter klar definierten Indikationen sehr wohl möglich ist, zum Beispiel bei speziell lebensbedrohlichen Krankheitsbildern. Dazu liegt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Mai 2005 vor. Sie lässt die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 2 des

Betäubungsmittelgesetzes für den therapeutischen Einsatz von Cannabis zu.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass selbstverständlich auf Antragstellung Cannabis als ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel in einem speziellen Fall verwendet werden darf. Siehe dazu die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgit Bender, Elisabeth Scharfenberg und weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 16/3040 und die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3393.

Dritter Grund: Die von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebene Problematik ist außerdem gesundheitspolitisch ein marginales Problem, wie die folgenden Zahlen belegen. Im Jahr 2004 wurden bundesweit lediglich sieben Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zu therapeutischen Zwecken gestellt. 2005 waren es 15 Anträge.

Viertens. Als Ärztin gebe ich Ihnen zur Antragstellung zusätzlich zu bedenken: Cannabis ist eine Substanz mit einem erheblich gesundheitsschädlichen Potenzial.

(Simone Tolle (GRÜNE): Alkohol auch!)

Im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin sind die Mechanismen der Schädigung für den Anwender aber weit weniger offensichtlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das?)

Aus diesem Grund ist es in nur ganz wenigen Ausnahmefällen vertretbar, damit eine Therapie durchzuführen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alles dafür spricht, im medizinischen Bereich die aktuelle Regelung für die Verwendung von Cannabis beizubehalten. Daher stimmt die CSU-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Rütting gebeten.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Kollegin Huml, Sie haben leider nicht zugehört. Sie haben Ihre vorgefertigte Meinung wiedergegeben. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass Ärzte Cannabis-Produkte verordnen dürfen, es sich aber um halbsynthetische und synthetische Produkte handelt. Die Monatspackung des synthetischen Produkts kostet 400 Euro und wird in Ausnahmefällen von den Krankenkassen gezahlt, das synthetische Produkt aus den USA kostet 700 Euro und wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Die Leidtragenden sind wieder einmal die Armen, die sich die Medikamente nicht leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Das ist richtig. In der Begründung zum Antrag geht es um die synthetischen Medikamente. Im Antrag wird nicht unterschieden.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das muss es auch nicht. Uns geht es – –)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting, geschäftsordnungsmäßig ist Ihre Wortmeldung beendet.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Entschuldigung!)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Sonnenholzner ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Huml, die Tatsache, dass es sich um ein marginales Problem handelt, dürfte uns nicht daran hindern, uns mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit diesem Problem zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Anträge ist für mich auch kein Parameter dafür, wie hoch der Bedarf ist. Anträge werden natürlich nur gestellt, wenn mit den Patienten oder Patientinnen vorher abgesprochen worden ist, ob sie bereit sind, die Kosten zu tragen. Das ist nämlich der Knackpunkt. Nachdem Dronabinol – und nur davon reden wir hier – sehr teuer ist, ist auch die Zahl der Anträge limitiert.

Frau Kollegin Rütting, die von Ihnen gestreiften Fragen des Hanfanbaus werde ich hier, so schwer es mir fällt, nicht behandeln. Auch diese Fragen haben mit diesem Antrag nur marginal zu tun.

Nicht richtig ist Ihre pauschale Äußerung, es gebe sehr viele Erkrankungen, bei denen die Wirksamkeit dieses Mittels nachgewiesen ist. Frau Kollegin Huml, es gibt in der Tat valide medizinische Studien, die sehr wohl beweisen, dass es vier strenge Indikationen gibt, bei denen diese Substanz sinnvoll zum Nutzen der Patienten angewendet werden kann. In diesen Fällen ist auch wissenschaftlich bewiesen, dass es so ist, und in diesen Fällen kann dieses Medikament in der Tat legal verordnet werden. Es ist nur nicht erstattungsfähig. Das ist der Knackpunkt. Dafür hilft dieser Antrag aber auch nicht.

Um dieses Medikament bei den vier Indikationen erstattet zu bekommen, muss der therapeutische Nutzen dieser Substanz durch den Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt werden. Ich habe deswegen schon mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss Kontakt aufgenommen, und ich hoffe, dass wir es auf diesem Wege schaffen; denn das wollen auch die Palliativmediziner und die Schmerztherapeuten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Eine Verordnung für alle Indikationen kann aber mit Sicherheit nicht das Ziel sein, Frau Rütting, weder gesundheitspolitisch noch landwirtschaftspoli-

tisch. Deswegen werden wir diesem Antrag, der nicht hilft, das bestehende Problem zu lösen, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Tempolimit auf Autobahnen auf Drucksache 15/7238 bekannt geben. Mit Ja haben 15 Mitglieder gestimmt, mit Nein 11. Es gab drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)
Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen
(Drs. 15/7523)**

Ich eröffne die Aussprache und darf dazu Herrn Kollegen Strobl als erstem Redner das Wort erteilen. Fünf Minuten pro Fraktion wurden vereinbart.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil er heute Geburtstag hat, darf er auch so oft reden!)

Reinhold Strobl (SPD): Nicht einmal am Geburtstag hat man seine Ruhe.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, dass unser Bildungssystem chronisch unterfinanziert ist. In den vergangenen Jahren haben sich die Lern- und Arbeitsbedingungen an allen Schulen kontinuierlich verschlechtert. Die Unterrichtsausfälle bewegen sich auf hohem Niveau. Wir bekommen immer wieder diese Rückmeldungen. Angesichts dieser Situation stimme ich mit dem Präsidenten des BLLV, Herrn Albin Dannhäuser, überein, welcher vor kurzem erklärte, man solle lieber heute investieren als später reparieren.

(Beifall bei der SPD)

Momentan sprudeln die Steuereinnahmen. Auch in Bayern ist der Staatssäckel gut gefüllt. Trotzdem prägen in einigen Regionen Unterrichtsausfälle den Alltag. Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es zu wenig Lehrer. Die Klassen sind zu groß. Zum Beispiel gibt es in über 200 Realschulklassen 34 Schüler und mehr. Lehrer und Schüler stehen unter einem großen Druck. Von einer indi-

viduellen Förderung kann man überhaupt nicht sprechen. Klagen gibt es aus allen Schularten. Auch an den Förderschulen kann zu wenig gefördert werden. Ausgerechnet in der Schulart, die sich vor allem durch Kontinuität der Bezugspersonen auszeichnen sollte, muss in vielen Stunden Vertretung geleistet werden.

Jetzt haben wir eine neue Situation. Laut dem bayerischen Bildungsbericht 2006 verringern sich die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern bis zum Jahr 2020 um etwa 20 % bzw. rund 300 000 gegenüber der aktuellen Schülerzahl. Durch den derzeitigen Schülerrückgang werden erhebliche Finanzmittel frei. Die Robert-Bosch-Stiftung geht von einem Finanzvolumen von 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Diese Finanzmittel – und darum geht es uns mit unserem Antrag – sollten nach unserer Meinung an den Schulen zur Reduzierung der Klassenstärken, zur besseren Förderung der Kinder und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte verwendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Begreifen Sie diese Entwicklung bitte schön auch als Chance für eine bessere Ausstattung unserer Schulen, als Chance, die Klassen verkleinern zu können, als Chance, die Kinder besser fördern zu können, und als Chance für unsere Kinder. Wir fordern Sie auf, die in den kommenden Jahren aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Finanzmittel im bayerischen Bildungshaushalt grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren. Verfallen Sie bitte nicht dem Fehler, frei werdende Mittel der Bildung zu entziehen, sondern lassen Sie dieses Geld bei der Bildung.

Sie haben im Bildungsausschuss versichert, dass abgewogen werden muss, wie die nächste Zeit zu Verbesserungen am Bildungssystem genutzt werden kann. Hier hätten wir Sie, meine Damen und Herren von der CSU, voll auf unserer Seite, so wurde uns versichert. Sie sprachen davon, dass Sie kämpfen. Lippenbekenntnisse genügen uns aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wie wäre es, wenn wir Sie bei einer Abstimmung auch einmal auf unserer Seite hätten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des wär a Sach!)

Angesichts der immer größeren Bedeutung von guter Bildung und Ausbildung und im Hinblick auf kleiner werdende Jahrgänge von Berufsanfängern wäre es falsch, diese frei werdenden Mittel einzusparen. Das wäre falsch für die Menschen, für unser Land und für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns am 8. März im Bildungsausschuss sehr intensiv und auch sehr ernsthaft mit dem Antrag der SPD auseinandergesetzt und über diese Fragen ausführlich debattiert. Allerdings darf ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir Ihnen auch heute Ablehnung signalisieren müssen, weil dieser Antrag ein Finanzvolumen von rund 2 Milliarden Euro zum Inhalt hat. Das kann nach unserer Meinung nicht im Rahmen eines Antrags behandelt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann schaut halt, ob es im Nachtragshaushalt geht!)

Das muss natürlich in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Ich darf Ihnen jetzt schon versichern, dass bei den Nachtragshaushaltsberatungen vieles von dem, was von uns mitgetragen wird, thematisiert und entschieden wird. Heute bis zum Jahre 2020 vorweg Festlegungen zu treffen, werden wir natürlich nicht beschließen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Geld grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren sei. Damit ist meines Erachtens auch eine gewisse Verengung verbunden.

Sie wissen selbst, dass wir momentan sehr intensiv über die frühkindliche Bildung diskutieren; auch dieses Thema muss einbezogen werden. Wenn Gelder in den gesamten Bildungsbereich gehen, müssen selbstverständlich alle Möglichkeiten ausgelotet werden, nicht allein die Schulen.

Wir haben uns heute Vormittag schon sehr intensiv mit der Hauptschulreform beschäftigt. Sie haben sicherlich vom Minister, der hier anwesend ist, gehört, welche Initiativen angekündigt sind und welche Initiativen von der CSU im Rahmen des Nachtragshaushalts und des nächsten Doppelhaushalts mitgetragen werden. Der Ministerrat hat zum Thema Hauptschule bereits einen Beschluss gefasst, der dem Landtag zugeleitet wird. Wir können uns dann intensiv damit beschäftigen, wie viele Lehrerstellen für die Hauptschule und wie viele Mittel für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wenig wie Sie wollen wir dem Bildungshaushalt die notwendigen Mittel versagen. Gleichwohl müssen wir sehr sorgfältig prüfen, wie diese Mittel in den Gesamthaushalt passen; denn es hat keinen Sinn, heute Versprechungen zu machen, die aufgrund von Haushaltsentwicklungen nicht einzuhalten sind.

Die CSU ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst; das darf ich für die CSU-Fraktion erklären. Wir werden uns bei den anstehenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt und bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt sehr intensiv mit den Fragen der Reinvestition von eventuell frei werdenden Mitteln beschäftigen. Sie dürfen dessen versichert sein, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden. Dem vorliegenden Antrag können wir nicht zu-

stimmen, weil wir nicht mithilfe eines Antrags über zwei Milliarden Euro befinden können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Nöth. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle, bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, wie Sie auf zwei Milliarden Euro kommen, müssen Sie mir einmal vorrechnen. Der Antrag ist gut, der Antrag ist wichtig. Wir sollten den Eindruck vermeiden, eine Zustimmung dazu würde ein Mehr an Geld bedeuten. Wir wollen damit nur erreichen, dass nicht Geld aus den Schulen abgezogen wird. Sie hätten also keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen, sondern der Antrag verlangt lediglich: Lassen Sie die Mittel in den Schulen.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele dafür, warum das so wichtig ist: Heilsbronn, drei Grundschulklassen mit 30 Kindern; Ebrach, eine jahrgangskombinierte Klasse mit 29 Kindern, und diesen Umstand hat Ebrach wieder zu erwarten.

Ich erinnere an die Debatte über Unterrichtsausfall im Februar. Herr Minister, in der „tz“ von heute wird berichtet, dass Schulklassen wegen Lehrermangels jetzt zu Hause bleiben. Weil es auch in der Hauptschule an der Perlacher Straße an Pädagogen fehlt, müssen Klassen jetzt zu Hause bleiben. Jeden dritten Tag bleibt eine 7. Klasse zu Hause und bearbeitet Aufgaben, die für diesen Tag aufgegeben werden. Der Rektor sagt: Seit Monaten kämpfe ich, weil mir Lehrer fehlen. Der Rektor sagt auch: Teils fällt jetzt schon ein Drittel aller Unterrichtsstunden an meiner Hauptschule aus, wir verwahren die Schüler oft nur noch.

Herr Kollege Nöth, was Sie vorher gesagt haben, ist Hohn und Spott. Was ich jetzt geschildert habe, ist nur ein kleiner Teil von Fällen, die in Bayern tagtäglich vorkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Unterrichtsausfall ist nicht mehr die Ausnahme, er ist die Regel. Dieser Antrag verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie das Geld, das für die Schüler im Haushalt drinsteht, nicht auch noch herausziehen. Herr Kollege Nöth, Ihr Verweis auf den Nachtragshaushalt kommt mir so vor wie das Warten aufs Christkind. Ich bin sehr gespannt, was unter dem Christbaum Ihres viel gerühmten Nachtragshaushaltes liegen wird. Ich vermute, dass wir alle enttäuscht sein werden, wenn wir das in viel Marketing eingepackte Geschenk auspacken werden. Ich werde es nicht zulassen, dass Ihre Rechnung aufgeht: Sie reden monatelang darüber, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Sie den bayerischen Schülern geben wollen, aber letzten Endes finden wir unter dem Christbaum eine Moggelpackung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein Bundesland, das mit eben diesem Konzept große Erfolge erzielt hat, nämlich Sachsen. Sachsen ist bei der Pisa-Studie nach vorne gerutscht, weil es sehr konsequent vorgegangen ist und den sogenannten demografischen Gewinn eben nicht aus dem System gezogen hat. Sie haben den Mangel an Lehrern produziert. Mit der Produktion dieses Mangels haben Sie mit dem Nachtragshaushalt 2004 begonnen. Sie haben den Mangel mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 fortgesetzt, und Sie haben ihn im jüngsten Doppelhaushalt, zwar nicht bei allen Schularten, aber doch bei den Hauptschulen fortgesetzt; dort rasieren Sie weiterhin radikal.

Im Dezember nehmen Sie den Schulen 1600 Stellen. Jetzt versprechen Sie, dass Sie von diesen 1600 Stellen innerhalb von vier Jahren 1300 zurückgeben werden. Herr Minister, Sie sind mir heute Morgen eine Antwort darauf schuldig geblieben, welchen Finanzierungsvorschlag Sie dem Landtag machen wollen. Für die 1300 Stellen gilt das Gleiche, was Herr Nöth soeben gesagt hat: Sie müssen schon Butter zu den Fischen tun. Wenn Sie etwas vorschlagen, müssen Sie diesem Hohen Hause, das über diese Dinge beschließt, schon sagen, wie Sie das bezahlen wollen. Ich freue mich schon sehr auf Ihre Antwort.

Im Zentrum all unserer Überlegungen müssen die Kinder stehen, das darf nicht der ausgeglichene Haushalt sein, Herr Kollege Nöth und Herr Minister, wenn wir einen Prioritätenwechsel vornehmen. Die Kraft einer Gesellschaft bemisst sich nicht nach ihrer Ernte, sondern nach ihrer Aussaat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Tolle. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das war keine Mehrheit!)

– Wenn Sie die Mehrheit anzweifeln, dann müssen wir zum ersten Mal in diesem Saal hier einen Hammelsprung durchführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir zweifeln die Mehrheit an!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was Sie beantragen, wenn Sie eine Auszählung beantragen? – Sie beantragen einen Hammelsprung. Das wäre das erste Mal in diesem Plenarsaal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir haben nur zwei Türen!)

– Ich denke, dann müssen wir die dritte Tür öffnen. Herr Kollege, Sie wird geöffnet. Wir führen also einen Hammelsprung durch, Bewegung im Bayerischen Landtag, bitte!

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie muss abgestimmt werden? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie wird abgestimmt?)

Alle müssen den Saal verlassen. Herr Kollege Dr. Spaenle, wir haben drei Türen, die dritte Tür ist mittlerweile offen. Das große Tor rechts, das jetzt aufgemacht worden ist, ist die Ja-Tür, die Tür auf der CSU-Seite ist die Nein-Tür, und die Tür auf der Seite der Opposition ist die Tür für die Enthaltungen.

– Für die Besucherinnen und Besucher sage ich: Wir haben heute den ersten Hammelsprung im neuen Plenarsaal. Eine Tür, die sonst immer geschlossen ist, musste extra geöffnet werden.

(Folgt Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

– Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Ich fahre erst mit der Sitzung fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben. – Verehrte Kolleginnen und Kolleginnen, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag „Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen“ auf Drucksache 15/7523 bekannt geben: Mit Ja haben 36 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 53; Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine tolle Leistung bei 124 Abgeordneten! Also wirklich! – Susann Biedefeld (SPD): Schämen solltet Ihr Euch! – Weitere Zurufe, u. a. des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, so sommerlich sind die Temperaturen heute doch gar nicht. Ich würde sagen, wir erledigen jetzt noch einen weiteren Punkt der Tagesordnung und dann gehen wir in die wohlverdiente Mittagspause.

Deswegen rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU)
Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern (Drs. 15/7546)**

Ich darf die Aussprache eröffnen. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Prof. Dr. Waschler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser hochgezogene Prüfantrag ist in der Tat eine gute Gelegenheit, auch einer breiten Öffentlichkeit das Ziel des Antrags zu verdeutlichen. Wir wollen das Übertrittsverfahren verbessern. Wir wollen eine bessere Information der Eltern über die Durchlässigkeit des bayerischen Schulwesens, die Leistungs-

fähigkeit der Hauptschulen, die hohe Qualität der beruflichen Schulen, also alles das, was für eine Laufbahntrennung von Bedeutung ist, erreichen. Dazu gehört natürlich eine stärkere Kooperation aller am Übertritt Beteiligten, verbunden mit einer breiten und ausführlichen Information. Ich betone von meiner Seite: Den Eltern muss klar werden, dass das Gymnasium nicht der einzige Weg zur Hochschule sein kann und ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Des Weiteren geht es um die Zusammenführung von Zwischen- und Übertrittszeugnis. Dieser Vorschlag wird von der Praxis immer wieder an uns herangetragen. Er soll auf den Prüfstand gehoben werden. Ferner geht es um die Frage, ob ein verpflichtendes Elterngespräch hier einen weiteren Fortschritt bringen kann. Ebenso soll geprüft werden, ob der Probeunterricht generell als Grundlage für die Entscheidung geeignet ist. Die Erfahrungen sind hier durchaus unterschiedlich. Schließlich soll als letzter Punkt überprüft werden, ob eine frühere Korrektur einer vielleicht fehlerhaften Schullaufbahnentscheidung erreicht werden kann. Auch das ist im Prüfantrag an die Staatsregierung enthalten.

Damit kann ich schon zum Fazit kommen. Wir haben uns im Bildungsausschuss klar darauf verständigt, dass der Antrag eine Zielrichtung hat, bei der wir in allen Punkten sehr diskussionsfähig sind. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Das Fazit ist, dass wir die Absicht haben, den Druck zu mildern, der auf den Kindern in der Grundschule lastet. Es gilt, die Talente und die Begabungen zu fördern. Wenn die Opposition das Übertrittszeugnis insgesamt abschaffen will und die Entscheidung generell dem Elternwillen überlassen möchte, kann man nur sagen: In den Ländern, in denen das geschehen ist, war das mit Sicherheit nicht zum Wohl der Kinder. Sehr viele negative Erfahrungen wurden gemacht. Oft kam es zu Überforderungen der Kinder; vielfach wurde die falsche Richtung eingeschlagen. Das sollte mit Blick auf das Wohl des Kindes tunlichst vermieden werden. Die Talente sind eben unterschiedlich.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, hören Sie doch wenigstens zu. Die Kinder sollen sich in diejenige Richtung orientieren können, in der ihre Talente und Fähigkeiten liegen. Der Antrag ist ein Prüfantrag, und ich betone noch einmal: Wir werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses sehr breit und intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich vielleicht darüber gewundert, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag hochgezogen hat. Herr Waschler, zu Ihrer Darstel-

lung, dass das Ziel des Antrags eine Prüfung sei, über deren Ergebnis Sie sehr offen diskutieren wollen, kann ich nur sagen: In der Sache gibt es nichts mehr zu prüfen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben das Wohl des Kindes überhaupt nicht im Auge; Sie haben etwas ganz anderes im Sinn.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was denn, Frau Kollegin?)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Der Antrag zeigt, dass die CSU in der Bildungspolitik weder ein noch aus weiß.

(Beifall bei der SPD)

Am Wochenende haben Sie versucht, die Hauptschulen zu retten; jetzt versuchen Sie, das Übertrittsverfahren zu ändern und zu retten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Es ist einfach nicht mehr zu retten, weil es keinen Sinn mehr macht.

Dabei wäre die Problemlösung doch eigentlich ganz einfach.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was ist nicht zu retten?)

Sie sollten nur Folgendes tun: Sie sollten endlich die Vorstellung aufgeben, dass man Kinder mit zehn Jahren in irgendwelche Schubladen sortieren kann, um ihnen eine Schullaufbahn zuweisen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch endlich davon Abstand nehmen – auch das drücken Sie in Ihrem Antrag aus –, den Eltern das Problem in die Schuhe zu schieben. Sie sind verantwortlich für die Schulpolitik, und Sie sind auch verantwortlich für das System Schule, wie es derzeit funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Baustellen zu verantworten, und Sie haben zu verantworten, wenn man Kinder nach der vierten Klasse mit einem Übertrittszeugnis in eine weiterführende Schule schickt. Sie sind auch dafür verantwortlich, wenn die Schule immer mehr nach Hause verlagert wird.

Das Hauptproblem neben der viel zu frühen Entscheidung ist doch, dass Sie in den Schulen eine immer größere soziale Auslese betreiben. Die soziale Risikogruppe kann man aus den Statistiken des Bildungsberichts ersehen, das sind die Migrantenkinder. Es sind die sozial schwachen Familien, die mit dieser Entwicklung nicht mehr zu recht kommen. Es sind die Übertrittsempfehlungen in der vierten Klasse, die diese Kinder benachteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tochter einer türkischen Putzfrau hat es trotz guter Leistungen deutlich schwerer, eine Gymnasiumsempfehlung zu bekommen, als der Sohn eines Chefarztes, der eine mittlere Schulleistung bringt. Das wissen Sie doch auch, das haben Ihnen doch die Wissenschaftler, das hat Ihnen die Iglu-Studie bestätigt. Eine gerechte Notengebung ist an den Schulen nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass überhaupt keine Prognosesicherheit gegeben ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Wer kommt denn beim Abitur dran!)

Es ist ein Mythos, ein absoluter Mythos, dass die Prognose in der vierten Klasse die richtige Prognose wäre. Die Treffsicherheit ist sehr gering. Es ist deshalb nicht zu empfehlen, das System immer weiter zu verfeinern und die Auslese noch stärker zu steuern. Die einzige Lösungsmöglichkeit besteht darin, dass Sie dieses Übertrittsverfahren fallen lassen. Sie müssen dieses Verfahren abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Antrag bitten Sie die Staatsregierung, zu prüfen. Es ist ein Prüfantrag, wie man die Lehrer, die Eltern und die Schüler besser auf das Übertrittsverfahren vorbereitet. Es wird vorgeschlagen, dass man alle besser über alternative Schullaufbahnen und über die Bedeutung der Hauptschule informiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, daran glauben Sie doch selber nicht, dass das Kultusministerium auch nur irgendeine Hochglanzbroschüre vergessen hätte, die aufzeigt, wie die Schullaufbahnen in Bayern funktionieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Eltern und die Lehrer wissen doch sehr genau, welche Schullaufbahnen in Bayern vorhanden sind. Sie wollen sie aber nicht akzeptieren, weil diese für sie keine wirklichen Alternativen darstellen. Sie schlagen in Ihrem Antrag des Weiteren vor, es soll geprüft werden, ob die aufnehmende Schule am Ende der fünften Klasse die Empfehlung wieder korrigiert. Das heißt aber nichts anderes, als dass die Schule prüfen möge, ob der Schüler auch zu ihr passt. Das ist doch Humbug. Es ist nichts anderes als eine zweite Ausleserunde nach der fünften Klasse. Nach der fünften Klasse, wohlgermerkt!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Damit produzieren Sie den Übertrittsdruck nicht nur in der vierten Klasse, sondern auch in der fünften Klasse der Realschule und des Gymnasiums.

Meine Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle wirklich, ob wir all das unseren Kindern zumuten müssen, ob das der Sinn der Schule ist.

(Beifall bei der SPD)

Am Schluss darf ich noch auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März 2007 mit der Überschrift: „Wenn Angst auf der Kinderseele lastet“ hin-

weisen. Der Schulpsychologe Hans-Jürgen Tölle sieht die Ursachen jugendlicher Schwermut im gesellschaftlichen Umbruch und im Bildungssystem. Er sagt: „Unser Schulsystem ist nicht fördernd. Die frühe Selektion und zu hören, dass man nichts kann und nichts taugt, führt zu einem verminderten Selbstwertgefühl.“ – Meine Damen und Herren, ich glaube, das müssen wir unseren Kindern nicht antun. Wir appellieren deshalb noch einmal an Sie: Stampfen Sie diesen Antrag bitte ein! Es muss hier überhaupt nichts mehr geprüft werden. Lassen Sie das Übertrittsverfahren einfach fallen. Entscheiden Sie sich für einen anderen Weg!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir eine Anmerkung zum Trend in der CSU, wie er zumindest im Bildungsausschuss zum Ausdruck kommt, Prüfanträge zu stellen. Was sind Sie denn für Hasenfüße? Haben Sie selbst keine Meinung?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss schon fragen: Haben Sie selbst keine Meinung, haben Sie keine Mitarbeiter, die Ihnen helfen, sich selbst eine Meinung zu bilden, was der richtige Weg für Bayern ist? Warum müssen Sie die Staatsregierung in einem Antrag zu einer Prüfung auffordern? – Sie kennen doch Herrn Schneider, er war unser Ausschussvorsitzender. Sie können ihm das doch ganz einfach sagen. Fakt ist vielmehr, dass Sie mit diesem Antrag der Öffentlichkeit ein bisschen Aktivität vortäuschen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

In Wirklichkeit aber passiert recht wenig. Ich möchte es einmal so sagen: Die Bildungspolitiker in der CSU sind kraftlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Berthold Rüth (CSU): Oho!)

Die vielen Prüfanträge beweisen, dass Sie keine gestalterische Vision haben. Sie sehen das auch an der Präsenz hier im Plenarsaal, wie hoch der Stellenwert der Bildung in der CSU-Fraktion ist.

(Zuruf von der CSU: Hier sind nur zwei GRÜNE!)

– Ja, aber wenn Sie das prozentual umrechnen, dann sind wir noch immer mehr als Sie!

(Susann Biedefeld (SPD): Das können Sie nicht bestreiten! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zunächst möchte ich etwas zu dem Titel des Antrags sagen: „Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern“. Ich bin dafür, dass wir das Übertrittsverfahren abschaffen. Dieses System erzeugt unendlichen Druck. Darüber können sicher alle Eltern und Kinder Auskunft geben, die sich in der vierten Grundschulklasse befinden. Dieses System vergeudet Talente, weil man eigentlich schon bei einem Alter von zehn Jahren entscheidet, ob das Kind einmal das Abitur macht oder nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt nicht!)

Herr Kollege Nöth, Sie können außerdem keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler Abitur gemacht haben. Zumindest das Kultusministerium kann das nicht, ich weiß das, weil ich hierzu eine Schriftliche Anfrage eingereicht habe. Diese Argumentation ist Ihnen also erst einmal genommen.

Ich halte das bayerische Bildungssystem für nicht gut gegliedert. Ich halte es auch nicht für durchlässig. Wenn Sie auf Seite 111 des Bildungsberichtes die Wanderungsbewegungen nach oben ansehen und den Prozentsatz aller bayerischen Schülerinnen und Schüler ausrechnen, dann kommen Sie – darauf habe ich Sie schon des Öfteren hingewiesen – auf 1,5 %. Das ist für mich keine Durchlässigkeit. Dieses System bewirkt aber, und das können Sie im bayerischen Bildungsbericht nachlesen, dass Bildung in Bayern abhängig vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern ist. Das steht in Ihrem eigenen Bericht, Herr Minister.

Ich bin dafür, dass Sie im zweiten Absatz Ihres Antrags schreiben: „Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, das Übertrittsverfahren abzuschaffen.“

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Pisa lässt grüßen!)

Im dritten Absatz des Antrags schreiben Sie: „Dabei ist sicherzustellen, dass neben den Übertrittsmöglichkeiten nach der vierten Jahrgangsstufe vor allem auch über die Durchlässigkeit und die Möglichkeiten unseres Bildungssystems aufgeklärt wird.“ Hierzu verweise ich auf ein internes CSU-Papier, in dem sinngemäß steht: Auch eine Aufklärungskampagne des Kultusministeriums hat nichts gebracht. – Das ist eine Bestandsaufnahme aus der CSU. Wachsam werde ich aber dann, wenn zu lesen ist: Die Leistungsfähigkeit der Hauptschule soll dabei besonders in den Vordergrund gerückt werden. – Wenn ich mir noch einmal die Ausschussdebatte in Erinnerung rufe, dann schwant mir hier Böses, denn ich befürchte, Sie werden den Übertritt bald so steuern wollen, dass Ihre Hauptschule wieder voller wird.

Zur Begründung Ihres Antrags. Dort heißt es: „In der Schule ist festzustellen, dass vonseiten der Eltern zunehmend Druck ausgeübt wird.“ Das möchte ich zurückweisen: Den Druck macht das System und machen nicht die Eltern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben heute Morgen gesagt, wir hätten keine Konzepte und würden nur über Strukturen reden. Das ist mitnichten so. Ich kann Ihnen gerne unsere Konzepte zur Verfügung stellen, wenn Sie mir versprechen, dass Sie sie auch lesen. Ich möchte nämlich kein Papier verschwenden. Wir haben Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen dieses neuen Jahrtausends formuliert.

Wir haben aber nicht nur gesagt, wie wir uns eine neue Pädagogik vorstellen, sondern auch, innerhalb welcher Struktur das stattfinden kann. Wir haben auch gesagt, wie wir das bezahlen können, und ein weiterer Effekt ist, dass wir damit das Problem des demografischen Wandels lösen. Die Schule kann im Dorf bleiben. Deshalb ist es sehr sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen. Er ist sowieso nichts anderes als ein zaghaftes Kratzen an der Tür der Bayerischen Staatsregierung. Ihnen, meine verehrten Damen und Herren der CSU-Fraktion, wünsche ich für die verbleibende Zeit in dieser Legislaturperiode mehr Mut. Sie haben eine Zweidrittelmehrheit. Sie können in Ihren Forderungen enorm viel weiter gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich werde ich dem Prüfantrag, so wie er formuliert ist, auch nachkommen.

Ich möchte jetzt noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was von der Opposition sehr selektiv dargestellt worden ist. Es gibt keine willkürliche Zuweisung zu irgendwelchen Schulen, sondern es geschieht begabungsgerecht und leistungsbezogen.

In einer Untersuchung von Prof. Ditton von der Ludwig-Maximilians-Universität München wird festgestellt, dass die Notengebung der Lehrkräfte im Vergleich zur freien Wahl der Eltern weniger sozialelektiv ist. Das wird dort ganz eindeutig festgestellt. Wenn die Elternwahl ohne Übertrittszeugnis durchgeführt wird, ist dies noch sozialelektiver, als wenn es über dieses Verfahren geschieht. Das ist in dieser Untersuchung nachzulesen, und Prof. Ditton gehört sicherlich zu denen, die führend auf diesem Gebiet sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darüber muss man einmal nachdenken! Das ist doch kein Beweis!)

– Hören Sie erst einmal zu, Frau Muggendorfer. Vielleicht können Sie etwas daraus lernen!

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Schauen Sie doch einmal die Ergebnisse in den Ländern an, in denen es kein Übertrittsverfahren gibt. Dort finden

Sie den höchsten Anteil an Risikoschülern, die die entsprechende Leistung nicht bringen. In Bayern dagegen ist dieser Anteil am geringsten.

Eine weitere Zahl: In Hessen wechseln 6 % auf die Hauptschule und 25 % schaffen es nur bis zur Hauptschule. Das heißt, für viele Schüler ist ein Abstieg, ein Misserfolg, ein Stück Leidensweg damit verbunden, dass sie die Ansprüche, die in diesen Schularten gelten, nicht erfüllen.

Unser Weg ist ein anderer. Denn unser Blick geht nicht allein auf das Gymnasium, sondern wir sagen, Bildungserfolg geschieht auf verschiedenen Wegen. Sie werfen uns vor, es gebe keine Durchlässigkeit nach oben. Das ist auch nur eine selektive Wahrnehmung, weil sie nur von der einen Schulart zur anderen springen. Vergessen Sie bitte nicht die Durchlässigkeit von der Realschule über die Fachoberschule bis zur Universität oder auch von der Hauptschule über die Fachoberschule bis ebenfalls zur Universität. 43 % aller Studienanfänger in Bayern kommen nicht vom Gymnasium. Das sind alles Aufstiegsmöglichkeiten, die von den jungen Menschen wahrgenommen werden.

Und jetzt zu Ihrem großen Lamento, ich könne keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler an die Universität gehen. Wenn ich die ID-Nummer hätte, verschlüsselt für jeden einzelnen Schüler, dann könnte ich diese Frage nachvollziehen. Ohne diese ID-Nummer kann ich nur sagen: Anfangs treten so und so viele über. Aber ich kann nicht sagen, wie viele letztlich Erfolg haben.

Soweit ich informiert bin, haben wir dieses Thema heute Nachmittag noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Es gibt also, wie gesagt, Bewegung nach oben, aber nicht nur von Schulart zu Schulart, sondern auch über den anderen von mir geschilderten Weg bis ganz nach oben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht, das ist nicht wahr!)

Ich habe heute auch schon gesagt, dass wir die berufliche Bildung stärker anerkennen werden, sodass derjenige, der den Meisterabschluss hat, in Zukunft dann, wenn er zu den Besten des Jahrgangs gehört, studieren kann.

Sie messen den Bildungserfolg immer nur mit Blick auf den Übertritt auf das Gymnasium. Die Pisa-Ergebnisse machen ganz eindeutig klar, dass die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten in Bayern wirklich zu guten Ergebnissen führen und wir uns mit allen Ländern in Deutschland messen können, besonders mit denen, die kein Übertrittsverfahren haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Ihnen zur Kenntnis geben, dass sich für die Fraktion der

GRÜNEN der Bildungserfolg dergestalt definiert, dass jedes Kind entsprechend seinen Talenten den ihm aufgrund seiner Fähigkeiten und Begabungen zustehenden Schulabschluss erreicht.

Ich möchte außerdem anmerken, dass ich nicht der Meinung bin, dass in Bayern dieser Bildungserfolg in dem von mir definierten Sinn erreicht wird, und möchte Ihnen noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Solange es so ist, dass Bildungserfolg abhängig vom Geldbeutel der Eltern ist, dass Kinder reicher Eltern die besten Testergebnisse erzielen,

(Oh-Rufe bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist allemal richtig! Schaut euch die Studie an!)

solange bin ich nicht der Meinung, dass wir in Bayern von Bildungserfolg sprechen können.

Zur Schüler-ID möchte ich sagen: Sie brauchen keine Schüler-ID, um festzustellen, wie viele Hauptschüler an den Universitäten studieren. Ich will ihnen auch sagen, wie einfach das geht. Wenn Sie bei der Einschreibung nachfragen, welchen Schulabschluss man hat und dann sozusagen eine gedankliche Strichliste oder in der EDV eine Liste führen, dann ist das nicht mehr auf den konkreten Schüler bezogen. Wir wollen, dass die Personalisierung entfällt. Sie hätten auch andere Möglichkeiten, Bildungsforschung zu betreiben. Im Übrigen könnten Sie längst schon das tun, was wir fordern, nämlich die soziale Ungleichheit dieses Schulsystems aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.46 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich bitte die Fraktionschefs, dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen – und vielleicht auch die Minister – zu den Dringlichkeitsanträgen präsent sind.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Minister? Was ist das?)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)

Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Neuorganisation der Bundespolizei (Drs. 15/8130)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Zeitler.

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt und bittet, bei der Reform der Bundespolizei die Belange des ländlichen Raumes zu berücksichtigen. Sie fordert eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern.

(Bernd Sibler (CSU): Lauter!)

– Herr Präsident, kann sich der Kollege Stahl weiter nach vorne setzen? Er hört schlecht. Platz wäre ja.

Die Bundespolizei steht vor neuen Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Anpassung der Organisation an diese neuen Aufgaben ist zwangsläufig, das ist nicht zu bestreiten. Es ist auch richtig, dass eine Abstimmung mit den betroffenen Ländern erfolgen soll und erfolgen muss. In § 57 Absatz 5 des Bundespolizeigesetzes ist auch festgelegt, dass eine Anhörung der betroffenen Länder über den Sitz der Behörden stattfinden muss, also eine offizielle förmliche Anhörung, keine Freiwilligkeit.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU setzt an bei zwei Punkten an. Zum einen geht es um den Standort Rosenheim. Hierzu wird der Kollege Peterke sicherlich noch sprechen. Aber lassen Sie mich in aller Kürze vortragen: Rosenheim ist ein Traditionsstandort der Bundespolizei und soll natürlich erhalten werden. Wir hören, dass die Bayerische Staatsregierung im Vorfeld schon Verhandlungen mit dem Bund geführt hat und dass sich eine Kompromissregelung anbaut. Hier geht es übrigens darum, dass bei eventuellen Aufgabenübertragungen keine Kompetenzprobleme mit der bayerischen Polizei provoziert werden und dass dieser Kompromiss nicht zu Lasten anderer bayerischer Standorte geht.

Zum zweiten Punkt, Standort der Bundespolizeidirektion in Bayern, darf ich ausführen: Es gab bisher bei der Bundespolizei in Bayern zwei Ämter: ein Amt in Schwandorf, das etwa zwei Drittel der Fläche Bayerns betreut hat, und ein Amt am Standort München, das den Rest bedient hat. Die polizeifachliche Bewertung, die im Vorfeld der Umorganisation stattgefunden hat, kam zu dem Ergebnis, dass beide Orte gleich geeignet sind, Schwandorf sogar etwas besser geeignet ist für den Sitz der Bundespolizeidirektion, die diese zwei Ämter ersetzen soll.

Es ist nun die Sicht der Raumordnung einzubringen. Aus der Sicht der Raumordnung ist im Landesentwicklungsprogramm Nordostbayern, um das es sich hier handelt, als besonders zu entwickelnder Landstrich ausgewiesen. Die Staatsregierung ist aufgefordert, diesen Raum besonders zu stärken. Dies zeigt sich auch in den Förderprogrammen, die vom Bund, dem Land und der Europäischen Union aufgelegt werden. Unternehmer werden ermuntert, in diese Gebiete zu gehen und dort Arbeitsplätze zu schaffen, weil es dringend notwendig ist, dort zu siedeln. Das wird mit 25 % und teilweise noch mehr gefördert, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben sich diesen sinnvollen Bemühungen angeschlossen. Bayern verlegt Behörden in den ländlichen Raum. Ich erinnere im Polizeibereich daran: Verlegung des Polizeipräsidiums München nach Bamberg, am Anfang etwas ungläubig bestaunt, aber von den Betroffenen jetzt als richtig begrüßt. Sie sind der Ballungsraumzulage entgangen und was sich alles hier anhäuft. Die Arbeit im ländlichen Raum ist – nach einer gewissen Gewöhnungsphase – sicher angenehmer als im Ballungsgebiet.

Auch das Landesamt für Umwelt ist kürzlich aus strukturellen Überlegungen zum Teil von Augsburg nach Hof verlagert worden. Es wäre fachlich nicht nachzuziehen, wenn bei einer Bundesbehörde genau der umgekehrte Weg gegangen würde, bei der Zusammenlegung von zwei Ämtern den verkehrten Weg in den Ballungsraum zu beschreiten bei gleicher fachlicher Eignung. Hier muss das Landesentwicklungsprogramm ziehen.

Wir, die CSU, bitten darum mit unserem Dringlichkeitsantrag, und ich sehe, die SPD hat einen gleichlautenden Antrag eingereicht, dem auch zuzustimmen ist. Wir bitten darum und unterstützen die Bayerische Staatsregierung bei ihren Bemühungen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch so geäußert, wie ich es vorgetragen habe, mit ihren Bemühungen beim Bund darauf hinzuwirken, unser Recht der Einwirkung anzunehmen und strukturell vernünftig zu entscheiden. Alles andere wäre nicht nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem monatelang hinter verschlossenen Türen und unter strikter Geheimhaltung angeblich ohne Beteiligung der Mitarbeiter, auch ohne Beteiligung der zuständigen Bundestagsabgeordneten und angeblich sogar ohne Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung Pläne für die Neuorganisation der Bundespolizei geschmiedet worden sind, hat der Bundesinnenminister Ende April

einen handverlesenen Kreis von Bundestagsabgeordneten über das Ergebnis dieser Aktivitäten informiert.

Dieses Verfahren ist einer parlamentarischen Demokratie unwürdig. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete, ganz gleich welcher Farbe, auf ständiges Nachfragen immer wieder die Antwort bekommen: Wir wissen es noch nicht; wir werden es irgendwann einmal bekannt geben. So funktioniert, wie ich meine, eine parlamentarische Demokratie im Prinzip nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was die Notwendigkeit einer Reform der Bundespolizei betrifft, maße ich mir kein endgültiges Urteil an. Es mag Argumente geben, die dafür sprechen, erneut eine Umorganisation vorzunehmen. Dies ist ja nicht die erste. Ich bin lange genug dabei, um mich zu erinnern, dass bereits in den Neunzigerjahren eine ganz erhebliche Änderung der Organisation vorgenommen worden ist, dass damals zum Beispiel der Standort Nabburg des Bundesgrenzschutzes – so hat die Bundespolizei damals noch geheißen – aufgelöst worden ist und wie schwer es damals war zu erreichen, dass wenigstens ein Rest Bundesgrenzschutz in Nabburg – verbleibt.

Nach der jetzigen Vorgabe des Bundesinnenministers sollen die bisher 19 Bundespolizeiämter, darunter eines in Schwandorf, zu neun Bundespolizeidirektionen zusammengefasst werden, denen als operative Einheiten jeweils Bundespolizeiinspektionen und je eine Inspektion Kriminalitätsbekämpfung sowie jeweils auch eine sogenannte Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit, eine MKÜ, nachgeordnet werden sollen. Es scheint ebenfalls eine Vorgabe zu sein, dass nicht in jedem Bundesland eine und dass insbesondere in keinem Bundesland mehr als eine Direktion neu geschaffen wird.

Für Bayern bedeuten diese Pläne, wie der Kollege Zeitler bereits ausgeführt hat, dass die bisherige Bundespolizeiabteilung in Rosenheim und das Bundespolizeiamt in Schwandorf aufgelöst werden sollen, und zwar nach jetzigem Kenntnisstand ersatzlos.

Für Rosenheim scheint sich eine Lösung abzuzeichnen, wenngleich es auch Leute gibt, die sagen: Bitte keine Lösung für Rosenheim; das könnte vielleicht zulasten von Deggendorf oder anderen Standorten gehen. Dennoch scheint es so zu sein, als ob die Bemühungen, Einfluss zu nehmen, von Erfolg gekrönt sind. Nicht so aber bislang beim Standort Schwandorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine fachliche und sachliche Notwendigkeit für die ersatzlose Auflösung des Bundespolizeiamtes in Schwandorf ist – mir jedenfalls – bis heute nicht dargelegt worden. Ich glaube auch, es gibt sie nicht. In Schwandorf sind neben dem Bundespolizeiamt auch eine Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung und eine Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit organisatorisch angesiedelt. Zuständig ist das Bundespolizeiamt in Schwandorf für grenzpolizeiliche Aufgaben an 356 Kilometern grüner Grenze zur Tschechischen Republik von Passau bis nach Hof und für bahnpolizeiliche Aufgaben im gesamten nordostbayeri-

schen Raum für mehr als die Hälfte Bayerns. – Sie haben von zwei Dritteln gesprochen; auf jeden Fall ist es ein ganz gehöriger Teil des Landes. – Beschäftigt sind beim Bundespolizeiamt Schwandorf zurzeit 134,5 Mitarbeiter, davon 57,5 Angestellte und Arbeiter. Bei der Inspektion sind es noch einmal 62. Hinzu kommen 77 Mitarbeiter der MKÜ in Nabburg. Geführt werden aber aus Schwandorf insgesamt 1 651 Mitarbeiter, die im gesamten nordost-bayerischen Raum tätig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das, um vielleicht jenen, die meinen, es ginge hierbei um ein Problem irgendwo in der Provinz und so wichtig sei das doch nicht, zu verdeutlichen, welche hervorgehobene Aufgabe das Bundespolizeiamt Schwandorf jetzt schon hat. Man muss nur die Landkarte anschauen, um zu erkennen, dass die Bundespolizei im überwiegenden Teil Bayerns jetzt schon von Schwandorf aus geführt wird.

Wenn jetzt der Bundesinnenminister meint, dass die bisherigen Präsidien abgeschafft und Direktionen an deren Stelle gesetzt werden sollen, dann stellt sich die Frage, warum dies in München der Fall sein soll und warum es nicht in Schwandorf genau so gut sein kann. Der Kollege Zeitler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass fachliche Argumente, soweit sie uns bekannt sind, eher dafür sprechen, die neue Direktion, wenn es denn nur eine für ganz Bayern geben soll, in Schwandorf anzusiedeln, und dies aus mehreren Gründen, nicht nur aus den zutreffenden strukturpolitischen Argumenten, die für Schwandorf, für die Oberpfalz, für Nordostbayern sprechen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen, weil Schwandorf deutlich näher als München an der neuralgischen Grenze zur Tschechischen Republik liegt und weil es nach Aussagen aller Fachleute vernünftiger ist, die bisherige gute Arbeit des Bundespolizeiamts Schwandorf und der nachgelagerten operativen Einheiten auch weiterhin von Schwandorf aus zu dirigieren. Ich verweise darauf, dass Tschechien am 1. Januar nächsten Jahres dem Schengener Abkommen beitreten wird, sodass die Grenzkontrollen wegfallen, dass demnächst ein neues Autobahnkreuz – A 93/A 6 – fertiggestellt werden wird, dass in Nordostbayern durchaus auch Bahnmagistralen zu betreuen sind und dass man das von Schwandorf aus gut tun könnte.

Als letztes Argument – ich meine, dies ist in der Aufzählung mein letztes Argument – möchte ich darauf verweisen, dass es auch um Menschen geht. Natürlich weiß ich, dass ein Vollzugsbeamter bei der Bundespolizei gewärtig sein muss, versetzt zu werden, genauso wie dies auch bei Mitarbeitern der bayerischen Polizei theoretisch der Fall sein kann und gelegentlich auch praktisch geschieht. Aber man muss auch die anderen Beschäftigten sehen, die Zivilbeschäftigten, die Arbeiter und Angestellten, die zum Teil nur halbtags tätig sind und denen man es nicht zumuten kann, zum Beispiel von Schwandorf nach München oder wohin auch immer versetzt zu werden. Diese würden ihre Beschäftigung aufgeben müssen.

Ich habe in der Zeitung gelesen und mich darüber gefreut, dass es überhaupt keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass die Bundespolizei aus sicherheitspolitischen Gründen in Bayern bleiben muss, dass es auch

keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass dann, wenn es nur eine Direktion für Bayern geben soll, sie in Schwandorf ihren Sitz haben sollte. Es ist auch völlig unstrittig – alle sind dafür; jedenfalls die beiden großen Fraktionen; ich nehme an, auch die GRÜNEN –, dass die Bundespolizei auch in Rosenheim verbleiben soll. Das freut mich. Ich hoffe, dass die große Einigkeit dazu führt, dass sich der Bundesinnenminister beeindrucken lässt.

Der Zeitung habe ich ebenfalls entnommen, dass sich der Herr Ministerpräsident deutlich für Schwandorf ausgesprochen hat. Vor wenigen Tagen war Herr Wirtschaftsminister Huber in Schwandorf und hat das Nämliche getan, so wie die Frau Europaministerin und viele andere auch. Wenn das so ist, so hoffe ich doch, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, dass die Kraft der Staatsregierung ausreicht, um die guten und, wie ich meine, besseren Argumente für Schwandorf und auch für Rosenheim gegenüber Plänen durchzusetzen, die offensichtlich am grünen Tisch, ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne Rücksicht auf strukturpolitische Notwendigkeiten geschmiedet worden sind. Ich hoffe dies und wünsche der Staatsregierung viel Erfolg bei ihren Bemühungen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn das Hohe Haus diese Bemühungen einstimmig unterstützten würde.

Gelänge das nämlich nicht, würden diejenigen nachträglich bestätigt,

(Engelbert Kupka (CSU): Die Staatsregierung!)

– selbstverständlich, die Staatsregierung ist sowieso in der Verantwortung, schließlich hat auch sie eine gewisse Verantwortung für die Strukturpolitik –, die sagen, unter Schily wäre so etwas, jedenfalls in der Art und Weise und auch im Ergebnis, nicht passiert.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Ich hoffe, dass diese Argumentation letztlich nicht gebraucht werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren von der CSU und der SPD, Sie überraschen uns heute mit einem Antrag zur Bundespolizei. Die Bundespolizeireform stand eigentlich gestern auf der Tagesordnung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der dafür zuständig ist. Das Thema hätte dort behandelt werden sollen, ist aber von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Sie beschäftigen sich heute mit einem Thema, das eigentlich Sache der Bundesregierung ist, der Ihre Parteien mit – wie man hört – mehr oder weniger großem Einfluss angehören. Sie beschäftigen sich mit der zukünftigen

Struktur der Bundespolizei, allerdings nur an den Beispielen der Standorte Rosenheim und Schwandorf orientiert, obwohl sich die Strukturüberlegungen aus dem Hause des Bundesinnenministers an wesentlich mehr Orten in Bayern auswirken würden. Angedacht ist beispielsweise auch die Zusammenlegung von Inspektionen zwischen Bärnau und Waidhaus. Auch die Zusammenlegung der Inspektionen in Waldmünchen, Furth im Wald und Regensburg wird überlegt. Seltsamerweise ist auch daran gedacht, die Bundespolizeiinspektion in Schwaben zu teilen. Warum man das macht, weiß ich nicht genau. Aber die angedachte Reform wirkt sich nicht nur in Rosenheim und Schwandorf, sondern insgesamt aus.

Sie verweisen in Ihren Anträgen hauptsächlich auf strukturpolitische Überlegungen. Die CSU setzt in ihrem Antrag noch einmal einen drauf und sagt, Bayern verlagere Behörden und Behördenteile aus strukturpolitischen Gründen erfolgreich in ländliche Regionen. Bevor Ihrerseits weitere Mythen geschaffen werden, möchte ich an dieser Stelle gerne auf die Umorganisationen im Bereich der Amtsgerichte, der Wasserwirtschaftsämter, der Straßenbauämter und der Kultureinrichtungen verweisen und Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, müssen Sie mehr tun, als lediglich auf Standorte der Bundespolizei zu verweisen.

Im letzten Plenum ist sehr viel über die Wirtschaftsförderung und über deren Bedeutung, beispielsweise für Selb, diskutiert worden. Eine Politik für Standorte der Bundespolizei allein genügt da nicht. Wir brauchen für die Stärkung des ländlichen Raums eine deutlich bessere grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur. Wir brauchen die Donau-Moldau-Bahn. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit und angepasste Wirtschaftsnetze. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die den Anforderungen gerecht wird. Das sind die wichtigen Punkte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mir in Ihren beiden Anträgen auch fehlt, ist ein Hinweis auf die Situation der Beschäftigten; Herr Kollege Schindler hat ihn wenigstens in seinem Redebeitrag noch gebracht. Ich möchte zum Beispiel auf einen Mitarbeiter der Bundespolizei verweisen, der früher an der holländischen Grenze Dienst tat, der dann nach dem Wegfall der dortigen Grenzkontrollen in den Bayerischen Wald versetzt wurde und natürlich jetzt nicht wieder weit weg versetzt werden möchte.

So positiv die Zusagen für die Beamten der Landespolizei sind, dass ihr neuer Arbeitsplatz vom alten Arbeitsplatz allenfalls 30 Kilometer entfernt sei, so sehr fehlt eine entsprechende personalpolitische Berücksichtigung der Situation der Beamten aufseiten der Bundespolizei. Da steht noch vieles aus. Hier bedarf es dringend Maßnahmen, die eigentlich schon viel früher angegangen hätten werden müssen.

Bevor wir noch weitere Überlegungen zur Strukturpolitik und zum Mitarbeiterschutz anstellen, müssen inhaltliche Fragen über die Rollen der Bundespolizei und der Landespolizei beantwortet werden. Es reicht nicht, lediglich die Schilder mit dem Namen „Bundesgrenzschutz“ abzu-

schrauben und durch Schilder mit der Bezeichnung „Bundespolizei“ zu ersetzen. Der Wegfall der deutschen Außengrenzen durch die EU-Osterweiterung, der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes und zunehmende ausländische Missionen der Bundespolizei erfordern eine umfassende inhaltliche Reform. Hier fehlen die Antworten auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere den damaligen Bundesratsminister, Herrn Huber, der beispielsweise im März 2005 vor teuren, ineffizienten Doppelstrukturen bei der Bundespolizei gewarnt und gesagt hat, teure Umbenennungen seien für die Bürger kein Sicherheitsgewinn. Der neue Name erwecke den irreführenden Eindruck, dass es sich beim Bundesgrenzschutz um eine Polizeibehörde mit umfassendem Aufgabenbereich handele. Er hat es aber leider in seiner Verantwortung nicht geschafft, über die Föderalismusreform diese inhaltlichen Fragen zu lösen. Es gibt nach wie vor eine unklare Aufgabenverteilung. Es sind ineffiziente Doppelstrukturen zu befürchten, und es ist dringend erforderlich, diese Fragen vor einer Neuorganisation zu lösen.

Es nützt nichts, flächendeckend Bundespolizeikriminalämter zu schaffen, wenn offen bleibt, auf welcher Rechtsgrundlage die Bundespolizei ermitteln soll. Schon heute wird ein Großteil der Erstermittlungen der Bundespolizei, die sich aus deren Kontrolltätigkeit ergibt, an die Länder weitergegeben, weil diese zuständig sind. Dies wurde uns auch im Innenausschuss bestätigt. Es könnte der Verdacht entstehen, dass durch die Neuorganisation der Bundespolizei die Voraussetzung für eine Aufgabenerweiterung geschaffen werden soll.

Gleichzeitig – auch das ist zu vermerken – zieht sich die Bundespolizei bei ihren originären Aufgaben, beispielsweise bei der Sicherheit im Bahnverkehr, aus der Fläche zurück. Das bedeutet, dass es zukünftig auf zahlreichen Bahnhöfen in den Abend- und Nachtstunden keine Polizei mehr gibt. Hier sehen wir einen Verlust an Sicherheit im Bahnverkehr.

Auch bei den Passagierkontrollen auf den Flughäfen gibt es Sicherheitslücken. Einerseits baut Bundesinnenminister Schäuble bei den Zuständigkeiten der Länder Doppelstrukturen auf, andererseits vernachlässigt er seine hoheitlichen Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Probleme kann man nicht umschiffen, indem man, wie in Ihrem Antrag, dunkel auf die wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität von überregionaler Bedeutung durch die Bahnpolizei verweist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch nicht die Begründung!)

Wir haben gesehen, dass die Schleuserkriminalität im Wesentlichen nicht in Regionalbahnen geschieht, die von Schwandorf nach Cheb oder Domazlice in außerordent-

lich gemütllichem Tempo vor sich hinzuckeln, sondern durch Lkws passiert.

Wenn man diese Kriminalität bekämpfen möchte, sind Verkehrskontrollen erforderlich. In seinem Bericht zur zukünftigen Situation der Polizeiorganisation in Bayern hat Herr Dr. Beckstein darauf verwiesen, dass er sich dafür zuständig fühle, die Kontrolle des Schwerlastverkehrs auch im zweiten Fahndungsgürtel und die Kontrolle ausreisender und durchreisender Täter durchzuführen. Dies ist der Seite 12 seines Berichts zu entnehmen.

Die Frage, wer nun tatsächlich für den Schengen-Ausgleich zuständig ist, ist nach wie vor ungeklärt. Die Bundes- und die Landespolizei arbeiten nebeneinander her. Hier bestehen Widersprüche, die sich zulasten der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken. Daher genügt es nicht, lediglich zu beklagen, dass die Standortfragen verschoben worden und immer noch ungeklärt sind. Zu beklagen ist auch die jahrelange Hängepartie bei der Lösung der Frage, wer für welche Aufgaben zuständig ist und welche Rolle die Bundespolizei zukünftig haben soll. Diese Frage muss vor der Standortfrage geklärt werden. Ihre Anträge helfen hier leider nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs meiner Berichterstattung ausdrücklich den Beitrag des Kollegen Zeitler unterstützen, der zu Recht auf die schwierige Situation im Raum Schwandorf hingewiesen hat. Die Reform der Bundespolizei ist ein komplexes Werk mit einem immensen Umfang. Bislang ist es uns – zumindest mir – nicht gelungen, einen vollständigen Einblick zu erlangen. So möchte ich aus polizeifachlicher und sicherheitsfachlicher Sicht die Schwerpunkte, die für uns aus bayerischer Sicht von besonderem Interesse sind, beleuchten.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung nach einer Installation einer Bundespolizeidirektion in Schwandorf, weil im Zuge der Grenzöffnung für die Bundespolizei hier die Musik spielt und nicht in der Landeshauptstadt München. Eine Installation der Polizeidirektion in der Landeshauptstadt München aus Imagegründen wäre nicht sinnvoll oder der Sache dienlich.

Ich möchte mich auch ausdrücklich der Forderung des Herrn Kollegen Stöttner zum Erhalt des Bundespolizeistandortes Rosenheim anschließen. Ich wundere mich, warum gerade dieser Standort zur Disposition steht, nicht zuletzt deswegen, weil dort eine technische Hundertschaft stationiert ist, die auf einem sehr hohen Niveau steht, mit schwerem Gerät ausgestattet ist, bereits mehrfach bei Lawinen, Unfällen, Hochwassern und anderen Katastrophenfällen im Einsatz war und deswegen hohes Ansehen genießt. Des Weiteren befinden sich in Rosenheim eine sogenannte Schließgruppe, die zehn bis fünf-

zehn Spezialisten umfasst, sowie eine Dekontaminierungsgruppe, die im Falle der Gefährdung von Polizeieinsatzkräften tätig wird. Diese Gruppen haben in Rosenheim ihren berechtigten Standort. Mich wundert es deshalb, dass diese technische Spezialisierung, die in Rosenheim genau richtig platziert ist, zur Disposition gestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass dieser Standort mit der Maßgabe geprüft werden soll, dort neue Organisationsformen, zum Beispiel neue Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizei, zu installieren. Ich möchte aber anmerken, dass dies selbstverständlich auf die Polizeihöhe des Landes Bayern und insbesondere auf die Eigenständigkeit und auf die Einsatzplanung der örtlichen Polizei, insbesondere die Polizeiinspektionen „Fahndung“ sowie die Fahndungskontrollgruppen, keinen Einfluss haben darf. Das ist uns wichtig, weil wir unter keinen Umständen bereit sind, Einsatznachteile für unsere eigenen Polizeikräfte und Fahndungsgruppen hinzunehmen. Es bedarf einer ausgewogenen und gut überlegten neuen Konzeption, um beide Seiten zu befriedigen und keine Situation des Konkurrenzdenkens und des Gegeneinanders zu schaffen. Wir brauchen ein Miteinander.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass sich die bayerische Schleierfahndung außerordentlich gut bewährt hat. Sie hat zu einem hohen Maß an Sicherheit im Grenzgebiet geführt, die Aufklärungsquote hat sich dadurch enorm erhöht. Sie muss deshalb fortgeführt werden. Jetzt liegt es an unseren verantwortlichen Spitzenpolitikern, bei den nun beginnenden Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die diesem Umstand gerecht werden und die bei einem Zustandekommen eines neuen Verwaltungsabkommens diese Problematik in vollem Umfang berücksichtigen.

Dies ist sowohl aus polizeifachlicher Sicht geboten, als auch für ein gutes Miteinander wichtig. Mir geht es um eine vernünftige und gute Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bund und den Polizeikräften des Landes.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für alle war es überraschend, als am 16. November 2006 bei der Innenministerkonferenz in Nürnberg Bundesinnenminister Dr. Schäuble angekündigt hat, dass er die Bundespolizei reformieren wolle. Er möchte zu einer Dreistufigkeit übergehen. Das Ziel ist, dass die Leute näher an die Einsatzorte kommen und die Verwaltungsebene gestrafft wird. Der Bundesinnenminister will eine Arbeitsgruppe einsetzen, die diese Umorganisation vorbereiten soll. Den Hintergrund bilden natürlich auch die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der Bundespolizei.

Ich möchte auf die Einzelheiten nicht eingehen. Das wäre eine gesonderte Diskussion. Frau Kollegin Kamm, Sie haben über den europäischen Grenzschutz gesprochen. Wir reden nicht mehr über eine europäische Grenzpolizei, sondern über FRONTEX, eine Agentur, die die nationale Grenzpolizei nur kontrolliert und gegebenenfalls verstärkt. Die Osterweiterung ist heute nicht das Thema. Dazu möchte ich nichts sagen. Ich möchte mich auf die Umorganisation der Polizei beschränken, weil uns dieses Thema im Moment beschäftigt.

Der Startschuss für die Umorganisation der Bundespolizei war der November letzten Jahres. Im Anschluss daran hat die Arbeitsebene hinter verschlossenen Türen Planungen durchgeführt. Am 26. April 2007 folgte die Mitteilung der Arbeitsergebnisse. Herr Kollege Schieder, bevor diese Ergebnisse der Landesgruppe der CSU mitgeteilt wurden, war der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz darüber informiert worden, und zwar nicht nur über die Rheinland-Pfalz betreffenden Punkte. Daraufhin wurde die Landesgruppe informiert. Im Stundentakt ist dann die Information der anderen Bundesländer erfolgt.

Ich möchte hier deutlich sagen: Der Bundesinnenminister hat immer erklärt, dass er das Konzept von der Fachebene entwickeln lasse. In dieser Phase lasse er keine politischen Einflüsse zu. Es gab keine Möglichkeit des Gesprächs, weder auf der Innenministerkonferenz noch auf bilateraler Ebene. Innenminister Dr. Schäuble hat gesagt, dies sei ein Fachkonzept, das von Fachleuten unter fachlichen Aspekten entwickelt werde. Erst nach seiner Erstellung werde es zur Diskussion gestellt.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass alle Beteiligten, von Frau Kamm bis zu Herrn Schindler, die Weisheit des bayerischen Innenministers loben würden, weil wir unsere Grenzpolizeiorganisation anders durchgeführt haben.

Ich habe das in einer ganz transparenten Weise mit den Beteiligten und mit den Kommunalpolitikern und in besonderer Weise mit den Landespolitikern getan. Wir hatten auch in Ostbayern Regionalkonferenzen, auf denen das im Detail diskutiert worden ist. Ich hatte auch wegen der einhelligen Äußerungen vor Ort gewisse Veränderungen an meinem Konzept vorgenommen. Ich nenne als Beispiel die Polizeiinspektion in Selb oder in Zwiesel. Es hat aber noch weitere Änderungen gegeben.

Der Bundesinnenminister hatte das anders gemacht. Er hat uns das Konzept vorgelegt und uns dann Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Ich räume ein, dass es interne Diskussionen darüber gegeben hat, ob dieses Verfahren optimal ist. Der Bundesinnenminister hat aber hervorgehoben, dass uns das Konzept, das er vorlegt, zur Anhörung übersandt wird. Wir sind nun in der Anhörungsphase.

Diese Anhörungsphase bedeutet für uns, dass wir das Konzept fachlich und natürlich insbesondere strukturell überprüfen, wobei ich deutlich sage, dass der fachlichen Überprüfung durch uns gewisse Grenzen gesetzt sind. Es gab seither heftige und intensive Gespräche. Seit dem 26. April habe ich in dieser Frage, ich nehme an, ein

Dutzend Mal mit dem Bundesinnenminister telefoniert. Er hat mir öfter gesagt, ich solle mir nicht allzu intensiv den Kopf über die Bundespolizei zerbrechen. Die Föderalismusreform hatte versucht, die Aufgaben etwas stärker zu entflechten. Darauf weist der Bundesinnenminister immer wieder einmal hin. Dies stört uns aber nicht in extremer Weise. Wir bringen unsere Überlegungen ein.

Diese Überlegungen besagen, dass wir es für richtig halten, dass auch der Standort Rosenheim erhalten wird. Ich glaube, ich brauche das im Einzelnen nicht darzulegen. Klaus Stöttner, ich habe mich mit dir ja x-mal mündlich und fernmündlich unterhalten. Wir haben am Rande des Polizeiballs in Rosenheim auch mit den Betroffenen ein intensives Gespräch geführt. Der Bundesinnenminister – das hebe ich hervor; ich zitiere ihn; das ist nicht meine Meinung – sagt, dass er in Rosenheim keine starken geschlossenen Abteilungen belassen wird und beruft sich darauf, dass es dort in den letzten Jahren praktisch keine Einsätze gegeben hat. Die Einsätze waren irgendwo in Deutschland, insbesondere im norddeutschen und im Berliner Raum. Einsätze in München fanden allenfalls in Zugstärke und im Zusammenhang mit Fußballspielen statt; in Hundertschaftstärke gab es aber praktisch keine Einsätze. Deshalb sagte er, dass mit ihm über eine Beibehaltung der bisherigen Form schlichtweg nicht zu reden sei. Wolfgang Schäuble sagte zu mir, dass die Sicherheitslage Gott sei Dank so ist, dass wir diese Kräfte dort nicht für geschlossene Einsätze brauchen; für die Einzeldiensteinsätze bestand bisher keinerlei Zuständigkeit.

Es gibt noch keine abschließende Einigung; wir bewegen uns aber in Richtung einer Einigung. Wir werden wohl, wie in allen anderen Grenzlandteilen Deutschlands, eine parallele Zuständigkeit haben. Wir haben das auch in Ostbayern, wo bisher übrigens eine Arbeitsteilung stattfand. Die Grenzübergänge werden von der Landespolizei, die grüne Grenze wird von der Bundespolizei gesichert. Ich habe hier x-mal dargelegt, dass wir die parallele Zuständigkeit beibehalten. Allerdings müssen wir eine enge Verzahnung vornehmen, damit nicht zwei Polizeieinheiten nebeneinander arbeiten. Deren Arbeit muss eng miteinander verzahnt werden.

Im Innenausschuss des Landtages waren wir uns alle einig, dass wir die Polizei insgesamt, sowohl Bundes- als auch Landespolizei, in diesem Bereich in der gleichen Stärke wie bisher behalten wollen; denn durch einen etwaigen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen werden die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern tendenziell eher größer. Genau in derselben Weise, so die Grundidee, wollen wir jetzt auch an der Südgrenze, dass die Bundespolizei – selbstverständlich neben uns, nicht unter Verringerung der bayerischen Polizeidichte – eine gewisse ergänzende Zuständigkeit erhält.

Ich halte das aus zwei Gründen für akzeptabel; sonst hätte ich dem nicht zugestimmt. Wenn wir nämlich für den Bereich zwischen Passau und Lindau vielleicht 200 bis 300 Polizeibeamte des Bundes zusätzlich erhalten, dann wird dies die Sicherheitslage nicht völlig dahingehend verändern, dass wir nichts mehr zu sagen haben. Die Mengen des Verkehrs sind so enorm, dass wir selbst mit 200 oder 300 zusätzlichen Bundespolizisten eine aus

meiner Sicht eher zu großflächige Überwachung statt einer hinreichend dichten Überwachung haben werden. Selbstverständlich müssen wir durch eine Verwaltungsvereinbarung, wie wir sie an der Ostgrenze haben, genau regeln, wie die Abstimmung zwischen den verschiedenen Polizeikräften erfolgt. Ich sehe uns diesbezüglich aber auf einem ganz guten Weg.

Ich spreche einen zweiten Punkt an. Ich habe von meinen Kollegen Thomas Kreuzer und Rudi Peterke im Zusammenhang mit der Schleierfahndung manche Sorgen aus Bayern zugetragen bekommen. Ich meine, dass es aus der Sicht des Bundes, aber auch aus der Sicherheitssicht insgesamt verständlich ist, wenn es angesichts der gesamten deutschen Grenze nicht ein Stück bayerisch-österreichische Grenze gibt, für die der Bund keinerlei Kompetenzen hat. Wir wissen, dass gerade in Zeiten des internationalen Terrorismus die Bundeskompetenzen insgesamt, auch durch die Grundgesetzänderung, gestärkt worden sind. Von daher macht dies auch Sinn. Ich sichere aber ausdrücklich zu: Das wird nicht zu einer Veränderung und Ausdünnung der bayerischen Polizei führen. Wie wir das im Einzelnen gestalten, ist noch offen. Bislang habe ich aus dem oberbayerischen Raum keine Klagen über zu hohe Polizeistärken gehört, sondern immer nur, dass dort zu wenig Polizei vorhanden ist. Ich glaube, wenn wir etwas Erleichterung bekommen, wird sich die Lage eher verbessern statt verschlechtern. Beispielsweise können die örtlichen Polizeiinspektionen in gewisser Weise verstärkt werden. Angesichts der Verkehrsmengen auf der Inntalautobahn oder der Salzburger Autobahn war unsere bisherige Stärke der Schleierfahndung an der Untergrenze, nicht an der Obergrenze. Dabei spreche ich auch an, dass der Verkehr, auch der Lastwagenverkehr, immer weiter zunimmt.

Wir sind also auf einem ganz ordentlichen Weg. Ich versichere ausdrücklich, dass es keinerlei Grund gibt, Angst haben zu müssen, dass unsere Schleierfahndung nichts mehr zu tun hat, wenn zusätzlich ein paar Leute des Bundes vorhanden sind.

Nun zu Schwandorf. Wir haben in Schwandorf das Bundespolizeiamt. Ich verhehle nicht, dass ich immer die Meinung vertreten habe, dass es zweckmäßig ist, dass die zuständige Bundespolizeidirektion, wenn man schon eine solche einrichtet, in Schwandorf ihren Platz haben soll, nicht in München.

(Beifall bei der CSU)

Ich verhehle nicht, dass der Bundesinnenminister in den Gesprächen, die sehr dynamisch und manchmal auch temperamentvoll waren – gestern fand ein derartiges Gespräch statt –, auch darauf hingewiesen hat, dass aus seiner Sicht der Schwerpunkt der Arbeit der Bundespolizei am Münchner Flughafen und am Münchner Hauptbahnhof liegt, nicht in erster Linie an der ostbayerischen Grenze.

Die Gespräche, die sehr dynamisch ablaufen, haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Ich kann daher noch nicht über die Möglichkeit der Verlegung der Bundespolizeidirektion von München nach Schwandorf sprechen. Aus

meiner Sicht wäre sie das Beste, da wir in Ostbayern eine massive Aufgabe vor uns haben, die aus meiner Sicht noch schwieriger ist als die Aufgabe am Bahnhof in München. Die ostbayerische Grenze in Richtung Tschechien wird, wenn das Schengener Abkommen angewandt wird und die systematischen Grenzkontrollen entfallen, eine besondere Bedeutung erhalten.

Unabhängig davon verhandle ich auch über Alternativen, um alles dafür zu tun, um den Standort Schwandorf zu halten, und zwar nicht zulasten von Nabburg und Waldmünchen. In den Gesprächen gab es Angebote, die aus meiner Sicht nichts bringen. Eine Idee war, Nabburg zu schließen und die Kräfte von Nabburg nach Schwandorf abzugeben. Ich habe dazu gesagt, dass uns dies gar nichts bringt. Ich selbst habe damals unter größten Schwierigkeiten bayerische Bereitschaftspolizei nach Nabburg gegeben, um den Standort zu halten. Es geht um die Frage der Verstärkung von Bundespolizeiinspektionen und um die Frage der Kriminalitätsbekämpfungsinspektionen. Darüber wird im Moment gesprochen. Ich sage nach wie vor, dass aus meiner Sicht die Direktion in Schwandorf richtig positioniert wäre, selbst dann, wenn der Schwerpunkt der Aufgaben am Flughafen München und am Bahnhof in München gesehen würde.

Es handelt sich nicht um eine unmittelbar operative Einheit, sondern um eine Führungseinheit. Daher ist es möglich, die Aufgaben auch von einer gewissen Entfernung aus zu erledigen, zumal der Flughafen München auch landespolizeilich in der Zukunft nicht mehr einem Polizeipräsidium unterstellt sein wird, das in München sitzt, sondern das seinen Sitz in Ingolstadt haben wird. Es handelt sich um das Präsidium Oberbayern-Nord. Mehrfach ist gesagt worden, man müsse mit der Landespolizei eng zusammenarbeiten. Dazu ist zu sagen: Die Landespolizei für den Flughafen München ist nicht die „Stadtpolizei München“, sondern die Landespolizei Oberbayern und in Zukunft Oberbayern-Nord.

Wir haben durch die Verlegung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei von München nach Bamberg gezeigt, dass die Aufgabenerledigung ohne jegliche Probleme auch mit einer gewissen Entfernung von der Landeshauptstadt erfolgen kann und erfolgen wird. Wir sind bei diesem Thema aber auch im Gespräch – ich will das ausdrücklich sagen, damit nicht später irgendwelche Vorwürfe kommen – über Alternativen, wonach beispielsweise eine Inspektion deutlich vergrößert wird, um Alternativen zu haben. Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Es muss alles daran gesetzt werden, überhaupt einen möglichst starken Standort Schwandorf zu halten.

Ich bedanke mich für die gestellten Anträge. Diese stärken die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund. Abschließend möchte ich hervorheben: Die Thematik ist im Zusammenhang mit der Veränderung der Sicherheitssituation an der Ostgrenze zu sehen. Ich sage an jedermanns Adresse – übrigens auch an die Adresse unseres Finanzministers und die Adresse unserer Finanzpolitiker –: Sollten zu einem Zeitpunkt x – der 1. Januar 2008 steht wieder stärker infrage als vor drei oder vier Monaten; es ist noch völlig offen, wann das kommt – die Grenzkontrollen wegfallen, dann werden damit die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern sie werden größer und das

muss auch jeder einsehen. Deswegen wäre es falsch, dort Polizeidienststellen – von welcher Organisationseinheit auch immer – ausdünnen. Wir müssen die gleiche Stärke der Polizeikräfte dort behalten. Das betrifft sowohl die Landespolizei als auch die Bundespolizei.

Eine Evaluierung nach einer gewissen Zeit – im Ausschuss habe ich für uns drei Jahre genannt – erscheint mir wichtig. Bis dahin brauchen wir in jedem Fall eine starke Präsenz. Die Bundespolizeidirektion wäre aus meiner Sicht das Optimale. Wenn das nicht zu halten ist, müssen wir die Alternativen darlegen. Der Beschluss stärkt uns den Rücken, und ich hoffe, dass die Diskussion auf Bundesebene in die aus unserer Sicht richtige Richtung angestoßen wird. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich insbesondere für den Antrag, den die CSU eingereicht hat. Wir werden in diesem Sinne die Verhandlung weiter führen und die entsprechenden Äußerungen erwarten. Ich sage sehr deutlich: Man muss zweierlei Dinge berücksichtigen: Nach dem vom Bund gewählten Verfahren sind irgendwelche Vorwürfe an die Bayerische Staatsregierung nicht angebracht, sondern die Staatsregierung ist im Gegenteil zu loben. Das Zweite: Über alle Seiten des Hauses hinweg wäre die Klugheit und Weisheit des bayerischen Innenministers zu loben, dass wir die Änderungen unserer eigenen Organisation so viel reibungsloser und besser gemacht haben als andere. Das soll das letzte Wort hier sein. Wenn dazu der glühende Beifall von Herrn Schindler und Frau Kamm kommt, wäre ich erst richtig zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Bevor die Euphorie überschwänglich wird, möchte ich darauf verweisen: Es ist gesagt worden, dass es an der Abstimmung zwischen Polizei und Landespolizei fehlt – das ist auch der Sachstand im Innenausschuss gewesen – und dass diese dringend nachgeholt werden muss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dazu noch einmal der Herr Minister. Bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wir haben selbstverständlich eine enge Abstimmung zwischen Bundes- und Landespolizei auf Fachebene vor, wie das übrigens in den anderen Ländern gang und gäbe ist. Das betrifft die Grenze zwischen Baden Württemberg und Frankreich. Dort sind seit vielen Jahren die Bundespolizei und die Landespolizei tätig. Selbstverständlich gibt es in Bezug auf die Zusammenarbeit Verwaltungsvereinbarungen. Für Nordrhein-Westfalen in Richtung der Niederlande gilt das Gleiche. Selbstverständlich haben wir in ähnlicher Form die Abstimmung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei bezüglich der Grenze nach Tschechien bereits auf den Weg gebracht. Hierfür sind die Verwaltungsvereinbarungen weitgehend unter Dach und Fach.

Das hat allerdings nicht dazu geführt, dass der Bund uns in die Standortüberlegungen einbezogen hätte. Es ist auch richtig, dass die Standortüberlegungen zunächst einmal weitgehend unabhängig von den Strukturen der Zusammenarbeit sind. Dass die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei aber – wie in anderen Ländern auch – geregelt wird, ist klar. Neu ist – das will ich deutlich machen –, dass wir auch an der Grenze zwischen Bayern und Österreich eine Zusammenarbeit ermöglichen, während das in der Vergangenheit ausdrücklich – ich glaube aufgrund eines Abkommens aus dem Jahr 1953 – keine Aufgabe des Bundes war. Der Bund wird eine ergänzende Möglichkeit bekommen, aber wir brauchen keine Angst haben, wir hätten dort zuviel Polizei. Bei der Intensität des Verkehrs wird eine enge und nahtlose Zusammenarbeit erfolgen, die übrigens auf örtlicher Ebene sehr viel weniger kompliziert ist, als die meisten meinen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich stehen, weil ich Herrn Kollegen Schindler – Keine Zwischenbemerkung? – Entschuldigung, Sie melden sich richtig zu Wort? – Das konnte ich nicht wissen.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will erstens klarstellen, dass für das Lob auf die Staatsregierung hinsichtlich ihrer eigenen Polizeireform in erster Linie die CSU-Fraktion gefordert wäre und zuständig ist. Ich stelle fest, dass die beiden Redner der CSU dieses Lob nicht ausgesprochen haben; sie werden wissen, warum.

Zweitens. Frau Kamm, ich möchte von den GRÜNEN keine Äußerungen für und wider die Bundespolizei und auch keine Details hinsichtlich des Verwaltungsabkommens bezüglich der tschechischen Grenze, der Südgrenze oder was auch immer hören, sondern nur wissen: Sind Sie jetzt dafür, dass die Standorte Rosenheim und Schwandorf aufgelöst werden, oder sind Sie dagegen? Nur diese Frage ist heute zu entscheiden, und alles andere, was Sie heute angesprochen haben, ist interessant, nur darum geht es heute nicht. Sie müssen schon Ja oder Nein sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Anträge und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 15/8126 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8130 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Der Antrag ist mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei drei Enthaltungen – habe ich richtig gezählt? – angenommen. Sie stimmen für Ja? – Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Bei den GRÜNEN habe ich die Spaltung: Eine Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und der Rest Nein-Stimmen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offenhalten (Drs. 15/8127)

Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe an der Regierungsbank)

– Lieber Herr Herrmann, lieber Herr Beckstein, bitte.

(Susann Biedefeld (SPD): Heute ist wieder ein schwieriger Tag für die CSU-Fraktion!)

Ich habe Verständnis bei den Zeitungsüberschriften von heute, dass Sie Beratungsbedarf haben. Den können Sie auch draußen decken.

Ich eröffne zu dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag die Aussprache. Erster Redner: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit unserem Dringlichkeitsantrag drei Dinge erreichen: Erstens, dass man das Thema Postversorgung und Briefmonopol ausdrücklich aus der Sicht eines Flächenlandes betrachtet. Zweitens möchten wir erreichen, dass sich der Bayerische Landtag dafür einsetzt – möglichst übereinstimmend –, dass das Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängert wird. Drittens möchten wir erreichen, dass ein sozialpolitisch völlig unverträgliches Absinken einer ganzen Branche in den Niedrig- und Dumpinglohnbereich verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen drei Zielen möchte ich einige kurze Ausführungen machen.

Zum ersten Ziel: Wir wollen erreichen – und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung –, dass wir das Deutsche Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängern. Wir sind nicht gegen Wettbewerb, auch nicht auf diesem Gebiet. Wir dürfen feststellen, dass im Gegenteil schon heute mehr als zwei Drittel der Postleistungen auf dem Postmarkt voll dem Wettbewerb unterliegen. Man kann auch feststellen, dass es hier durchaus erkennbare Erfolge und einen Modernisierungsschub bei der Deutschen Post gegeben hat. Deswegen sind weitere Marktöffnungen in diesem Bereich durchaus sinnvoll. Man darf aber nicht blind sein und das schöner reden, als

es ist. Es gab auch Nachteile; teilweise ist die Postversorgung verschlechtert worden. Es wurde outgesourct, es sind Postfilialen geschlossen worden. Wir erleben immer wieder, dass selbst beim Abbau eines einzigen Briefkastens Bürgerinnen und Bürger zu Recht unzufrieden sind und man sich sehr schnell und gerne entsprechenden Bürgerinitiativen anschließt.

Vor allem ist aber Folgendes von Bedeutung, meine Damen und Herren: Eine weitere Liberalisierung und Marktöffnung ist nach unserer Auffassung nur dann sinnvoll, möglich und akzeptabel, wenn sie europaweit, das heißt, überall in den Ländern der Europäischen Union, gleichzeitig geschieht. Tatsächlich sieht die Situation so aus, dass Polen und Ungarn eine Verlängerung ihrer Briefmonopole verlangen, Frankreich will das Briefmonopol bis 2012 bei der staatlichen Post behalten. Auch Belgien, Irland, Griechenland, Luxemburg, Italien, Zypern und andere EU-Staaten lehnen die Marktöffnung 2008 ab. Das bedeutet konkret – und das lehnen wir ab –, dass Deutschland seinen Markt öffnet, während gleichzeitig andere Länder in der EU ihre Märkte hermetisch abriegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht nicht, dass Deutschland sein Briefmonopol aufgibt, während andere EU-Staaten daran festhalten. Marktmöglichkeiten sind nur dann sinnvoll, wenn sie in der gesamten Europäischen Union für alle Wettbewerber im Postdienst gleichermaßen zugänglich sind.

Ich verstehe an dieser Stelle die Haltung von Bundeskanzlerin Merkel und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht. Ich bitte Sie, die Sache aus der Sicht eines Flächenlandes zu betrachten, sich in dieser Frage auf unsere Seite zu schlagen und einer Liberalisierung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde auch gerne wissen – da der Bayerische Ministerpräsident und sein Stellvertreter nicht im Raum sind, muss mir diese Frage vielleicht der anwesende Wirtschaftsminister beantworten –, welche Position der Freistaat Bayern mit dem Vorsitzenden der CSU – der Bayerische Ministerpräsident war im Koalitionsausschuss anwesend –, in dieser Frage im Koalitionsausschuss eingenommen hat. Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten; ich würde herzlich darum bitten – die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf –, wenn Sie schon hier im Raum sind und zuhören.

Zweiter Gedanke: Bayern ist ein Flächenstaat. In einem Flächenstaat ist die zuverlässige Versorgung mit Postdiensten von besonderer Bedeutung, weil es hier nicht nur lukrative Zustellbezirke in den großen Städten gibt, sondern auch auf dem flachen Land entlegene Stellen, kleine Dörfer bis hin zu Einödhöfen, die ebenso einen Anspruch darauf haben, dass sie regelmäßig von einem Briefdienst erreicht werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist die besondere Sicht eines Flächenstaates. Ich meine, meine Damen und Herren von der CSU, wer so gerne das Thema „Stärkung des ländlichen Raumes“ auf die Tagesordnung setzt, muss in diesem Zusammenhang ganz unmissverständlich deutlich machen: Auch die Versorgung mit Post- und Briefdiensten gehört zur zuverlässigen Versorgung des ländlichen Raumes. Das müsste für Sie ebenso ein Grund sein, in dieser Frage für eine Verlängerung des Briefmonopols der Deutschen Post einzutreten.

Ich verstehe überhaupt nicht – vielleicht kann mir darauf jemand eine Antwort geben –, dass ausgerechnet drei Politiker der CSU im Augenblick die massivsten Treiber in Richtung einer Öffnung des Wettbewerbs in Deutschland sind: Das sind Herr Bundeswirtschaftsminister Glos, sein Staatssekretär Wuermeling und im Europäischen Parlament der EU-Abgeordnete Ferber. Alle drei sind Politiker der CSU, alle drei sind im Augenblick Exponenten des Wegfalls des Briefmonopols der Deutschen Post. Das, meine Damen und Herren von der CSU, verstehe ich überhaupt nicht; es widerspricht eklatant den Interessen der Menschen im Freistaat Bayern. Ich finde, dazu sollten Sie Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter und letzter Gedanke: Es geht uns nicht zuletzt um die Beschäftigten im Postdienst. Die Gefahr ist dort sehr groß, dass durch das Hereindrängen privater Wettbewerber, auch aus anderen Ländern, die Stundenlöhne auf 3 bis 5 Euro sinken werden. Die Postdienste würden damit zur größten Niedriglohnbranche überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland werden. Deshalb eine weitere Bitte: Stimmen Sie der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne zu, und wenn Sie das schon nicht wollen, dann wenigstens der Einführung eines Mindestlohnes für die Postdienste und für diese Branche, damit wir die Beschäftigten in diesem Bereich wirksam schützen können.

Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Haus dem Antrag der SPD zustimmen können. Ich bitte Sie, das im Interesse der Menschen zu tun. Es wäre der falsche Schritt, einseitig in Deutschland die Märkte für den Wettbewerb zu öffnen, während unsere Nachbarstaaten ihre Märkte beharrlich weiter schützen. Das ist nicht die Rolle, die Deutschland in dieser Frage einnehmen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie haben gerade bittere Tränen vergossen wegen der Stärkung des ländlichen Raums, die mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Hintergrund Ihres Antrags dürfte nach meiner Meinung aber die Stärkung Ihres Verhältnisses zu den Gewerkschaften sein, um das es momentan nicht so gut bestellt sein soll, wenn ich nur an den 1. Mai erinnern darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Briefmonopol ist eine noch von Ihrer rot-grünen Bundesregierung im Postgesetz verankerte und bis Ende 2007 befristete Exklusivlizenz, die der Deutschen Post AG für den Transport von Briefsendungen mit einem Gewicht bis zu 50 Gramm gewährt wird. Die Deutsche Post AG, dieser Monopolist, beschäftigt in Deutschland derzeit rund 240 000 Mitarbeiter. Der Gesamtkonzern – dazu gehören die Deutsche Postbank und mittlerweile auch das BHW – beschäftigt weltweit insgesamt mehr als 500 000 Mitarbeiter, davon rund 30 000 in Bayern. Die Deutsche Post AG ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt sich seit Jahren erfreulicherweise sehr gut und hat nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2006 den Umsatz weltweit um 36 % auf 60 Milliarden Euro gesteigert. Rund 60 % dieser Umsätze werden inzwischen im Ausland erwirtschaftet.

Die Post AG hat nach den Ermittlungen der Bundesnetzagentur derzeit beim Brieftransport einen Marktanteil von 90,7 %. Die restlichen 9,3 % verteilen sich auf zahlreiche kleine Wettbewerber, die das nach meiner Erfahrung in einem durchaus ländlichen Raum, dem Allgäu, sehr gut machen. Sie können sehr wohl erfolgreich Paroli bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die der Deutschen Post AG bis Ende 2007 zugebilligte Exklusivlizenz für den sogenannten Universaldienst nicht weiter verlängert werden soll. Das Unternehmen hat sich durch betriebliche Umorganisationen und Akquisitionen, auf die ich bereits hingewiesen habe, so gut entwickelt und auf dem Postmarkt etabliert, dass eine Verlängerung der Lizenz gegenüber den Wettbewerbern nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen die Postdienstleistungen in Europa einheitlich ab 2009 voll für den Wettbewerb geöffnet werden. Herr Kollege Maget, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es dagegen Widerstand gibt, insbesondere aus Frankreich, Italien, Griechenland und Polen, wobei der Hauptwiderstand mittlerweile wohl nur noch aus Frankreich und eingeschränkt aus Belgien und Luxemburg kommt. Die Länder befürchten teilweise, dass die Grundversorgung ihrer Bevölkerung bei einer Freigabe des Monopols nicht mehr gewährleistet werden kann.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie wir auch !)

Der für die Überarbeitung der Richtlinie im EU-Parlament zuständige Berichterstatter – Sie haben ihn erwähnt –, der Kollege Markus Ferber, zeigt sich trotz des Widerstands im Europäischen Parlament optimistisch, doch noch das Ziel einer weitgehenden Öffnung der Postmärkte in der EU zu erreichen. Seitens des Parlaments soll alles daran gesetzt werden, die Beratungen im Juni 2007 abschließen zu können.

Anschließend müssen dann die Mitgliedstaaten ihr Votum abgeben. Nach den Aussagen unseres Wirtschaftsministers Glos ist es auch Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft, im Jahr 2007 zu einer politischen Einigung zu kommen. Nachdem Sie die Bundesregierung mit stellen,

werden Sie dieses Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft sicher auch mit unterstützen.

Die arbeitsmarktpolitische Debatte über Mindestlöhne – das ist einer der Hauptgründe für Ihren Antrag – und die Debatte über das gesetzlich fixierte Auslaufen der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2007 müssen argumentativ voneinander getrennt werden, da sie in keinem Kausalzusammenhang stehen. Im Übrigen kann drastisch sinkenden Löhnen mit Regeln bei der Lizenzvergabe, ähnlich wie wir sie im Deutschen Postgesetz haben, durchaus begegnet werden. Auch der Monopolist ist hier nicht immer vorbildlich. Sie wissen ganz genau, dass es auch bei der Post beim Leeren von Briefkästen usw. sehr viele 400-Euro-Jobs gibt. Hier ist auch vieles nicht in unserem Sinne geschehen. Wir müssen nicht die Fahne der Deutschen Post AG hochhalten und sagen, die machen alles vorbildlich und da läuft alles gut.

Im Gegensatz dazu erleben wir, dass gerade kleinere regionale Anbieter, die im Wesentlichen von den Zeitungsverlegern getragen werden, sehr gut arbeiten. Wir haben im gesamten südbayerischen Raum Kooperationen mit unterschiedlichen Verlagshäusern. Das geht zum Teil bis nach Nordbayern hinein. Bei uns vor Ort ist es die „allgä-umail“, die mittlerweile auch schon Briefkästen aufgestellt hat und hervorragend und zuverlässig zustellt – vor allem deutlich vor der Post, weil sie bereits zusammen mit den Zeitungen die Post zustellt. Daher muss man sich weiß Gott nicht um die Postversorgung im ländlichen Raum große Sorgen machen, wenn derartige Wettbewerber in Zukunft verstärkt zugelassen werden.

Natürlich ist auch für uns die Frage ganz entscheidend, ob die Versorgung mit Postdienstleistungen für die Menschen in unserem Land besser oder schlechter werden wird. Wir sind überzeugt davon, dass sie durch Wettbewerb und einen echten Markt besser wird. Wir müssen daher sicherstellen, dass dieser Markt im Sinne der Kunden funktioniert.

Ich fasse zusammen: Wir halten am Fall des Postmonopols zum 1. Januar 2008 fest. Das Ziel ist eine Einigung in diesem Sommer auf europäischer Ebene. Es spricht auch sehr viel dafür, dass diese Einigung erreicht werden kann. Damit stellen wir auch sicher, dass Deutschland keinen Nachteil erleidet. Natürlich ist nur der Gleichklang bei der Öffnung der Postmärkte sinnvoll. Ob das genau zum Stichtag oder mit einem Jahr oder eineinhalb Jahren Verzögerung erfolgt, ist kein Problem.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Beyer?

Eberhard Rotter (CSU (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Wir wissen, dass am 8. Juni 2007 der Telekommunikationsministerrat tagt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses Thema Anfang Juli im Europaparlament behandelt wird. Beide Male wird mit einer Einigung gerechnet, die nicht gefährdet werden darf.

Dr. Zumwinkel, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG, hat sich klar zum deutschen Standort bekannt. Auch nach der vollständigen Liberalisierung wird die Deutsche Post AG – so Zumwinkel – eine flächendeckende umfangreiche Versorgung mit Postdienstleistungen, den sogenannten Universaldienst, sicherstellen. Das heißt, 12 000 Postfilialen und 108 000 Briefkästen bleiben bestehen. Sicher ist das Unternehmen auf international vergleichbare Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb werden auch große Anstrengungen seitens der EU-Ratspräsidentschaft unternommen, im Europäischen Parlament eine Einigung auf europäischer Ebene zu erreichen. Mit diesem Dringlichkeitsantrag würde ein falsches Signal für diese Einigung gesetzt, weil damit unterstellt würde, dass diese Einigung nicht erzielt werden soll. Wir möchten jedoch, dass die Monopole europaweit fallen, und werden daher diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist sehr absonderlich. Ihr Ziel ist die Verhinderung von Dumping im Postsektor, bei Briefzustellungen und damit auch von Niedriglohnwettbewerb. Das ist ehrbar. Sie streben den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Schutz der Sozialkassen an. Das ist durchaus richtig. Soweit wir wissen, ist die SPD aber gleichberechtigter Partner in der neuen Bundesregierung. Die Schaffung eines Mindestlohnes ist der SPD wiederum ein ganz wichtiges Anliegen. Das wird von uns auch unterstützt. Herr Kollege Maget, deshalb sollte es Ihnen doch gelingen, als gleichberechtigter Partner in der Bundesregierung Forderungen in diese Richtung durchzusetzen.

(Franz Maget (SPD): Da hilft uns jede Unterstützung!)

Wir hoffen, dass die Unterstützung dann hilft.

Im ersten Absatz des Antrags stellen Sie eine Forderung auf, die durchaus entbehrlich wäre, wenn Sie sich durchsetzen würden. Ich darf Sie noch einmal zitieren:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ... auf den sie mittragenden Teil der Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, dass das Briefmonopol ...

Einmal zeigt sich hier, dass die deutsche Sprache eine etwas schwere Sprache ist. Entscheidend ist aber, dass Sie hier wiederum von hinten durch die Brust schießen oder es noch ein klein wenig komplizierter machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beyer?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warten Sie einen Moment, vielleicht beantworte ich später Ihre Frage. Herr Kollege Beyer, Sie sollten erst einmal zuhören, welche Stoßrichtung wir haben. Vielleicht würden Sie dann Ihre Frage ganz anders formulieren.

Dann wird die Option gefordert, die Verlängerung des Briefmonopols offen zu halten, bis die Rahmenbedingungen faire Löhne, fairen Wettbewerb und flächendeckende Versorgung gewährleisten. Alles ist so zu unterstützen.

Es gibt einen sehr interessanten Hintergrund, eine sehr interessante Gemengelage. Eine Reihe von EU-Staaten sträubt sich mit teilweise sehr guten Argumenten gegen die Marktöffnung für Briefsendungen bis 50 Gramm. Andere haben den Markt geöffnet; da ist die Deutsche Post AG munter im Wettbewerb dabei. Das ist auch kein Geheimnis. Jetzt gibt es die Allianz zwischen Verdi und der Deutschen Post AG. Die Argumente von Verdi sind völlig verständlich, aber es ist überaus dreist und dumm, wenn die Post mit dem Abbau von Arbeitsplätzen droht. Herr Rotter, das Ministerium hat Ihnen die falschen Zahlen aufgeschrieben. 1995 gab es bei der Post 314 000 Mitarbeiter, 2006 181 000, davon etwa 148 000 im lizenzierten Bereich; der betrifft Sendungen bis 1000 Gramm. Bei der Post gab es also in den letzten Jahren trotz der Unterstützung – Monopol, Umsatzsteuerbefreiung und was sonst noch alles mit dabei war – einen massiven Arbeitsplatzabbau. Eine Reihe der gesamten Arbeitsplätze sind Teilzeitjobs und Minijobs. Auch bei der Deutschen Post wurde massiv ausgelagert. Die Argumentation des Vorstandsvorsitzenden mit den Arbeitsplätzen ärgert uns also schon.

Wir erinnern uns alle daran – wir haben es im Ausschuss oft diskutiert –, dass nicht einmal, Herr Kollege Maget, die Vorgaben der Postuniversaldienstleistungsverordnung eingehalten worden sind, was die Standards angeht. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben vor Ort immer laut lamentiert und auf Rot-Grün geschimpft, aber dann haben wir erfahren dürfen, dass Ihre eigenen Leute im zuständigen Gremium, nämlich im Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, heute Bundesnetzagentur, geschlafen haben. Sie haben entweder nicht im richtigen Moment die Hand gehoben oder sie waren gar nicht in den Sitzungen dabei. Auch das ist interessant.

Schauen wir uns jetzt einmal die Richtlinie an, die gerade das Parlament passiert hat. Die Richtlinie besagt, dass das Monopol im Briefdienst bis zum 01.01.2009 abzuschaffen ist. Es besagt aber auch, dass der Universaldienst weiter aufrechterhalten wird – das ist ein Muss in der Richtlinie –, und es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, dass die Post flächendeckend mindestens fünfmal pro Woche abgeholt und ausgeliefert wird. Den Unternehmen darf vorgeschrieben werden, dass sie bestimmte Dienste anbieten; das ist ein Muss für die Wettbewerber auf dem Markt. Die Preise dürfen reguliert werden. Selbstverständlich dürfen Universaldienste dann auch von den Mitgliedstaaten subventioniert werden, wenn dies notwendig wird. So sind Umlage-Modelle vorstellbar. Es wäre sehr vieles machbar, auch im Wettbewerb. Das alles ist zu regeln. Das ist Sache der Bundesregierung, beste-

hend aus SPD und CDU/CSU, und des Bundestags mit einer Mehrheit von SPD und CDU/CSU. Bereits im Postgesetz – ich brauche mich da gar nicht in die generelle Mindestlohndebatten hineinzubewegen – könnte vorgeschrieben werden, wie die Entgeltsituation zu regeln ist. Da kann noch vieles mehr festgeschrieben werden. Für die Regelung des Mindestlohns – das haben wir an anderer Stelle diskutiert – gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Lösungen.

Herr Kollege Beyer, wenn wir jetzt der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit trauen würden, wenn wir glauben würden, dass sie im neuen Postgesetz und in der neuen Dienstleistungsverordnung und in anderen Regelungen, die den Mindestlohnstandard betreffen würden, alles richtig machen würden, wenn wir glauben würden, dass sie einen fairen Wettbewerb gewährleisten würden, dass sie die Verhinderung von Niedriglohn gewährleisten würden, dann müssten wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, weil er ganz klar ein Misstrauensvotum gegenüber der Bundesregierung wäre. Weil wir aber dieses Vertrauen in die Bundesregierung nicht haben, werden wir uns in größeren Teilen diesem Antrag anschließen. Ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

(Franz Maget (SPD): Was sagen Sie jetzt in größeren Teilen?)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es gewöhnt, dass die GRÜNEN als kleinste Fraktion eine große Vielfalt zeigen. Eigentlich ist das keine Fraktion, sondern das sind lauter Einzelkämpfer, die im Zweifelsfall nicht gegen uns, sondern gegeneinander kämpfen.

(Franz Maget (SPD): Das ist bei euch auch so! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seehofer! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Nun zur Sache selbst: Kollege Rotter hat schon dargestellt, dass die SPD einen Antrag gestellt hat, der etwas komisch ist. Laut der Rechtslage läuft das Postmonopol für die Zustellung von Post bis zu 50 Gramm Ende des Jahres 2007 aus. Das ist geltendes Bundesrecht.

(Franz Maget (SPD): Das wollen wir ändern!)

Wie sollen wir denn eine Option offenhalten? Entweder müsste Ihre Bundestagsfraktion beantragen, das Bundesgesetz zu ändern. Dann müsste man aber auch sagen, was man will. Eine Option offenzuhalten, heißt im Grunde, dass man etwas will, aber nicht genau weiß, was.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt, CSU-Politik machen!)

Ich teile die Einschätzung des Kollegen Rotter. Sie haben lediglich einen Schaufensterantrag gestellt, der ein Signal für die Gewerkschaften sein soll, aber in der Sache nichts bringt. Wenn Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen, dann kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen. Deshalb bitte ich die CSU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Es ist schon erstaunlich, dass die SPD, die sonst immer gegen die Großkonzerne ist, einen Antrag stellt, der die Marktmacht des größten Anbieters und eines der größten Unternehmen in Deutschland festigt. Wenn man es richtig versteht, sagen Sie: Der größte Anbieter am Markt, nämlich der Großkonzern Post AG, soll noch längere Zeit die Möglichkeit haben, sich gegen die Konkurrenz der Kleinen zu schützen. Sie wollen nicht, dass sich die Post im Wettbewerb behauptet, sondern Sie wollen dieser Post ein staatliches Monopol zuordnen, und Sie wollen die Tausende von kleinen Unternehmen, die sich auf diese Leistungen eingestellt haben, durch Gesetz aussperren. Sie wollen damit einem Großkonzern einen Dienst erweisen gegen das Interesse von Tausenden von kleinen und mittleren Unternehmen. Was Sie hier beantragen, ist mittelstandsfeindlich, meine Damen und Herrn der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Franz Maget (SPD): Was sagt da Ihr großer Freund Sarkozy?)

– Wir machen unsere eigene Politik und fragen nicht erst in Frankreich nach, was wir tun dürfen. Das ist vielleicht bei Ihnen der Fall, bei uns nicht.

(Franz Maget (SPD): Ihr großer Freund!)

Im Jahr 1997 hat der Bund seinerzeit unter der Regierung Kohl beschlossen, das Postmonopol 2002 auslaufen zu lassen. Die Deutsche Post AG hat es seinerzeit mit Verdi zusammen geschafft, Rot-Grün dazu zu überreden, das Monopol um weitere fünf Jahre bis zu Ende des Jahres 2007 zu verlängern. Darauf haben sich jetzt alle eingestellt. Sie sollten auch wissen, dass sehr viele Unternehmen, die heute Post von mehr als 50 Gramm zustellen, Investitionen getätigt und Leute angestellt haben im Vertrauen auf den Gesetzgeber in Deutschland. Sie haben durch Ihre Gesetzgebung durchaus Unternehmer dazu animiert, zu investieren, vielleicht auch Schulden zu machen, jedenfalls Unternehmen zu gründen, um als Dienstleister auf dem Markt anzutreten, und zwar ab dem 01.01.2008.

(Franz Maget (SPD): Aber unter der Voraussetzung der Europatauglichkeit!)

Jetzt sagen Sie im Mai 2007 zu all denen: Ätsch, wir haben es uns anders überlegt, ihr habt euch zwar auf das Bundesgesetz verlassen, aber unzuverlässig wie die SPD ist, werden wir das zwei oder drei Monate vorher wieder ändern. Das hat mit verlässlicher Politik überhaupt nichts zu tun. So kann man mit Unternehmensgründern nicht umgehen.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit der Europatauglichkeit?)

All diese kleinen Unternehmen haben Leute angestellt. Sollen die ihr Personal jetzt wieder ausstellen, weil es sich der Bund innerhalb von wenigen Jahren wieder anders überlegt? Seit fünf Jahren gilt die Regelung, dass zum 01.01.2008 der Wettbewerb bei der Post hergestellt wird. Jetzt wollen Sie den größten Unternehmen weiterhin die Pfründe sichern und die Kleinen aussperren. Ich möchte Sie auf diese Wirkung hinweisen. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein, zumindest wenn Sie mittelstandsfreundlich sein und Arbeitsplätze schaffen wollen.

Ein wichtiger Einwand ist allerdings die Bedienung des ländlichen Raumes. Auf diese Frage gebe ich gerne Antwort. Hierfür ist sowohl im Postgesetz wie auch in der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – Vorkehrung getroffen. Darin ist geregelt, welche Postdienststellen in den Gemeinden vorhanden sein müssen. Wir haben uns im Beirat der Bundesnetzagentur damit auseinandergesetzt. Es ist geregelt, in welchen Abständen Briefkästen vorhanden sein müssen und in welchen Abständen Postagenturen existieren müssen. Selbstverständlich ist festgehalten, dass die Fläche bedient werden muss. Es ist also nicht notwendig, ein Monopol der Post AG einzurichten, um die Bedienung der Fläche aufrechtzuerhalten. Es ist aber notwendig, dass die gesetzlichen Vorkehrungen für den Universaldienst und der Infrastrukturauftrag vorhanden sind. Die Bundesnetzagentur hat alle rechtlichen Möglichkeiten, dies auch durchzusetzen. Deshalb sage ich: Natürlich ist es in einem Flächenstaat wie Bayern ein Anliegen der Staatsregierung, dass die Bedienung der Fläche mit Postdienstleistungen erfolgt. Aber die rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland reichen dazu aus.

Im Zweifel bringt der Wettbewerb eine bessere Kundenorientierung als das Monopol. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel dafür: Noch vor kurzer Zeit hat die Deutsche Post angekündigt, die Samstagszustellung einzustellen. Es ist ganz klar: Wer Monopolist ist, kann anordnen, und die Kunden sind auf die Anordnungen angewiesen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wie bei der CSU!)

Aber der Wettbewerb hat dazu geführt, dass man es bei der Samstagszustellung belässt. Vor wenigen Tagen hat die Post AG überraschenderweise angekündigt, sie überlege jetzt auch eine Sonntagszustellung, jedenfalls für Zeitungen. – Das ist doch nicht auf Ihren politischen Einfluss zurückzuführen. Wissen Sie, worauf das zurückzuführen ist? – Auf die Konkurrenz, auf den Wettbewerb. Wenn andere da sind, die entsprechende Leistungen anbieten, wird auch der ganz Große gezwungen, kundenfreundlicher zu sein. Deswegen sage ich: Wettbewerb bringt die bessere Leistung für den Kunden, Wettbewerb bringt mehr Arbeitsplätze, Wettbewerb bringt mehr Chancen für den Mittelstand. Deswegen ist der Weg, der jetzt vorgezeichnet ist, richtig. Ihr Antrag zeigt: Im Zweifel setzen Sie auf den Staat, auf das Monopol, auf das Kartell und auf den Konzern. Das ist aber der falsche Weg. Ich bitte also, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, liebe Vorredner! Ich stelle erstens fest, dass die Diskussion teilweise von einer erschreckenden Unkenntnis oder Verharmlosung der Marktsituation in diesem Bereich gekennzeichnet ist.

Zweitens. Ich verwehre mich in aller Form dagegen – das kam vonseiten der CSU, aber auch vom Kollegen Runge –, dass wir der Anbieterung an die Gewerkschaften geziehen werden, wenn wir die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutieren. Herr Rotter sagt auch: Die Post ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Wenn dort die Gefahr besteht, dass wir in ein massenhaftes Lohndumping geraten könnten, müssen wir hier darüber reden. Wenn Sie sagen, wer hier darüber redet, biedert sich an, dann machen Sie es sich zu leicht; das ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wenn Sie den Antrag gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass darin steht: Nur dann öffnen, wenn gewährleistet ist, dass vorher auf EU-Ebene eine Marktöffnung erreicht worden ist. Im Antrag steht nicht „Nicht aufmachen“, es steht vielmehr darin: „Macht nur auf, wenn.“ Das ist eine Haltung, die wir von der früher so kraftvollen Europapolitik der CSU kennen: Wir sind nicht der Musterknabe; wir müssen doch nicht vorpreschen, wenn die anderen nicht wollen. – Heute stehen Sie anders da. Heute fiel einmal der Hinweis, die CSU-Bildungspolitik sei kraftlos geworden. Offensichtlich ist die ganze CSU von der Angst ergriffen worden. Was wollen Sie denn? Wollen Sie uns wirklich sagen, es wäre richtig, dass wir den Markt für die Konkurrenz aus Europa öffnen, wenn die kalt lächelnd Nein sagen? – Wenn Sie das wirklich wollen, Herr Minister, dann betonen Sie das hier noch einmal. Wenn nicht, dann lesen Sie bitte unseren Antrag noch einmal: Genau das wollen wir nicht. Wenn die CSU die Kraft nicht mehr hat, das zu sagen, dann sagen wir das in aller Deutlichkeit: Wir wollen nicht Märkte öffnen, die die anderen abschotten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen. Erstens. Für die Definition der Lohnhöhe und weitgehend auch der Arbeitsbedingungen sind auch die Tarifvertragsparteien zuständig, das heißt: die Gewerkschaften. Wenn Sie aber in dieser Diskussion oder auch in der Mindestlohndiskussion fordern, der Gesetzgeber solle eingreifen, dann setzen Sie damit staatliche Reglementierung an die Stelle der Tarifhoheit. – Ich bin Marktwirtschaftler und möchte durchaus, dass wir starke, handlungsfähige Gewerkschaften haben. Aber ich meine, dass wir solche Gewerkschaften in Deutschland auch haben. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit dafür, dass der Staat tätig wird, nachdem wir

Gewerkschaften haben. Verdi ist stark genug, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Aber es ist natürlich geschickter zu sagen: Die Post AG und Verdi zusammen wollen den Gesetzgeber zu einer Maßnahme zwingen, um sich gegen unliebsame Konkurrenz zu schützen. Dieses Kartell bauen Sie hier doch auf und das ist falsch.

Zweitens, zur Europapolitik. Wenn Sie uns der Mutlosigkeit zeihen, muss ich die Gegenfrage stellen: Wer ist denn mutlos? – Wenn Sie sagen, wir machen den Wettbewerb nur auf, wenn alle anderen Staaten in Europa mitmachen, dann ist das aus meiner Sicht mutlos. Warum sind wir denn nicht bereit, in den Wettbewerb zu gehen? – Wir brauchen doch nicht darauf warten, bis Frankreich das Gleiche macht. Die Post AG ist heute ein weltweit tätiges Logistikunternehmen. Die Post hat wirklich gute europäische und globale Märkte aufgebaut. Deshalb halte ich es für richtig, das fortzuführen. Die Gefahr besteht doch nicht, dass wir von Unternehmen aus Frankreich oder aus Italien überschwemmt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben keine Ahnung, Herr Minister!)

Das Monopol bewirkt vielmehr, dass sie Tausende von deutschen Unternehmen vom Markt verdrängen. Sie verstecken sich in der Argumentation hinter Europa, um einem Großkonzern gegen Tausende von Mittelständlern zu helfen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8127 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Waren das jetzt noch einige Stimmen dafür? – Also noch einmal: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und einige Abgeordnete der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Einige Abgeordnete der GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drs. 15/8128)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)
Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe bekannt, dass für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte, dies bekannt zu geben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der gestrige Tag hat in vielen Punkten und mit vielen Argumenten die Position der GRÜNEN gegen den Gentechnik-Anbau in Bayern bestätigt. Zwei wichtige Institutionen haben die Notbremse gegen den unverantwortlichen Gentechnik-Anbau von Mais MON 810 in Bayern gezogen: Zum einen hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit seinem Urteil vom 4. Mai 2007 die Rechte des Imkers auf Schutz seiner Gesundheit und auf gentechnikfreie Wirtschaftsweise bestätigt. Zum anderen ist der Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt geworden, mit dem der Firma Monsanto untersagt wurde, Saatgut MON 810 weiter in den Verkehr zu bringen, wenn nicht ein entsprechender Umweltplan vorgelegt wird.

Bei beiden Entscheidungen muss man sehr genau hinsehen. Es wurde sehr differenziert argumentiert. Sicher bringen Sie von der CSU das Argument, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder das Gegenteil gesagt hat.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Das sage ich schon selber!)

– Ja, ich spare mir die Redezeit; das sagen Sie sicher, Herr Huber. Dabei geht es um eines der größten Anbaugebiete in den östlichen Bundesländern für diesen Mais. Hier hat man, locker gesagt, den Interessen der Betreiber nachgegeben. Im Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg erhielt demgegenüber der Antragsgegner, nämlich der Freistaat Bayern, eine deutliche Abfuhr.

Erst wollten Sie das Verfahren als unzulässig bezeichnen. Dann haben Sie unter anderem gesagt: Der Imker müsse eben ausweichen, wenn der Mais blühe. All diese Argumente wurden vom Gericht zurückgewiesen. Deshalb ist jetzt die doppelte Notbremse notwendig. Sie von der CSU haben gesagt, Sie wollen die höchstrichterliche Klärung, deshalb gehen Sie in Berufung. Sei's drum, das ist gut. Wir werden dann weiter den Anbau von Gentechnik-Mais und seine Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Wirtschaft, die gentechnikfrei anbauen will, diskutieren können.

Sie geben in Ihrem Antrag auch zu, dass Sie die Blüten bzw. die Pollenfahnen der Maispflanzen rechtzeitig entfernen müssen. Sie akzeptieren also für die Praxis das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg. Ich kann dann aber nicht verstehen, dass Sie in Ihrem Antrag von einem „besonnenen Umgang mit der grünen Gentechnik“ sprechen, den Sie nun fortsetzen wollen. Sie haben schon immer zugegeben, dass die grüne Gentechnik keinen Nutzen für die Landwirtschaft mit sich bringt; trotzdem wollen Sie weitermachen. Das nennen Sie dann einen „besonnenen Umgang“, obgleich wir aufgrund der bayerischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, die Belastungen für nützliche Insekten,

für die Böden und für die Umwelt kennen. Diese Forschungsergebnisse wollen Sie aber lieber unter den Tisch kehren.

Noch ein paar Worte an die SPD. Ich freue mich natürlich, dass Sie, wie mir signalisiert wurde, unserem Antrag zustimmen wollen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg bestätige – laut Ihrer Aussage in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 10.05.2007 – die Initiative der SPD „für ein gentechnikfreies Bayern“. Ich muss aber sagen, dass die SPD leider immer allen Forschungsversuchen zugestimmt hat, ob es sich um Fütterungs-, Sorten- oder Abstandsversuche gehandelt hat. Im Bescheid des Bundesamtes wird nun aber ganz klar gesagt, dass hierdurch Akkumulationen in der Umwelt entstehen, was so nicht hingenommen werden kann. Entscheiden Sie sich also jetzt, entscheiden Sie sich gegen die Ausbringung von Gentechnik-Mais in Bayern. Das ist gut so, wir begrüßen dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar weitere Ausführungen machen. Die Imker sind wirklich froh, dass mit dem Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts endlich klargestellt wurde, dass derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen ausbringt, für Schäden verantwortlich ist. Es wurde damit auch endlich klargestellt, dass die Imker nicht vertrieben werden dürfen. Der Freistaat hat in der Verhandlung argumentiert, wie es auch im Urteil nachzulesen ist, die Imker könnten weggehen, denn sie wüssten schließlich, wann der Mais blüht. Dann solle der Imker eben ganz schnell mit seinen Bienenstöcken die Flucht ergreifen. – So geht es nicht, hat das Verwaltungsgericht Augsburg dazu ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu Recht!)

Die Auffassung des Antragsgegners ist also mit guten Argumenten entkräftet worden. Der Freistaat muss die Kosten des Verfahrens übernehmen. Der Antragsteller, der Imker, hat Erfolg gehabt, was wir sehr begrüßen. Wir fordern in unserem Antrag deshalb den Freistaat auf, alle Anbauflächen mit Gentechnik-Mais umzupflügen, um weitere Risiken von den Imkern und der Landwirtschaft fernzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im zweiten Punkt fordern wir ganz klar, dass Sie alle privaten Gentechnik-Anbauer, die Landwirte, über die beiden Entscheidungen informieren und darauf hinwirken, dass der private Anbau zurückgenommen wird. Die Gentechnik-Maisfelder müssen umgepflügt werden.

Ich gehe noch einmal auf den Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein. Dieser Bescheid führt in einigen Fällen sehr klar aus, warum die Zulassung für Monsanto mit dem Bescheid vom 27. April 2007 nicht nahtlos fortgesetzt wurde. Die Zulassung für das Saatgut ist am 18. April 2007 abgelaufen. Monsanto hat jetzt den Bescheid mit Datum 27. April 2007 bekommen, und zwar mit besonderer Eilbedürftigkeit. Das heißt, nach den Unterlagen gilt der Be-

scheid auch für das Jahr 2007, denn es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Allein aufgrund dieses Bescheides ist die Berechtigungsgrundlage für den Erprobungsanbau im Jahr 2007 entzogen. Das sieht auch der Bundesverband der deutschen Pflanzenzüchter so, der bestimmt gentechnik-freundlich ist. Er sagt, es ist nicht ausgeschlossen, dass das schon den Anbau 2007 betrifft. Landwirte müssten dann nach seiner Auffassung bereits ausgesäte Flächen umbrechen. – Die sofortige Vollziehbarkeit ist zweimal im Bescheid angeordnet. Hier ist also höchste Gefahr im Verzug.

Ich darf noch einmal einige Zitate aus dem Bescheid vorlesen, der die Umweltgefährdungen sehr differenziert ausführt. So sagt der Bescheid unter anderem, es bestehe „insbesondere die Gefahr, dass durch Persistenz und Akkumulation langfristige und großflächige Wirkungen auf Umwelt und Natur“ der oben geschilderten Art eintreten werden. Jeder Anbau trägt zu diesem Akkumulationsprozess bei. Hierbei muss die hohe Bedeutung der Schutzgüter Umwelt und Natur berücksichtigt werden. Weiter heißt es, „in einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Umstände war dem Umwelt- und Naturschutz der Vorrang einzuräumen und das teilweise Ruhen der Genehmigung anzuordnen“.

Das sind ganz klare Aussagen aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und aufgrund der Schäden, die bei Insekten, der belebten Welt und aufgrund der Einträge in die Böden festgestellt werden konnten. Möglicherweise führt dies zu einer Weitergabe an andere Organismen und auch zu einem Eindringen in die Nahrungskette. Aufgrund dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat Monsanto einen umfangreichen Umweltplan vorzulegen, der neun Punkte umfasst. Dort muss belegt werden wie sich das Toxin in der Umwelt verhält, wie es sich auf die lebenden Organismen auswirkt und beispielsweise auch, ob die Pestizid-Ausbringung zurückgeht oder mit dem Gentech-Anbau verstärkt wird. Wie wirkt sich das Toxin auf die Nahrungskette aus? – Diese Fragen müssen unbedingt geklärt werden. Derzeit ist der Anbau in dieser Form wegen der Umweltbelastungen, auf die neue Forschungsergebnisse hinweisen, nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können feststellen, dies ist ein Sieg auf der ganzen Linie für all diejenigen, die sagen, der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut schadet der Umwelt, schadet unserem Land, schadet der bayerischen Wirtschaft.

Abschließend darf ich vielleicht noch feststellen, dass nahezu 80 % der Kulturpflanzen auf Blütenbesuch durch Honigbienen angewiesen sind. Der Nutzen durch die Bestäubung aller von der Honigbiene abhängigen Kulturpflanzen, wird – mit Zurückhaltung – auf das 15- bis 20-Fache des direkten Nutzens des Honigs und aller Honigprodukte geschätzt. Dies sind Zahlen aus der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau bzw. des Instituts für Bienenkunde. Wir haben es hier mit einem extrem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu tun. Sie wissen, dass Bienen zwei bis sechs Kilometer weit fliegen, je nach Nahrungsangebot. Das macht einen Umkreis von circa 30 km² aus.

Wie wollen Sie nach diesem Urteil, nach den Begründungen des Bescheids durch das Bundesamt noch Gentech-Anbau in Bayern verantworten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, aufgrund dieser klaren Bescheide und dieses klaren Urteils des Verwaltungsgerichts Augsburg umpflügen zu lassen, den Anbau von Gentech-Mais einzustellen und endlich die Chancen und Optionen für die bayerische Landwirtschaft und für die Imker zu sichern und auf Qualitätsproduktion zu setzen. Knicken Sie nicht ein vor den Interessen von Monsanto oder Syngenta.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Frau Kollegin. Ich gebe hier noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiter. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind bis Sitzungsende nicht mehr fertigzustellen. Die ausgedruckten Reden können Ihnen deshalb nicht mehr hier im Saal zur Korrektur vorgelegt werden. Wer seine Rede korrigieren möchte, der wird gebeten, die gelben Formulare, die, von mir aus gesehen, links auf dem Stenografentisch liegen, zu gebrauchen und auszufüllen. Dann wird Ihnen die Rede zur Korrektur nach Hause übermittelt.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie wollen Sie das begründen?)

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): – Da sind Sie jetzt neugierig, nicht wahr!

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, das sind wir!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position der CSU-Fraktion zur Gentechnik war in den letzten Jahren immer durch Vorsicht und Vorsorge geprägt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind sicher in der Lage zu lesen. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Positionspapier der CSU zu lesen, dort wird ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, Gentechnik verwenden wir nur, wenn es keine negativen Konsequenzen für die Freiheit in der Wahl des Produktionsverfahrens gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum haben Sie die Versuche denn dann gemacht? – Christine Kamm (GRÜNE): Ein frommer Wunsch, sonst nichts!)

– Meine Damen, ich mahne Sie zu etwas mehr Besonnenheit. Bitte hören Sie doch zu, sonst können Sie gar nicht ermessen, was ich Ihnen hätte sagen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man doch schon vorher!)

– Hören Sie mir doch ganz einfach zu.

Sie kommen doch um Ihren Erfolg, also hören Sie mir ganz einfach einmal zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Gentechnik keine negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir wollen, wir wollen!)

Und wir wollen auch, dass die Gentechnik keine negativen Einflüsse auf Umwelt, Biosphäre, Tiere und natürlich auch auf den Menschen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wollen haben wir schon mögen ...! – Heiterkeit bei der SPD)

Nach der bisherigen Lesart – ich sage ganz ausdrücklich: nach der bisherigen Lesart – des EU-Rechts und des Bundesrechts haben wir hier im Staate Bayern Aufgaben wahrgenommen, die andere nicht erfüllt haben. Wir haben beispielsweise die lokalen Umweltwirkungen geprüft. Frau Paulig, unter „besonnenem“ Umgang verstehe ich, dann, wenn Frau Künast Sorten zulässt, einmal ganz genau hinzuschauen, welche Langzeitwirkung diese zugelassenen Sorten tatsächlich haben. Und genau das wurde auch von der SPD unterstützt. Dieser Versuch, dessen Pflanzen Sie jetzt gerade unterpflügen wollen, dient dazu, die Langzeitwirkungen von Bt-Pflanzen im Zusammenhang mit der Gülleausbringung zu prüfen. Die Erkenntnisse, von denen Sie jetzt Gebrauch machen, haben wir nur deswegen, weil wir das gewissenhaft untersucht haben.

Das Gleiche gilt für die Wirkungen auf Bienen. Auch die SPD hat in einem eigenen Antrag darauf verwiesen, dass man die Wirkungen auf die Bienen genau untersuchen müsse. Auch das ist in meinem Sinne eine Art von besonnenem, verantwortungsbewusstem Umgang mit Sorten, die nach EU-Recht und nach Künastschem Bundesrecht zugelassen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seehofer-Recht war das!)

– Inzwischen ist es Seehofer-Recht, aber damals lag das noch in der Zuständigkeit von Frau Künast.

Die Beteiligung an den Bundesversuchen zur Wertprüfung und an den Sortenversuchen haben wir in Bayern deshalb gemacht, weil es im Sinne einer Prüfung der Standorttauglichkeit vieler Sorten lag. Dass dabei im Jahre 2007 insgesamt 575 Quadratmeter – 575 Quadratmeter, das ist so groß wie dieser Saal hier – GVO-Sorten dabei waren, hat zum Paket gehört. Ich glaube, dass wir uns daran nicht so groß aufhängen müssen. Ich betone, dass diese Dinge in absoluter Übereinstimmung mit der Auslegung des derzeitigen rechtlichen Rahmens geschehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe davon gesprochen, dass vieles seit dem 27. April dieses Jahres und dem 4. Mai dieses Jahres aus meiner Sicht anders geworden ist. Frau Paulig, ich habe vorhin mit ein bisschen Erstaunen von Ihnen gehört, dass Sie einem deutschen Gericht im Jahre 2007 vorwerfen, sich der Wirtschaft zu beugen und falsches Recht zu sprechen. Da muss ich mich schon sehr wundern; das ist starker Tobak. Als bayerischer Bürger habe ich großes Vertrauen in die Neutralität der Justiz.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Deswegen hat mich das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 4. Mai wirklich aufhorchen lassen. Und es hat mich tief beunruhigt, als ich die Begründung studiert habe.

Die Entscheidung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Inverkehrbringen von MON 810 solange auszusetzen, bis die entsprechenden Untersuchungen zur Umweltauswirkung da sind, ist für mich ein weiterer Grund, innezuhalten und über den Anbau von Genmais neu nachzudenken. Erlauben Sie mir daher einige Gedanken zu dieser neuen Situation. Die Entscheidung des BVL deckt sich voll mit unserer Linie, bei der wir sagen, Vorsicht und Vorsorge haben Priorität. Genau aus diesem Grunde haben wir diese Langzeitversuche durchgeführt; denn genau darum geht es dabei. Wir haben das in Ausfüllung eines Versäumnisses derer getan, die diese Sorten zugelassen haben. Das hat aber nicht zur Folge, dass rechtmäßig erworbenes Saatgut, das jetzt seit vier Wochen in der Erde liegt, sofort einzuackern wäre.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was denn sonst?)

Nach derzeitigem Recht ist es vollkommen legal.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Die Anweisung, MON 810 nicht weiter in Verkehr zu bringen, bezieht sich auf die Folgejahre und geht überhaupt nicht in die Richtung, heute so handeln zu müssen, wie Sie das fordern.

Ich darf das Gerichtsurteil zitieren. Die Anordnung weitergehender Maßnahmen hält die Kammer im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes weder für geboten noch für erforderlich.

Die Information der betroffenen Landwirte, die dieses MON 810 angebaut haben, machen die Damen und Herren der Presse dort oben sicherlich sehr ordentlich. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Ohne die Kompetenz des Augsburger Gerichts in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass es lediglich *eine* Gerichtsentscheidung ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Vorsicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir werden uns ansehen müssen, was weitere Instanzen dazu sagen, und wir werden uns ansehen müssen, wie die Urteile aus anderen Bundesländern aussehen werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das kann bis über 2008 hinausgehen!)

Und wir werden uns letztendlich darauf verlassen müssen, was in letzter Instanz vom EuGH dazu gesagt werden wird.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Urteil lediglich auf die Pollenproblematik im Zusammenhang mit der Imkerei abstellt. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich das Gericht generell gegen die Gentechnik gewandt hätte und die Aussage gemacht hätte, dass Gentechnik generell für Natur und Menschen schädlich sei, ist nicht richtig. Darüber ist nichts zu lesen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch mal den Bescheid!)

Die fachlichen Tatbestände, die hier tangiert sind, sind in meinen Augen teilweise noch strittig. In dem Urteil von Frankfurt an der Oder, das Sie für tendenziös halten, wird die biologische Einheit Pollen – nur als Beispiel, damit Sie wissen, wovon wir reden – als nicht fortpflanzungsfähig angesehen und deshalb als nicht berücksichtigungswürdig eingestuft.

Ein Wort noch zur Zeitschiene. Wenn Sie zum Fenster hinaussehen – nicht hier, aber wenn Sie beispielsweise mit dem Zug durch Deutschland fahren –, erkennen Sie, dass der Mais in etwa 10 Zentimeter hoch ist. Das heißt, die Zeit bis zum Erscheinen der Maisfahnen, wo dann tatsächlich Pollen ausgeschieden werden, dauert mindestens noch sechs bis acht Wochen. Diese Maispollenproblematik tritt also nicht sofort auf. Wir sollten daraus den Schluss ziehen: Es bleibt uns noch Zeit, die neu entstandene rechtliche Situation, die wir durch dieses Urteil haben, ordentlich und gewissenhaft zu prüfen. Genau das ist das Ansinnen des Antrags, den wir nachgeschoben haben.

Wir haben in dem Antrag ganz klar formuliert, dass wir Rechtssicherheit brauchen und dass die strittigen Fragen höchstrichterlich ausgeräumt werden müssen. Letztinstanzlich! Wir brauchen keine Hektik, sondern Besonnenheit. Solange wir wirklich keine belastbare Position haben, über die Konsens besteht, sollten wir hier in Bayern kein Risiko eingehen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eben!)

Sollte das Urteil letztinstanzlich bestätigt werden, wird das das Aus für den Gentechnikanbau bedeuten. Aber so weit sind wir eben noch nicht.

Ich schließe hier noch eine weitere Forderung an. Die rechtliche Klärung muss unbedingt unser Ziel sein. Sollte es diese rechtliche Klärung nicht geben, bevor die Maisfahnen erscheinen, das heißt, bevor die Pollen ausge-

bildet werden, fordern wir die Entfernung der Blüten bzw. den Abbruch des Versuchs. Wir fordern, dass eine sichere Vermeidung des Pollenaustrages erfolgt – das unter der Voraussetzung, dass wir kein letztinstanzliches Urteil bis dahin haben. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass die Gerichte hierzu eine nachvollziehbare und belastbare Lösung der einschlägigen Fragen herbeiführen werden. Die enorme Tragweite in der Urteilsbegründung macht mir richtig Angst. Man muss einmal zu Ende denken, was das bedeutet, wenn alles so rechtskräftig wird, wie das jetzt in dem Urteil steht. Honig wäre bereits dann nicht mehr verkehrsfähig und genussfähig, wenn auch nur eine Spur von GVO-Pollen enthalten ist, die nicht für Lebensmittel zugelassen sind. Sie werden sich hart tun, dann auf dieser Welt irgendwo noch Honig zu finden, der nicht zu beanstanden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wollen wir eben ändern!)

Das wollen wir nicht. Ich ermahne Sie, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten und gleich das Einackern zu fordern.

Lassen Sie uns die Rechtssituation ganz nüchtern prüfen. Lassen Sie uns die fachlichen Fragen noch klären. Bis dahin wollen wir gemeinsam alle Sicherheitsmaßnahmen einhalten, die bis zum Abtrennen der Blütenstände und zur Zerstörung der Versuchsfelder gehen. Das ist Inhalt unseres Antrages, und ich glaube, das ist die vernünftige, angemessene Reaktion auf diese neue Rechtssituation.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wo bleibt da die Wahlfreiheit?)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich von Ihrem Antrag zu entfernen und unserem zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Huber – wo ist er denn? –, wir haben das Valentinjahr, und Ihr Wortbeitrag erinnert mich an das schöne Wort: „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“ So viel vorab.

Mir als Sozialpolitikerin tun Sie fast leid, bei der Wirtschaftspolitikerin schaut es etwas anders aus. In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir mit diesen zwei neuen Sachlagen vor einer völlig veränderten Situation, und auf die müssen wir auch in diesem Hause angemessen reagieren. Das eine ist das Urteil des VG Augsburg, das in der Tat eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung ist. Da hilft es auch nicht, wenn Sie sich auf Bundeszuständigkeiten hinausreden. Es geht um die staatlichen Flächen, auf denen Erprobungsanbau stattfindet. Es hilft auch nicht, wenn Sie sich auf ein zweites, anderslautendes Urteil berufen, Herr Kollege Huber. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Paulig und Ihnen zweifle ich weder das eine noch das andere an und maße mir dar-

über als Nichtjuristin auch keine Kompetenz des Urteils an.

Fest steht, dass es zwei verschieden lautende Urteile gibt und dass Rechtsunsicherheit besteht. Mit diesem Faktum müssen wir umgehen, und genau aus diesem Faktum müssen wir die richtigen Konsequenzen ziehen.

Das VG-Urteil ist in der Tat bemerkenswert, weil es dem Kläger in zwei Punkten recht gegeben hat. Das VG-Urteil stellt fest, dass dieser Imker in zwei Rechten gefährdet ist, nämlich zum einen im Recht auf Schutz seiner Gesundheit – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das VG Augsburg sieht Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung durch diesen Honig – und zum anderen im Recht auf gentechnikanbaufreie Wirtschaftsweise.

Auf der einen Seite könnte dieses Urteil für alle Befürworter des gentechnikfreien Anbaus ein Triumph sein. Ich will es aber gar nicht so sehen. Es bestätigt die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, der Verbraucher, des Bauernverbandes, der Bauern und auch der Opposition hier im Landtag. Aber wie gesagt, das ist eine erstinstanzliche Entscheidung, und ich will da auch nicht vorgreifen.

Auf der anderen Seite stehen wir vor dem Problem – und auch das, Herr Kollege Huber, haben Sie schon angesprochen –, dass die Reichweite noch gar nicht klar ist, die dieses Urteil hat, und dass, wenn das Urteil Bestand hat, dieses übertragbar ist auf andere Fälle und Schadensersatzpflichten. An dieser Stelle geht es nur um die Pollen, aber es kann an anderer Stelle gleich entschieden werden für den Austrag in angrenzende Äcker oder anderes. Das heißt, dieses Urteil kann, wenn es Bestand hat, unübersehbare Folgen haben, auch unübersehbare Folgen für den Staatshaushalt. Das kann richtig teuer werden.

Aus diesem Grund ist jetzt Handeln gefragt und nicht besonnenes Abwarten – oder versonnenes oder wie immer man das bei Ihnen nennen muss.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das Zweite ist die Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – zur Beschränkung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen – GVO –, speziell dieser Maissorte MON 810. Sie haben recht, Herr Kollege Huber: Die Bekanntmachung bezieht sich nicht auf das, was bereits ausgesät ist. Aber die potenziellen Gefahren, die diese Bekanntmachung unter a bis e darstellt, treten nicht erst ab der Aussaat 2008 ein; sondern wenn es sich bewahrheitet, dann ist es auch jetzt so. Deswegen ist auch aus diesem Grunde jetzt Handeln angesagt und nicht erst irgendwann nach einer noch längeren Überlegungsphase von Ihnen oder von anderer Seite.

Richtig ist – darauf haben Sie auch schon hingewiesen –, dass auch die SPD für Forschung und für den Erprobungsanbau stand. Wir waren und sind für unabhängige Forschung, wobei ich schon auch kritisch anmerken

möchte, dass unabhängige Forschung für mich auch bedeutet, dass die Drittmittelgeber genannt werden. Zu dem Thema sind meine Fragen noch nicht beantwortet worden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Herr Staatsminister, bevor Sie uns jetzt auch noch als Kronzeugen für die Versuche anführen, möchte ich sagen: In der Tat haben wir einen Antrag auf Verfütterung von bereits angebaute Mais gestellt. Sie hätten ihn weggeschmissen. Wir haben beantragt, dass das, was eh schon in den letzten Jahren angebaut worden ist, wenigstens verfüttert wird. Das ist auch nicht die Gefahr, denn das kann unter Laborbedingungen in einem abgeschlossenen System stattfinden. Da sind die Gefahren, die im Freiland auftreten, alle nicht gegeben. Dafür stehen wir.

Wir stehen im Übrigen auch und gerade vor dem Hintergrund dieses Urteils und auch vor dem Hintergrund des Bienensterbens, Herr Kollege Huber, dafür, im Bereich der Imkerei mehr zu forschen. Man kann auch Fütterungsversuche bei Bienen machen. Auch das muss nicht unbedingt immer im Freiland stattfinden. Ich habe mit Interesse Ihr Papier aus Kloster Banz gelesen, in dem Sie schreiben, dass Sie redundante Forschung nicht wollen. Redundante Forschung definieren Sie zumindest in diesem Papier als Forschung, die schon in anderen Ländern stattfindet. Ich habe gestern im Ausschuss schon gesagt, dass wir beim nächsten Bericht einfordern werden, dass uns zu jedem dieser Forschungsprojekte ganz detailliert gesagt wird, ob und wie das in anderen Ländern schon stattfindet und ob es deswegen nach Ihrer Einschätzung in Bayern schon seit Jahren redundant wäre.

Die Konsequenz aus diesen beiden neuen Tatbeständen ist tatsächlich, dass das Abschneiden nicht reicht. Zwar würde es für die Vermeidung der Gefährdung der Bienen reichen, aber nicht für diese fünf Punkte des BVL. Deswegen ist Unterpflügen an dieser Stelle die richtige Antwort. Das muss keine Festlegung für immer sein, aber bis Rechtssicherheit geschaffen ist durch ein Urteil, das von einer höheren Instanz kommt und langfristig Bestandskraft hat.

Dass die Landwirte, die dieses Saatgut angepflanzt haben, über diese beiden neuen Tatbestände durch die Bayerische Staatsregierung informiert werden, das ist für uns selbstverständlich. Auch diesen Spiegelstrich unterstützen wir und signalisieren damit Zustimmung zu dem Antrag der GRÜNEN.

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, Herr Huber, ist wirklich rührend.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie hatten gestern im Ausschuss Gelegenheit, diesen „besonnenen Umgang“ durch Ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck zu bringen. Dieser Antrag ist lange verzögert worden. Wir haben gestern zu einem späteren Zeit-

punkt, aber aufgrund der Ereignisse relativ aktuell über unseren Antrag auf 300 Meter Mindestabstand abgestimmt. Das wäre für mich besonnen. Noch besonnener wäre es gewesen, wenn man diese 300 Meter, die Ihr Generalsekretär draußen ständig fordert, ohne hier etwas zu tun, von Anfang an zur Grundlage des Erprobungsanbaus gemacht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber immer noch besonnen wäre es gewesen, dem zumindest jetzt, nach den Ergebnissen des Erprobungsanbaus 2005 und nach verstärkten Windereignissen, zuzustimmen. Aber dazu waren Sie gestern nicht in der Lage.

Jetzt könnte man sagen: Sie haben sich über Nacht gewandelt. Daran glaube ich aber auch nicht so recht. Insgesamt steht diese ganze Geschichte unter dem Motto „Dichtung und Wahrheit“ nach dem, was Sie draußen in Ihren Papieren und Verlautbarungen, zumindest des Generalsekretärs, verbreiten, und dem, was Sie hier an konkretem Handeln zeigen.

Der zweite Teil dieses Antrags ist nun tatsächlich redundant. Ich hatte das gestern bei der Beratung dieses Antrags schon angefragt, und das Ministerium hat mir bestätigt, dass genau das geplant ist. Dazu hätte man diesen Antrag auch nicht gebraucht. Das wird sowieso passieren, ohne dass Sie sich dazu die Mühe des Schreibens und Vertretens hätten machen müssen.

Aus diesen beiden Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und hoffen, dass irgendwann die göttliche Eingebung in dieser Frage doch noch über Sie kommt und die Besonnenheit noch etwas wachsen möge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteilen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit den erstinstanzlichen Entscheidungen zur Frage der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Zusammenhang mit der Imkerei ist die grüne Gentechnik ein weiteres Mal in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, die viele Menschen bewegt. Eines aber sollten Sie allen hier abnehmen: dass für mich, dass für alle hier die Sicherheit von Mensch und Natur Priorität hat. Dies sollten Sie niemandem absprechen.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der grünen Partei, nicht das Bayerische Landwirtschaftsministerium, sondern die damalige Bundesministerin Künast und das ihr unterstellte Bundessortenamt haben im Frühjahr 2004 die Vertriebsgenehmigung für die neuen GVO-Maissorten, insgesamt für 30,5 Tonnen Saatgut, erteilt und damit den Anbau in der Praxis ermöglicht. Wenn Sie, Frau Paulig,

jetzt Vorwürfe erheben – „dem Land großen Schaden zugefügt“, „unverantwortlich“ –, dann greifen Sie damit – das muss Ihnen bewusst sein – Ihre frühere Bundesministerin ganz massiv an.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie persönlich haben ausgesät, nicht Frau Künast! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussaat ist allen Landwirten in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Zulassung bis zum 27. April erlaubt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nur wenige haben gesät! – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber Bayern hat immer gesät!)

– Herr Dürr, wer zulässt, das Saatgut ausgebracht wird, und gleichzeitig die Aussaat zur Forschung verhindern möchte, der hat ein besonderes Verhältnis zu Sicherheit und Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass nur die wissenschaftlichen Versuche von unabhängigen Stellen zur Versachlichung der Diskussion um den Einsatz der grünen Gentechnik beitragen werden. Denn die Argumente der Kritiker bedürfen genauso wie die Argumente der Befürworter der grünen Gentechnik der Überprüfung durch unabhängige, nicht auf Spenden oder Firmengelder angewiesene Einrichtungen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe verfügt, dass wir die GVO-Anbauflächen im Hinblick auf die anstehenden Fragestellungen auf das absolut notwendige Maß beschränken. Deshalb hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in diesem Jahr an 14 Standorten mit einer Fläche von insgesamt 2,1 Hektar GVO-Mais zu Versuchszwecken angebaut. Im vorigen Jahr waren es 4 Hektar. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen einmal nachfragen, wie viel Hektar in den neuen Bundesländern, dort wo Sie in der Verantwortung sind, derzeit angebaut werden. – Dies nur nebenbei.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Der Versuchsanbau ist konform mit EU- und Bundesrecht. Frau Sonnenholzner, ich möchte schon darauf eingehen, dass Sie sagen, wir hätten den Antrag gestellt, nur den Restmais zu verfüttern. Schauen Sie noch einmal nach. Ich bin hart angegriffen worden, als ich die Versuche mit Bienen einstellen wollte. Das hat fast einen Aufruhr gegeben, und es liegt auch ein Antrag von Ihnen vor, die Versuche in diesem Bereich insgesamt weiterzuführen.

Aber nun zu dem Anlass. Für die soeben geschilderten Forschungsarbeiten sind die aktuellen Entscheidungen

der Verwaltungsgerichte Augsburg und Frankfurt/Oder selbstverständlich von Bedeutung.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai dieses Jahres festgelegt, dass der in Kaisheim ausgesäte Mais der Linie MON 810 entweder schon vor der Blüte zu ernten ist oder dass die Pollenfahnen dieser Maispflanzen während der Blütezeit abgeschnitten werden müssen, sodass kein Maispollen von den Bienen aufgenommen werden kann. Diese Vorsorgemaßnahmen seien notwendig, weil andernfalls der Honig des Imkers ein nicht verkehrs- und gebrauchsfähiges Lebensmittel sei. – So das Gericht in Augsburg.

Dagegen steht das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder mit seiner Entscheidung vom 8. Mai. Dabei handelt es sich um einen Parallelfall. Das Gericht sieht keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Verkehrs- und Gebrauchsfähigkeit von Imkereiprodukten bei unmittelbarer Nachbarschaft eingeschränkt werden könnten.

Aufgrund dieser völlig unterschiedlichen Entscheidungen wird deutlich, dass sich vorschnelle Schlüsse verbieten. Die Gerichtsentscheidungen werden deshalb von der Staatsregierung sorgfältig geprüft und beurteilt werden, und es werden weitere Schritte geprüft. Sofern eine Klärung der offenen Rechtsfragen bis zur Blüte des Mais nicht erfolgen kann, werde ich anordnen, dass im gesamten staatlichen Versuchsbereich die Pollenbildung durch rechtzeitiges Abschneiden der Fahnen verhindert wird. Dies ist eine klare Aussage.

Nun zu MON 810. Bundesminister Seehofer hat im Gegensatz zu Frau Künast, die ihn zugelassen hat, gehandelt und mitgeteilt: Bei Auslaufen der Zulassung muss, wenn dieser Mais künftig wieder zugelassen werden soll, ein Umweltmonitoring durchgeführt werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BLV – kommt gerade nicht zu dem von den GRÜNEN gezogenen Schluss, dass der bereits ausgesäte Mais untergepflügt werden muss. Das stimmt nicht. Es gibt kein Umbruchgebot. Ich habe mich heute noch einmal bei den Bundesbehörden erkundigt und gesagt: Wäre irgendwelche Gefahr im Verzug, würden wir sofort handeln. Es ist, wie gesagt, nur dieses Monitoring angestrebt worden.

Ich sage es noch einmal. Genau die Fragen, die Sie, Frau Paulig, gestellt haben – wie sich der gentechnisch veränderte Mais im Boden verhält, welche Auswirkungen er hat – untersuchen wir. Hätten wir wissenschaftliche Erkenntnisse, würden diese Versuche nicht durchgeführt. Wir wollen die Forschung verantwortlich weiterbetreiben. Sollten aber Zweifel bezüglich der Sicherheit bestehen, gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Forschung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem größtmöglichen Augenmaß vorgehen werden und auch hier vorbildlich sein werden.

Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, ein paar Bemerkungen sind notwendig. Herr Miller, es hat Sie keiner gezwungen, Genmais hier in Bayern auszusäen. Aber Sie waren doch immer die größten Befürworter und Schreier für den Gentechnikanbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Widerstand der kirchlichen Gruppen, der konventionellen Bauern und der Biobauern, der Umweltverbände und der Verbraucher nicht so groß geworden und so massiv gewesen wäre, hätten wir doch den flächendeckenden Anbau, so wie in den neuen Bundesländern, auch hier in Bayern. Seien Sie doch ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was nun aus dem Entwurf der Gentechniknovelle von Seehofer wird. 150 Meter Abstand. So wollen Sie Koexistenz regeln. Das ist lachhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sollte diesen Gesetzentwurf, die Novelle des Künst-Gesetzes, in den Papierkorb werfen. Das wäre das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein Zweites sagen. Es ist doch die Haftungsverantwortung für den Gentechnikanwender, bei der wir jetzt auch noch einmal die Klärung durch das Gericht haben: Wer Gentechnik anwendet, haftet für den Schaden. Das hat Renate Künast durchgesetzt, und das war prägend und entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute fordern Sie nahezu mit Krokodilstränen weitere Forschungen ein. Es gibt zahlreiche europäische Forschungsergebnisse von namhaften, unabhängigen Instituten, die auf die Austragung, auf die Gefahren für Umwelt, Gesundheit und Mensch hinweisen. Nehmen Sie eigentlich diese Ergebnisse zur Kenntnis? Wir haben dazu Berichtsanhträge eingebracht, aber die europäischen Ergebnisse wurden nicht diskutiert. Nehmen Sie endlich Kenntnis von den vorliegenden Ergebnissen, und hören Sie auf, immer wieder irgendwelche Forschungen einzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es würde schon reichen, Sie würden jetzt endlich die eigenen bayerischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die nämlich lauten: 600 Meter weit werden Maispollen getragen, fast flächendeckend in Bayern. Da ist kein Gentechnikanbau möglich, da ist der gentechnikfreie Anbau nicht gesichert. Darum geht es. Eine Koexistenz

mit Gentechnikanbau ist in Bayern nicht machbar. Nehmen Sie dies endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie auch den Bescheid des Bundesamtes zur Kenntnis. Darin heißt es, 41 % der räuberischen Insekten seien durch das Bt-Toxin entweder tödlich oder in ihrer Fortpflanzung oder in ihrem Wachstum geschädigt.

Das müssen wir doch nicht weiter erforschen. Wer sich das Bienensterben anschaut, stellt fest, das Bt-Toxin hat zumindest einen Anteil am Zusammenbruch der Immunabwehr. Da werden wir hinkommen. Aber wir können noch weitere Ergebnisse abwarten, und irgendwann brechen auch bei uns die Bienenvölker zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch eines: Wer sich das Urteil von Augsburg anschaut, stellt fest, es war eine „Watschn“ für die Regierung von Schwaben, für den Freistaat. Die Regierung von Schwaben hat sich ganz klar dafür eingesetzt, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Anwender von GVO gelten und Vorrang haben müssen. Die Konzerne würden „massiv beeinträchtigt“, wenn sie den Anbau nicht betreiben dürften. Im Urteil wird dies deutlich zurückgewiesen und ganz klar moniert, dass Sie keine Maßnahmen zum Schutz der Imkereiprodukte getroffen haben, dass Sie keine Analysekosten übernommen haben und dass Sie weder bereit waren, den Schaden zu ersetzen, noch Ausgleichsmaßnahmen für notwendig gehalten haben. Ich finde jetzt leider das Zitat nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Eine Minute drüber!)

Ich hoffe aber, Sie lesen das Zitat nach und erkennen dann, wie massiv Sie versucht haben, gegen die Imker zu arbeiten. Das ist in diesem Gerichtsprozess für die Vertretung der Staatsregierung eine deutliche Abfuhr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann ich nur sagen: Nehmen Sie alle Inhalte dieses Gerichtsurteils zur Kenntnis und verzichten Sie auf weitere gerichtliche Auseinandersetzungen; denn es geht um den Schutz der Umwelt und um den Schutz der gentechnikfreien Produktion.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatsminister Miller nochmals um das Wort gebeten. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Redezeit der Staatsregierung vorbei ist. Aber Sie können selbstverständlich sprechen. Das heißt, Herr Minister, dass Sie wieder beginnen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nachdem wir genügend Zeit haben werden, in

diesem Hohen Hause dieses Thema noch zu beraten und zu besprechen, verzichte ich auf den Redebeitrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das führt dazu, dass wir in unserer Tagesordnung zügig weiterkommen. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8128 namentlich abstimmen. Die Urnen sind aufgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmzettel werden außerhalb des Saales ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 15/8142, auf. Mit Ihrem Einverständnis verkürze ich jetzt die Stimmabgabe auf zwei Minuten. Die Stimmzettel können abgegeben werden. Ich bitte allerdings, in der Nähe zu bleiben, denn die nächste namentliche Abstimmung steht schon an und wird schon durchgeführt.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmkarten werden wieder draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird bekannt gegeben, sobald es vorliegt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche draußen weiterzuführen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir beenden damit die Beratung zu den Dringlichkeitsanträgen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8129, 15/8131, 15/8132, 15/8133 und 15/8134 werden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 mit 16 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4: Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Antrag auf Drucksache 15/7370 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für unsere vier Anträge zur Reform des Leichenschauwesens waren sechs Todesfälle durch Strangulierung in der Stadt München und Umgebung. Die Gerichtsmedizinerin Frau Prof. Dr. Berzlanovich vermutete, dass es möglicherweise noch weitere unentdeckte Todesfälle durch Strangulierung geben könnte, die aber bei den Leichenschauen nicht entdeckt wurden. Tatsächlich: Sie hat noch weitere 31 Todesfälle aufgedeckt, bei denen die Todesursache bei der Leichenschau nicht identifiziert werden konnte.

Wir haben uns daraufhin in der Praxis des Leichenschauwesens kundig gemacht und sind darauf gestoßen, dass hier sehr viel im Argen liegt. Das Problem Nummer 1 ist, dass der Hausarzt gleichzeitig auch die Leichenschau vornimmt. Das ist mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Schwierigkeit ist der Umstand, dass es gewisse Abhängigkeitsverhältnisse gibt, wenn ein Hausarzt zum Beispiel ein Heim betreut. Er muss damit rechnen, dort nicht mehr beschäftigt zu werden, wenn er allzu oft ungeklärte Todesfälle feststellt.

Ein weiterer Problempunkt sind Gefälligkeitsgutachten, weil der Arzt einer Einrichtung keine Schwierigkeiten machen möchte. In anderen Fällen möchte der Hausarzt auf die Gefühle der Angehörigen Rücksicht nehmen. Es kam auch schon vor, dass ein Hausarzt sagte, bei diesem hohen Alter sollte man nicht so genau hinsehen. In diesem Fall handelte es sich um eine 92-jährige Frau.

Solche Fälle passieren in erster Linie, wenn der Hausarzt emotional mit den Personen, die er in der Leichenschau begutachten soll, verquickt ist. Wir meinen, solche Fälle würden nicht passieren, wenn ein zweiter unabhängiger

Arzt hinzugezogen würde, der eine objektive Begutachtung vornehmen kann. Deshalb fordern wir in unserem ersten Antrag, bei der Leichenschau einen zweiten unabhängigen Arzt hinzuzuziehen.

Daran schließt sich logisch der zweite Antrag an; denn mit der Unabhängigkeit allein ist es nicht getan. Der Arzt muss auch speziell für die Erkennung von Todesursachen qualifiziert sein. Dies ist nicht immer einfach. Deshalb sind möglicherweise die genannten Todesfälle durch Strangulierung in Altenheimen unentdeckt geblieben. In diesen Fällen war die Todesursache nicht durch deutliche äußere Zeichen erkennbar. Ein Arzt braucht ein gewisses Sachwissen, um zu erkennen, warum ein Mensch gestorben ist.

Der Erkennung von Todesursachen wird im Medizinstudium nur ein sehr geringer Raum gewidmet. Wir glauben deshalb, dass es notwendig ist, Ärzte speziell dafür auszubilden. Es gibt nicht nur Leichen, bei denen die Todesursache leicht zu erkennen ist. Es gibt auch mumifizierte, verwesene und infektiöse Leichen. Für Ärzte, die dafür nicht speziell ausgebildet sind, ist es zum Beispiel auch schwer, zu erkennen, ob ein Kind am plötzlichen Kindstod gestorben ist oder nicht. Mit der Ausbildung allein ist es aber nicht getan. Die Ärzte müssen auch ständig fortgebildet werden. Diese Fortbildung kann nicht für alle Ärzte angeboten werden, sondern nur für die, die tatsächlich als zweite unabhängige Ärzte im Leichenschauwesen tätig sind. Deshalb glauben wir, dass es notwendig ist, die Ausbildung zu verbessern und die Ärzte entsprechend zu qualifizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Leichenschau gibt es noch einen weiteren Missetand: In der Praxis wird nur bei einem ganz geringen Teil der als „ungeklärter Todesfall“ gekennzeichneten gestorbenen Menschen eine Obduktion durchgeführt. In Bayern wird jährlich bei circa 500 ungeklärten Todesfällen keine Obduktion durchgeführt. Man erfährt also nie, woran diese Menschen gestorben sind. Man lässt diese Fälle einfach auf sich beruhen. Aus der Antwort auf eine Anfrage, die ich an die Staatsregierung gestellt habe, habe ich erfahren, dass diese Fälle wohl in einer Statistik geführt werden. Diese Statistik unterscheidet jedoch nur nach Geschlecht und Alter. Sie unterscheidet nicht danach, ob die Menschen eines natürlichen, eines unnatürlichen oder eines gewaltsamen Todes gestorben sind. Genau das wäre aber notwendig, um herauszufinden, ob eventuell ein Verbrechen vorliegt.

Unsere Forderung lautet deshalb, immer, wenn die Todesursache ungeklärt im Raum steht, eine Obduktion durchzuführen; denn nur so ist es möglich, Verbrechen und Schlamperei im Nachhinein zu erkennen. Auch heute steht in der „Süddeutschen Zeitung“ wieder ein Artikel über einen Mord, der durch die Leichenschau aufgedeckt wurde. Das beweist, wie wichtig es ist, qualifiziert zu prüfen, um festzustellen, dass in einem Fall kein natürlicher Tod stattgefunden hat. Wir brauchen deshalb in Bayern eine Datenbank. Wer eine Datenbank führt, in der nur nach Alter und Geschlecht differenziert wird, macht sich verdächtig, es vielleicht gar nicht so genau wissen zu

wollen. Denn sonst würden ganz andere Kriterien eingeführt, nämlich „natürlich“, „unnatürlich“ oder „gewaltsam“.

Ich habe eine solche Datenbank bereits im Sozialausschuss gefordert. Die CSU-Fraktion im Sozialausschuss hat diesem Antrag zugestimmt. Das ist der Grund, weshalb ich heute in einer namentlichen Abstimmung feststellen möchte, welche CSU-Kollegen und -Kolleginnen bei ihrer Entscheidung geblieben sind und welche nicht. Wir werden über unseren vierten Antrag in namentlicher Form abstimmen lassen.

Das Fazit der derzeitigen Situation lautet: Es ist völlig unsicher, wie viele Menschen gewaltsam ums Leben kommen. Wir haben keine gesicherten Zahlen und keine aussagekräftige Statistik dazu.

Eine Datenbasis wäre aber im Interesse nicht nur der Menschen, sondern vor allen Dingen auch im Interesse einer Prävention hinsichtlich Verbrechen sowie im Interesse einer Prävention in der Pflege wichtig. Ganz wichtig ist, dass Menschen sorgfältig gepflegt werden und dass sich die Pflegenden ihrer Verantwortung auch bewusst sind. Wenn jemand damit rechnen muss, dass Schlamperie oder auch Gewalt durch eine qualifizierte Leichenschau tatsächlich aufgedeckt wird, wird er mit Sicherheit behutsamer und vorsichtiger vorgehen. Das ist auch ein Ziel unserer Anträge.

Ein Oberstaatsanwalt hat mir einmal gesagt – damals hielt ich das noch für etwas überzogen; mittlerweile finde ich es richtig –: Wenn auf dem Grab jedes Ermordeten ein Lichtlein brennen würde, wären unsere Friedhöfe hell erleuchtet.

(Widerspruch von der CSU)

– Sie können das nicht widerlegen; denn Sie haben keine Daten.

(Alexander König (CSU): Sie können es nicht beweisen!)

– Solange Sie das nicht widerlegen können, kann ich das behaupten.

(Herbert Ettengruber (CSU): Man kann alles behaupten!)

In diesem Punkt brauchen wir eine hohe Sensibilität – diese fehlt Ihnen im Moment noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie machen es sich zu leicht!)

Bei diesem Thema brauchen wir Ernsthaftigkeit.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das wissen Sie aber auch!)

Das ist im Interesse der Menschen, die noch leben, wie zum Beispiel Sie, aber auch im Interesse der Menschen,

die bereits tot sind und bei denen man aus Pietätsgründen darauf erpicht sein muss, die richtige Todesursache herauszufinden.

Ich bin sicher, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Bitte schön.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN ähneln den drei Anträgen der SPD-Fraktion, die wir am 29. März in diesem Haus beraten und ablehnend verbeschieden haben. Frau Kollegin Ackermann, es mag durchaus sein, dass es eine gewisse zeitliche Übereinstimmung gibt. Sie sagten, dass Besuche in Altenheimen zu diesen Anträgen geführt haben. Mir ist aber aufgefallen, dass die Anträge der GRÜNEN erst in das Parlament eingebracht worden sind, nachdem die Anträge der SPD erstmals im federführenden Rechtsausschuss diskutiert worden sind. Die Inhalte sind zwar nicht völlig deckungsgleich, aber doch ziemlich ähnlich.

Der erste Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zum Ziel, dass die Leichenschau nicht vom behandelnden Arzt, sondern von einem zweiten Arzt durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Ihr Beispiel hat auch gezeigt, dass dies gerade in letzter Zeit gut funktioniert hat. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgeschichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlicher Todesursache besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat.

Nach bayerischer Rechtslage ist die Leichenschau seit 2001 an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen durchzuführen. Diese Vorschrift ist auch bußgeldbewehrt. Der Arzt kann also für eine unsorgfältige Leichenschau belangt werden.

Der zweite Antrag fordert die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass Kurse im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Ärzte angeboten werden. Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ich wiederhole mich, wenn ich meine Ausführungen vom März dieses Jahres zitiere, dass die Bayerische Landesärztekammer ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder empfiehlt, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen.

Ich halte es auch aus Gründen der Subsidiarität für richtig, dies in die Hand der ärztlichen Selbstverwaltung zu geben, statt gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Die er-

griffenen Maßnahmen sind allgemein bekannt. Daher erübrigt sich auch ein Bericht durch die Staatsregierung.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine nicht sorgfältig durchgeführte Leichenschau unnatürliche Todesfälle unentdeckt bleiben. Zahlen hierzu beruhen jedoch auf Spekulationen. Eine Umfrage durch das Justizministerium bei den bayerischen Staatsanwaltschaften hat ergeben, dass jedenfalls in jüngerer Vergangenheit keine konkreten Fälle bekannt wurden, in denen vorsätzliche Tötungsdelikte aufgrund mangelhafter Durchführung der Leichenschau zunächst unentdeckt geblieben sind.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leichenschau als erfolgreich angesehen werden können, sodass ein Änderungsbedarf nicht besteht.

Der dritte Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, bei jeder Feststellung einer ungeklärten Todesursache eine Obduktion durchzuführen. Bestätigen polizeiliche Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizeidienststelle gemäß § 159 der Strafprozessordnung zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Die Entscheidung über die Durchführung einer Obduktion trifft sodann die Staatsanwaltschaft.

Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob eine Leichenöffnung erforderlich ist. Bei Verdacht eines Tötungsdeliktens wird auch und insbesondere bei Zweifelsfällen bereits jetzt eine Obduktion durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat von allen Bundesländern die höchste Zahl an Obduktionen. Sofern ein Patient in einem Krankenhaus plötzlich und unerwartet stirbt, ohne dass der Verdacht einer Straftat besteht, kann eine Obduktion zur Klärung des Krankheitsverlaufs nur mit Einverständnis der Angehörigen des Verstorbenen durchgeführt werden. Dies wird oft verweigert, obwohl Ärzte manchmal gerne obduzieren würden, um Näheres über den Krankheitsverlauf zu erfahren bzw. Rückschlüsse zur Verbesserung von Behandlungsmethoden bei anderen Patienten ziehen zu können.

Eine der Kolleginnen hat in der parlamentarischen Beratung auch das Beispiel Sonthofen erwähnt. Dies ist ein schlechtes Beispiel; denn genau hier hätte eine Obduktion der verstorbenen Patienten kurz nach Eintritt des Todes keine Aufklärung gebracht. Toxikologische Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität München erstrecken sich nämlich regelmäßig nur auf die Suche nach bestimmten Arznei- und Suchtstoffen wie Schlafmittel, Antidepressiva oder verschiedene Drogen. Weiterführende Untersuchungen nach klassischen Tötungsgiften hätten schriftlich in Auftrag gegeben werden müssen. Dies wäre in Sonthofen kurz nach Eintritt des Todes der Patienten mit Sicherheit nicht geschehen.

Eine Steigerung der Obduktionsrate in Bayern würde auch durch ein Sektionsgesetz nicht erreicht werden;

denn die Einwilligung der Angehörigen ließe sich dadurch nicht erzwingen.

Die Beispiele in Hamburg und Berlin zeigen es.

Der vierte Antrag der GRÜNEN fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, ob eine bayernweite Datenbasis für Todesfälle mit natürlichen, unnatürlichen oder ungeklärten Ursachen geschaffen werden kann, und fordert einen diesbezüglichen Bericht. Eine solche Statistik wird jedoch vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits geführt. Darum beantrage ich die Ablehnung der vier Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten über das Thema vor einigen Wochen hier im Hause auf der Grundlage der von der SPD eingebrachten Anträge diskutiert. Ich gebe der Kollegin Dr. Fickler recht: Die Anträge sind inhaltlich sehr ähnlich. Wir sehen die Anträge, die die GRÜNEN eingebracht haben, als eine sinnvolle Ergänzung der Anträge, die wir in diesem Hause gestellt haben.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen auf ein paar Punkte eingehen, die Frau Dr. Fickler in ihrer Rede genannt hat. Sie hat – richtigerweise – darauf hingewiesen, dass in Bayern jeder niedergelassene Arzt zur Durchführung der Leichenschau verpflichtet ist. Sie hat gesagt, dass der Hausarzt selbstverständlich die Vorgeschichte des Verstorbenen oder der Verstorbenen am besten kennt. Damit gehen Sie von etwas aus, was sicherlich in vielen Fällen passiert, allerdings nicht durchgängig die Regel ist. Der Hausarzt ist nicht immer derjenige, der die Leichenschau am Verstorbenen durchführt.

Zur Leichenschau – Sie haben das gesagt – ist tatsächlich jeder niedergelassene Arzt verpflichtet, ob das ein Orthopäde, ein Hausarzt oder möglicherweise sogar ein Zahnarzt ist. Tatsächlich jeder kann dazu herangezogen werden. Somit ist die Annahme, dass beim Hausarzt die eigentliche Kompetenz liegt, nicht erfüllt. Eine weitere Kritik an dem – ich nenne es einmal so – Hausarztmodell, also an der Tatsache, dass der Hausarzt in erster Linie die Leichenschau durchzuführen hat, ist von Frau Kollegin Ackermann schon genannt worden. Es gibt tatsächlich persönliche Bindungen, die die Durchführung der Totenschau nicht immer einfach machen. Die Totenschau ist am vollständig entkleideten Leichnam vorzunehmen. Machen Sie das einmal in einem Haus, in dem ein Verstorbener aufgebahrt ist und die anwesende Verwandtschaft weitgehend in Tränen aufgelöst ist. Sie können die Leichenschau nicht so einfach durchziehen. Die Praxis zeigt – Bußgeld hin oder her –, dass die so beschriebene Durchführung der Leichenschau tatsächlich nicht die Regel ist. Ich denke, eine Verweisung an einen speziell ausgebildeten Arzt, der auch entsprechende psychologische Fähigkeiten und eine entsprechende psychologische Ausbildung mitbringt, wäre um einiges besser.

Sie haben gesagt, es sei eine Umfrage bei den bayerischen Staatsanwaltschaften durchgeführt worden. Die Vertreter der bayerischen Staatsanwaltschaften haben ausgeführt, es gebe keine Fälle von unentdeckten unnatürlichen Todesfällen bei der Leichenschau, und deshalb haben Sie gefolgert, die Qualitätskontrolle funktioniere. Fakt ist aber doch, Frau Kollegin, dass es diese nicht entdeckten Fälle nicht gibt, weil keine Qualitätskontrolle besteht. Man kann sich über die Systematik, das heißt, was bei der Leichenschau sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, trefflich streiten, aber die Behauptung, es gebe eine Qualitätskontrolle, ist sehr weit hergeholt.

Ich möchte aus dem „Polizeispiegel“, der Zeitschrift der Deutschen Polizeigewerkschaft – DpolG – zitieren, und zwar einen Artikel, der im Nachhall auf unsere Diskussion, die wir vor ein paar Wochen vor dem Hintergrund der SPD-Anträge geführt haben, erschienen ist:

In Bayern werden jährlich eine unbestimmte Anzahl von Menschen vorsätzlich vom Leben in den Tod befördert, ohne dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dieser Sachstand wird nicht nachhaltig bestritten.

Das ist ein Fehler. Das stimmt so nicht. Frau Dr. Fickler hat, als es bei der letzten Sitzung um dieses Thema ging, nachhaltig bestritten, dass das so sei. Das, worauf der Bund der Deutschen Kriminalbeamten und die Bundesärztekammer – Frau Dr. Fickler, lesen Sie das Ärzteblatt und fragen Sie nicht beim Justizministerium nach, dann können Sie tatsächlich die Positionen der Deutschen Ärztekammer nachlesen – in der polizeilichen und medizinischen Praxis schon seit Jahren hinweisen, wird von der CSU bestritten. Es gibt Leute – man muss das der Ehrlichkeit halber sagen –, die schon längere Zeit damit zu tun hatten, wie beispielsweise der ehemalige Justizminister Weiß, der in seiner Berichterstattung diesen Umstand durchaus bestätigt hat. Er hat gesagt, er stimme unseren Folgerungen nicht zu – was auch völlig in Ordnung ist –, er hat aber die Problemlage bestätigt.

Die Essenz der Aussage, die Sie treffen, lautet: Es gibt kein Problem. Es gibt keine unnatürlichen oder auf Gewalt zurückzuführenden Todesfälle, die nicht erkannt werden. Ein Mediziner, der alle Jahre einmal mit einer Leichenschau konfrontiert ist und dessen in der Rechtsmedizin erworbener Schein schon 20 oder 30 Jahre alt ist, soll Ihrer Aussage nach ebenso qualifiziert sein wie einer, der regelmäßig mit Leichenschauen konfrontiert ist. Das kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Kennen Sie eigentlich die Zahl der Stunden, die Medizinstudenten in der Rechtsmedizin belegen müssen? Das langt gerade einmal, um Grundkenntnisse zu erwerben, die dann in der ärztlichen Praxis zu Erfahrungen reifen müssen. Weiterbildung wird angeboten – da haben Sie recht –, diese Weiterbildung ist aber keine Pflicht.

Hautärzte, Sportärzte oder andere Facharztgruppen, die nur gelegentlich mit Leichenschauen konfrontiert werden, sind auch nicht die Zielgruppe, die dieses Angebot in erster Linie wahrnimmt. Das Qualitätsproblem liegt innerhalb der Leichenschau; ein Qualitätsproblem, das von allen Fachleuten gesehen wird. Sie sagen aber, es gebe

kein Problem. Es geht bei dieser ganzen Diskussion noch nicht einmal darum, Sie aufzufordern, unsere Positionen zur Lösung zu übernehmen. Es wäre schön, wenn Sie wenigstens andere Wege beschreiten wollten. Aber nein, Sie stecken den Kopf in den Sand und sagen, es gebe kein Problem. Unabhängig davon, ob Sie unserem Lösungsansatz zustimmen oder nicht, fände ich es verantwortungsvoll, wenn Sie die Realität anerkennen würden und über Wege zur Verbesserung der Qualität mit uns diskutieren würden. Es geht dabei nicht um Bürokratie oder mehr Staat. Es geht um Menschenleben. Es geht darum, geschehene Verbrechen festzustellen, zu ahnden und gegebenenfalls zukünftig zu verhindern.

Wir halten die Anträge der GRÜNEN für eine sinnvolle Ergänzung unserer Anträge und werden ihnen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Ackermann gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Dr. Fickler, ich glaube, Sie müssen sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, wer welchen Antrag wann gestellt hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten in unserer Fraktion Eckpunkte erarbeitet. In der Zwischenzeit hat die SPD Anträge gestellt. Wir haben deshalb nicht die Notwendigkeit gesehen, auf unsere Anträge, die von denen der SPD abweichen, zu verzichten. Deshalb haben wir sie trotzdem gestellt. Ich denke, es ist für Sie sogar ein Vorteil. Auf diese Weise sind Sie zweimal mit diesen Anliegen konfrontiert worden. Sie hätten lange genug Zeit gehabt zu prüfen, was an Inhalten drinsteckt, und sich unter Umständen umzuentcheiden. Es ist Ihnen trotz der doppelten Antragstellung, die Sie gerade beklagt haben, nicht gelungen umzudenken. Das finde ich besonders bedauerlich.

Nun noch zum Inhalt: Wie soll denn zum Beispiel ein Mord erkannt werden, wenn ein nicht ausgebildeter Arzt „natürliche Todesursache“ ankreuzt? –

Dann wird es keine Obduktion geben. Dann wird die Sache auch nicht zur Staatsanwaltschaft kommen, sondern – das ist klar – der Mensch wird beerdigt und es wird nie entdeckt werden. Aber auch dann, wenn „unnatürlich“ angekreuzt wird, ist noch keine Obduktion angesagt. Wie viele dieser unnatürlichen Todesfälle Verbrechen sind, können weder Sie noch ich sagen. Ich finde, es ist eines Staates unwürdig, wenn er zusieht, wie Menschen und vor allem alte Menschen unter Umständen um ihr Leben gebracht werden können und nie nachgesehen wird, warum sie ums Leben kamen. Man sieht darüber hinweg. Bei einem offensichtlichen Mord würde man auch nicht wegschauen, denn diese Einstellung würde die Kriminalpolizei in Schwierigkeiten bringen. Bei Menschen, die schon gestorben sind, kann man sich das offensichtlich leisten. Man kann einfach wegschauen.

Ich will auf Sonthofen eingehen. Das war ein sehr gutes Beispiel; denn dort wurde der unnatürliche Tod tatsächlich durch die Obduktion festgestellt, sonst wäre er überhaupt nicht entdeckt worden. Er lässt sich also feststellen.

Sie sagten, dann müsste eine toxikologische Untersuchung angeordnet werden. Ja und? – Dann ordnen Sie sie doch an. Das ist doch wichtig. Sollten die Parameter für die toxikologischen Untersuchungen nicht ausreichen, müssen Sie sie eben erweitern. Das kann doch keine Begründung für die Ablehnung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht sind Ihre Ausführungen absolut fadenscheinig. Sie sind einzig und allein von der Triebfeder bewegt, nichts tun zu wollen, den Status quo zu erhalten. Dieser Status quo ist schlecht. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf, umzudenken. Ansonsten müssen wir noch einmal einen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Dr. Bernhard das Wort erteilen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich will die namentliche Abstimmung nicht beeinträchtigen.

Im Kern geht es um Folgendes: Sie behaupten, wir hätten einen riesigen Missstand. Wenn das richtig wäre und wenn wir das an irgendeinem Tatbestand festmachen könnten, müssten wir handeln. Sie aber beschreiben einen Zirkel. Sie bauen zunächst einen riesigen Missstand auf, ohne dass Sie Fakten nennen können. Auch die von Ihnen genannten Zahlen konnten nicht verifiziert werden. Deshalb ist die Behauptung, wir hätten einen riesigen Missstand, nicht zutreffend.

Sie konstruieren Verdachtsmomente gegen die Ärzte, indem Sie sich theoretisch vorstellen, was in einem Arzt vorgehen könnte. Dann behaupten Sie, dass dies auf breiter Front passiert. Dem können wir uns nicht anschließen, auch wenn Sie den Antrag wieder einbringen; denn Ihre Annahme lässt sich nicht erhärten, dass es solche Probleme in dem von Ihnen behaupteten Ausmaß gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach, die Probleme gibt es gar nicht!)

Man sollte nicht behaupten, ein Arzt wäre nicht in der Lage, im Einzelfall die Todesursache festzustellen. Es gibt ein breites Schulungsprogramm für alle Ärzte von allen möglichen Veranstaltern. Die Fortbildung betreiben nicht nur Einzelne.

In einem Flächenstaat wäre es andernfalls ein relativ großes Problem, die Leichenschau zeitnah durchzuführen. Das Problem müsste man bewältigen, wenn es solche Missstände gäbe. Da das nicht der Fall ist, ist es viel vernünftiger, dass die Ärzte dies erledigen, die vor Ort tätig sind. Sie unterstellen dem Arzt, der die Verhältnisse kennt, er könne die Todesursache nicht vernünftig feststellen. In den allermeisten Fällen kennt der Arzt vor Ort

die Familien, die er behandelt hat. Er weiß, was los ist, und er kann zielsicherer sagen, woran der Betroffene gestorben ist, als jemand, der fremd ist.

Es wurde bereits ausgeführt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft bei einem ungeklärten Todesfall, bei dem sich der Verdacht ergibt, dass eine Straftat dahinterstecken könnte, Interesse daran haben, Obduktionen durchzuführen, um die Straftat aufzuklären.

Uns erschließt sich keine Situation, die dringend zum Handeln Anlass gibt, wie Sie behaupten. Wir sind der Auffassung, dass sich unser System bewährt hat. Im Einzelfall kann man diskutieren, ob die Fortbildung verbessert werden könnte. Wir sind auch der Meinung, dass die Daten ausreichen, sodass kein neues Datensystem aufgebaut werden muss.

Auch bei zweiter Behandlung des Sachverhalts erschließt sich uns nicht, dass wir das jetzige System ändern müssten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal ums Wort hat Herr Kollege Ritter gebeten.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Es gibt Studien, die wir Ihnen auch genannt haben und die wir Ihnen gerne noch einmal zukommen lassen, die durchaus Zahlen enthalten, die fundiert errechnet worden sind.

Sie sagten, wir würden der gesamten Ärzteschaft schlechte Arbeit unterstellen. Das ist mitnichten der Fall. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder einzelne Arzt versucht, seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Dabei können Konflikte entstehen. Das ist das eine. Das andere ist, dass man in keinem Beruf immer die optimale Erfahrung hat, sodass Fehler möglich sind. Das ist unsere Meinung, und das ist die Grundlage der Anträge.

Da Sie sagen, dass es kein Problem gebe, mache ich Ihnen den Vorschlag, eine zeitlich und räumlich begrenzte Qualitätsstudie zu machen. Daran hindert Sie niemand. Sie werden feststellen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass unsere Meinung und die Anträge der SPD und der GRÜNEN eine realistische Basis haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Über die Anträge auf den Drucksachen 15/7367, 15/7368 und 15/7369 soll insgesamt abgestimmt werden. Der jeweils federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung dieser Anträge. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungs-

verhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 15/7370. Während der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8088 die Ablehnung des Antrags vorschlägt, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8088. Die Urnen stehen bereit. Es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.50 bis 16.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Bis das Ergebnis bekannt ist, unterbreche ich die Sitzung.

In der Zwischenzeit darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion, betreffend Abbruch des Genmaisbaus in Bayern, Drucksache 15/8128, bekannt geben. Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 88. Zwei Enthaltungen wurden festgestellt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe auch noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Sackmann, Dr. Marcel Huber

und anderer und Fraktion, betreffend Gentechnikversuchs-anbau, Drucksache 15/8142, bekannt. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 39. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Sitzung ist noch nicht ganz geschlossen, sondern nur unterbrochen. Wenn Sie das Präsidium nicht ganz alleine lassen, würden wir uns freuen. Ich kann Sie aber beruhigen, es wird kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen.

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich bleibe so lange hier!)

– Vielen Dank, Herr Staatsminister! Für das Protokoll: Herr Staatsminister Sinner, der Leiter der Staatskanzlei, ist noch anwesend.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.57 bis 16.59 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7370 bekannt geben. Mit Ja haben 37 Mitglieder gestimmt, mit Nein 76. Es gab vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung. Wer noch Verpflichtungen hat, dem wünsche ich gute Verrichtung, ansonsten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u.a. SPD „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ Drs. 15/6535, 15/8053 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über Datenschutz bei Bildungsstatistiken, Bildungsforschung und Evaluation an den Schulen Drs. 15/6861, 15/8046 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Bündelung der pädagogischen Stärken von Kindertageseinrichtungen und Grundschule Drs. 15/7074, 15/8047 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Frühzeitiges Erkennen von Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten vor der Einschulung Drs. 15/7075, 15/8048 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlich Tätigen, Eltern, Externen und Pensionären verbessern Drs. 15/7077, 15/8049 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim Drs. 15/7174, 15/8050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
		A	ZZ

Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gleiche Förderung für Kinder in Krippen und Kindergärten Drs. 15/7245, 15/7997 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung zu den Auswirkungen und Folgen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
Drs. 15/7246, 15/7933 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fahrzeugflotte des Freistaats
Drs. 15/7249, 15/8013 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

10. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU
Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für den Trinkwasserschutz und vorbeugenden Hochwasserschutz
Drs. 15/7373, 15/8017 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Tierschutz beim Wildtiermanagement einbinden
Drs. 15/7380, 15/7972 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes
Armut trotz Erwerbsarbeit verringern
Drs. 15/7391, 15/7998 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u.a. und Fraktion CSU
Erbrechtssteuerrecht mit Augenmaß reformieren
Drs. 15/7393, 15/7405, 15/8042 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

14. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU
Vermeidung von Wildunfällen bei Treib- und Drückjagen durch Aufstellen eines Verkehrswarnschildes durch den Jagdleiter
Drs. 15/7445, 15/8021 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

15. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Helmut Brunner u.a. CSU
Bericht über Entwicklungen in der Haltung von Legehennen
Drs. 15/7456, 15/8016 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

Die CSU-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/7225 – TOP 18)

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger weiter ermöglichen - Hamburger Bundesratsinitiative unterstützen
Drs. 15/7491, 15/7999 (A)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Letzte Chance erhalten: Heroinbehandlung wird Regelangebot der Drogenhilfe
Drs. 15/7494, 15/8000 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Zuweisung von Geldauflagen an Organisationen der Opferhilfe
Drs. 15/7519, 15/8089 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

19. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Bärbel Narnhammer u.a. SPD Maßnahmenpaket zum Opferschutz
Drs. 15/7520, 15/8090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Gute gesunde Schule
Drs. 15/7529, 15/8051 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Alois Glück, Joachim Herrmann u.a. CSU Ludwig II. Schlösser als UNESCO-Weltkulturerbe
Drs. 15/7530, 15/8010 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Situation der Dorferneuerung in Bayern
Drs. 15/7560, 15/8018 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Hic bavaria, hic salta: Bedarfsdeckung in der Kinderbildung und -betreuung im Jahr 2010 für unter 3-jährige
Drs. 15/7646, 15/8001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion SPD Bleiberechtsregelung
Drs. 15/7647, 15/7989 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Verantwortung für bedarfsgerechten Ausbau und Finanzierung von Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren in Bayern übernehmen
Drs. 15/7652, 15/8002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u.a. CSU Umorganisation der Bayerischen Grenzpolizei
Drs. 15/7724, 15/8023

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

27. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Ausbau der Jugendsozialarbeit der Schulen
Drs. 15/7076, 15/8054 (G) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide ergreifen
Drs. 15/7394, 15/8019 (E)

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tempolimit auf Autobahnen (Drucksache 15/7238)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas		X		Herold Hans		X	
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann		X		Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer				Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred				Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine			
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen		X		Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X		Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert			
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi		X	
Gabsteiger Günter		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian	X		
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas		X		Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	15	111	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drucksache 15/8128)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	39	88	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. und Fraktion CSU; Gentechnikversuchsanbau (Drucksache 15/8142)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Toile Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	92	39	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4.; Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drucksache 15/7370)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			X
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	37	76	4

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.05.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)